Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1750

29. 06. 95

Sachgebiet 252

Unterrichtung

durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 1995

Inhaltsverzeichnis

Übergeben durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) am 29. Juni 1995 gemäß § 37 Abs. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Vorbemerkung

Das Jahr 1995 bringt mit dem 3. Oktober ein erinnerungsträchtiges Datum, den 5. Jahrestag der Vereinigung Deutschlands.

Das vereinigte Deutschland hatte das Erbe und damit auch die negativen Erblasten der DDR zu übernehmen. Positiv wirkte die Erinnerung an die revolutionären Ereignisse von 1989. Zivilcourage und individueller Mut, der Einsatz für Freiheit und Demokratie sowie die Errichtung eines demokratischen Gemeinwesens nach der Märzwahl 1990 gehören zu diesem Erbe. Gleichzeitig wurden sich immer mehr Menschen der Lasten und der Belastungen der vorausgehenden 40 Jahre bewußt: Von 1949 bis 1989 existierte im Osten eben nicht nur ein anderer Staat, sondern einer, der sich seinen Bürgern und den Nachbarn gegenüber zunehmend als feindliches Staatswesen offenbarte. Diese Qualifizierung hat ihren tieferen Grund in der Nichtanerkennung von in der Geschichte der Demokratie gewachsenen Prinzipien, in der Nichtgewährung von Freiheit und Recht. Daraus folgte für den einzelnen Bürger der DDR neben dem Verlust an Lebensqualität ein Verlust an Würde und Individualität.

Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert erleben Deutsche, wie schwierig es ist, sich der Vergangenheit einer Diktatur zu stellen. Erinnern braucht Kraft und Entschlossenheit. Es konfrontiert die Menschen nicht nur mit Erfolgen, sondern auch mit den Lasten von verweigerter Verantwortung oder Schuld. So ist es nicht verwunderlich, daß sich in den zurückliegenden Jahren eine uneinheitliche Haltung gegenüber der Aufgabe Erinnerung und Geschichtsaneignung gezeigt hat. Auch die Rezeption der Arbeitsergebnisse des Bundesbeauftragten ist abhängig davon, wie die einzelnen zur Aufarbeitung stehen. Während große Teile der Bevölkerung durch Beschäftigung mit der Vergangenheit eine Abrechnung mit und geistige Befreiung von der Diktatur betreiben, erscheint anderen die Vergangenheitsaufarbeitung überflüssig oder gar schädlich. Wieder anderen erscheint die Vergangenheit in verklärtem nostalgischen Licht.

Der Bundesbeauftragte und seine Mitarbeiter haben ihren gesetzlichen Auftrag in diesem Kontext zu erfüllen. Ihre Arbeit, die Offenlegung des konspirativ gesammelten Herrschaftswissens des Ministeriums für Staatssicherheit, ist zwar nur ein Teil der Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der SED. Sie reiht sich ein in ein umfassenderes Verständnis von Aufarbeitung. Gleichwohl ist diese Arbeit an sich für viele ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte.

Noch kein Zeitpunkt für eine Bilanz

Deutlich ist, daß fünf Jahre nach dem Ende einer Diktatur eine abschließende Bilanz nicht möglich ist. Tatsächlich befindet sich Deutschland erst am Beginn einer substantiellen Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur. Das Jahr 1995 hat mit seinen vielfältigen Erinnerungen an die Ereignisse vor und nach 1945 deutlich gemacht, wieviel Zeit Aufarbeitungs- und Erinnerungsprozesse benötigen. Heute ist die Notwendigkeit der Aufarbeitung rückblickend in der Gesellschaft weitestgehend anerkannt. Die Fehler der Nachkriegszeit, Verdrängung und Schlußstrichmentalität der fünfziger Jahre, werden gemeinsam beklagt. Wir haben erfahren, daß die Nichtbefassung mit wichtigen Fragen noch jetzt, ein halbes Jahrhundert später, zu grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Verwerfungen führen kann.

Außerordentlich große Resonanz

Auseinandersetzungen über den richtigen Umgang mit der Vergangenheit sind unter historischem Blickwinkel nicht ungewöhnlich. Ein Tätigkeitsbericht in dieser frühen Phase der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur erlaubt somit keine abschließende historische Bilanz eines Systems, gleichwohl ist er ein Abbild einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit.

Augenfälliger Beleg für die Intensität dieser Auseinandersetzung sind zuallererst die außerordentlich hohen Antragszahlen. Insgesamt über 2,7 Millionen Anträge, davon über 950.000 auf Akteneinsicht von Bürgern, sind beim Bundesbeauftragten bislang eingegangen. Diese Zahlen belegen, daß das Stasi-Unterlagen-Gesetz weit über alle anfänglichen Erwartungen hinaus Akzeptanz gefunden hat. Mehr noch als die von niemandem vorherzusehende Höhe der Zahlen ist von Bedeutung, daß sich in ihnen eine Unzahl individueller Entscheidungen von Bürgern ausdrückt, sich trotz der zu erwartenden Konflikte, trotz der möglichen Begegnung mit Verrat und persönlicher Enttäuschung der Vergangenheit zu stellen. Indem sie wissen können, was war und was mit ihnen geschehen ist, nehmen sie ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahr.

Den Konflikt aushalten

Überraschend: Diese Bereitschaft hat fünf Jahre nach der deutschen Einheit nicht nachgelassen.

Die Zahl der Anträge von Bürgern ist, ausgehend von einem hohen Durchschnittsniveau, insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um einen „Schlußstrich" signifikant angestiegen. Durchschnittlich 1.000 Anträge pro Arbeitstag sind ein eindeutiges Votum, die Möglichkeiten zur persönlichen Einsichtnahme in die Akten und die Auseinandersetzung mit ihren Inhalten nicht zu beschränken. Zwischenzeitlich von Kritikern als angeblich kurzlebiges „Gesellschaftsspiel" desavouiert, hat sich die Aktenöffnung als das Gegenteil erwiesen. Sie ist Anlaß und Ausgangspunkt für eine nachhaltige, ernsthafte Aus-

einandersetzung mit der Zeit vor 1989. Diese konfliktreiche Situation als notwendigen Schritt auf dem Weg zu einem tragfähigen inneren Frieden aufrechtzuerhalten und durchzustehen, erfordert vom Gesetzgeber und der politischen Öffentlichkeit der zusammenwachsenden Bundesrepublik heute und in den kommenden Jahren eben das, was die Bürgerbewegung der DDR zum Erfolg geführt hat: Zivilcourage, individuellen Mut und Konfliktbereitschaft. Unverändert gilt, was der Erste Tätigkeitsbericht vor zwei Jahren festhielt: „Wie soll die Mehrheit der Unterdrückten mit der Minderheit der Unterdrücker anders als kontrovers über eine derartige Vergangenheit diskutieren? So wird der gegenwärtige Dissens als Normalfall der Begegung mit der Vergangenheit zu werten sein. Er schließt eine Suche nach dem inneren Frieden nicht aus, sondern ausdrücklich als angestrebtes Ziel ein. Eine Konsensbildung ohne Auseinandersetzung ist gegenwärtig also weder denkbar noch wünschenswert. Wünschenswert ist die dem Thema angemessene Streitkultur ...".

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesbeauftragten hatten im Berichtszeitraum ein ständig wachsendes Aufgabenpensum zu bewältigen. Neben den durch die historische Einzigartigkeit der Materie und die strukturell bedingten Anforderungen – unter anderem die weitere Erschließung der diffizilen MfS-Systematik, die Weiterbildung der überwiegend ostdeutschen Beschäftigten in Fragen des neuen Rechts- und Verwaltungssystems der Bundesrepublik – bestand die größte Herausforderung in der Quantität der Anträge und der steigenden qualitativen Erwartungshaltung der an die Behörde gerichteten Anfragen. Die Tatsache, daß in der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit von den eben erwähnten 2,7 Millionen Anträgen, die an den Bundesbeauftragten gerichtet wurden, trotz aller Schwierigkeiten über zwei Millionen erledigt werden konnten, beschreibt die große Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bestätigung bei ihrer häufig belastenden Arbeit erfahren sie dabei insbesondere durch die positive Rückkopplung der Antragsteller: Von Bürgern, die nach der Akteneinsicht endlich Gerücht und Wahrheit trennen und die, wie einer in einem der zahlreichen Dankbriefe formulierte, „dieses Kapitel endlich für [sich] beenden" können. Eine positive Resonanz kommt auch von Behördenleitern, die nach Abschluß ihrer Personalüberprüfungen Entscheidungsgrundlagen für Einstellungen oder Verbeamtungen besaßen, vor allem aber auf Grund der Mitteilungen des Bundesbeauftragten mit den seit der Wende anhaltenden Verdächtigungen gegen Mitarbeiter wegen angeblicher Stasi-Tätigkeit aufräumen und in dieser Frage begründete Ruhe in ihr Haus bringen konnten.

Zufriedenheit konnte angesichts einer dreiviertel Million noch zu erledigender Anträge, zu denen täglich neue hinzukommen, nicht Raum greifen. Der Druck insbesondere der Bürger, die teilweise seit zwei oder drei Jahren auf Einsicht in ihre Akte warten, nimmt verständlicherweise zu. Auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes bei Recherche, Anonymisierung und Vorbereitung der Akteneinsicht ist allein auf diesem Gebiet noch auf Jahre hinaus viel Arbeit zu leisten.

Entsprechend dem 1989 formulierten Willen der Bürgerbewegung („Stasi in die Produktion") ist in den neuen Ländern ein Elitenwechsel eingeleitet worden. Die vom Bundesbeauftragten erstellten Mitteilungen über eine Stasi-Verstrickung sind eine wichtige Voraussetzung dafür, daß hauptamtliche Mitarbeiter und Zuträger des Ministeriums für Staatssicherheit nicht nahtlos in Verantwortungspositionen des öffentlichen Dienstes als Richter, Polizisten, Lehrer oder Amtsärzte Einfluß ausüben konnten. Die Information der Bundesanstalt für Arbeit, daß bei einer Überprüfung im Frühjahr 1995 von 38 Arbeitsamtsdirektoren 28 (!) als Stasi-belastet enttarnt wurden, erklärt nachträglich die Motivation der Mehrheit der DDR-Bürger, an entscheidenden Stellen des öffentlichen Lebens auf konspirative Mitarbeiter des MfS zu verzichten. Festzustellen ist, daß im Berichtszeitraum vor dem Hintergrund gewachsener Erfahrung und differenzierter Mitteilungen des Bundesbeauftragten in der Regel Einzelfallprüfungen durch die Arbeitgeber stattfinden mit dem Ergebnis, daß nur ein Teil der Stasi-Verstrickten tatsächlich mit beruflichen Konsequenzen rechnen muß. Gleichwohl findet mancher entlassene inoffizielle Mitarbeiter in den Medien mehr Aufmerksamkeit als jemand, der durch jahrelange „Bearbeitung" durch das MfS systematisch durch Ausbildungs- und Berufsverbot in der DDR um die persönliche und berufliche Entwicklung gebracht wurde. Informationen aus den Akten für die berufliche Rehabilitierung zur Verfügung zu stellen ist eine der Aufgaben des Bundesbeauftragten, die dazu beiträgt, Chancengleichheit für die damals Unterdrückten zu erreichen.

Der fünfte Jahrestag des Endes der DDR-Diktatur wird von manchen der für die Unterdrückung Verantwortlichen leider offenkundig als Anlaß für folgende Haltung genommen:

Die Zeit der Scham und der Zurückhaltung ist vorbei. Einmal muß Schluß sein. Wir fordern Versöhnung. Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.

Dieser Versuch einer aus guten Gründen 1989 um ihren Einfluß gebrachten Machtelite ist zwar einerseits verständlich und mit Gelassenheit zu ertragen, andererseits von dem im Berichtszeitraum immer deutlicher erkennbaren Versuch begleitet, die zunächst verlorene Interpretationshoheit über den Verlauf der Geschichte wiederzuerlangen. Auftrag, Erfahrung und Kompetenz des Bundesbeauftragten werden jedoch auch künftig denen den Weg verstellen, die das im SED-Staat geschehene Unrecht durch Relativierung und Schönfärberei vor der Geschichte nachträglich zurechtreden oder die Arbeitsweise des MfS interessengeleitet an den Tatsachen vorbei neu erklären wollen. So konnte durch die Forschung zum einen die These widerlegt werden, die Akten des MfS seien, da von Diktatoren gefertigt, grundsätzlich unglaubwürdig, zum anderen konnte auch die Behauptung ausgeräumt werden, die DDR sei „ein Volk von Verrätern": Tatsächlich diente nur eine Minderheit von rund 2% konspirativ dem MfS.

Schwierig blieb in den letzten Jahren das Verhältnis der Westdeutschen zum Stasi-Thema. Meist nur über

Medien informiert, fehlt ihnen die direkte Erfahrung der Unterdrückung und des Ausgeliefertseins. Umso mehr wird ihnen die Fähigkeit zum Zuhören, zur Zurückhaltung und Toleranz gegenüber einem Lösungsweg abverlangt, den die Ostdeutschen für den Umgang mit ihrer Vergangenheit als richtig erachtet haben. In der nicht immer sachlich geführten Debatte werden zudem von interessierter Seite Begriffe wie „Regelanfrage" (die es bei den Stasi-Überprüfungen nicht gibt) oder „Gesinnungsprüfung" (eine Entkommunisierung war nie Ziel der ostdeutschen Bürgerbewegung) aktiviert, die die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern zu unzutreffenden Assoziationen verleiten sollen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat sich bewährt.

Die Entscheidung der frei gewählten Volkskammer und des Deutschen Bundestages, mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die Voraussetzung für die historische, politische und juristische Aufarbeitung zu schaffen, hat sich als richtig erwiesen. Das Gesetz hat sich in seinen Grundzügen in der Praxis bewährt. Die Offenlegung der Akten dient der Mehrheit der in der DDR Unterdrückten, sie gewährt ihren Interessen Vorrang vor den Interessen der Minderheit der ehemaligen Machthaber. Der vielfache, nach der Akteneinsicht oder bei anderen Gelegenheiten gegenüber den Mitarbeitern des Bundesbeauftragten geäußerte Dank von Menschen, die die Möglichkeiten dieses Gesetzes aufrichtig schätzen, gilt auch den Abgeordneten, die das Stasi-Unterlagen-Gesetz ermöglicht und seine Umsetzung kritisch begleitet haben.

Fast eine dreiviertel Million zu bearbeitender Altanträge, monatlich zehntausende Neuanträge, Auskunftsbegehren von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Vermögensämtern, Rehabilitierungsämten, Informationswünsche von Wissenschaft und Medien, Aufträge für Studien und Expertisen, eigene umfangreiche Forschungs- und Bildungsarbeit werden auch in den kommenden Jahren große Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesbeauftragten stellen.

1 Zusammenfassender Überblick

Akteneinsicht

Die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hatte in besonderem Maße zum Ziel, dem einzelnen Betroffenen den Einblick in die vom MfS zu seiner Person angelegten Akte zu ermöglichen. So war auch im Berichtszeitraum die Bearbeitung der Anträge auf persönliche Akteneinsicht ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Behörde. Wie wichtig es war, einen solchen Zugang zu schaffen, verdeutlichen schon allein die Eingangszahlen: Pro Arbeitstag gehen derzeit bis ca. 1 000 solcher Anträge beim Bundesbeauftragten ein. Insgesamt sind bis Ende Mai 1995 über 950 000 eingereicht worden, etwa 470 000 sind bereits erledigt, allein im Berichtszeitraum ca. 300 000. Wenn auch verständlicherweise die meisten Anträge von Bürgern aus den neuen Bundesländern gestellt werden, stammen immer häufiger die Antragsteller aus den alten Bundesländern. Der BStU hat auf diese hohe Anforderung mit einer Personalverstärkung durch Umorganisation reagiert. Trotz dieser Verstärkung wird es in Anbetracht der hohen Eingangszahlen noch mehrere Jahre dauern, bis der Antragsstau in diesem Bereich abgebaut sein wird. Um gerade den Betroffenen besser helfen zu können, wurde Mitte November 1994 eine „Schnellstrecke" für die beschleunigte Bearbeitung von Anträgen auf persönliche Akteneinsicht eingerichtet. Die Absender erhalten in der Regel binnen acht Wochen eine vorläufige Antwort, wenn Unterlagen über sie vorhanden sind, eine endgültige, wenn das nicht der Fall ist.

Anträge von Forschern und Journalisten

Forscher und Journalisten haben unter Beachtung der vom Gesetz festgelegten Schranken Zugang zu den Stasi-Unterlagen. Dies ist in der Öffentlichkeit immer noch nicht ausreichend bekannt. Deshalb wird häufig der Verdacht geäußert, daß die in Medienberichten veröffentlichten Informationen aus Stasi-Unterlagen illegal erworben seien.

Bisher sind ca. 1 500 Forschungs- und 3 200 Medienanträge gestellt worden. Es gibt heute kaum ein größeres Forschungsprojekt zur DDR-Geschichte, für das nicht Archivalien aus den Beständen des Bundesbeauftragten genutzt werden, weil fast immer auch der Frage nachzugehen ist, welchen Einfluß das Ministerium für Staatssicherheit auf die jeweiligen Entwicklungen und Ereignisse hatte. Der derzeitige Antragseingang läßt vermuten, daß mit weiter steigenden Antragszahlen in diesen Bereichen zu rechnen ist.

Auskünfte für Überprüfungen

Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen hatten bis Ende Mai 1995 insgesamt 1,6 Mio. Ersuchen zu Personen eingereicht, davon ca. 500 000 im Berichtszeitraum. Etwa 200 000 Ersuchen sind insgesamt noch unerledigt. Während zwar die Zahl der neu eingehenden Ersuchen insgesamt seit Mitte 1994 etwas zurückgegangen ist, nahmen Ersuchen um Mitteilung von Beschäftigungszeiten zur Rentenberechnung für die 180 000 früheren hauptamtlichen Mitarbeiter und die 94 000 Angehörigen des Wachregiments stark zu. Zudem muß, entsprechend den Bestimmungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG), in den nächsten Jahren bei Rentenanträgen der 1,9 Mio. ehemaligen Staatsbediensteten der DDR überprüft werden, ob sich darunter ehemalige hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter des MfS befinden. Auch in diesem Zusammenhang ist also weiterhin mit kontinuierlich hohen Eingangszahlen zu rechnen. Ähnliches gilt für Anfragen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, die noch bis Ende 1995 gestellt werden können und nunmehr vermehrt eingehen. In vielen Fällen ist hier der Bundesbeauftragte die einzige Institution, die Auskunft über frühere Verurteilungen oder Erkrankungen während der Haftzeit geben kann. Selbst über von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilte sind mitunter Akten vorhanden. Solche Recherchen sind zumeist sehr arbeitsaufwendig und dauern zuweilen Monate. Dies gilt auch für die Suche nach Vermißten, bei denen der Bundesbeauftragte manchmal doch noch für Aufklärung sorgen kann.

Staatsanwaltschaften und parlamentarische Untersuchungsausschüsse reichen im Zuge der fortschreitenden juristischen Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit zunehmend Anfragen ein. Die mit dieser Aufgabe befaßten Referate werden auch in den kommenden Jahren gut ausgelastet sein.

Von den überprüften Angehörigen und Bewerbern des öffentlichen Dienstes wurde im Durchschnitt bei 7 % eine frühere MfS-Verstrickung festgestellt. Überproportional hohe Werte ergaben sich bei Telekom-Mitarbeitern mit 22 % und bei früheren NVA-Soldaten, in die Bundeswehr übernommenen mit 20 %. Ähnliche „Belastungsquoten" finden sich auch in einigen Bereichen der Polizei.

Diese Zahlen bestätigen nachdrücklich, daß der Gesetzgeber gut daran tat, solche Auskünfte zu ermöglichen. Gleichwohl gibt es Kritiker des jetzigen Umgangs mit den MfS-Unterlagen. Sie meinen, die Mitteilungen des Bundesbeauftragten, speziell an die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, führten zu unbilligen sozialen Härten, etwa zur Entlassung selbst solcher Personen, die zwar eine Verpflichtungserklärung als inoffizielle Mitarbeiter unterschrieben hätten, die dann aber kaum tätig wurden. Meinungen wie diese zeigen, daß verbreitete Unkenntnis darüber besteht, welche Folgen die Mitteilungen des Bundesbeauftragten tatsächlich haben.

Wie viele der mit „positivem" Ergebnis Überprüften tatsächlich entlassen werden, ist bisher statistisch nicht umfassend dokumentiert, aber doch auf Grund veröffentlichter Angaben der Landesregierungen wie der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes annäherungsweise zu ermitteln. Zwar gibt es Unterschiede zwischen den Ländern und bei einzelnen Berufsgruppen, doch ist eindeutig feststellbar, daß im Durchschnitt die Mehrzahl derjenigen, die als MfS-Mitarbeiter geführt wurden, ihre bisherige Tätigkeit im öffentlichen Dienst fortsetzen kann. So wurden bei der Überprüfung von rund 20 000 Berliner Lehrern in rund 4,5 % der Fälle

Hinweise auf eine Stasi-Tätigkeit gefunden, aber nur in 0,9 % der Fälle führte dies zur Entlassung aus dem Schuldienst. Aus einer Statistik der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt geht hervor, daß bei 95 983 Überprüfungen in den Landesbehörden bislang in 3 849 Fällen Hinweise auf eine Stasi-Tätigkeit gefunden wurden. Zur Entlassung führte dies in 1 171 Fällen, der überwiegende Teil der Belasteten, 2 678, arbeitet jedoch weiter. Der Vorwurf, die Überprüfungspraxis führe zwangsläufig zu unbilligen Härten, sie schaffe gar neues Unrecht, wird schon allein von diesen Ergebnissen entkräftet.

Die anfragenden Stellen, die allein die Resultate der Recherchen beim Bundesbeauftragten zu bewerten und entsprechende Schlüsse zu ziehen haben, wägen offenbar inzwischen sorgfältig ab und treffen Einzelfallentscheidungen.

Ein Ergebnis dieser Überprüfungen ist es, daß ein Teil der früheren Elite den ehedem privilegierten Status verliert und z. B. Leitungspositionen im öffentlichen Dienst räumen muß. Andere sind unmittelbar nach der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes freiwillig in andere Berufsfelder, etwa die freie Wirtschaft, abgewandert oder haben sich selbständig gemacht.

Eine der Wirkungen der vom Stasi-Unterlagen-Gesetz eingeräumten Überprüfungsmöglichkeiten ist es – unabhängig vom Ergebnis –, daß Klarheit geschaffen wird, wer Mitarbeiter des MfS gewesen ist, mit wem es der öffentliche Arbeitgeber bei einem Bediensteten, der Wähler bei einem Kandidaten zu tun hat. Solche Klarheit hilft, diffuses Mißtrauen abzubauen, das überall dort leicht entsteht, wo solche Anfragen bisher unterlassen oder nur in geringem Maße gestellt wurden.

Die Archive

Die Herausforderung für die Archive in der Berliner Zentralstelle und in den 14 Außenstellen bestand und besteht bekanntlich vor allem in dem riesigen *Umfang* des ca. 180 000 laufende Meter umfassenden Schriftgutes. Darunter sind allein 35,6 Mio. Karteikarten und Hunderttausende Bild- und Tondokumente. Eine weitere Herausforderung liegt in dem Überlieferungs*zustand* der Unterlagen sowie in der Vielfalt und dem Alter der verschiedenen Datenträger (bei Videos und Tonbändern sind es z. B. 22 verschiedene Standards bzw. Abspielsysteme der siebziger und achtziger Jahre).

Im Berichtszeitraum sind wesentliche Fortschritte bei der archivischen Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen erreicht worden.

- In der Zentralstelle und den Außenstellen wurden über 15 926 laufende Meter Schriftgut und ca. 263 000 Bild- und Tondokumente sowie 3 600 Dateien elektronischer Datenträger nutzbar gemacht und (mit Hilfe von mehr als 270 000 neu erarbeiteten Verzeichnungskarteikarten) für Recherchen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden insgesamt 107 in Säcken und Bündeln aufgefundene Dezentrale Karteien des MfS mit ca. 4,8 Mio. Karteikarten rekonstruiert. Auch sie wurden in die Recherchen einbezogen.

  Insgesamt konnte der Anteil nutzbarer Schriftgutbestände binnen zweier Jahre von 54 % auf nunmehr insgesamt 76 % gesteigert werden. Bei den Bild- und Tondokumenten ist der Anteil zugriffsfähiger Unterlagen von 38 % sogar auf jetzt über 63 % erhöht worden. Die Entwicklung der Erschließungsarbeiten ist auch unter dem Aspekt zu beurteilen, daß für diese Aufgabe nur wenige ausgebildete Archivarinnen und Archivare zur Verfügung stehen, die eine Vielzahl von berufsfremden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anleiten.
- Für den Bereich Akteneinsicht des Bürgers und Aktenauskunft für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen wurden etwa 3 Mio. Karteirecherchen erledigt.
- Für Medien und für die Forschung wurden über 5 000 aufwendige Recherchen abgeschlossen.
- Der Bundesbeauftragte kann inzwischen mit einer eigenen technischen Ausstattung selbst Akten, Karteikarten, Fotos, Mikrofilme, Videos und Tonbänder restaurieren.
- Die archivischen Aufgaben in der Zentralstelle unterscheiden sich von denen in den 14 Außenstellen grundsätzlich nicht in ihren Anforderungen an die Qualität der archivfachlichen Arbeit, sondern lediglich in den unterschiedlichen Schriftgutmengen und der Anzahl der sonstigen Informationsträger. Zur Durchsetzung der im Stasi-Unterlagen-Gesetz geforderten einheitlichen Verfahrensweise und methodischen Ansätze bei der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen ist die Fachaufsicht über die 14 Außenstellen sowie die Zusammenarbeit mit ihnen weiter intensiviert worden.
- Auch wenn es in der Öffentlichkeit regelmäßig Überraschung auslöst, so kann es doch nicht verwundern, daß im Zuge der Erschließungsarbeiten immer wieder neue wertvolle Materialien „auftauchen". Dies zeigt lediglich den Reichtum der Archive und die Bedeutung der MfS-Unterlagen für die historische, politische und juristische Aufarbeitung. Nur durch die geduldige Weiterführung der Erschließung und Rekonstruktion der vorhandenen Unterlagen kann eines Tages ein Überblick über die insgesamt vorhandenen Materialien gewonnen werden.

Bildung und Forschung

Obgleich erst seit 1993 voll arbeitsfähig, hat sich die Abteilung Bildung und Forschung zu einer Institution zeitgeschichtlicher Grundlagenforschung und politischer Bildungsarbeit entwickelt. Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe waren inmitten einer gelegentlich hitzigen politischen Debatte die Orientierung an wissenschaftlichen Standards und Sachlichkeit der Information. Die Tätigkeit im Berichtszeitraum schlug sich in mehr als 40 selbständigen Veröffentlichungen nieder. Diese Ergebnisse und andere zentrale Themen der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur standen im Mittelpunkt von annähernd 60 öffentlichen Informations- und Diskus-

sionsveranstaltungen und mehreren wissenschaftlichen Tagungen. Auf Einladung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, von Vereinen, Behörden wie Universitäten informierten Mitarbeiter außerdem in über 350 Vorträgen über Tätigkeit und Geschichte des MfS.

Daneben stehen tägliche Beratungsgespräche mit Wissenschaftlern, Journalisten, interessierten Bürgern und Studenten.

Generell zeigt die Resonanz auf die Forschungs- und Bildungsarbeit in den alten wie in den neuen Ländern, daß das Interesse an einer zuverlässigen Aufklärung über den Staatssicherheitsdienst und seiner Funktion im Herrschaftssystem der SED – seiner „zerstörerischen Stabilisierung", wie man sagen könnte – unverändert stark ist. Die Forschungspublikationen werden stark nachgefragt, die Besucherzahlen bei Bildungsveranstaltungen sind konstant hoch. Im Streit über den angemessenen administrativen, justitiellen und politischen Umgang mit dem Erbe der Diktatur ist der Wunsch nach gesicherter Information seit 1992 stetig gewachsen. Gerade die Verknüpfung von Forschung und Bildung gab der Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Staatssicherheitsdienst die notwendige Authentizität und Verläßlichkeit.

Im Berichtszeitraum wurden auf den zu Beginn der Arbeit gewählten Feldern der Eigenforschung wesentliche Erkenntnisfortschritte erzielt, und zwar sowohl hinsichtlich der Geschichte, der organisatorischen und personellen Struktur, der Methoden wie der Wirkungsweise des MfS. Die Annahme, ein Hauptmerkmal des Staatssicherheitsdienstes mindestens während der Honecker-Jahre (1971–1989) sei dessen „verdeckte Manipulations- und Steuerungsfunktion", ist eine der Forschungshypothesen. Manches spricht dafür, daß wir es mit einer historisch neuartigen Form der Herrschaftsausübung zu tun haben. Eingebettet in die Diskussion über Herrschaftsformen und Gesellschaftsorganisation der Moderne, sind es Fragestellungen wie diese, die das Interesse der Wissenschaft am MfS-System und den von ihm produzierten Quellenmaterialien weit über die engere DDR-Forschung hinausgehen lassen. Im Vordergrund der Forschungsarbeit stand und steht die Erarbeitung des umfassenden Werkes „Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden des MfS (MfS-Handbuch)". Erste Teile konnten im Berichtszeitraum weitgehend fertiggestellt werden. Ab Mitte dieses Jahres erfolgt die Veröffentlichung in Form von thematisch geschlossenen Einzelelementen.

Wie im Berichtszeitraum, so werden auch künftig neben den enger umgrenzten und deswegen rascher in Publikationen umsetzbaren Studien die umfassender angelegten, langfristigen Vorhaben stehen, deren Ertrag sich erst nach Jahren in Veröffentlichungen niederschlagen kann. Die geglückte Integration der wissenschaftlichen Abteilung in den zeithistorischen und politikwissenschaftlichen Diskurs kam nicht nur in der Organisation eigener Veranstaltungen und der regelmäßigen Teilnahme von Mitarbeitern auf einschlägigen Fachtagungen zum Ausdruck, sie zeigte sich auch darin, daß ein Teil der vorgelegten Forschungsergebnisse von Fachzeitschriften nachgedruckt wurde. Einzelne Arbeiten der Abteilung bereicherten das historische und politologische Schrifttum als Originalbeiträge.

Insgesamt zeigt die Bilanz der Abteilung, daß es richtig gewesen ist, eine Forschungs- und Bildungseinrichtung innerhalb der Behörde zu etablieren. Zum einen ist der so gewachsene Erkenntnisfortschritt für die Tätigkeit aller Abteilungen des Bundesbeauftragten wichtig, zum anderen ist nur eine Institution mit direktem Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der Lage, in relativ kurzer Zeit der Öffentlichkeit die notwendigen Grundinformationen und Materialien zur Beurteilung des MfS-Systems, dem Kernstück der SED-Diktatur, zur Verfügung zu stellen. Die starke und außerordentlich positive öffentliche Resonanz auf die im April 1995 erschienene Studie über die geplanten Isolierungslager des MfS unterstrich dies einmal mehr. Freilich steht, darüber darf man sich nicht hinwegtäuschen, die Forschung zum Komplex Staatssicherheitsdienst innerhalb und außerhalb der Behörde insgesamt noch weitgehend am Anfang.

Außenstellen

Ein wesentlicher Teil der Behördenarbeit wird in den 14 Außenstellen geleistet. Dort ist das Schriftgut der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen und deren Kreisdienststellen aufbewahrt. Lediglich die Bestände der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus wurden aus technischen Gründen nach Frankfurt (Oder) verlagert. Die in den Außenstellen vorhandenen Archivbestände stellen 60 % des gesamten überlieferten Schriftgutes. Im Berichtszeitraum konnten viele der ungeordneten personenbezogenen Unterlagen gesichtet und verzeichnet werden, so daß derzeit durchschnittlich etwa 70 % des überlieferten Materials zugriffsfähig sind. Bis zum Jahresende 1994 gingen in den Außenstellen 672 400 Anträge auf persönliche Akteneinsicht ein, das entspricht 78 % des Gesamtaufkommens. Die Bearbeitung der eingehenden Anträge überstieg jedoch bei weitem die personellen Kapazitäten der Außenstellen, so daß sich zwangsläufig lange Wartezeiten ergaben. Dies führte und führt verständlicherweise bei vielen Bürgern zu Klagen, nicht selten auch zu deutlichen Unmutsäußerungen. Um so wichtiger ist die Betreuung der Bürger und die Beantwortung zahlreicher telefonischer und schriftlicher Nachfragen nach dem jeweiligen Bearbeitungsstand. Einen hohen Stellenwert nimmt selbstverständlich auch die persönliche Betreuung und tägliche Bürgerberatung durch die Außenstellen ein, die in den neuen Bundesländern ein hohes Maß an Bürgernähe gewährleisten.

Eine sehr starke Beanspruchung ergibt sich auch für die Außenstellen nach wie vor aus den Überprüfungsersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen. Auch ein Teil der abschließenden Mitteilungen an die ersuchenden Stellen wird in den Außenstellen nach Durchführung der hierfür notwendigen Recherchen seit dem 1. Juli 1993 selbständig gefertigt. Diese Regelung hat sich gut bewährt; sie erlaubt vor allem in eiligen Fällen eine flexible Reaktion auf regionale bzw. länderspezifische Erfordernisse.

Die Außenstellen leisten viele, oftmals langwierige, Recherchearbeiten für wissenschaftliche Forschungsprojekte. Zunehmende Bedeutung gewann im Berichtszeitraum auch ihre Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung. So boten die Außenstellen eine Vielzahl von Archivführungen an, die in der Öffentlichkeit auf reges Interesse stießen. Daneben fanden in den Regionen zahlreiche gutbesuchte öffentliche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen statt. Besonders hervorzuheben ist das im Dezember 1994 in Frankfurt (Oder) eröffnete Informations- und Dokumentationszentrum, das in den ersten fünf Wochen bereits von über 1 500 Besuchern besichtigt wurde.

Zentral- und Verwaltungsaufgaben

Zum Zeitpunkt der Gründung des Vorläufers der Behörde im Oktober 1990 („Sonderbeauftragter der Bundesregierung") und des Inkrafttretens des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Dezember 1991 war das künftige Antragsaufkommen nicht absehbar. Die Arbeit begann mit einem kleinen Mitarbeiterstab, der zur Bewältigung der rasch einsetzenden Antragsflut um ein Vielfaches verstärkt werden mußte. So wurden allein 1992 2 155 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Beim Bundesbeauftragten sind derzeit 3 162 Mitarbeiter beschäftigt. In der Berliner Zentralstelle sind 1 862 Mitarbeiter beschäftigt, in den Außenstellen 1 260. 95 % der Beschäftigten sind Bürger aus den neuen Bundesländern.

Neben der ständigen Verbesserung der Organisationsstruktur und der Arbeitsabläufe bildete der verstärkte Einsatz von moderner Informationstechnik einen Schwerpunkt. Über 1 000 Arbeitsplätze sind inzwischen mit PC's ausgestattet. Der Einsatz verschiedener DV-Verfahren in allen Abteilungen und Außenstellen brachte eine deutliche Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum die Instandsetzung und Sanierung der Liegenschaften, der Einbau moderner Sicherheitstechnik sowie die Beschaffung von technischen Geräten und Büroausstattung, um die (oftmals völlig unzureichenden) Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu verbessern.

Der Beirat

Im Berichtszeitraum trat der aus 16 Mitgliedern bestehende Beirat – unter Vorsitz von Dr. Heino Falcke und ab der 6. Sitzung des Berichtszeitraumes von Dr. Heinrich Rathke – zu acht Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen u. a. Fragen der Antragsbearbeitung durch die Behörde, die Verwendung der Mitteilungen im Zuge der Überprüfungsverfahren, die Forschungs- und Bildungsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten. Breiten Raum nahmen naturgemäß auch die jeweils geplanten Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein.

Diese Themen wurden auch in Besprechungen mit den *Landesbeauftragten* erörtert.

2 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht und Anträge auf Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie durch Presse, Rundfunk und Film

2.1 Grundlagen

„Freiheit für meine Akte!" In dieser Parole der Bürgerbewegung fand ein in der Bevölkerung der DDR weitverbreitetes Bedürfnis nach persönlicher Aufarbeitung der Vergangenheit seinen sinnfälligen Ausdruck. Betroffene Bürger sollten die Chance haben, sich ihre Biographien wiederanzueignen, die vom Staatssicherheitsdienst durchleuchtet, konspirativ manipuliert oder durch Zersetzungsmaßnahmen, Diskriminierung und Haft beschädigt worden waren. Die Bürger sollten damit jenes Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, das das Bundesverfassungsgericht 1983 aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und aus dem Recht auf Wahrung der Menschenwürde abgeleitet hat.

Die Volkskammer und später der gesamtdeutsche Bundestag haben bei Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes daher jedem Bürger das Recht gegeben, vom Bundesbeauftragten Auskunft darüber zu erhalten, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Trifft dies zu, so kann der Bürger wählen, ob er lediglich eine schriftliche Auskunft über den Umfang und den Inhalt der Unterlagen wünscht, oder ob er auch Einsicht in die Akten nehmen möchte. Er hat weiter das Recht, die Informationen und Unterlagen, die er vom Bundesbeauftragten erhalten hat, im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu verwenden.

Rechte auf Auskunft und Akteneinsicht haben nicht nur Betroffene, also Opfer der Staatssicherheit, sondern – in eingeschränktem Umfang – auch Mitarbeiter und Begünstigte des MfS. Auch sie haben die Möglichkeit, sich anhand von Akten mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen; sie können somit gegebenenfalls in den Unterlagen enthaltene entlastende Gesichtspunkte vor Personalkommissionen, Gerichten und der Öffentlichkeit geltend machen.

Es hat sich gezeigt, daß die meisten Bürger nicht nur eine zusammenfassende Auskunft erhalten möchten, sondern die Unterlagen selbst lesen wollen, um sich einen eigenen Eindruck von dem über sie gesammelten Material zu verschaffen. Auf diese Weise erfährt der Betroffene zumeist, wer ihn bespitzelt hat. Dies waren häufig Personen aus dem näheren persönlichen Umfeld, ja manchmal sogar aus der eigenen Familie. Es ist eine schmerzliche Enttäuschung für die Opfer, wenn sie erfahren, daß Personen, denen sie vertraut haben, für das MfS tätig waren. In vielen Fällen führt die Akteneinsicht aber auch zu der beruhigenden, erfreulichen Erkenntnis, daß mancher Bekannte oder Arbeitskollege in Zeiten der Bedrängnis eben nicht bereit war, sich vom MfS benutzen zu lassen. So wird oftmals unberechtigter Verdacht entkräftet.

Die in der Vergangenheit manchmal gegen die Öffnung der Akten ins Feld geführte Befürchtung, sie

könne zu gesellschaftlichen Verwerfungen oder gar zu Gewalt führen, hat sich nicht bewahrheitet. Auch der zuweilen erhobene Einwand, die aus der Aktenlektüre gewonnenen Erkenntnisse würden seelische Wunden schlagen und menschliche Beziehungen beeinträchtigen, übersieht, wie wichtig es für viele Betroffenen ist, die Wahrheit zu erfahren, auch wenn sie manchmal bitter ist.

Vielen Betroffenen fällt es wesentlich schwerer, in der Ungewißheit zu leben: Bürger berichten nach der Einsichtnahme, daß das Lesen der Akten für sie eine Befreiung war. An die Stelle von diffusem Mißtrauen, das für die Gemütslage nicht weniger Betroffener kennzeichnend ist, tritt die Kenntnis von konkreten Sachverhalten und Verantwortungen. Der Betroffene kann jetzt Konsequenzen ziehen, in manchen Fällen bis hin zur Zivilklage oder Strafanzeige. Auf der Basis der erlangten Gewißheit kann es aber auch zu fruchtbaren Auseinandersetzungen und Aussprachen kommen, die im günstigsten Fall zu Vergebung und Aussöhnung führen und damit zur Befreiung menschlicher Beziehungen von der Last vergangener konspirativer Instrumentalisierung.

Die flächendeckende konspirative Durchdringung der Gesellschaft der DDR durch das MfS zum Zwecke der Herrschaftssicherung ging zwangsläufig einher mit der Untergrabung gegenseitigen Vertrauens in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Es besteht kein Zweifel, daß die breite Aufarbeitung dieser Hinterlassenschaft der Diktatur durch persönliche Akteneinsichten den Abbau von Mißtrauensstrukturen und die Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Vertrauensbasis fördert.

Etwa die Hälfte der Antragsteller ist in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt. Doch auch die Mitteilung, daß keine Unterlagen vorliegen, ist für viele Bürger wichtig. Sie beendet oftmals eine Phase der Verunsicherung bezüglich dem MfS zugeschriebener Benachteiligung, andererseits kann früher tatsächlich erfahrene Repression nach einer derartigen Auskunft anderen Verursachern zugeordnet werden.

Das unerwartet große und bis heute anhaltende Interesse der Bürger an der Einsicht in ihre Unterlagen und der verantwortliche Umgang mit den erhaltenen Informationen belegen, daß die Öffnung der Akten eine richtige Entscheidung war.

2.2 Allgemeines

Antragsaufkommen – ungebrochenes Interesse der Bürgerinnen und Bürger

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sind beim Bundesbeauftragten über 950 000 Anträge einzelner auf Auskunftserteilung oder Akteneinsicht eingegangen. Etwa die Hälfte der Anträge ist zwischenzeitlich abschließend bearbeitet. Der Antragseingang zeigt steigende Tendenz. Derzeit erhält der Bundesbeauftragte pro Arbeitstag ca. 1 000 Neuanträge.

Für anhaltend hohe Antragszahlen gibt es zahlreiche Gründe:

Viele hatten einen Antrag zu ihrer Person zunächst bewußt zurückgestellt, bis die Antragsflut der ersten Jahre abgeebbt sein würde. Auch stellen viele Bürger erst einen Antrag, nachdem Verwandte, Freunde oder Kollegen Akteneinsicht genommen haben und dabei zu Erkenntnissen gekommen sind, die häufig weit über deren eigenen Lebenskreis hinausreichen. Denn häufig erfahren Bürger erst auf diesem Wege, durch das Wirken des Staatssicherheitsdienstes überhaupt oder in wesentlich höherem Maße als vermutet betroffen gewesen zu sein. Aber auch „Dritte“, also Personen, die nicht Betroffene, Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes (§ 6 Abs. 7 StUG) gewesen sind, erhalten erst so Kenntnis davon, daß es auch für sie sinnvoll, nicht selten gar geboten ist, einen Antrag beim Bundesbeauftragten zu stellen.

Die Zahl der Antragsteller aus den alten Bundesländern steigt

Zunehmend entschließen sich auch Bürger aus den alten Bundesländern, einen Antrag beim Bundesbeauftragten zu stellen. Dabei handelt es sich zumeist um Personen, die früher selbst in der DDR gelebt hatten, dort Verwandte oder Bekannte hatten oder sich aus beruflichen Gründen zeitweilig im Osten aufhielten, ferner ehemalige Transitreisende. Eine gewisse Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Berichterstattung der Medien über die rege Tätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA – Auslandsspionage der ehemaligen DDR) in Politik, Wirtschaft und Verwaltung der Bundesrepublik. Die HVA vernichtete 1990 den Großteil ihrer Unterlagen. Noch existierende Unterlagen der HVA mit Westbezug hat der Bundesbeauftragte jedoch inzwischen als Kopien in den Beständen anderer Abteilungen aufgefunden und erschlossen, andere hat er von verschiedenen Stellen zurückerhalten (siehe dazu 5 – Archivbestände); sie werden künftig auch für die Akteneinsicht Verwendung finden. Es bleibt aber festzuhalten, daß das Gros der in den Archiven des BStU verwahrten Akten zu Bürgern aus den alten Bundesländern nicht von der HVA, sondern von den Diensteinheiten der sogenannten Abwehr angelegt wurden, die nicht nur Besucher aus dem Westen beobachteten, solange sie sich in der DDR aufhielten, sondern teilweise auch auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik operierten. Betroffen waren hiervon insbesondere aus der DDR ausgereiste oder freigekaufte Regimegegner, aber auch Bundesbürger, die sich durch ihre berufliche oder politische Tätigkeit bei den Machthabern der DDR unbeliebt gemacht hatten.

Der Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist für die Bürger sowie für Forschung und Medien weiterhin notwendig

Gemäß § 37 Abs. 3 S. 2 StUG hat der Bundesbeauftragte mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Hinsichtlich der Aufgabe, dem einzelnen zu seiner Person gesammelte Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu übermitteln,

ist festzustellen: Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, daß der Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger auch in den nächsten Jahren unbedingt gewährleistet werden muß.

Da derzeit nicht absehbar ist, innerhalb welchen Zeitraums und in welchem Umfang weitere Bürger von ihren Auskunfts- und Einsichtsrechten Gebrauch machen werden, benötigt der Bundesbeauftragte Unterlagen mit Personenbezug auch künftig zur Erfüllung seiner Aufgaben. Das gleiche gilt für die Unterlagen ohne Personenbezug. Deren Verwendung ist gerade dann, wenn personenbezogenes Material nicht vorhanden ist, von besonderer Bedeutung, da häufig erst mit ihrer Hilfe im dunkeln liegende Sachverhalte aufgehellt werden können. Sie sind zudem eine wichtige Quelle für Recherchen zu Themen, die Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS berühren; in diesen Fällen ist der Zugriff auf diese Unterlagen unverzichtbar.

Auch zur gesetzmäßigen Erfüllung seiner Informationspflichten gegenüber Forschung und Medien muß der Bundesbeauftragte weiterhin umfassend auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugreifen können. Gerade in diesem sensiblen Bereich, in dem noch ein großer Aufarbeitungsbedarf besteht, werden auch häufig komplexe Anträge gestellt, welche die schutzwürdigen Belange der in den Unterlagen erfaßten Personen oftmals erheblich berühren; gleichwohl muß der Zugang auch zu diesen Unterlagen möglich sein.

Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten

Die große Zahl der Anträge führte in der Vergangenheit zu langen Wartezeiten, die im Konflikt mit dem berechtigten Interesse vieler Antragsteller stand, ihre Akten möglichst schnell zu sehen.

Nach § 12 Abs. 3 StUG soll ein Antrag auf Auskunft mit Vorrang behandelt werden, wenn die besondere Eilbedürftigkeit begründet dargelegt wird. Von der Eilbedürftigkeit kann hiernach ausgegangen werden, wenn die Auskunft zu Zwecken der Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigt wird. Laut Gesetz soll also die vorrangige Auskunftserteilung die Ausnahme sein, während sie bei konsequenter Befolgung des Willens des Gesetzgebers eigentlich die Regel sein müßte: Etwa 90 % der eingehenden Anträge werden mit ihrer besonderen Eilbedürftigkeit begründet. Folglich mußten in der Vergangenheit selbst bei der Bearbeitung von Fällen, die der Gesetzgeber mit Vorrang behandelt wissen will, längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dies galt umso eher, je höher der Bearbeitungsaufwand für die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten im Einzelfall war (Umfang der Akten, Auffindbarkeit in einem der fünfzehn Archive, Erhaltungszustand des Materials). Von Bedeutung war dabei nicht zuletzt auch, daß für jeden zur Akteneinsicht eingeladenen Antragsteller in den Unterlagen durchschnittlich rund 400 Seiten zu lesen und ggf. zu anonymisieren sind. Die Spannbreite reicht hier von einigen wenigen Blatt Papier bis zu 100 000 Seiten für den Antrag einer Person. Auch die Tatsache, daß viele Bürger von ihren Rechten auf Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen sowie auf Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter Gebrauch machen, verlängerte die Wartezeiten erheblich.

Anträge von Bürgern auf Auskunft und Akteneinsicht können inzwischen aber schneller und effizienter als früher bearbeitet werden:

- Zu allen wesentlichen Vorschriften, die für Auskunfts- und Akteneinsichtsanträge von Bürgern gelten, sind umfassende Richtlinien und Arbeitsanweisungen ausgearbeitet worden.
- Die fortschreitende Erschließung der 1990 weitgehend ungeordnet übernommenen Unterlagen ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf Karteien und andere zur Recherche notwendige Hilfsmittel.
- Personal und Sachmittel aus ursprünglich für Überprüfungsersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen zuständigen Organisationsbereichen können nunmehr zu intensivierter und beschleunigter Erledigung der Anträge von Bürgern sowie der Anträge aus Forschung und Medien eingesetzt werden.
- Für die Bearbeitung der Anträge auf Decknamenentschlüsselung sowie der Anträge aus Forschung und Medien wurden in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten eigenständige Organisationseinheiten geschaffen, deren Aufgabe darin besteht, eine effiziente und zügige Bearbeitung dieser Anträge zu gewährleisten.

Beschleunigung der Auskunftserteilung an den Bürger

Von besonderer Bedeutung ist die Beschleunigung der Auskunftserteilung bei Auskunfts- und Einsichtsanträgen von Bürgern.

Jeder, der ab dem 15. November 1994 einen Auskunfts- und/oder Einsichtsantrag beim Bundesbeauftragten gestellt hat oder künftig stellt, erhält innerhalb einer Frist von etwa acht Wochen eine abschließende oder vorläufige Nachricht darüber, ob und ggf. wie er in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt ist. Zugleich erhält er Kopien vorhandener und schnell zugriffsfähiger Karteikarten, welche die Erfassung dokumentieren. Diese organisationstechnische Trennung der Auskunft über eine mögliche Erfassung von dem anschließenden Akteneinsichtsverfahren bietet die Gewähr dafür, daß der Antragsteller bereits vorweg zügig eine Antwort erhält. Sind allerdings Unterlagen vorhanden, muß er sich bei den anderen, noch auf Akteneinsicht wartenden Antragstellern einreihen. Die Altantragsteller müssen also nicht befürchten, durch dieses neue Verfahren benachteiligt zu werden.

Die Öffentlichkeit ist über die Einführung des beschleunigten Verfahrens durch eine Presseerklärung,

die in fast allen Zeitungen wiedergegeben worden ist, informiert.

2.3 Auskunftserteilung und Akteneinsicht

2.3.1 Allgemeine Auskunftserteilung und Akteneinsicht

Für die Wahrnehmung des Rechtes auf Akteneinsicht muß lediglich ein Antrag bei dem Bundesbeauftragten gestellt werden. Wie bekannt, sind nach Öffnung der Akten in den ersten Monaten Hunderttausende von Anträgen eingegangen. Entgegen den Erwartungen vieler bewegten sich die Antragszahlen auch im zweiten Berichtszeitraum auf sehr hohem Niveau. Die Eingangszahlen lagen 1994 im Schnitt bei 14 000 monatlich und erreichten im Januar 1995 mit über 25 000 Anträgen im Berichtszeitraum einen neuen Höhepunkt.

Mit der Antragstellung verbinden die Bürger, darunter zahlreiche Betroffene, die durch politische Verfolgung in der Vergangenheit schwer geprüft wurden, große Erwartungen an den Bundesbeauftragten. Sie erwarten Auskunft über ungeklärte Sachverhalte, die ihr Lebensschicksal beeinflußt haben, über persönliche Verantwortlichkeiten für ihnen zugefügtes Leid, über Zusammenhänge, die ihnen verborgen blieben, weil sie im Dunkel der Konspiration angesiedelt waren. Von Außenstehenden wird häufig übersehen oder unterschätzt, wie existentiell für die Betroffenen die Auseinandersetzung mit den vom Staatssicherheitsdienst überlieferten Unterlagen ist. Personen, die schweren Verfolgungen ausgesetzt oder vom MfS intensiv „bearbeitet" wurden, werden durch die Akteneinsicht oftmals in die Lage versetzt, ihre eigene Lebensgeschichte neu zu deuten. Insbesondere für Opfer von verdeckten sogenannten Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit ist es von allergrößter Bedeutung, daß sie diese heute anhand der Unterlagen nachvollziehen können: Mancher persönlicher Mißerfolg, der bis dahin dem eigenen Versagen zugeschrieben wurde, stellt sich im nachhinein als Ergebnis einer vom MfS organisierten Maßnahme heraus.

Hinzu kommt, daß etwa 30 % der Antragsteller Rehabilitierung und Wiedergutmachung und somit einen materiellen Ausgleich für zu Unrecht erlittene Haft und deren Folgen oder für berufliche und finanzielle Nachteile anstreben. In diesen Fällen dient die Akteneinsicht in der Regel auch dem Nachweis von Sachverhalten, die diese Ansprüche untermauern können. Zahlreiche Antragsteller entdecken häufig überhaupt erst beim Aktenstudium, daß solche Ansprüche in ihrem Fall bestehen oder bestehen könnten.

Der Weg von der Antragstellung bis zur Akteneinsicht

Persönliche Akteneinsichten berühren in einem hohen Maße Intimität und Identität der Betroffenen und gehen mit entsprechenden Erwartungen und Ängsten einher. Gleichzeitig bedeuten sie, einschließlich der etwa gewünschten Herausgabe von Kopien und der Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter, ein technisch und rechtlich schwieriges Verfahren, das hohe Kompetenz und erheblichen Arbeitsaufwand erfordert.

Der erste Schritt zur Vorbereitung der Akteneinsicht ist die Ermittlung möglichst aller Unterlagen, die Informationen zur Person des Antragstellers enthalten. Dabei gilt für Anträge, die in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten vorliegen, das gleiche wie für Anträge, die in den Außenstellen eingehen: Grundsätzlich wird in der Zentralkartei in Berlin sowie in allen für den jeweiligen Fall bedeutsamen Karteien recherchiert, was einen hohen Zeitaufwand erfordert (zu den Details der Karteirecherche siehe 5.3.5).

Nach Abschluß der Recherche muß das Material aus dem Archiv angefordert und für die Akteneinsicht vorbereitet werden. Dabei ist auf der einen Seite das Recht des Antragstellers zu beachten, die Informationen zu seiner Person zu erhalten. Andererseits haben die anderen in den Unterlagen erfaßten Personen Anspruch auf Schutz ihres Persönlichkeitsrechts. Für die Durchführung der Akteneinsicht bedeutet dies, daß jede einzelne Seite der zur Einsicht vorgesehenen Akten vom Sachbearbeiter gelesen werden muß und alle besonders schutzwürdigen Informationen zu anderen Betroffenen und Dritten anonymisiert werden müssen. Dies geschieht mittels Abdeckung ganzer Seiten durch Schutzumschläge oder durch Schwärzung einzelner Textteile auf zusätzlich herzustellenden Kopien. Da die Akten des Staatssicherheitsdienstes oft das gesamte soziale Umfeld – den betroffenen Antragsteller, dessen Familie, Freunde, Arbeitsbereich, Nachbarn – abbilden, erfordert die Trennung dieser Informationen einen hohen Aufwand.

Das Gesetz läßt es unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 12 Abs. 4 StUG) zu, personenbezogene Informationen über andere Betroffene und Dritte bei der Akteneinsicht unangetastet zu lassen. Vor der Herausgabe von Kopien jedoch sind all diese Informationen zu schwärzen. Dementsprechend muß das gesamte Material vor der Herstellung von Kopien nochmals genau durchgesehen und weitgehend anonymisiert werden.

Die bei der Anonymisierung auftretenden rechtlichen Probleme können hier nur angedeutet werden:

Ob eine einzelne Information anonymisiert werden muß, hängt unter anderem davon ab, ob es sich um eine Information zu einem Betroffenen, Dritten, Mitarbeiter oder Begünstigten des Staatssicherheitsdienstes oder zu einer sonstigen Personen handelt (vgl. § 6 StUG). Ferner ist der Mehrfachbezug von Informationen und die konkrete Schutzwürdigkeit einer Information zu berücksichtigen; letzteres ist häufig nicht leicht zu beurteilen. Für den Antragsteller ist oft nur schwer zu verstehen, daß die Bearbeitung seines Antrages auch aus diesem Grunde häufig längere Zeit in Anspruch nimmt. Ihm muß gelegentlich auch erläutert werden, warum oft große Teile der Akten (z. B. mit schutzwürdigen Informationen über Familienmitglieder, Freunde und Bekannte) abgedeckt bzw. anonymisiert sind und daher nicht eingesehen werden können. Die Anonymisierung kann nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 StUG allerdings entfallen, wenn andere Betroffene oder Dritte, zu denen sich

Informationen in den Unterlagen befinden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben. Diese Informationen werden dann nicht anonymisiert.

Bis zur Einsicht in die nach gesetzlichen Bestimmungen vorbereiteten Stasi-Unterlagen sind also zahlreiche und aufwendige Bearbeitungsschritte notwendig.

Die vorrangige Bearbeitung bestimmter Anträge

Besonderes Augenmerk wird auf die Bearbeitung der von Gesetzes wegen vorrangig zu behandelnden Fälle gerichtet. Dies gilt insbesondere für Anträge von Betroffenen, die lange Haftstrafen verbüßt haben, und von Personen im vorgerückten Alter oder schlechter gesundheitlicher Verfassung. Erheblichen Bearbeitungsaufwand erfordern auch die Anträge von Personen, die in der Öffentlichkeit der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst beschuldigt werden und sich von diesem Vorwurf entlasten wollen, und von Personen, die vom MfS als inoffizielle Mitarbeiter geführt wurden und gegen eine deshalb erfolgte Kündigung Einspruch erheben.

Bearbeitung von Wiederholungsanträgen

Antragsteller, zu denen zum Zeitpunkt der Bearbeitung keine Unterlagen gefunden werden konnten, werden auf die Möglichkeit hingewiesen, nach Ablauf von zwei Jahren einen Wiederholungsantrag stellen zu können. Durch die fortschreitende Erschließungstätigkeit in den Archiven des Bundesbeauftragten besteht die Chance, doch noch Unterlagen aufzufinden. Die Bearbeitung dieser mittlerweile zahlreichen Anfragen wird in größerem Umfang jedoch erst dann in Angriff genommen werden können, wenn die Wartezeiten bei Erstanträgen nachhaltig reduziert werden konnten.

Akteneinsicht einzelner zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung

Bereits vor Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bestand Einigkeit, daß die Öffnung der Stasi-Akten vor allem auch der Wiedergutmachung politisch motivierter Verurteilungen und Verfolgungsmaßnahmen dienen sollte. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz räumt deshalb Gerichten und Behörden, die mit Rehabilitierung und Wiedergutmachung befaßt sind, ein eigenes Recht zur Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ein. Zu Zwekken der Rehabilitierung und Wiedergutmachung dürfen diese unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen auf die Unterlagen zurückgreifen (Näheres siehe 3.4.11).

Da die Rehabilitierungsverfahren in der Regel Anträge der Betroffenen voraussetzen, ist es trotz des eigenständigen Anspruchs der Rehabilitierungsbehörden notwendig, auch dem Betroffenen selbst zur Vorbereitung der Antragstellung Akteneinsicht zu gewähren.

Die Einsicht in die Stasi-Unterlagen versetzt den Betroffenen oftmals überhaupt in die Lage, sachgerechte Rehabilitierungsanträge zu stellen und relevante Tatsachen (Haftzeiten, Verurteilungen, Gesundheitsschäden etc.) nachzuweisen. Aus diesem Grund werden Akteneinsichtsanträge aus dem Bereich der Rehabilitierung gemäß § 12 Abs. 3 S. 2 StUG vorrangig bearbeitet.

Bei politisch motivierten Verurteilungen ist es häufig der Fall, daß nicht nur MfS-Unterlagen, sondern auch die Justizakten des früheren Gerichtsverfahrens in den Archiven einliegen. In Anträgen aus politischen Gründen Verurteilter werden daher regelmäßig auch Justizakten benannt, die nach näherer Maßgabe des § 18 StUG nur unter eingeschränkten Voraussetzungen eingesehen werden dürfen. Der Sachbearbeiter muß daher die Justizunterlagen vor der Akteneinsicht von dem Restvorgang trennen. Grundsätzlich dürfen vom Bundesbeauftragten lediglich Urteil und Anklageschrift zur Verfügung gestellt werden. Um dem Antragsteller jedoch die Vorbereitung oder zumindest die Einschätzung der Erfolgsaussichten zum Beispiel eines strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens zu ermöglichen, werden im begründeten Einzelfall auch weitere Unterlagen aus Justizakten vorgelegt. Damit kann immerhin Härtefällen Rechnung getragen werden.

Für Opfer der politischen Strafjustiz der DDR ist die gesetzliche Beschränkung der Einsicht in Justizakten in der Regel kaum nachzuvollziehen; sie wird als unlogisch und sachfremd empfunden, zumal das Stasi-Unterlagen-Gesetz die Einsicht in die zugehörigen Ermittlungsakten des MfS gewährt. Gefühle der Entmündigung und des Mißtrauens, die sich bei diesen Betroffenen aus verständlichen Gründen ohnehin leicht einstellen, werden hierdurch genährt. Weitere Abhilfe kann hier nur der Gesetzgeber durch entsprechende Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetz schaffen.

Akteneinsichten zu Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungszwecken betreffen in der Regel Personen, die sich aktiv gegen das SED-Regime aufgelehnt oder in bestimmten Situationen widerständig verhalten haben und daher Diskriminierung, Verfolgung und Haft erleiden mußten. Folglich werden in diesen Fällen besonders häufig umfangreiche Unterlagen aufgefunden. Diese Akteneinsichten erfordern Zeit und vom Sachbearbeiter viel Engagement und Einfühlungsvermögen. Für Betroffene, denen die erlittene Verfolgung zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Lebensgeschichte wurde, ist das Studium sie selbst betreffender Verfolgungsakten ein schwieriger und bedeutsamer Akt. Unzählige Äußerungen gegenüber Mitarbeitern des Bundesbeauftragten und zahlreiche Briefe an den Bundesbeauftragten persönlich belegen, wie dankbar diese Betroffenen für die Möglichkeiten sind, die ihnen das Stasi-Unterlagen-Gesetz hier bietet.

Auskunft zur Abwehr des Vorwurfs einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst

Bisweilen werden Bürger in ihrem persönlichen Umfeld oder in der Öffentlichkeit zu Unrecht einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst bezichtigt. In diesen Fällen können die Bürger eine schriftliche Auskunft darüber erhalten, daß keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Staats-

sicherheitsdienst vorliegen. Es kommt aber auch vor, daß Bürger einen entsprechenden Antrag stellen und sich bei der Bearbeitung erweist, daß in den Unterlagen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorhanden sind. Möglicherweise handelt sich in diesen Fällen zuweilen um den Test, ob und welche Informationen in den Unterlagen vorhanden sind.

Mehrere Anträge zu einer Person

In der Praxis kommt es häufig vor, daß mehrere Anträge zu einer Person eingehen.

Ein Beispiel: Eine Person des öffentlichen Lebens, die gerüchteweise mit dem MfS in Verbindung gebracht wird, stellt in der Regel einen Antrag auf Akteneinsicht. Gleichzeitig reicht vielleicht der Dienstherr ein Ersuchen auf Überprüfung ein. Auch die Presse hat in diesen Fällen das Recht auf Antragstellung. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht für solche Fälle eine bestimmte Reihenfolge der Bearbeitung nicht ausdrücklich vor.

Im Regelfall wird beim Bundesbeauftragten so verfahren, daß zunächst das Überprüfungsersuchen des Dienstherrn bearbeitet wird. Mit kurzem zeitlichen Abstand erhält die Person, um die es geht, Akteneinsicht oder zumindest, soweit nicht bereits durch den Dienstherrn erfolgt, eine Auskunft über den Akteninhalt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber verfügen damit über den gleichen Kenntnisstand. Sodann – zeitgleich oder kurzfristig danach, aber jedenfalls nicht vorher – werden der Presse im Rahmen der Regelungen der §§ 32 bis 34 StUG die entsprechenden Informationen durch eine Auskunft oder die Übersendung von Kopien aus den Unterlagen übermittelt.

Durch diesen Verfahrensablauf soll sichergestellt werden, daß die für die Beurteilung des Falles wichtigen Erkenntnisse zunächst den direkt Beteiligten zugänglich gemacht werden und daß im Falle eines öffentlichen Interesses auch die Presse möglichst zeitnah berichten kann. Im Einzelfall kann die Abwägung der widerstreitenden Interessen außerordentlich schwierig sein. Mit den Beteiligten konnte aber bisher immer ein Weg gefunden werden, der den rechtlichen Belangen wie den Interessen aller Seiten gerecht wurde. Stellt jedoch der von Gerüchten Betroffene keinen Antrag, so riskiert er, daß die Medien Unterlagen zu seiner Person vor ihm zu sehen bekommen. Liegt nämlich ein rechtlich zulässiger journalistischer Antrag vor, ist der Bundesbeauftragte gehalten, entsprechend Einsicht zu gewähren.

2.3.2 Decknamenentschlüsselung

Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind in den Akten zu Betroffenen oder Dritten in aller Regel nicht mit ihrem Klarnamen, sondern mit einem Decknamen genannt. Das Informationsinteresse eines Betroffenen oder Dritten ist daher mit der Einsicht in die Unterlagen nur zum Teil befriedigt. Offen bleibt zunächst die Frage, wer sich hinter der Person oder den Personen verbirgt, die ihn bespitzelt haben. Die Beantwortung dieser Frage ist insbesondere für einen Betroffenen meist außerordentlich wichtig, da bis zur Aufdeckung eines Klarnamens Mißtrauen und Unsicherheit gegenüber Mitmenschen bestehen können, die möglicherweise – aber eben nicht mit Gewißheit – Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes waren. In einem Brief an den Bundesbeauftragten, der stellvertretend für die Erfahrungen vieler Antragsteller angeführt werden kann, heißt es dazu:

„Für mich war es eine erstaunliche Erfahrung, daß auch ich der Gefahr erlegen bin, ehemalige Kollegen und Bekannte als IMs zu verdächtigen, ohne daß sich diese Vermutung bei der Entschlüsselung der Klarnamen bestätigte. Allerdings ist mir bei der Mitteilung der wahren Namen die Enttäuschung nicht erspart geblieben, darunter einen Kollegen zu finden, zu dem ich meinte, menschlich Vertrauen haben zu können."

Vielen Betroffenen ist eine detaillierte Aufklärung der Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf ihr persönliches Schicksal und eine Auseinandersetzung mit der Person, die über sie an das MfS berichtet hat, erst nach Offenlegung der Klarnamen möglich.

Daher bestimmt das Gesetz, daß dem Betroffenen auf Verlangen nach der Akteneinsicht die tatsächlichen Namen der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bekanntzugeben sind, die über ihn Informationen gesammelt haben. Voraussetzung ist allerdings, daß der inoffizielle Mitarbeiter anhand der Stasi-Unterlagen eindeutig identifiziert werden kann. Dem Betroffenen sind auch die Decknamen der Personen bekanntzugeben, die ihn schriftlich denunziert haben.

Großes Interesse an der Decknamenentschlüsselung

Im Durchschnitt werden je Akteneinsicht drei bis vier Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt. Etwa 75 % der Anträge werden in den 14 Außenstellen des Bundesbeauftragten bearbeitet.

Das ungebrochene Interesse an der Decknamenentschlüsselung sowie die Notwendigkeit einer verfahrenstechnisch exakten und aufwendigen Bearbeitung bringen es mit sich, daß trotz organisatorischer Optimierungsmaßnahmen längere Bearbeitungszeiten in manchen Fällen auch künftig unumgänglich sein werden.

Denn die Entschlüsselung der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes erfordert Kenntnisse des konspirativen Systems des MfS und ist mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Recherchen in den verschiedenen Karteien und Archivbeständen müssen durchgeführt, in Betracht kommende Unterlagen genauestens ausgewertet und verglichen werden. Dieses aufwendige Verfahren ist notwendig, weil der Bundesbeauftragte einen Klarnamen nur dann bekanntgeben darf, wenn sich die Identität eines Mitarbeiters des MfS aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eindeutig ergibt und sich zudem belegen läßt, daß er gerade auf den jeweiligen Antragsteller angesetzt war und über ihn berichtet hat.

Decknamen wurden in jeder Abteilung des MfS selbständig vergeben. Es kann also derselbe Deckname gleichzeitig in verschiedenen Abteilungen verwen-

det und somit einer jeweils anderen Person zugeordnet worden sein. Bisweilen wurden sogar innerhalb einer Abteilung die gleichen Decknamen mehrfach verwendet. Dies alles erschwert eine eindeutige Zuordnung (zu den Decknamenkarteien siehe 5.3).

Bei der Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ergeben sich oft auch folgende Probleme:

Wie bereits ausgeführt, muß die Identität eines inoffiziellen Mitarbeiters eindeutig nachgewiesen werden. Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz als Personen definiert, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 StUG). Es kommt jedoch häufig vor, daß der Teil I der IM-Akte (die sogenannte Personalakte) unvollständig überliefert ist oder ganz fehlt. In solchen Fällen kann das Vorhandensein einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst nur dann nachgewiesen werden, wenn eine Vielzahl von Indizien vorliegt, die eindeutige Rückschlüsse von der Berichtstätigkeit des IM auf seine Bereitschaft zur Lieferung von Informationen zulassen. Hierzu müssen viele weitere aussagekräftige Dokumente herangezogen werden (z. B. Berichte des IM, Berichte seines Führungsoffiziers, Nachweise auf Karteikarten).

Fehlt Teil II der IM-Akte (die sogenannte Arbeits- oder Berichtsakte), dann kann der Nachweis, daß der IM Informationen gerade zum Antragsteller gesammelt oder verwertet hat, nur mit Unterlagen erbracht werden, die das MfS zu dem Betroffenen angelegt hat. Enthält diese Akte Berichte des IM zur Person des Antragstellers, müssen die Berichte zweifelsfrei auf den Urheber zurückgeführt werden können. Die Beweiskette von der Existenz der unter dem Decknamen erstellten IM-Berichte in der Betroffenenakte bis zur Identität des IM muß lückenlos sein. Alle vorhandenen Quellen sind dabei zu nutzen. Viele Antragsteller sind daher enttäuscht, wenn sie vom Bundesbeauftragten nicht zu allen beantragten Entschlüsselungen die Klarnamen der IM erhalten, obgleich sie manchmal einen dezidierten Verdacht bezüglich bestimmter Personen geäußert haben.

Um die Decknamenentschlüsselung auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen noch effizienter zu gestalten, wurde im November 1994 in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten eine eigenständige Organisationseinheit gebildet. Sie besteht aus vier Sachgebieten und hat insgesamt 35 Mitarbeiter, die neben den Aufgaben für die Abteilung Auskunft auch Gesuche der Abteilung Bildung und Forschung sowie Anträge der Staatsanwaltschaften erledigen. Neben den schon bisher mit der Decknamenentschlüsselung beauftragten Mitarbeitern wurden hier erfahrene Sachbearbeiter aus anderen Referaten der Abteilung Auskunft und der Außenstelle Berlin eingesetzt. Diese Organisationsmaßnahmen haben gezeigt, daß wenigstens in einfacheren Fällen eine zügigere Bearbeitung ermöglicht wird. Die Vorgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden außerdem in einer besonderen Richtlinie für die Mitarbeiter erläutert. Allen mit der Decknamenentschlüsselung betrauten Mitarbeitern ist somit ein einheitlicher Handlungsrahmen vorgegeben.

2.3.3 Exkurs zur Bedeutung der Akteneinsicht für die Bürger – eine Untersuchung des Psychologischen Instituts der Universität Hamburg auf der Basis von Befragungen

Welche Erfahrungen Bürger bei der Akteneinsicht machen und welche Konsequenzen sie daraus ziehen, hat das Psychologische Institut I der Universität Hamburg auf der Grundlage eines Fragenkatalogs untersucht. 197 Bürger beteiligten sich, so daß sich ein relativ repräsentatives Bild ergibt. Das Alter der Befragten lag zwischen 23 und 89 Jahren. Jeweils ein Drittel gehörte den Altersstufen zwischen 23 und 39, 40 und 51 sowie 52 und 89 Jahren an.

Die Ausspähung durch den Staatssicherheitsdienst aus der Sicht der Betroffenen

Auf die Frage, warum sie bespitzelt wurden, gaben 71 % der Betroffenen an, sie hätten sich kritisch zum politischen System in der ehemaligen DDR geäußert. West-Kontakte nannten 65 %, den eigenen Ausreisewunsch vermuteten 49 % als Grund für die Bespitzelung. Erwartungsgemäß empfanden 64 % die Bespitzelung als sehr oder doch ziemlich negativ; gleichzeitig halten die meisten Befragten sie jedoch für eine prägende Erfahrung. Die Mehrzahl betrachtete das erlebte Überwachungsgeschehen als Herausforderung zum Widerstand.

Die Existenz des Spitzelsystems des MfS war den meisten Betroffenen gegenwärtig: 82 % der befragten Bürger äußern, sie hätten von der Bespitzelung gewußt oder zumindest geahnt. Nur 16 % geben an, die Ausspähung nicht bemerkt zu haben. Die überwiegende Mehrzahl der Befragten fühlte sich durch die wahrgenommene oder vermutete geheimdienstliche Bearbeitung in ihrer regimekritischen Haltung bestärkt, bei 76 % führte die Ausspähung allerdings zu vorsichtigerem und bedachterem Verhalten. Welche psychische Belastung eine wahrgenommene Ausforschung mit sich brachte, zeigt sich darin, daß viele Befragten (39 %) sich fiktive Umstände vorzuspiegeln pflegten, die ihnen die Lage erleichterten. Um in dieser Situation nicht allein zu sein, suchte etwa die Hälfte das Gespräch mit anderen Personen, zum Teil gezielt mit Leidensgenossen; die andere Hälfte der Befragten versuchte mit der Belastung allein fertig zu werden.

Die Sicht der Betroffenen auf die früheren inoffiziellen Mitarbeiter

57 % der Befragten halten die inoffiziellen Mitarbeiter für ziemlich oder in sehr hohem Maße verantwortlich für das, was ihnen widerfahren ist. Noch mehr, nämlich 70 %, meinen, die inoffiziellen Mitarbeiter hätten die Folgen ihrer Tätigkeit sehr gut vorhersehen können. Bemerkenswerterweise stehen die verantwortlichen Führungsoffiziere der Staatssicherheit nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit der Befragten; ihnen wird zumeist eher der kleinere Teil der Verantwortung zugeschrieben. Die große Mehrzahl will die Spitzeltätigkeit kaum oder gar nicht ent-

schuldigen. Haßgefühle werden jedoch offenbar nur von 27 % der Bürger gehegt, während die Mehrheit eher mit Gefühlen der Verärgerung oder Enttäuschung reagiert.

Was hat die Akteneinsicht gebracht?

Auf die Frage, welche Bedeutung die Akteneinsicht für sie gehabt habe, antworteten 58 %, sie wüßten jetzt, daß die Staatssicherheit alle wichtigen Lebensbereiche ausgeforscht habe. 95 % der Befragten sind der Auffassung, es sei richtig gewesen, die Unterlagen einzusehen. 80 % geben an, die Situation sei danach nicht mehr so belastend.

Einige Stellungnahmen im Wortlaut:

„Ich habe durch die Akteneinsicht die Auseinandersetzung mit der Bespitzelung abgeschlossen." „Die Akteneinsicht hat mich sehr belastet und aufgewühlt." „Was ich durch die Akteneinsicht erfahren habe, wird mich mein Leben lang beschäftigen." Aber auch: „Die Akteneinsicht hat mir gezeigt, daß die Stasi nichts wirklich wichtiges über mich erfahren hat."

„Durch die Akteneinsicht weiß ich endlich, wer mich als IM bespitzelt hat." Aber auch: „Die Akteneinsicht hat mir gezeigt, wer wirklich zu mir gestanden hat."

Die Untersuchung belegt, daß die persönliche Akteneinsicht auch über die individuelle Verarbeitung des Geschehens hinauswirkt: 64 % der Befragten geben an, sie trügen in Gesprächen mit Freunden oder Bekannten zur Information über die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes bei.

Insgesamt ist zu erkennen, daß die Möglichkeit der Akteneinsicht durch die meisten Befragten außerordentlich positiv aufgenommen wurde.

2.3.4 Bearbeitung von Anträgen auf Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie durch Presse, Rundfunk und Film

Bereits die Volkskammer der ehemaligen DDR setzte bei der beabsichtigten Aufarbeitung der Vergangenheit einen deutlichen Schwerpunkt. Es sollte die historisch einmalige Gelegenheit genutzt werden, die Strukturen des Machtsystems zu erforschen, sie transparent zu machen und das Herrschaftswissen, das nur wenige hatten, offenzulegen. Die angestrebte Aufarbeitung der Vergangenheit auf möglichst breiter Basis zeichnete den mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes dann auch eingeschlagenen Weg vor: Forschung und Medien sollten zur politischen und historischen Aufarbeitung ebenfalls Zugang zu den Unterlagen erhalten.

Die Zahl der seit der Geltung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes eingegangenen Anträge der Forschung und der Medien war dementsprechend hoch und machte schließlich die organisatorische Trennung dieses Aufgabenbereiches von der Eigenforschung des Bundesbeauftragten notwendig. Die Anträge aus den Bereichen der Forschung und der Medien werden von etwa 60 Mitarbeitern in einer nunmehr eigenständigen Organisationseinheit in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten bearbeitet. Dadurch war es möglich, die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.

Thematisch spielen häufig regionale Bezüge eine erhebliche Rolle. In diesen Fällen sind selbstverständlich auch Mitarbeiter in den Außenstellen des Bundesbeauftragten mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben betraut.

Anträge aus der Forschung

Die Verwendung der Unterlagen durch die Forschung ist von größter Bedeutung. Dies zeigt nicht nur die hohe und zunehmende Zahl entsprechender Anträge, sondern auch die Tatsache, daß bei kaum einem Forschungsvorhaben zur DDR-Geschichte auf die Verwendung von Stasi-Unterlagen verzichtet werden kann, da fast immer die MfS-Tätigkeit mit zu untersuchen ist. Dies belegen nicht zuletzt die zahlreichen Anträge aus dem Bereich der Universitäten.

Die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Zwecken der Forschung und der politischen Bildung ist nur nach näherer Maßgabe der §§ 32 ff StUG möglich.

Die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes muß – in der Untersuchung insgesamt bzw. in dem jeweiligen Kapitel, auf das sich der Antrag bezieht – thematisch im Mittelpunkt stehen. Wichtig ist zudem, daß die Forschungsarbeit veröffentlicht werden soll (Buchprojekt, Dissertation, Aufsatz etc.). In einigen wenigen Fällen mußten Anträge, die diesen Bedingungen nicht gerecht wurden, als unzulässig abgelehnt werden.

Anträge zu Forschungszwecken werden aus den unterschiedlichsten Bereichen gestellt.

Im Jahr 1993 lagen noch allein 43 Anträge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vor. Sie wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung bevorzugt bearbeitet (vgl. dazu auch 4.1 – Spezialrecherche). Dabei wurden Verfahren gefunden, die eine rasche Bearbeitung dieser Anträge sicherten, ohne daß sich die Bearbeitungszeiten für andere Antragsteller unzumutbar verlängerten. Wie sich dem Abschlußbericht der Enquete-Kommission entnehmen läßt, konnten viele Wissenschaftler aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen wichtige neue Erkenntnisse gewinnen.

Im übrigen werden Forschungsanträge zu einem großen Teil von Universitäten gestellt, außerdem aus Kirchenkreisen, von Aufarbeitungsinitiativen, Parteien und Verbänden. Auch die hohe Zahl von Doktoranden und nicht akademischen Historikern, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Forschungszwecken nutzen möchten, zeugt von anhaltend großem Interesse. Zu den besonders engagierten Nutzern gehörten 1994 Teilnehmer am Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte" um den Preis des Bundespräsidenten, die sich für Themen der MfS-Geschichte entschieden hatten. Beispiele wie diese bestätigen, daß die Entscheidung des Gesetzgebers richtig war, den Begriff der Forschung im § 32 StUG weit zu fassen und den Zugang nicht auf Wissenschaftler im engeren Sinne zu beschränken.

Zunehmend zeigen auch ausländische Wissenschaftler Interesse, Zugang zu den Stasi-Unterlagen zu erhalten. Etwa 10 % der Anträge kamen aus dem Ausland.

Ein erheblicher Teil der Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit der Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchen.

Aber auch der Einfluß des MfS auf Kunst, Kultur und Literatur, in der Wissenschaft, in oppositionellen Gruppen, in Parteien und im Geflecht der internationalen Beziehungen ist Gegenstand zahlreicher Anträge.

Gleiches gilt für Fragen der Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit und des Grenzregimes, für Wirtschaftsthemen, für die Einflußnahme des MfS auf Sport, Medizin und Justiz, für den Umgang mit dem Nationalsozialismus sowie für den Komplex Bildung und Schule.

Die Bearbeitung von Forschungsanträgen ist aufwendig. Sie erfordert oftmals auf Grund der Komplexität der behandelten Themen eine Vielzahl einzelner sach- und personenbezogener Recherchen. Dabei werden neben dem Archiv der Zentralstelle auch die Außenstellen einbezogen, sofern ein lokaler Bezug gegeben ist.

Auf Grund der fortgeschrittenen Erschließung in den Archiven des Bundesbeauftragten stehen jetzt erheblich mehr Unterlagen zur Verfügung. Das führt allerdings auch zu einem höheren Bearbeitungsaufwand, zumal im Jahre 1994 nach der Einsicht in Unterlagen monatlich im Schnitt etwa 23 000 Kopien allein in der Zentralstelle zu anonymisieren und antragsgemäß herauszugeben waren.

Zur möglichst zweckmäßigen und zielgerechten Bearbeitung werden mit den Antragstellern ausführliche Beratungsgespräche geführt. Zum einen wird der Antragsbearbeiter dadurch in die Lage versetzt, dem Archiv möglichst genaue Angaben für die Durchführung der Recherche machen zu können. Zum anderen muß er dem Antragsteller Auskunft über vorhandenes und erschlossenes Archivmaterial und dessen Verwendbarkeit geben können. Um das Hintergrundwissen der Mitarbeiter zu einzelnen Themenbereichen zu fördern und nutzbar zu machen, wird die Bearbeitung von Anträgen zunehmend entsprechend dem jeweiligen Thema auf bestimmte Bearbeiter konzentriert.

Durch die erheblich erhöhte Zahl der Mitarbeiter konnten die Wartezeiten verkürzt werden. Es ist absehbar, daß sich diese Entwicklung fortsetzen wird, sobald alle neuen Mitarbeiter vollständig eingearbeitet sind. Dem steht allerdings eine steigende Zahl neuer Anträge gegenüber. Wurden 1993 monatlich durchschnittlich 43 neue Forschungsanträge registriert, sind es seit Januar 1995 im Schnitt jeweils 61. Ende Mai lagen insgesamt 2 061 Anträge vor. Etwa die Hälfte stehen noch zur Bearbeitung an.

Auch auf Grund der geschilderten Organisationsmaßnahmen wird es aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit möglich sein, die Bearbeitung neuer Anträge wesentlich rascher beginnen zu können. Insbesondere für termingebundene Forschungsvorhaben, etwa bei zeitgebundenen Stipendien, ist dies von erheblicher Bedeutung. Das Fortschreiten der Erschließung in den Archiven des Bundesbeauftragten wird zudem weiteres Material zugriffsfähig machen, so daß Forschung künftig in noch größerem Umfang ermöglicht werden kann.

Anträge der Medien

Für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bereich der Medien gelten die zu Anträgen aus dem Bereich der Forschung erläuterten Regelungen entsprechend (§ 34 StUG).

Die Unterstützung der Journalisten gemäß § 34 StUG war im Berichtszeitraum ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesbeauftragten. Das belegen steigende Antragszahlen und die ganz überwiegend positive Resonanz aus dem Kreis der Antragsteller. Auch im Ausland wird zunehmend erkannt, welche historische Chance sich durch die Offenlegung der Unterlagen eines Geheimdienstes bietet.

Auch hier lassen die durchgeführten Organisationsmaßnahmen und der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter eine weitere Beschleunigung der Antragsbearbeitung erwarten.

Einige der Antragsteller sind Journalisten, die sich der Thematik „Staatssicherheitsdienst" intensiv zugewandt haben und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit auf diesem Feld inzwischen mit beachtlicher Kompetenz entsprechen können.

Da es für den Antragsteller häufig wichtig ist, möglichst schnell zu erfahren, ob zu einem bestimmten Thema Unterlagen vorhanden sind, werden die erforderlichen Recherchen in der Regel ohne Wartezeit eingeleitet. Für den Fall, daß es entsprechendes Aktenmaterial nicht gibt, erhält der Antragsteller binnen weniger Wochen Nachricht.

Thematisch decken die Anträge die ganze Bandbreite der DDR-Wirklichkeit ab. Daneben besteht aber auch ein großes Interesse, Bezüge zur „alten" Bundesrepublik und zum Ausland zu untersuchen. So hat 1994 auch hier die Zahl der Anträge aus dem Ausland deutlich zugenommen; sie beläuft sich auf mehrere hundert.

Bei der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch die Medien stand bisher die Aufarbeitung von Sachthemen anhand beispielhafter Einzelschicksale im Vordergrund. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß das Interesse der breiten Öffentlichkeit an bestimmten Themen durch die Schilderung von Einzelschicksalen in besonderer Weise geweckt werden kann.

Zugleich zeichnet sich jedoch eine Tendenz ab, den spezifischen Sachbezug eines Themas mehr in den Vordergrund zu stellen (etwa bei den Themen Doping, Umwelt, Isolierungslager). Dies korrespondiert mit der Tatsache, daß angesichts des Fortschreitens der Erschließung und Katalogisierung von Stasi-Unterlagen nunmehr auch reine Sachrecherchen mit gutem Erfolg durchgeführt werden können. Die Bearbeitung erfordert zwar einen hohen Auf-

wand, den der Antragsteller in seine Zeitplanung einbeziehen muß, doch kann er dann in der Regel auch mit interessanten Ergebnissen rechnen.

Da Anträge einzelner nach §§ 12 ff. StUG sowie Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen nach §§ 19 ff. StUG mit Vorrang zu behandeln sind, ist Archivmaterial mit Personenbezug für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bereich der Medien nicht immer sofort zugriffsfähig. Für diese Anträge können sich daher – je nach Intensität des personalen Bezugs eines Sachthemas – bis zur abschließenden Bearbeitung ganz unterschiedliche Wartezeiten ergeben. Diese können auch dadurch bedingt sein, daß verschiedene gesetzliche Mitteilungspflichten zu erfüllen sind.

Die Zahl der abschließend bearbeiteten Anträge hat sich 1994 wesentlich erhöht. Bis Ende Mai 1995 konnten 1 849 erledigt werden. Davon unabhängig ist 1994 die Anzahl der Anträge gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich gestiegen. Von Anfang 1994 bis Ende Mai 1995 gingen 2 491 Anträge ein. Das sind weit mehr als in den Jahren 1990 bis 1993 zusammen (1 500 Anträge). Diese Zahlen belegen, daß das ohnehin schon große Interesse der Journalisten an der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes noch gestiegen ist.

Häufig besteht ein besonderes Interesse an Sachverhalten, die Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren sind. Manchmal kommt es gerade erst durch Anträge und Recherchen von Journalisten zur Einleitung solcher Verfahren, da erst durch sehr detaillierte Anträge Unterlagen gesucht und gefunden werden.

Im Rahmen verschiedener Ermittlungsverfahren haben die zuständigen Strafverfolgungsbehörden Verwendungssperren angeordnet. Das bedeutet, daß bestimmte Unterlagen für die von den zuständigen Behörden festgesetzte Dauer nicht verwendet und somit auch Antragstellern aus dem Bereich der Medien nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das trifft naturgemäß diejenigen Journalisten besonders, die vor der Verfügung einer Verwendungssperre aufwendig recherchiert haben, ohne dann Zugang zu den MfS-Unterlagen erhalten zu können. In der Regel wird aber für die Notwendigkeit der Sperrpraxis Verständnis gezeigt, deren Zweck es ist, die störungsfreie Durchführung eines Ermittlungsverfahrens zu sichern.

Als Beispiel sei nur der Fall „Carlos" erwähnt: Nach seiner Inhaftierung wurden beim Bundesbeauftragten zahlreiche neue Anträge – auch aus dem Ausland – zum Thema Terrorismus, speziell zu „Carlos", eingereicht. Alle Antragsteller mußten unterrichtet werden, daß zu diesem Themenkomplex eine umfassende Sperrerklärung existierte und daß aus diesem Grunde keine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ausblick

Angesichts der Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes im Herrschaftssystem der SED und der tiefen Spuren, die dieser Apparat in nahezu allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen der DDR hinterlassen hat, und auch angesichts seines intensiven Wirkens in der alten Bundesrepublik und im Ausland steht die Aufarbeitung seiner Aktivitäten noch mehr oder weniger am Anfang. Forschung und Medien werden daher auch künftig an der Nutzung und Verwendung von Stasi-Unterlagen ein reges Interesse zeigen.

Deren Unterstützung bleibt eine wichtige Aufgabe des Bundesbeauftragten.

3 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

3.1 Beziehungen zum politischen und gesellschaftlichen Umfeld

Die durch den Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Verwendung von Stasi-Unterlagen ist von den öffentlichen Stellen in großem Umfang genutzt worden. Von einer flächendeckenden „Regelüberprüfung" kann gleichwohl nicht die Rede sein. Die Auswirkungen des Überprüfungsverfahrens werden aus Sicht der ersuchenden Stellen bzw. der durch sie überprüften Personen freilich oft unterschiedlich bewertet. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sahen die nach gründlichem Abwägen vollzogene, zum Teil schmerzliche Trennung von belastetem Personal als einen notwendigen Akt des demokratischen Neuaufbaus der öffentlichen Verwaltungen in Erfüllung des Auftrages aus dem Einigungsvertrag an. Die überprüften und entlassenen Mitarbeiter haben naturgemäß oftmals mehr mit Protest als Verständnis für die Maßnahmen reagiert, gelegentlich von Teilen der Presse unterstützt. Deshalb erschien dem Bundesbeauftragten oftmals die eigene Rolle gleich der des Boten, der in der Antike für die Überbringung einer schlechten Nachricht bestraft wurde – wenn auch, anders als damals, nur mit Kritik.

Der Bundesbeauftragte sah sich durch solche Kritik wiederholt genötigt, darauf hinzuweisen, daß er im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages handelt, der durch den Einigungsvertrag und die dazu ergangenen Zusatzvereinbarungen präzisiert worden ist und daß ausschließlich der Empfänger der Auskünfte für die Entscheidung einer Kündigung oder Nichteinstellung verantwortlich sei. Die Folgen exakter Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden leider zuweilen auch aus vordergründigen, parteitaktischen Motiven kritisiert. Dabei blieben die Schicksale der Opfer des früheren Unrechtsregimes meistens unbeachtet.

Zu einem Problem für die Behördenarbeit wurden, wie schon im ersten Berichtszeitraum, die von Dritten veröffentlichten Stasi-Unterlagen unbekannter Herkunft, aus denen sich MfS-Verstrickungen ergaben. Häufig wurde der Bundesbeauftragte zu Unrecht als Quelle angesehen und ihm unterstellt, er betreibe gezielt Indiskretion oder wolle die öffentliche Meinung beeinflussen. Aber auch dann, wenn bei der Aufarbeitung und Archivierung der MfS-Aktenbestände neue Erkenntnisse gewonnen und diese pflichtgemäß den Berechtigten übermittelt wurden, argwöhnten manche, der Bundesbeauftragte wolle z. B. Wahlen oder gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen und verfolge eigene politische Ziele.

Die weit überwiegende Mehrheit der Institutionen, die den Bundesbeauftragten um eine Mitteilung ersuchen, bescheinigt der Behörde jedoch sachgerechtes und gesetzestreues Handeln.

Die sogenannte „Regelanfrage"

Im Zusammenhang mit einer neu entflammten „Schlußstrich- und Amnestiedebatte" wurde, etwa im Land Brandenburg, beschlossen, die sogenannte „Regelanfrage" aufzugeben.

Damit ist ein sachlich nicht zutreffender Begriff in die Debatte eingeführt worden, der an den Vorgaben des Gesetzes und der Überprüfungspraxis vorbeigeht.

Da der Ausdruck „Regelanfrage" immer mit dem Verfahren zur Überprüfung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Verbindung gebracht wird, erscheint es angezeigt, an die Regelungen des am 31. August 1990 unterzeichneten Einigungsvertrages zu erinnern.

In Kapitel XIX Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1 Abs. 5 der Anlage I werden einige wichtige Gründe aufgezählt, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Diese sind dann gegeben,

- wenn der Arbeitnehmer „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat" oder
- wenn er „für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig gewesen war

und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint".

Im Zusammenhang mit dem Zumutbarkeitskriterium gewinnt die Vertrauenswürdigkeit einer weiterzubeschäftigenden Person im öffentlichen Dienst hervorragende Bedeutung. Auch die politische Treuepflicht (§ 8 BAT, § 7 II BBG) stellt eine Vertragspflicht/ Dienstpflicht dar, die ohne Abstriche erfüllt werden muß.

Da ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gekündigt werden kann, wenn eines der genannten Kriterien erfüllt wird, ist den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern folgerichtig durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz die Möglichkeit eröffnet worden, durch den Bundesbeauftragten feststellen zu lassen, ob es Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gibt.

Es ist ausschließlich Sache der antragsberechtigten Stellen zu entscheiden, ob und in welchem Umfang von der Möglichkeit einer Überprüfung Gebrauch gemacht wird.

Dabei hängt der Grad der Vertrauensbedürftigkeit von der konkreten Tätigkeit ab. Es ist von großer Bedeutung, ob der Arbeitnehmer im Rahmen einer hoheitlichen Tätigkeit in der in die Rechte einzelner eingreifenden Verwaltung oder in der eine Leistung gewährenden Verwaltung auftritt.

Nicht jede Tätigkeit, z. B. als Reinigungskraft, Fahrer oder Haushandwerker, muß, selbst bei einem Verdacht, zu einem Ersuchen an den Bundesbeauftragten mit der Folge einer Kündigung führen, schon gar nicht, wenn der Betreffende bereits auf seine frühere Tätigkeit für das MfS hingewiesen hatte. Es kommt also auf die Einzelfallprüfung an, und dem entspricht die Praxis der öffentlichen Arbeitgeber. Von einer „Regelanfrage", also der Überprüfung aller Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, kann auch aus diesem Grunde keine Rede sein.

3.2 Allgemeines

Als zum Redaktionsschluß des ersten Tätigkeitsberichtes des Bundesbeauftragten Ende Mai 1993 festgestellt wurde, daß von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen bis dahin rund 1 235 000 Ersuchen zur Feststellung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingegangen waren, stellten sich folgende Fragen:

- Wie werden sich die Antragszahlen zukünftig entwickeln?
- Mit welchen Bearbeitungszeiträumen ist zu rechnen, wenn für dieses Aufgabengebiet auch künftig nicht mehr als rund 500 Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden?
- Welche organisatorischen Maßnahmen können zur Beschleunigung der Verfahren ergriffen werden?
- Welche Prioritäten sind bei der Bearbeitung der seinerzeit noch vorliegenden 781 000 Anträge zu setzen?
- Wie werden die ersuchenden Stellen auf Wartezeiten von voraussichtlich weit mehr als einem Jahr reagieren?

Den Antragstellern die erbetenen Auskünfte in vertretbaren Fristen zu erteilen, ihnen die Personalplanung, insbesondere die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern zu erleichtern, die mit hoheitlichen Aufgaben betraut waren, schien ein schier unlösbares Problem zu sein.

Der Bundesbeauftragte hatte angenommen, daß bis Ende 1994 monatlich zu durchschnittlich 15 000 Personen (und ab 1995 zu 10 000 Personen) Ersuchen eingehen würden. Für das Jahr 1994 wurde die Schätzung mit 16 248 Anträgen im monatlichen Durchschnitt leicht übertroffen. Interessant ist, daß in den ersten Monaten des Jahres 1995 die Antragszahlen weiter deutlich angestiegen sind.

Der Gesetzgeber hat in § 19 Abs. 5 StUG geregelt, wann von einer Eilbedürftigkeit der Mitteilungen des Bundesbeauftragten ausgegangen werden kann. Nach dieser Bestimmung wären mehr als 80 % aller Ersuchen öffentlicher oder nicht-öffentlicher Stellen mit Vorrang zu bearbeiten gewesen. Hier mußten seitens des Bundesbeauftragten, in Absprache mit den ersuchenden Stellen, engere Prioritäten gesetzt werden. Ansprüche von hochrangigen Vertretern der Ministerialbürokratie mußten gegeneinander abgewogen und ein gerechter Ausgleich gefunden werden. Nicht geringe Arbeitskapazitäten wurden ge-

bunden, um Parlamentariern, Ministern und Staatssekretären Sachstandsberichte zu unerledigten Ersuchen zu übermitteln.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, daß die Mehrheit der ersuchenden Stellen die Belastung der Behörde anerkannte und Verständnis für lange Wartezeiten aufbrachte. Dazu beigetragen hat möglicherweise auch, daß durch den vorübergehenden Einsatz von Mitarbeitern anderer Organisationseinheiten des Bundesbeauftragten in den Monaten November 1993 bis März 1994 zusätzlich rund 150 000 Mitteilungen zu Personen herausgegeben wurden, zu denen keine Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorlagen. Daneben haben die 14 Außenstellen in den Fällen, in denen Akten mit eindeutigen Hinweisen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei ihnen vorhanden sind, Mitteilungen zu diesen Personen unmittelbar gefertigt und den ersuchenden Stellen übergeben.

Bearbeitungsstand am 31. Mai 1995

Durch diese Maßnahmen wurde erreicht, daß von den bis zum 31. Mai 1995 eingegangenen rund 1 630 000 Überprüfungsersuchen 1 449 000 Vorgänge abgearbeitet werden konnten. Das entspricht einer Erledigungsrate von rund 89 %. Hinzu kommen noch die etwa 168 000 Ersuchen zu Zwecken der Rehabilitierung, Wiedergutmachung sowie zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, von denen zu diesem Zeitpunkt etwa 85 % beantwortet waren.

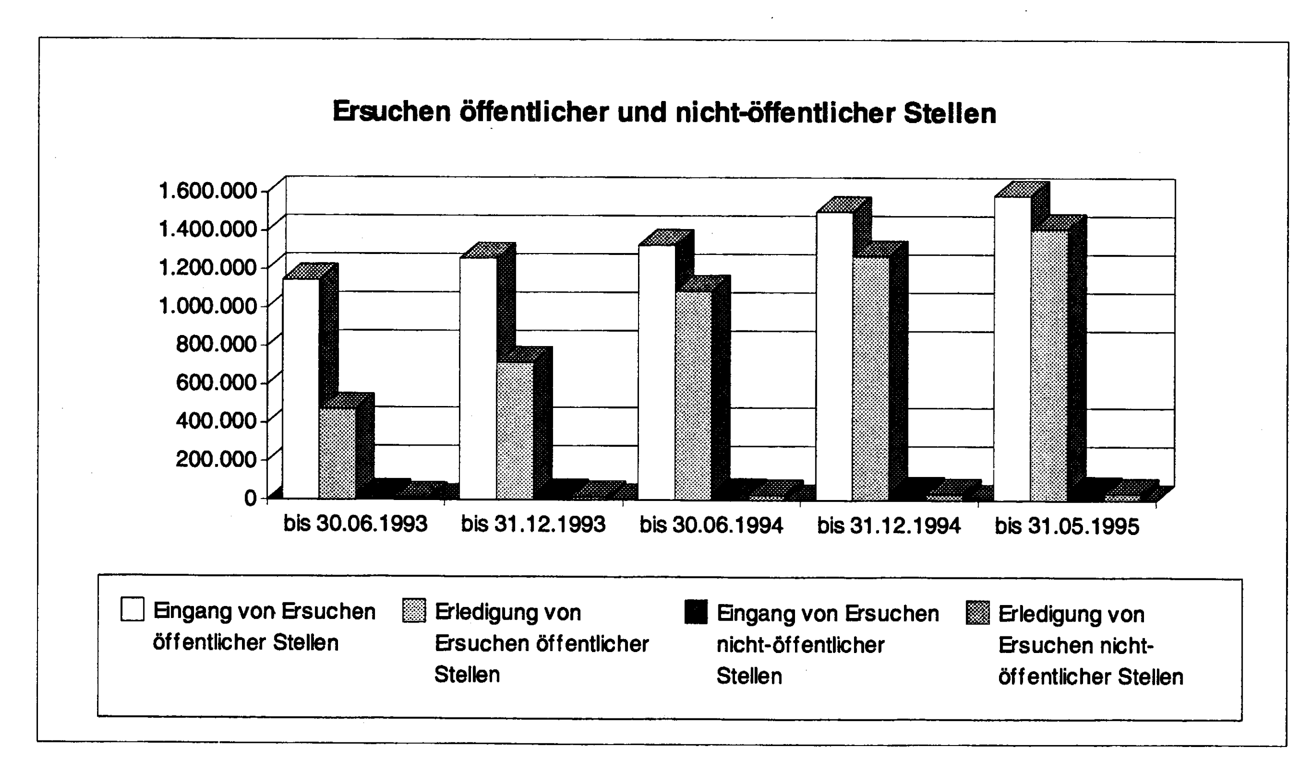
Bei diesem Bearbeitungsstand (im Vergleich zu der noch sehr großen Zahl unerledigter Anträge von Bürgern auf Einsichtnahme) wurde entschieden, etwa 100 Mitarbeiter in den Bereich persönliche Akteneinsicht umzusetzen, um dort eine zügigere Erledigung der Anträge sicherzustellen.

3.3 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

Der quantitativ wichtigste Teil der Verwendung von Stasi-Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen erstreckt sich auf die „Überprüfung" von Personen. Das Gesetz hat diese Aufgabe, was in der öffentlichen Diskussion gelegentlich übersehen wurde, nicht dem Bundesbeauftragten, sondern den ersuchenden Stellen übertragen. Diese „überprüfen" eine Person auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst anhand der vom Bundesbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen. Gleichwohl wird in diesem Teil des Tätigkeitsberichtes der Begriff „Überprüfung" auch manchmal für die Tätigkeit der Behörde verwendet.

Die im Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten erwähnten Probleme im Zusammenhang mit der formellen Gestaltung der Ersuchen (so z. B. bei der Einreichung in Listen- bzw. Diskettenform, sowie hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben, aber auch mit der Trennung des zu überprüfenden Personenkreises, entsprechend den unterschiedlichen Verwendungszwecken des Stasi-Unterlagen-Gesetzes) sind im Berichtszeitraum 1993 bis 1995 auf Grund der seinerzeit vom Bundesbeauftragten ergriffenen Maßnahmen weitgehend beseitigt worden.

Die ersuchenden Stellen informieren den Bundesbeauftragten in der Regel nicht, welche Konsequenzen sie gezogen haben, wenn eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gemeldet worden war. Doch lassen Berichte in den Medien und von den neuen Bundesländern veröffentlichte statistische Daten



Rückschlüsse zu. Viele aus dem Kreis der mit dem MfS Verstrickten können ihre bisherige berufliche Tätigkeit fortsetzen; nur in einigen Bereichen werden offenbar durchschnittlich 20 bis 30 % entlassen.

Aufgabenverteilung zwischen Zentralstelle und Außenstellen

Wie im Ersten Tätigkeitsbericht bereits hervorgehoben wurde, erfolgen Mitteilungen an eine öffentliche oder nicht-öffentliche Stelle grundsätzlich durch die Fachreferate der Zentralstelle. Hierbei werden Erkenntnisse aus den Unterlagen des Archivs der Zentralstelle und der Archive der Außenstellen zu einer Mitteilung über die zu überprüfende Person zusammengefügt.

Belegen die vorhandenen Unterlagen eindeutig eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, wird diese Mitteilung sofort gefertigt, auch wenn die Recherchen z. B. wegen früherer Wohnsitze der Person in mehreren Bezirken der ehemaligen DDR noch nicht in allen entsprechenden Außenstellen des Bundesbeauftragten abgeschlossen sind. Um auch hier eine zusätzliche Beschleunigung der Bearbeitung zu erreichen, ist seit etwa Mitte 1993 das Verfahren zur Bearbeitung der Ersuchen von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in der Aufgabenverteilung zwischen Zentralstelle und den Außenstellen geändert worden. Die Außenstelle, in deren Unterlagen zur angefragten Person eindeutige Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorhanden sind, teilt dies der ersuchenden Stelle direkt ohne vorherige Einbeziehung der Zentralstelle mit. Dadurch erreichten diese Mitteilungen die ersuchende Stelle schneller, so daß etwaige Personalmaßnahmen eher vollzogen werden können. Sollten die dann noch ausstehenden Rechercheergebnisse aus dem Archiv der Zentralstelle bzw. aus anderen Außenstellen noch weitere Hinweise ergeben, werden diese der ersuchenden Stelle ergänzend von der Zentralstelle aus übermittelt.

Dies geschieht übrigens auch durch ein seit November 1994 speziell eingerichtetes Referat in der Berliner Zentralstelle, das zur Entlastung der Außenstellen in deren Archivmaterial recherchiert und die Ergebnisse in eine Mitteilung umsetzt. Auch durch diese Organisationsänderung wurde eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht, und es konnten mehr Ersuchen abschließend bearbeitet werden.

3.4 Ersuchen öffentlicher Stellen

3.4.1 Öffentlicher Dienst

Die Mehrzahl der eingereichten Überprüfungsersuchen bezog sich wie in den Jahren 1992/93 auf im öffentlichen Dienst Beschäftigte und hier speziell auf Angehörige der Polizei und des Zolls, Zivilbeschäftigte der Bundeswehr, Lehrer und Justizvollzugsbedienstete. Bei mehr als hunderttausend dieser seit 1990 in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommenen Beschäftigten war das Vorliegen einer Mitteilung des Bundesbeauftragten (keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst) Voraussetzung für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

In enger Absprache mit den zuständigen Stellen wurden hier die aus der Gesamtzahl der vorliegenden Ersuchen bevorzugt zu bearbeitenden ermittelt und die Ergebnisse unter verstärktem Personaleinsatz weitgehend rechtzeitig bereitgestellt.

Erhebliche Anstrengungen erforderten beispielsweise die Ersuchen der Innenministerien zum Polizeibereich. Zu erwähnen wäre hier das Bundesland Sachsen-Anhalt, das um Mitteilung für rund 12 300 Angehörige des Polizeidienstes ersucht hat. Hier sind über 99 % der Fälle abgearbeitet, die „Belastungs"-Quote liegt bei ca. 19 %. Das für das Land Brandenburg zuständige Referat beschäftigt sich unter anderem mit einem Vorgang, der bereits allein ca. 10 500 zu überprüfende Polizisten enthält. Von diesen Fällen sind rund 9 500 erledigt, darunter 12 % mit Hinweisen auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.

Ein ebenfalls bedeutender Teil der Anträge betraf das Erziehungswesen mit etwa 243 000 Personen. Allein aus dem Land Berlin wurden beispielsweise Ersuchen zu rund 20 000 Pädagogen beim Bundesbeauftragten eingereicht. Die Zahl der Fälle, in denen sich Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergaben, liegt, nicht nur in diesem Bundesland, sondern in der Beschäftigtengruppe insgesamt, bei vergleichsweise niedrigen 4 %. Die Ursache liegt vielleicht darin, daß viele in Frage kommende Angehörige dieser Berufsgruppe, aus welchen Gründen auch immer, ihr Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst vorher aufgegeben hatten und deshalb nicht mehr in die Überprüfung beim Bundesbeauftragten einbezogen werden mußten.

Bei der Bearbeitung von Ersuchen der Bundeswehr hat sich gezeigt, daß von den zunächst übernommenen Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee bei überdurchschnittlich vielen Personen Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen. Diese Fälle lagen bei den Zivilbeschäftigten bei rund 13 % und im militärischen Bereich bei ca. 20 %.

Privatisierungen und sonstige Strukturveränderungen bei den ersuchenden Stellen

Die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher Stellen zur Entscheidung über eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst ist im Berichtszeitraum von strukturellen Veränderungen in den neuen Bundesländern beeinflußt worden. Häufig führte das Bekanntwerden solcher Umstände zu einer Verzögerung im Bearbeitungsverlauf, weil die Zulässigkeit des Ersuchens im Hinblick auf den möglicherweise geänderten Verwendungszweck oder die Berechtigung, überhaupt noch eine Mitteilung zu empfangen, erneut zu prüfen war.

Einige Ressorts oberster Landesbehörden erfuhren, z. B. im Gefolge von Landtagswahlen, Veränderungen in ihren fachlichen Kompetenzen oder den Verlust ihrer Verantwortlichkeit in Personalangelegenheiten. Gebietsreformen, wie etwa die Neustrukturierungen von Stadt- und Landkreisen, zum Teil der Wegfall ganzer Behörden, wie etwa von Schulämtern, führten dazu, daß die Mitarbeiter des Bundes-

beauftragten in einem oft zeitraubenden Verfahren erkunden mußten, wer für den Empfang der Mitteilung zuständig sei.

Teilweise haben es nämlich die für das ursprüngliche Ersuchen Verantwortlichen unterlassen, den Bundesbeauftragten über die Änderung der bei ihnen eingetretenen Verhältnisse, entgegen der in der Eingangsbestätigung zum Ersuchen enthaltenen Aufforderung, zu informieren, so daß Mitteilungen zuweilen an die nun nicht mehr zuständige Stelle herausgegeben wurden und – manchmal erst auf Grund einer Beschwerde der Person, auf die sich das Ersuchen bezog – wieder zurückverlangt werden mußten.

Veränderungen seitens der Einrichtungen, die ein Ersuchen um Mitteilung an den Bundesbeauftragten richteten, führten sogar zum Abbruch tausender bereits angearbeiteter Überprüfungsfälle.

Die Privatisierung der Deutschen Reichs- und Bundesbahn durch Umwandlung in die Deutsche Bahn AG brachte es beispielsweise mit sich, daß der Verwendungszweck „Überprüfung zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst" mit Ablauf des Jahres 1993 wegfiel. Rechtzeitige Absprachen zwischen dem Bundesbeauftragten und den Bahnbehörden machten es möglich, vor Ablauf des Stichtages noch die aus Sicht der Deutschen Reichsbahn wichtigsten Personalbereiche auf Stasi-Mitarbeit zu überprüfen.

Trotz einer mit Wirkung vom 1. Januar 1995 vollzogenen weiteren Privatisierung (nämlich der Umwandlung des Sondervermögens Deutsche Bundespost in Unternehmen privater Rechtsform) ist es auf Grund einer Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch über dieses Datum hinaus möglich, die Überprüfung aller Mitarbeiter ohne Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten betrieblichen Funktionsebene durchzuführen.

Von den rund 41 000 in den neuen Bundesländern Beschäftigten der Deutschen Telekom wurden zwischenzeitlich rund 10 000 Mitarbeiter „überprüft". Etwa 22 % der Mitteilungen enthielten Hinweise auf Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst. Schon allein dieser hohe Wert bestätigt, daß die diesbezügliche Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sinnvoll war.

Änderungen in der Rechtsform wirkten sich schließlich auf die Arbeit des Bundesbeauftragten z. B. auch im Bereich vieler städtischer Einrichtungen wie etwa Wohnungsbaugesellschaften, Verkehrs-, Wasser- und Abwasserbetriebe oder im Gesundheitswesen aus, wo bisher dem öffentlichen Dienst zuzurechnende städtische Krankenhäuser in private Trägerschaft überführt oder Institute aus Forschungseinrichtungen der Universitäten ausgegliedert und privatisiert wurden oder den Status einer eigenständigen Stiftung des öffentlichen Rechts erhielten.

Verwendung der Stasi-Unterlagen in Kündigungsschutzverfahren

Die im Ersten Tätigkeitsbericht erwähnte Heranziehung von Mitarbeitern des Bundesbeauftragten als sachverständige Zeugen in Gerichtsverfahren von Personen, die nach Entlassung durch den Arbeitgeber Klage erhoben haben, hat sich im Berichtszeitraum 1993/95 verstärkt fortgesetzt. Als Folge der vollzogenen Kündigung oder Entlassung aus dem Beamten- oder Soldatenverhältnis befanden sich sowohl in Kündigungsschutzprozessen der Arbeitsgerichte als auch vor den Verwaltungsgerichten die zur jeweiligen Person vorhandenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gleichsam auf dem Prüfstand. Im Blickfeld des richterlichen Interesses stand hierbei oft die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der in den Stasi-Unterlagen dokumentierten Sachverhalte, insbesondere dann, wenn die gekündigte Person behauptete, die Akte sei „eine Totalfälschung" und die vom MfS-Mitarbeiter vollzogene Zuordnung zum Kreise der inoffiziellen Mitarbeiter „dessen Erfindung". Die dazu oder nach dem „Beweiswert" von Karteikarten als einzig vorhandene Unterlagen vom Gericht als sachverständige Zeugen befragten Mitarbeiter des Bundesbeauftragten gerieten in das Spannungsfeld zwischen dem nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz gebotenen Beschreiben des Inhaltes von Unterlagen unter Berücksichtigung aufgefundener MfS-Vorschriften einerseits und dem von Gesetzes wegen nicht vorgesehenen bewertenden Kommentieren der Unterlagen andererseits.

Infolge dieser zunehmenden Befassung der Gerichte mit der Stasi-Problematik hat auch die Zahl der von dort an den Bundesbeauftragten gerichteten Ersuchen um Herausgabe von Unterlagen deutlich zugenommen. Hierbei geäußerte Wünsche, insbesondere der Verwaltungsgerichte, nach Herausgabe von Komplettkopien umfangreicher Akten konnten im Hinblick auf das gesetzliche Kriterium der Erforderlichkeit der Verwendung von Unterlagen in den meisten Fällen mit den Gerichten einvernehmlich auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Zu den weiteren Ersuchen von Gerichten und Staatsanwaltschaften siehe unter 3.4.7 und 3.4.8.

Der Bürger als Initiator von Mitteilungsersuchen

Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sahen sich schließlich vereinzelt auch noch in einem weiteren Fall zu einer Überprüfung ihrer Beschäftigten veranlaßt.

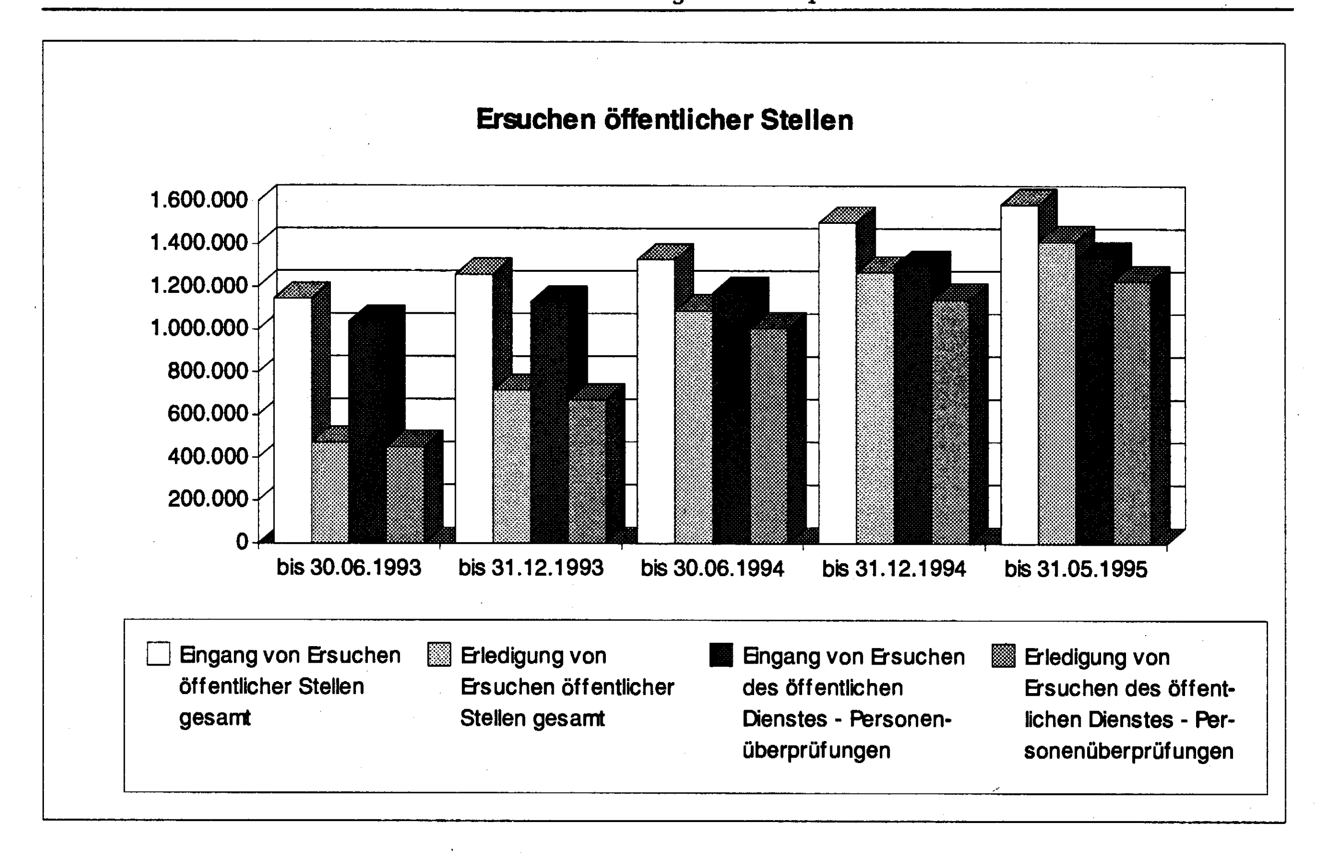
Hatte nämlich ein Bürger bei der Einsichtnahme in seine über ihn geführten Stasi-Unterlagen erfahren, daß ein heutiger Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes seinerzeit unter einem Decknamen Informationen über ihn gesammelt, verwertet oder weitere Mitarbeiter geführt hat, so teilte der Bürger dies zuweilen dessen heutigem Arbeitgeber mit.

Dieser wandte sich daraufhin unter Vorlage entsprechender Hinweise mit der Bitte um Untersuchung und gegebenenfalls Bestätigung dieses Sachverhalts an die Behörde des Bundesbeauftragten.

3.4.2 Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften

Deutscher Bundestag

Im Ersten Tätigkeitsbericht wurde bereits erwähnt, daß an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität



und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) auf Grund von Ersuchen der Präsidentin des Deutschen Bundestages Mitteilungen zu 325 der 662 Bundestagsabgeordneten übermittelt wurden. Danach sind von Amts wegen zwei Folgemitteilungen zu einem Abgeordneten abgegeben worden. In der derzeitigen, auf die Bundestagswahlen am 16. Oktober 1994 folgenden 13. Wahlperiode hat der Bundestag Ersuchen zu neugewählten Abgeordneten an den Bundesbeauftragten gerichtet und auf Wunsch mancher Parlamentarier Wiederholungsüberprüfungen durchgeführt.

Landesparlamente und kommunale Vertretungskörperschaften

Die Bearbeitung der Ersuchen zu Abgeordneten der Landesparlamente und der kommunalen Vertretungskörperschaften in den neuen Bundesländern, die ein Mandat nach den Wahlen in den Jahren 1990 und 1991 erwarben, konnte vor den Wahlen der Jahre 1993 und 1994 fast vollständig abgeschlossen werden. Das nahm erhebliche Arbeitskapazitäten des Bundesbeauftragten in Anspruch.

Im unmittelbaren Anschluß daran wurden etwa 14 000 Ersuchen zu den aus den Kommunalwahlen im Dezember 1993 und Juni 1994 sowie aus den Landtagswahlen des Zeitraums Juni bis Oktober 1994 hervorgegangenen neuen Mandatsträgern an den Bundesbeauftragten gerichtet.

Diese gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 StUG „nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften" zu bearbeitenden Ersuchen konnten unter Berücksichtigung der in den fünf neuen Bundesländern mittlerweile verabschiedeten gesetzlichen Grundlagen (so etwa der Gemeindeordnungen der Länder) behandelt werden. Diesen Vorschriften war beispielsweise zu entnehmen, welche Personen nach erfolgter Gemeinderatswahl in Vertretung der öffentlichen Stelle berechtigt sind, sich auf den Verwendungszweck „Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften" mit dem Wunsch auf Überprüfung der betreffenden Person an den Bundesbeauftragten zu wenden.

Bezüglich der Ersuchen zu Bewerbern um ein Parlamentsmandat wird auf die Erläuterungen unter 3.5.1 verwiesen.

3.4.3 Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder ehrenamtlicher Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben

Neben Ersuchen zum Zwecke der Überprüfung von Rechtsanwälten und Notaren, die sich um eine Zulassung beworben haben, wurden 1994 vermehrt bereits zugelassene Rechtsanwälte und Notare sowie ehrenamtliche Richter überprüft. Im Berichtszeitraum sind in diesen Zusammenhängen Ersuchen zu ca. 4 800 Personen an den Bundesbeauftragten gerichtet worden.

Kriterien bei der Überprüfung durch die jeweiligen Landesjustizverwaltungen sind nach dem Gesetz zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter vom 24. Juli 1992 der Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als haupt-

amtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes.

Da bei Rechtsanwälten und Notaren mit der Entscheidung über ein Versagen oder eine Aberkennung der Zulassung häufig ein Ehrengerichtsverfahren verbunden ist, bestehen die ersuchenden Stellen auf ausführlichen Mitteilungen mit entsprechend vielen beweiskräftigen Kopien oder auf einer Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Als Schwerpunkte waren bei der Verwendung der Unterlagen etwa Fragen von Bedeutung, ob der Rechtsanwalt oder Notar die Schweigepflicht verletzt und über Mandanten berichtet hat, ob Dokumente aus gerichtlichen Verfahren dem Staatssicherheitsdienst übergeben wurden und ob Hinweise auf Vorgänge vorhanden sind, die mit der Inhaftierung des Mandanten endeten. Insbesondere aus dem Zeitraum 1986 bis 1989 werden von den ersuchenden Justizverwaltungen genaue Tätigkeitsbeschreibungen und -belege verlangt.

Bei ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern aus dem Kreise der heutigen Rechtsanwälte, Notare oder ehrenamtlichen Richter wird ebenfalls Aufschluß über Einzelheiten ihrer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit erwartet, z. B. als Untersuchungsführer der Hauptabteilung IX (Ermittlungs- und Untersuchungsorgan des MfS), als Dozent an der „Juristischen Hochschule" des MfS oder als IM-führender Mitarbeiter.

Hieraus und aus der Vielzahl der angeforderten ergänzenden Mitteilungen ergibt sich insbesondere bei der Überprüfung der Rechtsanwälte und Notare ein erheblicher Arbeits- und Zeitaufwand.

3.4.4 Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz

Auch in diesem Berichtszeitraum ging wiederum eine Vielzahl von Ersuchen öffentlicher Stellen im Rahmen der Erteilung oder des Entzuges einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz bzw. Bundesjagdgesetz ein. Erheblichen Mehraufwand an Arbeit verursachte hier die Beseitigung von Unstimmigkeiten, wenn es zu Veränderungen in der Zuständigkeit der ersuchenden Stellen infolge von Gebietsreformen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und dadurch wiederholt sogar zu Doppelanfragen kam.

Die für die Erteilung eines Jagd- oder Waffenscheines zuständigen Behörden sind besonders an solchen Hinweisen aus den MfS-Unterlagen interessiert, die eine Einschätzung der persönlichen Zuverlässigkeit ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ermöglichen. Die Recherche nach derartigen Informationen ist in der Regel umfangreicher als beispielsweise zu Ersuchen zum Zweck der Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Personal des öffentlichen Dienstes, weil Hinweise zur jagd- und waffenrechtlichen Zuverlässigkeit oft nur versteckt in den Akten enthalten sind.

Relativ häufig werden allerdings in den ausgewerteten Unterlagen Hinweise gefunden, die den Behörden entsprechende Entscheidungshilfen bieten. Dazu gehören z. B. Straftaten im Umgang mit Waffen, deren Verfolgung vom MfS unterdrückt oder für die das Strafmaß gemindert wurde. In mehreren Fällen „belohnte" das MfS eine inoffizielle Mitarbeit durch Unterstützung bei der Beschaffung einer Jagdwaffe. Andererseits lassen sich auch Fälle nachweisen, in denen „nicht waidgerechtes" Verhalten oder Fahrlässigkeit beim Waffengebrauch den Einzug der Waffe und des Waffenscheins zur Folge hatten.

Zwischenzeitlich sind zwei Grundsatzurteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes ergangen (Az.: 1 S 590/92 vom 24. November 1993 und 1 S 202/92 vom 25. November 1993), die in ihrem Tenor feststellen, daß Personen, die in wichtigen Organen und Einrichtungen des DDR-Staatsapparates tätig waren, nicht allein deshalb die Vermutung des Fehlens der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit gegen sich gelten lassen müssen. Die jahrelange Zugehörigkeit zum MfS als hauptamtlicher Mitarbeiter sei jedoch geeignet, sich in dem Sinn prägend auf die Persönlichkeit auszuwirken, daß eine innere Bereitschaft entstehe, Richtigkeit und Notwendigkeit des Handelns an angenommenen Ordnungsvorstellungen auszurichten.

Nach bisherigen Erkenntnissen gab es kaum eine Jagdgemeinschaft, die nicht von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS durchsetzt war. Deren Aufgabe umfaßte die Kontrolle der Mitglieder im Sinne der Frage „Wer ist wer?", der Kontrolle der Waffenkammerverwaltung ebenso wie der Meldung nicht waidgerechten Verhaltens. Lagen Jagdgebiete in der Nähe militärischer Objekte, so waren diese „inoffiziell abzusichern" und etwaige Unterschlupfmöglichkeiten auszukundschaften. Weiterhin galt das besondere Interesse des MfS der Absicherung von Staatsjagdgebieten. Abgelegene Forsthäuser wurden bevorzugt als konspirative Treffpunkte genutzt.

3.4.5 Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

Wie in den Jahren zuvor, so griffen auch im Berichtszeitraum verschiedene parlamentarische Untersuchungsausschüsse von Bund und Ländern im Rahmen der Beweiserhebung auf Unterlagen des ehemaligen MfS zurück. Die Verwendung von Stasi-Unterlagen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse ist im § 22 StUG geregelt. Danach haben nicht nur Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, denen ohnehin ein durch Artikel 44 Grundgesetz garantiertes Kontroll- und Beweiserhebungsrecht zusteht, sondern auch parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Länder Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Aufgabe dieser Untersuchungsausschüsse ist die Feststellung von Tatsachen zur Aufklärung eines Sachverhaltes im Rahmen ihres Kontrollrechtes über die Exekutive. Sie führen dabei – ähnlich wie Staatsanwaltschaften – eigene Ermittlungen durch. Ihr Recht auf eigene Beweiserhebung hat Verfassungsrang.

Daraus folgt, daß der Bundesbeauftragte im Vergleich zu Ersuchen anderer Stellen hier nur ein ein-

geschränktes Recht zur Prüfung der Erforderlichkeit der erbetenen Unterlagen hat.

Er hat sich darauf zu beschränken, vor einer Bereitstellung von angeforderten Unterlagen zu prüfen,

- ob das jeweilige Ersuchen von dem Untersuchungsauftrag gedeckt ist,
- die in Frage kommenden Unterlagen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen und
- ob die darin enthaltenen Informationen nicht den absolut geschützten Kernbereich der Privatsphäre der Personen betreffen, auf die sie sich beziehen.

Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, inwieweit die Informationen Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger oder Inhaber politischer Funktionen betreffen. Diese haben nämlich nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes weitergehende Einschränkungen ihres Persönlichkeitsrechtes hinzunehmen als Privatpersonen.

Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß bei der Durchführung von Ermittlungen häufig zunächst mehr Informationen angefordert, als schließlich im Ergebnis verwertet werden. Hier kann dem Schutz des Persönlichkeitsrechts nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch dadurch Rechnung getragen werden, daß Unterlagen zunächst als „VS-VERTRAULICH" oder „VS-GEHEIM" eingestuft und damit nur einem kleinen Kreis Ermächtigter zugänglich gemacht werden, und erst nach einer weiteren Prüfung hinsichtlich der tatsächlichen Beweiserheblichkeit im einzelnen allen Ausschußmitgliedern Zugang zu diesen Unterlagen gewährt wird.

Die Bearbeitung von Ersuchen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse ist in der Regel mit sehr hohem Aufwand verbunden, da umfangreiche Recherchen in den Findhilfsmitteln und Unterlagen durchgeführt werden müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich im Gegensatz zur Bearbeitung von Anträgen einzelner auf persönliche Akteneinsicht der Anspruch von Untersuchungsausschüssen grundsätzlich auch auf Unterlagen, die noch nicht erschlossen sind, erstreckt.

Untersuchungsausschuß des Bundestages

Der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages führte seine 1990 begonnene Beweiserhebung bis zum Ende der Legislaturperiode durch, um den Bereich „Kommerzielle Koordinierung" (KoKo) und dessen Verflechtungen mit dem Staatssicherheitsdienst zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurden fortlaufend umfangreiche Ersuchen an den Bundesbeauftragten gerichtet.

Aus der Auswertung der Unterlagen und den Ergebnissen der Zeugenbefragungen ergaben sich außerdem Nachfragen zu weiteren Unterlagen. Insgesamt wurden dem 1. Untersuchungsausschuß nach umfangreichen Recherchen ca. 75 lfm Akten zum Thema „Koko" übergeben und ca. 400 Auskünfte zu Personen erteilt.

Trotz erheblicher Anstrengungen war eine kurzfristige Bereitstellung einzelner Unterlagen nicht immer möglich, da sie auch für strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Bereich KoKo beansprucht wurden und z. T. im Original ausgeliehen waren.

Im Juni 1994 entschied der Deutsche Bundestag, daß der 1. Untersuchungsausschuß seine Beweiserhebung auch nach Vorlage des Abschlußberichtes in beschränktem Rahmen weiterzuführen hat. Der Ausschuß beantragte daraufhin die Übergabe der Unterlagen der Hauptabteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), insbesondere der Abteilungen 7 und 8. Aus diesen Unterlagen erhoffte sich der Untersuchungsausschuß zusätzliche Erkenntnisse über den Handel des Schalck-Golodkowski-Bereiches mit Firmen der Altbundesländer und aus West-Berlin sowie mit ausländischen Unternehmen nicht-sozialistischer Länder bezüglich der auf den COCOM-Listen aufgeführten hochtechnischen Güter und Embargowaren.

Zusätzlich erforderte die Bereitstellung dieser Unterlagen die Durchsicht von Schriftgutbündeln, da der weitaus größere Teil des Bestandes der Hauptabteilung XVIII noch nicht erschlossen und verzeichnet war. Hier mußte eine Auswahl getroffen werden, welche Unterlagen dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses entsprechen und Beziehungen zum Bereich „Kommerzielle Koordinierung" aufweisen.

Die dem Bundesbeauftragten durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz auferlegte Pflicht abzuwägen, inwieweit dem Schutz der Betroffenen, insbesondere deren allgemeinen Persönlichkeitsrecht, Vorrang einzuräumen ist, war auch hierbei stets zu berücksichtigen.

Insbesondere bei den unerschlossenen Beständen war zu entscheiden, welche Unterlagen dem Untersuchungsausschuß zur Ausübung seines parlamentarischen Kontrollrechtes offengelegt, welche nach der Verschlußsachenanweisung eingestuft und nur entsprechend ermächtigten Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht und welche zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nicht herausgegeben werden können (z. B. Informationen, die den intimen Lebensbereich einer Person betreffen).

Die gute Zusammenarbeit mit dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages wurde zum Ende der Legislaturperiode allerdings stark belastet, als dem Bundesbeauftragten von einzelnen Ausschußmitgliedern kurz vor Abschluß der Arbeit des Untersuchungsausschusses vorgeworfen wurde, er behindere dessen Arbeit und enthalte ihm Beweismaterial aus der Hauptabteilung XVIII des MfS vor.

Dieser Vorwurf entbehrte jeder Grundlage, da einerseits schon in der Vergangenheit relevante Unterlagen der Hauptabteilung XVIII an den Ausschuß übergeben worden waren, andererseits auf Grund der umfangreichen Zuständigkeit der Hauptabteilung XVIII für die „Absicherung" der Volkswirtschaft nur ein Teil der Unterlagen einen Bezug zum Untersuchungsauftrag des Ausschusses hatte.

Untersuchungsausschüsse der Länder

Neben dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages stellten auch einige Untersuchungsausschüsse der Länder Beweisanträge an den Bundesbeauftragten.

Ein Untersuchungsausschuß des *Bayerischen* Landtages befaßte sich parallel zum Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages mit der Aufklärung der wirtschaftlichen und politischen Verbindungen des Bereiches KoKo zum Freistaat Bayern. Obwohl er die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum gleichen Zeitpunkt wie der Bundestag verwenden wollte und sie außerdem für verschiedene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem KoKo-Vermögen beansprucht wurden, fand der Bundesbeauftragte einen praktikablen Weg, die Unterlagen zur Verfügung zustellen.

Dem Untersuchungsausschuß des *Sächsischen* Landtages zum Amtsmißbrauch wurden Informationen zur Tätigkeit von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern, zu Strukturen und Dienstanweisungen übergeben.

Der 1. Untersuchungsausschuß der 13. Wahlperiode des *Schleswig-Holsteinischen* Landtags stellte den Antrag auf Beweismittelübersendung unter anderem zur Aufklärung „... weiterer Kontakte jeglicher Art zu Reiner Pfeiffer und Klaus Nilius, anderen Personen aus dem Kreis der SPD, der SPD-geführten Landesregierung und ihren jeweiligen Mitarbeitern sowie weiteren Personen vor und nach der Landtagswahl 1987 sowie deren Anlaß, Inhalt und weiteren Umstände ...". In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch sogenannte, vom Untersuchungsausschuß besonders angeforderte, Telefonabhörprotokolle des MfS über Angehörige der damaligen Landesregierung, Repräsentanten politischer Parteien sowie weiterer Personen, die Bezug zum Untersuchungsauftrag hatten, übersandt. Nachdem dies bekannt geworden war, entwickelte sich eine Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Herausgabe dieser Unterlagen durch den Bundesbeauftragten und über deren generelle Verwendbarkeit durch den Untersuchungsausschuß. Der Bundesbeauftragte erläuterte auf Wunsch des Untersuchungsausschusses in einer Stellungnahme seine Rechtsauffassung. Dabei legte er dar, daß die Herausgabe der Unterlagen nach Stasi-Unterlagen-Gesetz zulässig und geboten war. Wegen des rechtsstaatswidrigen Zustandekommens der Unterlagen, die Informationen über Betroffene und Dritte im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes enthalten, wies der Bundesbeauftragte darauf hin, daß bei einer Verwendung dieser Unterlagen im besonderen Maße das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen geschützt werden muß.

Der Untersuchungsausschuß des Landtages *Sachsen-Anhalt* zur „Rauls-Affäre" richtete ein Ersuchen zur Feststellung der Zusammenarbeit einzelner Personen mit dem Staatssicherheitsdienst an den Bundesbeauftragten.

Dem 3. Untersuchungsausschuß des Landtages *Mecklenburg-Vorpommern* zur Klärung möglicher, von der Mülldeponie Schönberg ausgehender Gefahren für die Umwelt konnten auch Ersuchen im Rahmen der Beweismittelanträge Informationen zu Personen und Sachverhalten übergeben werden.

Die intensiven und umfangreichen Recherchen zur Beweiserhebung, ob der ehemalige Konsistorialpräsident Manfred Stolpe mit dem IM „Sekretär" identisch ist, bedürfen keiner weiteren Erläuterung, da die Ergebnisse durch den Untersuchungsausschuß des Landtages von *Brandenburg* einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht worden sind (siehe Näheres unter 4.1 – Spezialrecherche).

Die Unterstützung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ist eine wichtige Aufgabe des Bundesbeauftragten. Gleichzeitig stellen sich aber gerade diese Ersuchen als besonders arbeitsaufwendig heraus. Sie werden fast immer gleichzeitig mit Anträgen der Ermittlungsbehörden gestellt, so daß ständig Abwägungen unter den konkurrierenden Interessen vorgenommen werden müssen.

3.4.6 Rentenangelegenheiten ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Hauptamtliche und verdeckt-hauptamtliche Mitarbeiter des MfS/AfNS haben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – nur einen auf Höchstbeträge begrenzten Anspruch auf Renten, bzw. es können ihnen Anwartschaftszeiten gekürzt werden.

Im Berichtszeitraum gingen bis zum 31. Mai 1995 rund 69 000 Ersuchen von Sonder- und Zusatzversorgungsträgern zu diesem Verwendungszweck ein. Die im ersten Berichtszeitraum genannten Verzögerungen in der Bearbeitung konnten erst im Oktober 1994 überwunden werden, da die in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt vorgenommene Aktualisierung der Datenbank ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter zeitaufwendiger als voraussehbar war.

Grundlagen für den Aufbau dieser Datenbank waren die fast vollständig aufgefundenen Besoldungslisten des MfS, die Besoldungsstammkarten, die Kaderkarteikarten und die Kaderakten sowie das sogenannte Finanzprojekt.

Nunmehr sind unter anderem ca. 180 000 Personen erfaßt, die vom MfS in dessen Diensten besoldet waren. Darüber hinaus wurden z. B. 94 000 Angehörige der Wachregimenter auf der Basis von Kaderkarteikarten in die Personendatei aufgenommen. Derzeit wird die Datenbank um die verdeckt-hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, wie z. B. hauptamtliche IM (HIM) und Unbekannte Mitarbeiter (UMA) ergänzt. Die inzwischen eingegangenen Ersuchen der Versorgungsträger können nunmehr sukzessive beantwortet werden.

In das vom AAÜG gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungsverfahren sind durch die Versorgungsträger insgesamt nicht weniger als 1,9 Mio. Angehörige der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme einzubeziehen.

Davon entfallen auf das Bundesministerium des Innern und seine nachgeordneten Einrichtungen ca. eine Mio. Personen, auf das Bundesministerium der

Verteidigung ca. 750 000 Personen, auf die Oberfinanzdirektion Berlin ca. 25 000 Personen sowie auf einige Zusatzversorgungsträger eine derzeit durch diese nicht konkret benennbare Zahl von Überprüfungsfällen.

Das für die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS/AfNS zuständige Bundesverwaltungsamt geht davon aus, daß es zu etwa einem Drittel der in Betracht kommenden ca. 185 000 Personen Spezialanfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten richten wird.

Auf Grund der hohen Zahl der zu überprüfenden Personen, des zeitaufwendigen Anteils der manuellen Recherchen sowie des zeitlich gestaffelten Einreichens der Ersuchen durch die Sonder- und Zusatzversorgungsträger wird die Bearbeitung dieser Ersuchen noch Jahre in Anspruch nehmen. Durch die Entwicklung eines IT-gestützten Verfahrens wurde eine effektivere Ablaufgestaltung bei dieser Aufgabe erreicht. Das Verfahren ermöglicht, automatisiert Mitteilungen unter dem Vorbehalt der noch manuell zu recherchierenden und ggf. im Nachgang mitzuteilenden Zeiten einer verdeckt-hauptamtlichen Tätigkeit für das MfS/AfNS zu erstellen, so daß die Versorgungsträger die Ansprüche auf Renten und Anwartschaftszeiten zügig festsetzen können.

3.4.7 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Nachdem sich die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden im Berichtszeitraum laufend verbessert und konstruktiv gestaltet hatte, stellte die im Februar 1995 von der Staatsanwaltschaft Lübeck durchgeführte Durchsuchungsaktion beim Bundesbeauftragten einen schweren Rückschlag in der Zusammenarbeit mit dieser Ermittlungsbehörde dar. Die Durchsuchung erfolgte auf Grund eines unter dem Vorwurf der „Zurückhaltung von Beweismitteln" erwirkten Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts Lübeck.

Nach Auffassung des Bundesbeauftragten war diese Aktion rechtswidrig. Der Vorwurf, es seien Beweismittel zurückgehalten worden, entbehrte jeder Grundlage, da seit zwei Jahren in der Sache eng mit den Ermittlungsbehörden in Lübeck zusammengearbeitet wurde und der Staatsanwaltschaft erst wenige Tage zuvor weitere Unterlagen übergeben worden waren.

Im übrigen ist für die Überprüfung der Entscheidungen des Bundesbeauftragten zur Herausgabe von Unterlagen entsprechend dem Stasi-Unterlagen-Gesetz allein das Berliner Oberverwaltungsgericht zuständig.

Der Generalstaatsanwalt von Schleswig-Holstein erklärte inzwischen, daß der gegen den Bundesbeauftragten erhobene Vorwurf der rechtswidrigen Zurückhaltung von Unterlagen nicht gerechtfertigt gewesen sei. Ausdrücklich wurde auch der Vorrang des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vor der Strafprozeßordnung bei der Herausgabe von Unterlagen akzeptiert.

(vgl. dazu auch 12.3.1 – Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz)

Hilfe für die Ermittler durch fortschreitende Erschließung

Die fortschreitende archivische Erschließung der MfS-Unterlagen hat weitere Möglichkeiten der Recherche eröffnet. So konnten den Ermittlungsbehörden neben den personenbezogenen Akten auch aus den Finanzunterlagen, dem Bild- und Tonarchiv, den dezentralen Karteien und der ehemaligen Dokumentenstelle des MfS weiteres Beweismaterial übergeben werden. Zur Beschleunigung der Recherchen trägt hier auch die Einführung informationstechnischer Verfahren (Einzelheiten dazu unter 8.1) bei.

Der verbesserte Erschließungsstand ist auch der Grund, daß auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft abgeschlossene Vorgänge der Jahre 1991 und 1992 wieder aufgenommen und neue Recherchen veranlaßt werden. Aus der Auswertung der MfS-Unterlagen und durch weitere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ergeben sich in vielen Fällen neue Ersuchen bzw. Rechercheansätze.

Die Bearbeitung einzelner Verfahren kann dadurch Jahre in Anspruch nehmen. So werden z. B. noch heute auf Grund neuer Erkenntnisse Ersuchen im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren zum Bombenanschlag auf die Diskothek „La Belle" bearbeitet.

Teilweise werden die entsprechenden Beweisanträge erst in der Hauptverhandlung gestellt. So mußte z. B. kurzfristig nach eventuell vorhandenen Tondokumenten von Gerichtsverhandlungen in den fünfziger Jahren gesucht und gutachterliche Stellungnahmen zu den IM-Richtlinien erarbeitet werden. Oftmals werden – wie oben bereits ausgeführt – Mitarbeiter des Bundesbeauftragten als sachverständige Zeugen geladen. Die damit verbundenen kurzen Terminstellungen erfordern hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität unserer Mitarbeiter.

Die Praxis hat gezeigt, daß sich die Herausgabe von Duplikaten anstatt von Originalunterlagen an die Strafverfolgungsbehörden bewährt hat. Dadurch kann gewährleistet werden, daß den unterschiedlichen Verwendungszwecken, die der Gesetzgeber gleichberechtigt nebeneinander stellt, Rechnung getragen werden kann und daß die teilweise beschädigten Originale in ihrem Bestand nicht weiter gefährdet werden. Die Herausgabe des Originals als Beweismittel konnte auf wenige begründete Fälle beschränkt werden.

Die Unterlagen, die vor Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Original an die Justizbehörden herausgegeben wurden, werden nach wie vor nur sehr zögerlich zurückgeführt. Dies betrifft besonders die sogenannten Justizakten (siehe 3.4.8). Das führt oftmals zur Verärgerung anderer Antragsteller, da sich die Bearbeitung ihrer Anträge oder Ersuchen unverhältnismäßig verzögert. Der Bundesbeauftragte ist bemüht, diese Unterlagen möglichst schnell zurückzuerhalten und dafür kurzfristig Kopien bereitzustellen.

Steigende Antragszahlen durch drohende Verjährung

Auf Grund der anstehenden Verjährung für eine Reihe von Straftaten im Jahre 1995 sind die Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden 1994 allgemein stark gestiegen.

Insgesamt beziehen sich diese Ersuchen auf:

- Spionage und geheimdienstliche Agententätigkeit von Personen aus den alten Bundesländern

  Die Bearbeitung dieser Ersuchen ist sehr arbeitsintensiv, da bekanntlich fast der gesamte personenbezogene Aktenbestand der im wesentlichen zuständigen Diensteinheit – die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) – bei der Auflösung des MfS vernichtet wurde. Durch Recherchen in Unterlagen anderer Diensteinheiten, wie Finanzunterlagen, Karteien der Abteilung XII, der Hauptabteilung II, der Avisierungskartei usw. können oftmals doch noch beweiskräftige Unterlagen aufgefunden werden.

- Fahrlässige Körperverletzung, Totschlag und Mord

  Schwerpunkt in diesem Bereich sind die Recherchen zu Fluchtversuchen an der innerdeutschen Grenze und der Mauer in Berlin.

- Verfolgung von NS-Straftaten

  Unterstützung der Recherchen der Zentralstelle in Ludwigsburg und Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen, insbesondere aus den USA, zu diesem Themenkomplex.

- Rechtsbeugung insbesondere im Zusammenhang mit Verurteilungen aus politischen Gründen (Republikflucht, staatsfeindliche Hetze, Behinderung der Tätigkeit staatlicher Organe) und den in der DDR gefällten Todesurteilen.

- Untreue und Betrug

  Hier bilden Ersuchen im Zusammenhang mit dem Vermögen des ehemaligen MfS, der Parteien und der Außenhandelsfirmen den Schwerpunkt.

- Terrorismus

  Zu diesem Komplex wurden und werden im Rahmen von Rechtshilfeabkommen auch Ersuchen aus Frankreich, Italien, Spanien, den USA und der Schweiz bearbeitet.

Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters (ZER)

Bei den Recherchen in den Unterlagen des ehemaligen MfS, insbesondere zu hauptamtlichen Mitarbeitern, Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) und hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM) wird oftmals festgestellt, daß in den Unterlagen nicht die Personalien enthalten sind, sondern nur die in der DDR vergebene Personenkennzahl (PKZ). Um eine eindeutige Identifizierung der Personen zu gewährleisten und eine mögliche Doppelidentität aufzudecken, war es notwendig, daß der Bundesbeauftragte Zugang zum Zentralen Einwohnerregister (ZER) der ehemaligen DDR bekam. Dazu waren im Vorfeld langwierige Verhandlungen mit den zuständigen Melderechtsreferenten der fünf neuen Bundesländer und des Landes Berlin notwendig.

Seit der 1. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom März 1994 (siehe 12.5) kann der Bundesbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben das Zentrale Einwohnerregister (ZER) der ehemaligen DDR heranziehen und den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden Daten aus dem Register zur Verfügung stellen.

Nach anfänglichen technischen Problemen kann nunmehr seit Juni 1994 auf der Grundlage der Ersuchen von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden dieser Personenkreis anhand der Merkmale Namen (einschl. Geburtsname und sonstiger Namen), Vorname, Geburtsort, Personenkennzahl und letzte Anschrift sowie ggf. dem Merkmal „verstorben“ eindeutig identifiziert werden.

Im Zeitraum Juni 1994 bis Mai 1995 wurden 5 725 Ersuchen zu ZER-Daten beantwortet.

3.4.8 Verwendung von Akten, die dem Staatssicherheitsdienst von Gerichten und Staatsanwaltschaften überlassen worden sind

Der Gesetzgeber hat in § 24 StUG festgelegt, daß für die Verwendung der vom Bundesbeauftragten verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR anstelle der Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensvorschriften gelten.

Diese Unterlagen werden auf Anforderung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowohl an diese als auch an Polizeibehörden, soweit letztere als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft handeln, im Original herausgegeben. Häufig ergeben sich entscheidende Informationen für die Rehabilitierung jedoch nur aus dem Zusammenhang von Justizakten und Ermittlungsakten des MfS, da das MfS gemäß § 88 der StPO der DDR offizielles Ermittlungsorgan, insbesondere bei politischen Straftaten war. Sind Justizakten nicht vorhanden, wird zudem in allen anderen Unterlagen nach Hinweisen auf eine Verurteilung der angefragten Person recherchiert. Auf diese Weise werden den Gerichten möglichst alle aussagefähigen Unterlagen für die Rehabilitierung von Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Für die Ermittlung von Justizakten sind im wesentlichen Karteirecherchen in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen sowie in der Kartei der gelöschten Strafen erforderlich. Zur umfassenden Bearbeitung der Ersuchen wird auch eng mit anderen Archiven zusammengearbeitet. Bei Anfragen zu „Waldheim“-Verurteilten und vom Sowjetischen Militärtribunal Verurteilten (SMT-Verurteilte) wird das Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, sowie das Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, bei Verurteilungen durch Militärgerichte in der ehemaligen DDR das Militärische Zwischenarchiv in Potsdam einbezogen.

Wie schon im Ersten Tätigkeitsbericht ausgeführt, ist die Benutzungsdauer der Justizakten durch die Justizbehörden sehr lang. Da die Justizakten im Gegensatz zu den originären MfS-Unterlagen im Origi-

nal bereitgestellt werden, ergeben sich Schwierigkeiten für eine anderweitige Verwendung, z. B. für die Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Einsichtnahme oder für die Forschung. Das betrifft insbesondere ca. 1 300 Akten, die bis Oktober 1990 noch durch die ehemaligen DDR-Behörden, und weitere 15 000 Bände, die vor Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes an Justizbehörden ausgeliehen wurden. Durch ein Mahnverfahren werden die Justizbehörden darauf hingewiesen, die Originalunterlagen unverzüglich zurückzugeben, sobald sie nicht mehr benötigt werden (siehe 3.4.7).

3.4.9 Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

Die enge Begrenzung der Nutzung von MfS-Unterlagen für Nachrichtendienste auf die in § 25 StUG abschließend aufgezählten Zwecke stellt einen Kernpunkt des Gesetzes dar.

Grundsätzlich dürfen keine Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, Nachrichtendiensten zur Kenntnis gegeben werden. Eine Ausnahme sieht das Stasi-Unterlagen-Gesetz bei personenbezogenen Informationen zu Mitarbeitern von Nachrichtendiensten und zur Spionageabwehr vor.

Diese Ersuchen zu eigenen Mitarbeitern werden besonders sorgfältig behandelt, da die mitgeteilten Informationen nicht zum Nachteil dieser Personen verwendet werden dürfen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, den Umfang des bei fremden Nachrichtendiensten bekannten Wissens festzustellen, um die Mitarbeiter schützen zu können.

Da das MfS eng mit den Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten zusammenarbeitete, ist davon auszugehen, daß erkannte Mitarbeiter der westlichen Nachrichtendienste auch diesen Staaten bekannt sind.

Als Beispiel sei hier die Erfassung von Personen in der Datenbank „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" (SOUD) genannt.

Auf diesem Datenspeicher, der sich in Moskau befindet, hatten die Geheimdienste des Warschauer Paktes und Kubas Zugriff.

Im Berichtszeitraum wurden gerade unter diesem Gesichtspunkt vermehrt Anträge von Nachrichtendiensten, insbesondere des französischen und britischen, gestellt.

Neben den Anfragen zu Mitarbeitern beziehen sich die Ersuchen überwiegend auf die Herausgabe von Informationen zur Spionage oder Spionageabwehr, gewalttätigem Extremismus und Terrorismus.

Gemäß § 25 Abs. 4 StUG kann der Bundesminister des Innern die ersatzlose Herausgabe von Unterlagen zu Nachrichtendiensten anordnen, wenn das Verbleiben der Unterlagen beim Bundesbeauftragten „dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde". Bisher hat es jedoch noch keinen solchen Fall gegeben.

3.4.10 Vermögensangelegenheiten

Im Zusammenhang mit Vermögensangelegenheiten dürfen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für die Wiedergutmachung und die Sicherung des Vermögens der ehemaligen DDR verwendet werden.

Die Wiedergutmachung umfaßt hier Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Der Bundesbeauftragte teilt im Wege der Amtshilfe den ersuchenden Stellen mit, ob in bezug auf die Veränderung von Eigentums-, Nutzungs- oder sonstigen Rechten an Immobilien Anhaltspunkte für eine Mitwirkung oder Einflußnahme des MfS gegeben sind und hinsichtlich der Beschlagnahme oder Einziehung beweglicher Vermögenswerte Erkenntnisse über deren Verbleib sowie Verwertung vorliegen.

Zum zu sichernden Vermögen der ehemaligen DDR zählt z. B. das des Ministeriums für Staatssicherheit und des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo). Für die zuständigen Stellen ist im Wege der Amtshilfe die Möglichkeit gegeben, anhand der Stasi-Unterlagen das o. g. Vermögen aufzuklären, zu erfassen und zu sichern.

Die im Ersten Tätigkeitsbericht dargestellte Verfahrenspraxis hat sich nicht geändert.

Nach wie vor bilden die Ersuchen der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen hinsichtlich der Klärung von Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 1 StUG und die Ersuchen des Bundesverwaltungsamtes im Zusammenhang mit der Aufklärung, Erfassung und Sicherung des ehemaligen MfS-Vermögens gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 5 StUG die Schwerpunkte.

Erhöht hat sich die Zahl der Amtshilfeersuchen der in zweiter Instanz entscheidenden Widerspruchsausschüsse der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Bezogen sie sich im ersten Berichtszeitraum vornehmlich auf bebaute oder unbebaute Grundstücke, so überwiegen jetzt Anfragen zu beweglichen Vermögenswerten, wie z. B. Autos, Schmuck, Edelmetall, Mobiliar u. ä., die auf Grund rechtsstaatswidriger Urteile oder Entscheidungen eingezogen oder beschlagnahmt wurden. Im Zuge der Bearbeitung dieser Ersuchen, die bei langjähriger Inhaftierung der betroffenen Personen grundsätzlich als eilbedürftig eingestuft wurden, ergab sich in einer Vielzahl von Fällen, daß die Unterlagen des MfS häufig Nachweise enthalten, die die Verurteilung der Personen sowie der Einziehung oder Beschlagnahme der Vermögenswerte dokumentieren. Nachweise über den Verbleib der Gegenstände fehlen jedoch. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Aktenbestandes der Hauptabteilung IX (Untersuchung) und der Abteilung Finanzen des MfS (vgl. 5.2.1) konnte in personenbezogenen Asservatenlisten die Spur mancher Vermögenswerte allerdings verfolgt werden.

Bei den Recherchen wurden eindeutige Hinweise gefunden, daß Grundstücke, insbesondere von ausge-

reisten DDR-Bürgern, an leitende Funktionäre und Mitarbeiter des Partei- und Staatsapparates unter Wert verkauft wurden. Speziell das Offizierskorps des MfS wurde vorrangig mit lukrativem Grundbesitz versorgt.

Obwohl dies gängige Praxis war, enthalten die Verhandlungsprotokolle und Kaufverträge nur selten Hinweise auf unredliche Machenschaften bei der Grundstücksübertragung. Dagegen finden sich in IM-Akten gelegentlich Informationen, daß Bürger gutgläubig Freunden ihre Ausreiseabsicht offenbarten, nicht ahnend, daß diese inoffiziellen Mitarbeiter waren und die abgeschöpften Erkenntnisse dem MfS weitergaben. Sie traten dann gegenüber dem ausreisewilligen Grundstücksbesitzer mit Billigung des MfS als Käufer auf. In einem Einzelfall ist sogar dokumentiert, daß ein IM für „hervorragende Dienste" mit einem Grundstück beschenkt wurde.

3.4.11 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Rehabilitierung

Durch eine Umorganisation innerhalb der Abteilung wurde die Verwendung von Unterlagen durch öffentliche Stellen für Zwecke der Rehabilitierung mit Wirkung vom 15. November 1994 von der Referatsgruppe Akteneinsicht auf die Referatsgruppe Überprüfung verlagert. Diese Umorganisation trug der im Stasi-Unterlagen-Gesetz angelegten Trennung der Aufgabenbereiche, aber auch der Notwendigkeit Rechnung, für stete Optimierung der Verfahren und organisatorischen Zuordnungen zu sorgen.

Die Ersuchen gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 1 StUG werden nach dem Häftlingshilfegesetz, dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz und weiteren Rehabilitierungsgesetzen an den Bundesbeauftragten gerichtet. Den ersuchenden Stellen geht es in erster Linie um Belege für die Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen als einer Form der Wiedergutmachung für ein in den Jahren 1945 bis 1949 in der damaligen SBZ oder später in der ehemaligen DDR erlittenes Unrecht. Das betrifft in erster Linie die Gewährung von Kapitalentschädigungen für einen zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug, die Beschädigtenversorgung für in der Untersuchungshaft oder im Strafvollzug zugefügte oder erlittene Gesundheitsschäden und den Ausgleich von Nachteilen in der Altersversorgung.

Ersuchende Stellen sind die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die Ämter für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, die Landesflüchtlingsstellen und die Versicherungsträger. Vom Bundesbeauftragten recherchiert und in Kopie übergeben werden Anklageschrift und Urteil, Strafnachricht, Haftbefehl, Entlassungsschein, medizinische Befunde und Untersuchungsprotokolle, Obduktionsberichte und Belege für die Geltendmachung der Haftzeit in der Rentenberechnung oder für das Feststellen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses während der Inhaftierung.

Oftmals können nur in den beim Bundesbeauftragten befindlichen Aktenbeständen diese für die Betroffenen sehr wichtigen Unterlagen nachgewiesen werden.

Die entsprechenden Nachweise finden sich vor allem in den Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überlassen wurden. Sie finden sich aber auch in Akten und Karteien, die der Staatssicherheitsdienst im Zuge eigener Ermittlungstätigkeit selbst anlegte oder die er in Informationsspeichern der ehemaligen Hauptabteilung IX ansammelte.

Äußerst schwierig gestaltete sich stets die Recherche nach Unterlagen zu Vermißten und Verstorbenen und zu Personen, die bis Anfang der 50er Jahre an sowjetische Stellen übergeben, von diesen inhaftiert oder verurteilt worden sind. Hier gibt es sachdienliche Eintragungen oft nur noch in Sammellisten und auf Mikrofilm oder knappe Vermerke auf Findhilfsmitteln.

Alle eingehenden Ersuchen werden eilbedürftig bearbeitet. Die Mindestbearbeitungszeit beträgt derzeit noch sechs bis zwölf Wochen. In der Regel ist die Bearbeitungsdauer aber leider länger. Ersuchen zu Antragstellern in hohem Lebensalter oder mit langjährigen Haftzeiten werden besonders rasch bearbeitet.

Die Fristen für die Antragstellung auf Rehabilitierung laufen Ende 1995 ab. Der Bundesbeauftragte ist bestrebt, alle Anfragen aus diesem Bereich bis Mitte 1996 zu beantworten.

3.5 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen

3.5.1 Mandatsbewerber – „Aktion Weiße Weste"

Wie bereits unter 3.4.2 erwähnt, erfolgt die Überprüfung gewählter Mandatsinhaber durch die Parlamente oder kommunalen Vertretungskörperschaften.

Stehen jedoch – wie im Berichtszeitraum 1993/95 recht häufig – Neuwahlen an, können dagegen die Bewerber um ein Mandat von diesen Einrichtungen naturgemäß noch nicht in ein an die Behörde gerichtetes Ersuchen einbezogen werden.

Um jedoch insbesondere im sogenannten „Superwahljahr 1994" eine Chance zu eröffnen, bereits im Stadium der Kandidatenaufstellung diejenigen Personen zu erkennen, die hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, hatte der Bundesbeauftragte entsprechend einer Absprache mit den Vorständen der größeren, in den Parlamenten auf Bundes- und Landesebene vertretenen Parteien organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen, um die in größerem Umfang in Aussicht gestellte und in den Medien als „Aktion Weiße Weste" bezeichnete Überprüfung der Mandatsbewerber durchführen zu können. Die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Personalkapazität hätte ausgereicht, bereits innerhalb eines Vierwochenzeitraums, gerechnet ab Eingang der Ersuchen, die jeweiligen Recherchen durchzuführen und entsprechende Mitteilungen zustellen zu können.

Diejenigen Parteien, die an der Überprüfung ihrer Kandidaten interessiert waren, haben es dem Bun-

desbeauftragten infolge guter Kooperationsbereitschaft bei der Zusammenstellung der für die Mitteilung erforderlichen Angaben ermöglicht, in Einzelfällen schon innerhalb einer Woche Ergebnisse vorzulegen.

Zu den Europa- und Kommunalwahlen sind Mitteilungen zu 700 Mandatsbewerbern gefertigt worden. Ersuchen zu ca. 2 700 weiteren Kandidaten für die Europa- und Kommunalwahl 1994 wurden dem Bundesbeauftragten allerdings erst so verspätet eingereicht, daß sie vor dem Wahltag nicht abschließend hätten bearbeitet werden können, so daß das Überprüfungsverfahren wegen Wegfalls des Verwendungszweckes nicht mehr durchgeführt wurde.

Zu den Landtagswahlen wurden ca. 500, zu den Bundestagswahlen ca. 180 Anträge zu Mandatsbewerbern eingereicht. Hier fand das Überprüfungsverfahren in vollem Umfang statt.

3.5.2 Kirchen und Religionsgesellschaften

Für die Überprüfung von Personen, die im kirchlichen Dienst oder in einem kirchlichen Ehrenamt beschäftigt sind, dürfen Informationen verwendet werden, wenn es sich bei den Religionsgesellschaften um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind die Katholische Kirche, die Altkatholische Kirche, die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen sowie die Vereinigte Lutherische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen. Darüber hinaus sind weitere Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts oder haben diesen Status bei der jeweiligen Landesregierung beantragt, z. B. die Adventisten, die Johannische Kirche und die Neuapostolische Kirche.

Von der Möglichkeit einer Überprüfung ihrer Mitarbeiter haben jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vor allem die Evangelische Kirche mit ca. 21 000 Ersuchen und die Katholische Kirche mit ca. 850 Ersuchen Gebrauch gemacht.

Besonders die Evangelischen Landeskirchen stellten sich dieser Thematik frühzeitig, und so traf ein großer Teil von Ersuchen bereits vor und kurz nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein. Dabei war festzustellen, daß die Prüfung auf Zulässigkeit und Vollständigkeit der schon Ende 1991 bzw. Anfang 1992 gestellten Ersuchen einen ungewöhnlich großen Zeitaufwand verursachte.

Nicht immer war zweifelsfrei erkennbar, ob die zu überprüfende Person

- in einem unmittelbaren Dienst- oder Amtsverhältnis zur Kirche stand,
- ein kirchliches Ehrenamt ausübte oder
- in einem rechtlich selbständigen, der Kirche nur nahestehenden Verein (der Diakonie) beschäftigt war.

Während bei der ersten Kategorie alle Mitarbeiter lediglich mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüft werden können, bedarf es im zweiten Fall deren Einverständnisses, und im dritten dürfen nur Personen in leitenden Funktionen von Verbänden auf Bundes- oder Landesebene mit ihrer Einwilligung überprüft werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 98 % der Ersuchen abgearbeitet worden.

Durch die jeweiligen Überprüfungsausschüsse werden nun häufiger Nachfolgeersuchen gestellt, die auf Grund der bereits erteilten Mitteilungen und der Anhörung der überprüften Personen notwendig wurden. Hier handelt es sich um Ersuchen auf Bereitstellung weiterer Kopien bzw. auf Akteneinsicht in die vorhandenen Unterlagen oder Nachfragen der Antragsteller auf weitere erschlossene Unterlagen.

Auf Unverständnis stieß bei manchen einreichenden Stellen die teilweise geänderte Reihenfolge der Bearbeitung. Die Bemühungen des Bundesbeauftragten hatten natürlich zunächst zum Ziel, die Bearbeitung der Ersuchen entsprechend der Reihenfolge ihres Einganges durchzuführen, doch konnte das nicht immer eingehalten werden. Anders als z. B. bei der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, die schon frühzeitig die Überprüfung ihrer Mitarbeiter beschloß und die Anträge übergab, reagierten andere Landeskirchen erst bei Auftreten eines Verdachts der Zusammenarbeit ihrer Mitarbeiter und reichten dann, verständlicherweise mit der Bitte um eilige Bearbeitung, ihre Anträge ein. Entsprechend mußten dann manche dieser Ersuchen vorgezogen werden.

Einige Überprüfungsvorhaben mußten wegen Unzulässigkeit abgelehnt werden. So z. B. Anträge auf Decknamenentschlüsselung und um Überprüfung ehemaliger Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Die Ersuchen im ersten Fall wurden dann gestellt, wenn z. B. ein Überprüfungsausschuß Kenntnis von einem Decknamen erhielt und vermutete, daß es sich dabei um einen kirchlichen Mitarbeiter handelte. Die Ablehnung war hier erforderlich, wenn der Bezug zu einer kirchlichen Tätigkeit nicht eindeutig nachgewiesen war.

Zum zweiten Fall ist anzumerken, daß Geistliche im Ruhestand überprüft werden können, wenn hier das Dienstverhältnis fortbesteht, weil die mit der Ordination oder Weihe übertragenen Rechte erhalten bleiben. Jedoch ist die Überprüfung weiterer ehemaliger kirchlicher Mitarbeiter, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Gemäß § 42 Abs. 1 StUG sind für Amtshandlungen des Bundesbeauftragten gegenüber nicht-öffentlichen Stellen Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Das Nähere wird in einer Kostenverordnung (StUKostV) geregelt.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 6 Abs. 9 StUG gehören auch die Religionsgesellschaften zu den nicht-öffentlichen Stellen.

Bemühungen der Kirchen um Kostenbefreiung, mit der Begründung, daß es sich bei den Antragstellern um Körperschaften des öffentlichen Rechts handele, sind erfolglos geblieben, da der Bundesminister der Finanzen die hierfür erforderlichen Voraussetzun-

gen, insbesondere nach der Bundeshaushaltsordnung, als nicht gegeben ansieht.

Die Rechtsauffassung des Bundesbeauftragten wurde inzwischen durch ein – allerdings noch nicht rechtskräftiges – Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 5. April 1995 bestätigt. Das Verwaltungsgericht hatte über eine Klage der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gegen einen Kostenbescheid des Bundesbeauftragten zu entscheiden. Die Klage wurde abgewiesen.

3.5.3 Ersuchen zu in der Privatwirtschaft tätigen Personen

In der öffentlichen Diskussion wird häufig kritisiert, daß im Bereich der Wirtschaft von der Überprüfungsmöglichkeit des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu wenig Gebrauch gemacht werde. Es dränge sich der Eindruck auf, daß vielen durch ihre Vergangenheit Belastete eine „weiche Landung" auf einem gut dotierten Posten in der freien Marktwirtschaft geglückt sei, während frühere Opfer der SED Herrschaft zu Tausenden arbeitslos seien.

Bei Abarbeitung der aus diesem Kreis nicht-öffentlicher Stellen eingegangenen Ersuchen mußte im Rahmen der rechtlichen Vorprüfung die Frage eindeutig entschieden werden, ob es sich bei diesen Einrichtungen – wie vom Stasi-Unterlagen-Gesetz gefordert – jeweils um „Betriebe" handelt, weil überprüfbares Leitungspersonal in diesem Falle mit der vom Arbeitgeber veranlaßten Maßnahme nicht einverstanden zu sein braucht, sondern Kenntnisnahme hiervon genügt.

Als Betrieb im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden sowohl Einrichtungen verstanden, bei denen eine wirtschaftliche, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit vorliegt, als auch sonstige, d. h. politische, gewerkschaftliche, wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke verfolgende Unternehmen.

So ist es z. B. möglich, Ersuchen von Vereinen, die regional organisiert und mit entsprechenden Zielstellungen tätig sind, zu bearbeiten.

Der überprüfbare Personenkreis der nicht-öffentlichen Stellen hat sich infolge der erweiterten Auslegung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vergrößert.

Im Berichtszeitraum sind Ersuchen zu insgesamt ca. 8 500 Personen zur Überprüfung eingereicht worden. Hierunter befindet sich allerdings ein großer Anteil an Beschäftigten, die nicht der erwähnten leitenden Funktionsebene angehören, so daß eine Mitteilung nicht in Betracht kam.

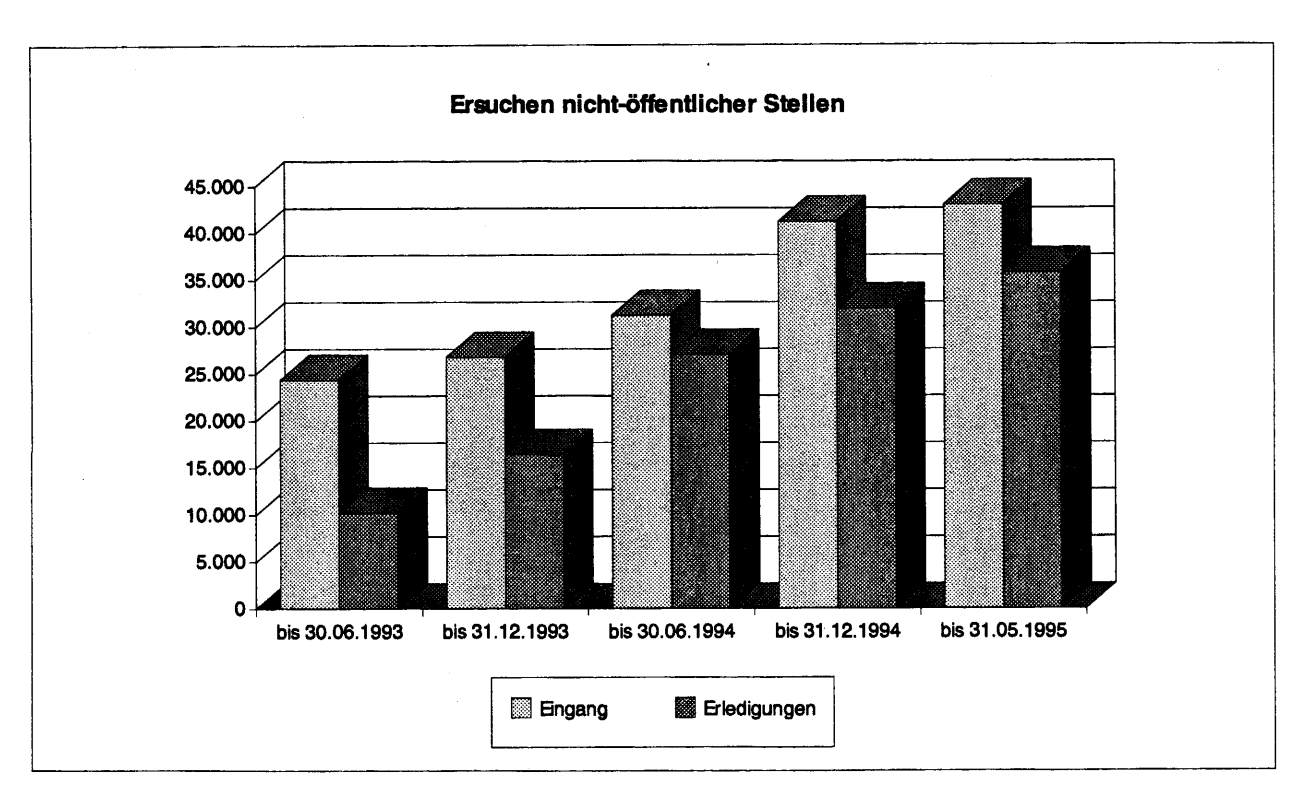
Abschließend sei erwähnt, daß aus dem Bereich, in dem die öffentliche Hand Einfluß auf die Durchführung der Überprüfungen leitender Mitarbeitern in den unter ihrer Verwaltung stehenden Betrieben hatte, in höherer Zahl Ersuchen als von anderen Unternehmen an den Bundesbeauftragten gerichtet wurden, z. B. reichte die Treuhandanstalt Ersuchen zu ca. 600 Personen ein.

Bei etwa 12% der aus dem Bereich der Privatwirtschaft eingereichten Personen lagen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vor.

3.5.4 Verbände auf Bundes- und Landesebene

Hinsichtlich der in Verbänden tätigen Personen, zu denen Ersuchen eingereicht werden können, seien für den Berichtszeitraum 1993 bis 1995 die Sportverbände beispielhaft erwähnt.

In Absprache mit dem Bundesbeauftragten hat der Deutsche Sportbund (DSB) ein Informationsschrei-



ben an seine Mitgliedsverbände gerichtet, mit dem 16 Landessportbünde, 55 Spitzenverbände, 12 Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie die anderen Verbände und Förderverbände über die Überprüfungsmodalitäten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz informiert wurden. Mit vielen Sportverbänden besteht eine sehr gute und kooperative Zusammenarbeit, wodurch es u. a. möglich war, die Bearbeitungszeit von Ersuchen auf drei bis sechs Monate zu begrenzen. Im Berichtszeitraum wurden von 28 Spitzenverbänden und sechs Landesverbänden Überprüfungsersuchen eingereicht.

In diesem Zusammenhang war der Bundesbeauftragte anläßlich der olympischen Winterspiele 1994 im norwegischen Lillehammer besonders gefordert. Als sich die an den Spielen beteiligten Athleten bereits im Trainingslager befanden, wurden durch die Medien einige Sportler der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst beschuldigt. Wegen des öffentlichen Interesses galt es, schnellstens diesen Vorwürfen nachzugehen, um einer eventuell unbegründeten Verunsicherung der Sportler entgegenzuwirken.

Mit einem Sportverband wurde ein Musterverfahren vereinbart, wie in Anbetracht der Kürze der verbleibenden Zeit bis zum Beginn der Winterspiele Mitteilungen zu erreichen seien. Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz können die Verbände selbst keine Ersuchen zur Feststellung einer Tätigkeit der Sportler für den Staatssicherheitsdienst einreichen. Da jedoch jeder einzelne das Recht hat, einen Antrag auf Auskunft aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu seiner Person zu stellen, wurden der Geschäftsstelle des Verbandes Antragsvordrucke in ausreichender Anzahl übersandt, die sie an die Athleten verteilte. Die Anträge der Sportler wurden im Eilverfahren bearbeitet. Jeder einzelne Sportler konnte dem Nationalen Olympischen Komitee nach eigenem Ermessen Mitteilung über den Inhalt machen. Der Bundesbeauftragte erklärte sich darüber hinaus bereit, während der gesamten Zeit der olympischen Winterspiele innerhalb kürzester Zeit das gleiche Verfahren anzuwenden, sofern weitere Verdächtigungen über Athleten geäußert werden sollten.

3.6 Mitteilungen ohne Ersuchen

Mitteilungen ohne Ersuchen hat der Bundesbeauftragte an die jeweils zuständigen Stellen zu richten, wenn ihm gelegentlich der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Hinweise zur Kenntnis gelangen, die einen Tatbestand der §§ 27 und 28 StUG erfüllen.

Dies ist z. B. der Fall

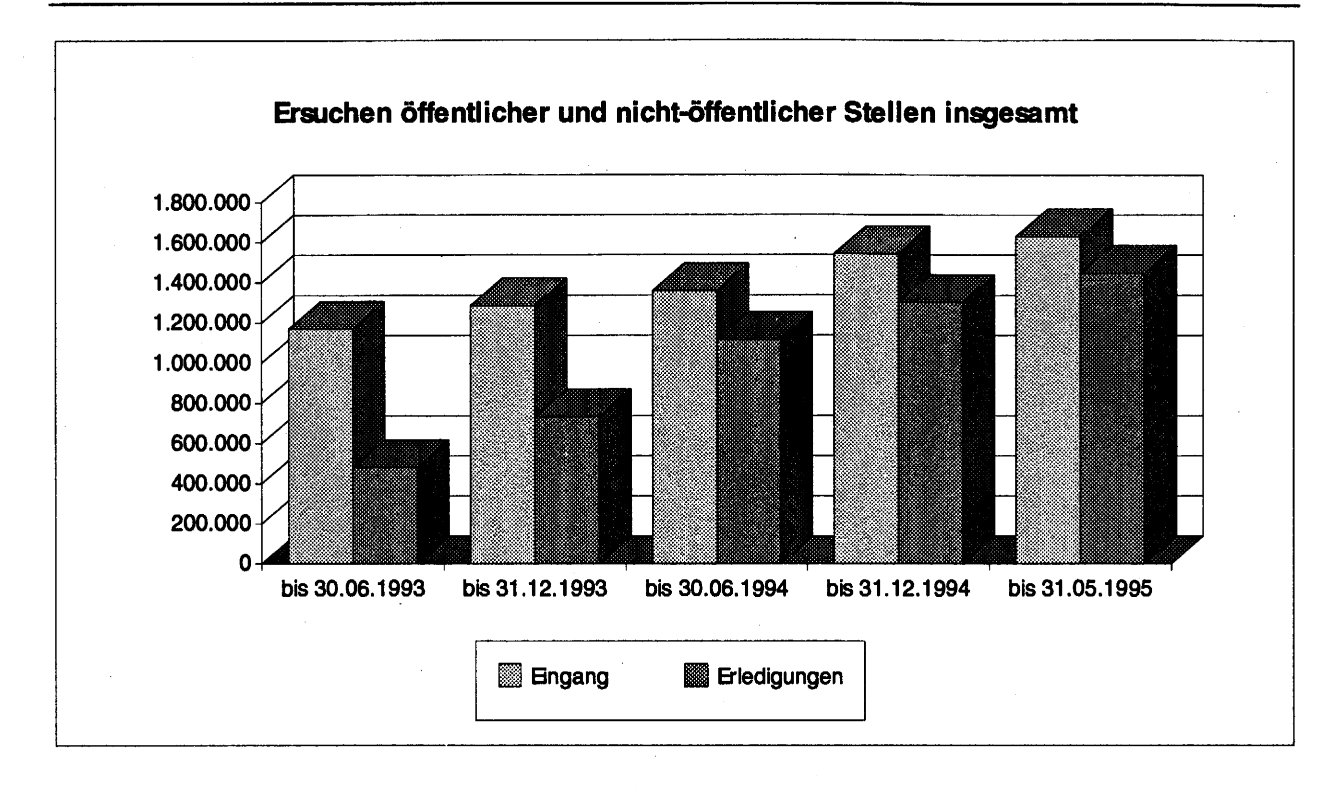
- bei der Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei einem Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung, einem Behördenleiter, einem leitenden Angestellten in der Wirtschaft, einem Rechtsanwalt bzw. einem Notar oder einer Person im kirchlichen Dienst;
- wenn sich aus den Unterlagen eine Straftat ergibt, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes steht bzw. selbst damit nicht zusammenhängende Verbrechen, wie z. B. Mord, Freiheitsberaubung, Sprengstoffanschläge u. ä.;
- wenn in den Unterlagen Hinweise auf eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aufgefunden werden;
- wenn sich in den Unterlagen Informationen über Spionage, Extremismus und Terrorismus befinden.

Mitteilungen ohne Ersuchen zu einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu dem o. g. Kreis der Personen in Führungspositionen erfolgten bisher nur in geringem Umfang, da einerseits der benannte Personenkreis – zumindest in den neuen Bundesländern – in erster Linie durch Mitteilungsersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen erfaßt wird und andererseits die Mitteilung ohne Ersuchen nur erstattet werden kann, wenn mit den der Behörde zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die gegenwärtige Tätigkeit des Betreffenden zweifelsfrei feststellbar ist.

Der Bundesbeauftragte hat daher im Berichtszeitraum den zuständigen Stellen überwiegend Mitteilungen ohne Ersuchen in Fällen einer Straftat oder bei Erkenntnissen von Spionage zugeleitet.

Die Mitteilungen betrafen im wesentlichen

- den Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit, insbesondere von Bürgern in den alten Bundesländern und der weiteren Spionagetätigkeit für den russischen Geheimdienst.
- Tötungen und Körperverletzungen besonders bei den Fluchtversuchen an der innerdeutschen Grenze, aber auch bei der mangelnden Durchsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen in Betrieben der DDR. So starben z. B. im Chemiekombinat Bitterfeld 1980 bzw. 1981 dort eingesetzte Strafgefangene an Quecksilbervergiftungen.
- Beihilfe zur Freiheitsberaubung durch den Verrat der Fluchtpläne von Bürgern der DDR in den Westen, die Preisgabe von Fluchtwegen und die zielgerichtete Unterwanderung von Fluchthilfeorganisationen durch inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Beihilfe zur Freiheitsberaubung leisteten beispielsweise zwei inoffizielle Mitarbeiter, als sie im Auftrage des MfS einen bereits geflüchteten DDR-Bürger mit dem Versprechen nach Prag lockten, ein Treffen mit seiner noch in der DDR lebenden Ehefrau herbeizuführen und die Modalitäten ihrer Schleusung abzusprechen. In der Folge wurde dieser durch die Sicherheitsorgane der CSSR festgenommen, an das MfS übergeben und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Die Ehe wurde geschieden, weil das MfS den Ehemann in der Meinung stärkte, daß seine Frau ihn verraten habe.
- Post- und Telefonüberwachungen, konspirative Wohnungsdurchsuchungen und andere Maßnahmen der Überwachung durch den Staatssicherheitsdienst. Diese Delikte sind fast in jedem operativen Vorgang des MfS festzustellen.
- Sachverhalte, die erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit darstellen, dies trifft insbeson-



dere für Umweltdelikte zu, die das MfS zwar registrierte, aber häufig nicht unterbunden hat. So wurde z. B. festgestellt, daß im Bereich der Metallaufbereitung Schkeuditz erhebliche Schadstoffe lagerten, die eine Gefahr für Erdreich und Gewässer darstellten und daß 1984 große Mengen gefährlichen Sondermülls aus Italien, Holland und West-Berlins auf die Mülldeponie Röthehof gebracht wurden.

Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Vorgängen mit bereits in der Behörde vorliegenden Auskunftsersuchen zusammengeführt und ergänzende Unterlagen den Strafverfolgungsbehörden zu anhängigen Ermittlungsverfahren nachgereicht.

Zwischen April 1993 und Mai 1995 wurde in 2 652 Fällen geprüft, ob für eine Mitteilung ohne Ersuchen rechtliche Veranlassung bestehe.

Davon wurden

- in 760 Fällen Mitteilungen an die zuständigen Stellen gegeben,
- in 326 Fällen die Unterlagen mit laufenden Auskunftsersuchen zusammengeführt oder zu anhängigen Ermittlungsverfahren ergänzend nachgereicht und
- in 266 Fällen keine (strafrechtlich) verfolgbaren Handlungen festgestellt.

Weitere 1 300 Fälle werden bearbeitet oder sind noch zu bearbeiten.

3.7 Ausblick

Auch über das Jahr 1995 hinaus wird die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen eine Schwerpunktaufgabe des Bundesbeauftragten sein, wenn auch mit abnehmender Tendenz. So ist zu erwarten, daß

- anläßlich von Verbeamtungen auf Lebenszeit durch die öffentlichen Arbeitgeber nochmals Überprüfungen durchgeführt werden,
- Geheimschutzbeauftragte regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen wiederholen werden,
- Ersuchen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gestellt werden,
- Mitteilungen zur Beweiserhebung an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu übergeben sein werden,
- MfS-Unterlagen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bereitzustellen sein werden,
- Justizakten herauszugeben sein werden sowie
- Nachrichtendienste Informationen benötigen werden.

Insbesondere wird die Feststellung und Übermittlung von Beschäftigungszeiten hauptamtlicher und verdeckt-hauptamtlicher ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS zur Festsetzung von Rentenansprüchen und Anwartschaften noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

4 Verschiedenes

4.1 Spezialrecherche

Der Bundesbeauftragte wird häufig gebeten, zu bestimmten Fragen des Aufbaus und der Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes gleichsam gutachterlich Stellung zu nehmen. Die Bearbeitung solcher Fragestellungen ist Aufgabe des Sachgebietes „Spezialrecherche".

Dieses Sachgebiet konzentriert seine Tätigkeit daneben auf die Erstellung grundlegender Ausarbeitungen über Befehle, Weisungen sowie andere Dienstvorschriften des MfS. Diese Regelungen werden analysiert und in Bezug zur konkreten Aktenlage gesetzt, um den Erkenntnisstand über Aufgaben und Ziele des MfS, über eingesetzte Kräfte sowie angewandte Mittel und Methoden einschließlich der dabei tatsächlich erzielten Wirkung vertiefen zu helfen.

Zunehmend wurden und werden dabei Fragen behandelt wie z. B.: Welche Unterschiede bzw. Entsprechungen zeigen sich beim Vergleich der Diensteinheiten des MfS auf den verschiedenen Ebenen (Hauptabteilungen, Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen)? Wie und wodurch wurde Einfluß auf Staatsorgane, Betriebe, Institutionen und Einrichtungen ausgeübt? In welchem Maß konnte sich das MfS bei sicherheitsrelevanten Beurteilungen der innenpolitischen Lage in der DDR auf Informationen stützen, die beim Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen gewonnen wurden?

Beispiel: Recherchen zu MfS und Leistungssport

Zu den wichtigsten Themenkomplexen, die im Sachgebiet „Spezialrecherche" während des Berichtszeitraums bearbeitet wurden, gehört das Verhältnis zwischen MfS und Leistungssport: Mit welchen Mitteln überwachte und beeinflußte das MfS den Leistungssport in der ehemaligen DDR? Was waren die Ziele und Ergebnisse? – Die verschiedenen Anträge und Ersuchen aus dem Bereich des Deutschen Bundestages, des Deutschen Sportbundes, der Wissenschaft und der Medien zeigten, daß gerade zu diesem Thema ein dringendes Informationsbedürfnis bestand.

Daher wurden im Jahr 1993 im Auftrag der Enquete-Kommission und des Sportausschusses des Deutschen Bundestages umfassende Recherchen dazu eingeleitet. Um dem großen Informationsbedürfnis gerecht werden zu können, mußte in etwa 25 lfm Aktenmaterial in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten und in der Außenstelle Leipzig recherchiert werden. Denn ein großer Teil der in Betracht kommenden Unterlagen war noch nicht vollständig erschlossen und der Öffentlichkeit somit nicht zugänglich.

Auf der Grundlage seiner Recherchen berichtete der Bundesbeauftragte über

- den Einfluß des MfS bei der Durchsetzung der Sportpolitik der SED
- die Praxis des MfS beim Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern, bei Personalüberprüfungen und im Bereich des Geheimschutzes
- den Einsatz unterstützender Mittel (Doping) im DDR-Leistungssport
- die Überwachung von Sportveranstaltungen im In- und Ausland
- die „Aufklärung" der bundesdeutschen und internationalen Sportgremien.

Der Bericht mit Dokumentenanhang wurde vom Bundesbeauftragten unter dem Titel „MfS und Leistungssport – Ein Recherchebericht" (Reihe Dokumente Nr. 1/1994) publiziert. Das Spektrum der veröffentlichten 50 Dokumente erstreckt sich von grundlegenden Befehlen und Dienstanweisungen des Ministers Mielke bis hin zu einer exemplarischen Auswahl gesammelter Informationen, die in Berichten inoffizieller Mitarbeiter des MfS typischerweise ihren Niederschlag fanden.

Insbesondere die Dopingpraxis konnte anschaulich dokumentiert werden: Während das Doping selbst, organisiert durch Sportfunktionäre, Trainer, Sportmediziner, Wissenschaftler und Sportler betrieben wurde, sorgte der Staatssicherheitsdienst für Geheimhaltung. Gerade durch die Wahrung dieses „Staatsgeheimnisses" wurde zum Erfolg und zur Wirkung des seinerzeit öffentlich weithin unbekannten Dopings wesentlich beigetragen.

Die Rechercheergebnisse waren auch inhaltliche Grundlage der im April 1994 von der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten unter dem Titel „Schneller, höher, weiter" durchgeführten Informationsveranstaltung. Auf Grund des anhaltenden Interesses der Öffentlichkeit am Thema „MfS und Sport" wurden die Recherchen 1994 fortgeführt und vertieft. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erforschung der Rolle des MfS im innerdeutschen Sportverkehr sowie bei der Ausspähung einzelner Sportinstitutionen in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins.

Die Recherchen zum Thema „MfS und Sport" halfen nicht zuletzt spezielles Aktenmaterial für die Bearbeitung verschiedener Anträge aus den Bereichen der Forschung und der Medien aufzufinden.

Recherchen zu weiteren Themen

Die Recherchen, die im Auftrag des Untersuchungsausschusses 1/3 des Landtages Brandenburg zur „Aufklärung der früheren Kontakte des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe zu Organen des Staatsapparates der DDR, der SED sowie zum Staatssicherheitsdienst und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe" getätigt wurden, fanden im ersten Halbjahr 1994 ihren Abschluß.

Die Rechercheergebnisse zum Komplex „IM Sekretär" umfassen einschließlich Anlagen insgesamt 1 277 Seiten. Sie sind das Resultat der Analyse von ca. 150 lfm Archivmaterials. Dabei konnte nachgewiesen werden, daß es unter Berücksichtigung der Rolle des MfS im Machtgefüge der ehemaligen DDR sowie der gesicherten Erkenntnisse über Struktur und Arbeitsweise des MfS im Einzelfall möglich ist, substantiierte Aussagen über Natur, Inhalt und Qualität einer inoffiziellen Mitarbeit auch dann zu machen, wenn die für solche Fälle originär angelegten IM-Akten vernichtet oder verbracht worden sind.

Weiterhin ist auf der Grundlage von Ersuchen öffentlicher Stellen an den verschiedensten Themen gearbeitet worden, so zum Beispiel zur Funktion der Sicherheitsbeauftragten in der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR und deren Zusammenarbeit mit dem

Staatssicherheitsdienst, zu den Charakteristika inoffizieller Mitarbeit im Bereich der katholischen Kirche der ehemaligen DDR und zu Problemen der MfS-Terminologie, weiterhin an Themen, die sich auf Teilbereiche der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes beziehen, wie z. B den Geheimschutz.

Sehr umfangreich waren die Aktenanalysen, die zur Unterstützung des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum Bereich „Kommerzielle Koordinierung" durchgeführt wurden (ca. 6 000 Seiten). Gleiches gilt für die Recherchen zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Forschung eine Broschüre mit dem Titel „Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei – Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum MfS" erstellt (dazu im einzelnen 5.1).

Unterstützung der Zentralen Arbeitsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Die intensive Unterstützung der Zentralen Arbeitsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Kammergericht (ZERV) wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Dabei geht es um die Auswertung von Akten im Einzelfall sowie die Weiterleitung gesicherter Erkenntnisse über die Arbeitsweise des MfS in den für die Arbeitsgruppe relevanten Bereichen.

Die in den neuen Bundesländern gebildeten Arbeitsgruppen Regierungs- und Vereinigungskriminalität werden von den jeweiligen Außenstellen des Bundesbeauftragten durch Übermittlung der entsprechenden Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unterstützt.

Interne Zuarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesbeauftragten

Die Fachkenntnis des Sachgebiets „Spezialrecherche" wird auch behördenintern in großem Umfang genutzt.

In Hunderten von Fällen wurden hier spezielle Recherchen im Zusammenhang mit der Gewährung von Akteneinsicht bzw. der Erteilung von Auskünften durchgeführt. Durch Beantwortung einer Vielzahl von Fragen, welche die ganze Bandbreite der Tätigkeit des MfS betreffen, wurde eine Reihe wichtiger Aufgaben der Behörde befördert. So fanden die Erkenntnisse des Sachgebietes „Spezialrecherche" zum Beispiel bei der Bewertung von Akten, der Erläuterung von MfS-Abkürzungen und auch bei Aufbau und Einrichtung des Informations- und Dokumentationszentrums Frankfurt (Oder) wesentliche Berücksichtigung (dazu siehe auch 6.4).

Die vorgelegten Arbeitsergebnisse zeigen, daß sich die Einrichtung des Sachgebiets „Spezialrecherche" bewährt hat. Die teilweise auch publizierten Resultate seiner Tätigkeit werden weiterhin dazu beitragen, entsprechend dem im § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG festgeschriebenen Auftrag die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu informieren.

4.2 Information und Beratung

Zu den Pflichten des Bundesbeauftragten gehört nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 Nr. 7 StUG die Information und Beratung öffentlicher wie nicht-öffentlicher Stellen, insbesondere aber von Bürgern.

Der Bundesbeauftragte hat sich bei der Information und Beratung nicht allein auf die Erfüllung seiner Mindestpflichten beschränkt. Er ist sich seiner Verantwortung als für die Stasi-Akten kompetente Stelle bewußt.

Allgemeine Beratung

Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die den Bundesbeauftragten um Mitteilung aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ersuchen, vor allem aber Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, benötigen sehr häufig den Rat des Bundesbeauftragten zu Fragen ihres konkreten Ersuchens oder Antrags.

Ansprechpartner sind zunächst die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten in den jeweiligen Fachreferaten der Zentralstelle beziehungsweise in den entsprechenden Sachgebieten der Außenstellen. Dabei geht es häufig um die Klärung und Bereinigung rechtlicher und verfahrenstechnischer Probleme: Gehört eine ersuchende Stelle oder ein Antragsteller überhaupt zum Kreis derer, die nach den Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erhalten dürfen? Welche Unterlagen müssen ggf. nachgereicht werden, damit ein Antrag oder ein Ersuchen bearbeitet werden kann? Wie darf man Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere Kopien daraus, nach Abschluß des Verfahrens verwenden? Wohin muß sich der Bürger wenden, wenn er unter Verwendung von Informationen aus Stasi-Unterlagen ein Rehabilitierungsverfahren anstrengen möchte?

Diese häufig auftretenden Fragen zeigen, daß erheblicher Beratungsbedarf bereits vor der Antragstellung und auch nach Verfahrensabschluß besteht. Diesem hohen Informations- und Beratungsbedarf, vor allem der Bürgerinnen und Bürger, die Akteneinsicht beantragt haben, können die Fachreferate allein nicht gerecht werden.

Dennoch begegnen die Mitarbeiter den Antragstellern mit hoher Kompetenz und Sensibilität. Sie geben vor der Akteneinsicht eine Einführung, stehen für Rückfragen zur Verfügung und werden Zeugen von Erschütterung, die sich aus der Aktenlektüre ergibt. Gerade in solchen Situationen zeigen die Mitarbeiter ein besonderes Einfühlungsvermögen, das von vielen Bürgern hohe Anerkennung erfahren hat.

Bürgerberatung und telefonische Auskunft

Der Bundesbeauftragte hat daher in der Zentralstelle wie auch in seinen Außenstellen eine Stelle für die persönliche Bürgerberatung sowie eine telefonische Bürgerauskunft eingerichtet. Zum einen sollen diese Einrichtungen die Fachreferate und die entsprechen-

den Sachgebiete in den Außenstellen entlasten und dadurch zugleich eine zentral koordinierte und effiziente Beratung sicherstellen. Zum anderen bietet speziell die persönliche Bürgerberatung Gewähr dafür, daß individuell besonders Betroffene auch betreut werden können.

Von der Möglichkeit der persönlichen Beratung in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten haben bis Mai 1995 etwa 4 500 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht.

Etwa jeder vierte Besucher wünscht Informationen zur Anwendung und Auslegung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Probleme, die dabei immer wieder angesprochen werden, sind beispielsweise die Prioritäten bei der Antragsbearbeitung, die Tatsache, daß eine Akteneinsicht unter Hinzuziehung von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen rechtlich nicht möglich ist sowie Fragen zur Antragsstellung.

In besonderem Maße ist jedoch die Betreuung von Personen gefordert, die einer entsprechend einfühlsamen und kompetenten Beratung bedürfen, weil sie noch unter dem Eindruck früherer Verfolgung stehen. Dabei handelt es sich naturgemäß vor allem um Betroffene im Sinne des § 6 Abs. 3 StUG. Persönlicher Beratungsbedarf hat aber auch manch früherer Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, der sich nun mit seiner Mittäterschaft auseinandersetzen möchte. Frühere Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sprechen oft anläßlich der Beratung überhaupt zum erstenmal mit einem Dritten über ihre Verstrickung.

Die Betreuung dieser unterschiedlichen Personengruppen ist oft schwierig. Die Frage der „Schuld" sowie des Vertrauensmißbrauchs in Familien und unter Freunden spielt in den Beratungsgesprächen eine bedeutende Rolle.

Die Erfahrungen, die Betroffene mit dem Staatssicherheitsdienst oder den Behörden der ehemaligen DDR gemacht haben, wiegen manchmal so schwer, daß sich ein generelles Mißtrauen gegenüber Staat und Verwaltung aufgebaut hat. In diesen Fällen erstreckt sich die Betreuung nicht selten von der Hilfe beim Stellen eines Antrags auf Akteneinsicht bis zur Unterstützung auf dem Weg zu weiteren staatlichen Stellen. Betroffene wie ehemalige Mitarbeiter des MfS müssen ihren ganz persönlichen, eigenen Weg suchen, Vergangenes zu verarbeiten bzw. sich der Vergangenheit zu stellen. Die Beratung durch die Mitarbeiter der Behörde kann dazu lediglich eine Hilfestellung sein.

Schon allein die große Nachfrage zeigt, wie wichtig das Angebot persönlicher Beratung ist. In den Beratungsgesprächen werden die Bürger zudem auf die Möglichkeiten der psychologischen Beratung hingewiesen, die bei den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bestehen.

Da die Zahl der Anträge unverändert hoch ist, wird auch in Zukunft die persönliche Beratung der Antragsteller eine wichtige Rolle bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesbeauftragten spielen.

4.3 Beschwerden und Widerspruchsverfahren

Die Vielzahl der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht und die Schwierigkeit der rechtlichen Materie führen unvermeidlich zu Beschwerden von Antragstellern und auch zu Widersprüchen im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Anträge ist die Anzahl solcher Verfahren jedoch erfreulich niedrig. Im Berichtszeitraum wurden im Grundsatz- und Rechtsreferat der Abteilung Auskunft etwa 1 100 Beschwerden und 400 Widersprüche bearbeitet. Darin nicht enthalten sind allerdings Beschwerden weniger bedeutender Natur, die unmittelbar von den Fachreferaten und Außenstellen erledigt werden.

Inhaltlich belegen die Beschwerden und Widersprüche indirekt, daß die behördliche Verfahrenspraxis konsequent gesetzesgemäß, der Umgang mit den Antragstellern aber zugleich bürgerfreundlich war. Die Bürger haben sich weniger über Mißstände oder Probleme bei der Bearbeitung ihrer Anträge als über Gegebenheiten beklagt, die aus der Gesetzeslage herrühren.

Beispielsweise ist die Erteilung von Auskünften über andere Personen nur zulässig, wenn es sich bei den Antragstellern um nahe Angehörige Vermißter oder Verstorbener handelt und der Zweck der Auskunftseinholung in der Rehabilitierung, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts oder in der Aufklärung des Schicksals der Vermißten oder Verstorbenen liegt. Der Gesetzgeber hat den Personenkreis anspruchsberechtigter naher Angehöriger auf Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister begrenzt, so daß der Bundesbeauftragte insoweit keinen Ermessensspielraum hat.

Beschwerden

Der überwiegende Teil der Beschwerden richtet sich gegen die langen Wartezeiten. Wegen der großen Antragsflut einerseits und der beschriebenen aufwendigen Vorbereitung der einzelnen Akteneinsichten andererseits mußten den Bürgern tatsächlich zum Teil ganz erhebliche Wartezeiten zugemutet werden, was aber auch aus eben diesen Gründen praktisch unvermeidbar war. Daß hier inzwischen eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden konnte, wurde bereits ausgeführt.

Ein weiterer Teil der Beschwerden steht im Zusammenhang mit den bereits oben dargestellten Problemen bei der Anonymisierung von Informationen (siehe 2.3.1) beziehungsweise bei der Entschlüsselung von Decknamen (dazu 2.3.2). Grund für diese Beschwerden ist in der Regel, daß die Informationen nicht in dem Umfang zur Verfügung gestellt wurden, wie es den Erwartungen der Antragsteller entsprochen hätte. Wegen der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben kann diesen Beschwerden also selten abgeholfen werden. Es bleibt dem Bundesbeauftragten hier nur diese Vorschriften zu erläutern.

Anlaß vieler Beschwerden ist allerdings auch ein Umstand, der sich nicht aus der Tätigkeit des Bundesbeauftragten selbst ergibt: immer wieder sind An-

tragsteller verwundert und geradezu „enttäuscht", wenn ihnen mitgeteilt wird, daß keine oder nur sehr wenige Stasi-Unterlagen zu ihrer Person vorhanden sind.

Es muß hierbei betont werden, daß noch nicht alle Unterlagen erschlossen sind. Erhält der Antragsteller die Auskunft, daß keine Hinweise auf Unterlagen vorhanden sind, wird ihm gleichzeitig anheimgegeben, etwa zwei Jahre später erneut einen Antrag zu stellen. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht nicht vor, daß ein Antragsteller von Amts wegen zu informieren ist, wenn im Zuge der weiteren Erschließung des ungeordneten Materials neue Unterlagen zu ihm gefunden werden. Dies wäre auch aus technischen und organisatorischen Gründen wegen der Fülle der Anträge nicht möglich. Auf der Grundlage des erneuten Antrages wird nochmals eine Recherche eingeleitet und so festgestellt, ob in der Zwischenzeit neues Material aufgefunden wurde. Darüber wird der Bürger dann umgehend unterrichtet. Die Namen vieler Personen, zu denen das MfS selbst keine eigene Registraturkarte angelegt hatte, finden sich in Unterlagen zu anderen Personen wieder. Der Antragsteller muß daher Hinweise zu seinem früheren Umfeld geben, um die Chance zu erhöhen, in den Unterlagen zu diesen Personen Informationen zu ihm selbst zu finden.

Widerspruchsverfahren

Auch Widersprüche im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch Einzelpersonen, nicht-öffentliche Stellen, Medien und Forscher werden im Grundsatzreferat der Abteilung Auskunft bearbeitet.

Die Widerspruchsverfahren im Berichtszeitraum bezogen sich im wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

- Kostenbescheide (ca. 54 %),
- Anträge von Privatpersonen zu anderen Personen (ca. 32 %),
- Anträge nicht-öffentlicher Stellen aus den Bereichen der Forschung und der Medien (ca. 9 %),
- sonstige (betreffend z. B. Anonymisierungen, Decknamenentschlüsselungen, Herausgabe von Kopien der von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes erstellten Berichte).

Widersprüche gegen Kostenbescheide richten sich häufig nicht gegen die Kostenerhebung als solche, sondern gegen die Einstufung der Widerspruchsführer als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes (vgl. dazu 12.3.1 – Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz).

Diesen Widersprüchen kann in aller Regel nicht abgeholfen werden, da die Kategorien „Mitarbeiter"/ „Begünstigter" bzw. „Betroffener"/„Dritter" für jede Information gesondert festzustellen sind und hierfür maßgeblich ist, mit welcher Zielrichtung die Informationen in die Unterlagen aufgenommen worden sind (§ 6 Abs. 8 StUG). Viele Antragsteller haben die Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst offenbar verdrängt, dies häufig dann, wenn sie später Opfer des Staatssicherheitsdienstes geworden sind. Aber auch diejenigen, die z. B. lediglich während Ableistung ihres Wehrdienstes dem MfS gedient haben, sehen sich selbst nicht als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Die Einordnung als Mitarbeiter oder Begünstigter löst jedoch in jedem Fall die Kostenpflicht aus.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß in etwa 5 % aller Fälle den Widersprüchen abgeholfen werden konnte.

5 Archivbestände

5.1 Entwicklung der Abteilung Archivbestände seit dem Ersten Tätigkeitsbericht

Der Gesetzgeber hat im Stasi-Unterlagen-Gesetz im § 37 die Archive des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auch beauftragt,

- die Stasi-Unterlagen archivisch zu ordnen und zu erschließen,
- sie sicher aufzubewahren und vor Mißbrauch zu schützen sowie
- sie umgehend – ohne Sperrfristen – für die persönliche, historische, politische und juristische Aufarbeitung zugänglich zu machen.

Im Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten war von dem ungewöhnlichen Erbe des Staatssicherheitsdienstes sowie dem schnellen Aufbau der Behörde die Rede. Die Schwierigkeiten für die Archive des Bundesbeauftragten bestanden – und bestehen – dabei vor allem

1. in dem riesigen Umfang des ca. 180 000 laufende Meter umfassenden Materials, bestehend aus Schriftgut, Mio. Karteikarten und Bild- bzw. Tondokumenten;
2. in dem Überlieferungszustand der Unterlagen, z. B. bei Schriftgut, das nur zu einem Drittel in nach geheimdienstlichen Kriterien gebildeten Aktenkategorien abgelegt und über ein kompliziertes mehrstufiges Karteiensystem zugänglich ist, während der Rest als Bündel, lose Blätter oder gar als zerrissenes Material in Säcken gänzlich verunordnet überliefert ist;
3. in der Vielfalt und dem Alter der Datenträger, die z. B. bei Videos und Tonbändern aus 22 verschiedenen Standards bzw. Abspielsystemen (aus den 70er und 80er Jahren) bestehen, für die es heute keine marktgängigen Geräte gibt – oder z. B. der 8 350 Magnetbänder und -platten, für deren Erschließung Großrechenanlagen des inzwischen ausgemusterten Typs ESER benötigt werden.

Im Berichtszeitraum von Mai 1993 bis Mai 1995 sind große Fortschritte bei der archivischen Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen erreicht worden.

Fortschritte bei der Erschließung

In den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen wurden u. a.

- über 15 926 lfm Schriftgut und ca. 263 000 Bild- und Tondokumente sowie 3 600 Dateien elektronischer Datenträger zusätzlich nutzbar gemacht und mit Hilfe von ca. 270 000 erarbeiteten Verzeichnungskarteikarten für Recherchen zur Verfügung gestellt (vgl. 5.2.1 und 5.2.2);

- 107 in Säcken und Bündeln aufgefundene dezentrale Karteien des MfS und deren Bezirksverwaltungen mit ca. 4,8 Mio. Karteikarten rekonstruiert und in die Beauskunftung einbezogen (vgl. 5.3);

- insgesamt 35,6 Mio. Karteikarten geordnet und für die Recherchen zur Verfügung gestellt;

- etwa drei Mio. Karteirecherchen zu Personen (Akteneinsicht der Bürger, Überprüfungen) und ca. 5 000 thematische Recherchen aus den Bereichen Medien und Forschung bearbeitet (vgl. 5.3.5 und 5.5);

- ein leistungsstarker technischer Bereich im Archiv der Zentralstelle – bestehend aus Fotolabor, Mikrofilmstelle und Restaurierungswerkstatt für Papier – zur Restaurierung, Konservierung, Duplizierung und Sicherung von Fotos, Mikrofilmen, Videos, Tonbändern sowie von Karteikarten und Akten aufgebaut (vgl. 5.9);

- weitere Fortschritte bei der Anwendung der Informationstechnik (IT) erreicht, so z. B. die Einführung des Elektronischen Personenregisters (EPR), mit dessen Hilfe Personen in über 140 dezentralen Karteien des Staatssicherheitsdienstes und in den vom Bundesbeauftragten erschlossenen Unterlagen der Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes recherchiert werden kann – oder die rechnergestützte Dokumentensammlung (DOSA) von mehr als 12 000 Befehlen, Dienstanweisungen, Richtlinien u. a. (vgl. 5.2.1).

Insgesamt konnte dadurch der Anteil nutzbarer Schriftgutbestände (Summe der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen plus der vom Bundesbeauftragten verzeichneten Unterlagen aus den Diensteinheiten) von 54 % im Ersten Tätigkeitsbericht auf nunmehr ca. 76 % gesteigert werden.

Bei den Bild- und Tondokumenten ist der Anteil zugriffsfähiger Unterlagen von 38 % auf jetzt 63 % erhöht worden.

Bei der o. g. Entwicklung der Erschließungsarbeiten ist zu berücksichtigen, daß für diese Aufgabe nur wenige ausgebildete Archivarinnen und Archivare zur Verfügung stehen, die eine Vielzahl von berufsfremden Mitarbeitern anleiten (vgl. 5.2.1).

Darüber hinaus wurde die Arbeit in vielen Archiven durch umfangreiche Baumaßnahmen (Brandschutz, Sanierung der gebäudetechnischen Anlagen) erschwert.

Fachliche Aufsicht über die Außenstellen

Die archivischen Aufgaben in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten und in den 14 Außenstellen unterscheiden sich grundsätzlich nicht in den Anforderungen an die Qualität der archivfachlichen Aufgaben, sondern nur in den unterschiedlichen Schriftgutmengen und der Anzahl der sonstigen Informationsträger.

Zur Durchsetzung der im § 37 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geforderten einheitlichen Verfahrensweise und methodischen Ansätze bei der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen ist die fachliche Aufsicht der Abteilung Archivbestände gegenüber den 14 Außenstellen sowie die Zusammenarbeit mit ihnen im Berichtszeitraum weiter intensiviert worden.

Bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufsicht werden drei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

1. In Verantwortung des Grundsatzreferates der Abteilung Archivbestände werden regelmäßige Arbeitsberatungen mit den Sachgebietsleitern Archivwesen der Außenstellen durchgeführt. Diese Beratungen sind ein bewährtes Forum zur Diskussion archivfachlicher Probleme und des Erfahrungsaustausches zwischen den Außenstellen und der Zentralstelle. Im Berichtszeitraum fanden zehn Arbeitsberatungen u. a. zu Fragen und Problemen der Archivarbeit, der Bewertung und Kassation von Schriftgut, der Erschließung von Bild- und Tondokumenten; der Erarbeitung von Findhilfsmitteln sowie zur Nutzung der Datenverarbeitung im Archiv statt. Dabei standen vor allem folgende Themen im Mittelpunkt:

   - Umsetzen der in der Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie der Abteilung Archivbestände festgelegten Grundsätze und Verfahrensweisen der Erschließung, insbesondere Fragen der einheitlichen Bezeichnung und Signierung der Teilbestände;

   - Rekonstruieren der in der Endphase des MfS in Unordnung gebrachter Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Kartei) und Zentraler Material-Ablagen (ZMA) der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS;

   - Rückführen von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die in der Wendezeit an verschiedene Stellen verbracht worden waren;

   - Grobsichten unerschlossener Bestände;

   - Einführen des Elektronischen Personen-Registers (EPR) und der IT-gestützten Dokumentensammlung (DOSA);

   - Information über Schlüsselsystematiken zu Kerblochkarten, die in großer Anzahl überliefert sind und zur Beauskunftung mit herangezogen werden. Mit Hilfe der Schlüsselsystematiken können Zusatzinformationen zu Personen und zu Sachakten gelesen und beauskunftet werden.

Neben diesen Arbeitsberatungen fanden regelmäßige Besuche und Kontrollen in den Außenstellen statt, deren Ergebnisse mit den Leitern der Außenstellen ausgewertet wurden. Hier ging es vor allem um die Koordinierung der anstehenden Arbeiten in den Sachgebieten Archivwesen der Außenstellen sowie um die Umsetzung von Organisationsverfügungen und Weisungen in gegenseitiger Abstimmung mit den Außenstellen, vor allem unter Beachtung der jeweiligen Überlieferungslage.

2. Da in den Außenstellen wichtige Karteien der Bezirksverwaltungen des MfS komplett vernichtet, unvollständig oder stark verunordnet waren und darüber hinaus bei der Rekonstruktion der Karteien spezifische Probleme und Anforderungen bestanden, war es notwendig, für den Karteibereich eine eigene fachliche Aufsicht einzurichten. Schwerpunkt der Aufsicht durch das Karteireferat der Abteilung Archivbestände war die Einführung einheitlicher Verfahrensweisen für das Rekonstruieren der Karteien und deren Ergänzung unter Wahrung des Datenschutzes sowie der deutlichen Unterscheidung zu den originären MfS-Karteien. Ferner waren die einheitliche und effiziente Gestaltung von Arbeitsabläufen im Karteibereich sowie die Einführung von Informationstechnik Schwerpunkte der fachlichen Aufsicht. Der Karteibereich der Zentralstelle gab auch wiederholt personelle Unterstützung für die Außenstellen bei Karteirecherchen.

3. Die fachliche Aufsicht des für die Magazine zuständigen Referates in der Abteilung Archivbestände ist vorrangig darauf gerichtet, die ordnungsgemäße und sichere Lagerung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in allen Außenstellen zu gewährleisten und gegen eine unbefugte Nutzung und Entnahme von Unterlagen zu sichern. Weitere Schwerpunkte der fachlichen Aufsicht für den Magazinbereich waren die Anwendung des AMAG-Systems („Aktenausleihe Magazin" – Nachweis für die Aktenausleihe und Reponierung mit Hilfe der Informationstechnik), die Sperrung von MfS-Unterlagen auf Weisung der Justizbehörden gemäß § 5 Abs. 2 StUG, die Revision archivierter Ablagen des MfS sowie die archivtechnische Aufbereitung der Unterlagen für die Benutzung.

Bei Besuchen der Außenstellen werden vor allem die ordnungsgemäße Lagerung der MfS-Unterlagen, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und die Durchführung der Magazinarbeit überprüft. Grundsätzlich gilt, daß in den sicherheitsrelevanten Arbeitsgebieten wie Kartei- und Magazinbereichen nur eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern, deren Arbeitsabläufe detailliert festgelegt sind, tätig werden. Der Zugang wird in einigen Außenstellen durch elektronische Zutrittssperren gesichert und nachgewiesen. Bei den regelmäßigen Überprüfungen wurden bisher keine gravierenden Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

5.2 Archivische Erschließungsarbeiten

5.2.1 Schriftgut

Allgemeine archivische Grundsätze

Ziel aller Erschließungsarbeiten ist die Nutzbarmachung von Unterlagen, indem diese verzeichnet, d. h. inhaltlich beschrieben und geordnet werden.

Anders als andere Archive hat der Bundesbeauftragte nur einen geringen Teil geordneter Bestände vorgefunden, z. B. die Unterlagen, die bereits von den Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des Staatssicherheitsdienstes archiviert wurden. Diese sind größtenteils personenbezogen und über die entsprechenden Karteien des Staatssicherheitsdienstes zugriffsfähig. Darüber hinaus sind Unterlagen überliefert, mit denen in den Diensteinheiten noch bis zur Auflösung gearbeitet wurde. Unter Diensteinheiten versteht man die Organisationseinheiten des Ministerium für Staatssicherheit, seiner Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen, d. h. Hauptabteilungen, Abteilungen, Arbeitsgruppen und andere. Die Unterlagen, die sich in den Dienstzimmern der hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes befanden, wurden im Zuge des Auflösungsprozesses unter Aufsicht von Bürgerkomitees gesichert, gebündelt und in Magazine verbracht. Hauptaufgabe war und ist es, diese als Bündel übergebenen Unterlagen nach archivischen Grundsätzen zu erschließen und Findhilfsmittel zu erstellen.

Die Überlieferung der Unterlagen aus den einzelnen Diensteinheiten ist in bezug auf Umfang, Ordnungszustand, Vollständigkeit und Zerstörungsgrad unterschiedlich, ähnlich jedoch in der Vielfalt der Formen. So sind formierte und unformierte Unterlagen wie Ordner, Schnellhefter, Bündel mit losem Schriftgut, Kästen, Koffer und verschiedene Informationsträger vorhanden.

Archivische Erschließung bedeutet beim Bundesbeauftragten im einzelnen:

1. Feststellung der Provenienz (Herkunft) der überlieferten Bündel.
2. Auflösung der Bündel, Lesen Blatt für Blatt und Formierung von Akteneinheiten nach Zusammenhängen unter Wahrung der Originalität (keine Vermischung von Bündeln, genaue Nachweisführung) und der erkennbaren Strukturen – eine extrem zeitraubende Tätigkeit.
3. Ordnung von Karteien des Staatssicherheitsdienstes und Rekonstruktion dazugehöriger Materialien.
4. Verzeichnung der Unterlagen, d. h. Beschreibung des Inhalts über die Bildung eines Aktentitels, Anfertigung von Enthält-Vermerken zur differenzierten Angabe der Akteninhalte, Angabe der Datierung sowie alter Signaturen des MfS und Vergabe einer (vorläufigen) Archivsignatur des Bundesbeauftragten.
5. Nachweis von Personen aus diesen Unterlagen, die u. a. in Operativen Vorgängen (OV) oder Operativen Personenkontrollen (OPK) registriert wurden, gemäß § 3 Abs. 1 StUG.

6. Nachweis relevant dargestellter Personen auf Erfassungsbögen zur Eingabe in das Elektronische Personen-Register (EPR), gemäß § 3 Abs. 1 StUG.

7. Erarbeitung vorläufiger Findhilfsmittel in Form von Verzeichnungskarteikarten, die nach thematischen Gruppen klassifiziert werden, und Vorbereitung der Erarbeitung von Findbüchern.

Einen wichtigen Teil der Erschließungsarbeiten bildet die *Nachweisführung* der vom Staatssicherheitsdienst registrierten Unterlagen, die in den nicht archivierten Beständen aufgefunden werden. Diese Materialien sind als Teile im Original oder in Form vom MfS gefertigter Kopien überliefert. Originalteile registrierter Unterlagen, die zu Zeiten des Staatssicherheitsdienstes dem bereits vorhandenen Vorgang zugeheftet werden sollten, werden anhand der Registriernummer in der Vorgangskartei F 22 geprüft; dabei wird die vom MfS vergebene Archivsignatur ermittelt. So können die jetzt erschlossenen Unterlagen den bereits vom MfS archivierten in einem neuen Aktenbehältnis des Bundesbeauftragten beigestellt werden. Werden Teile registrierter Unterlagen in Kopieform aufgefunden, verbleiben diese in dem jeweiligen Teilbestand. Als Findhilfe werden Karteikarten, die als nachträglich gefertigt kenntlich gemacht sind, in die Klarnamenkartei F 16 bzw. in die Vorgangskartei F 22 mit der neu vergebenen Archivsignatur eingestellt. Somit kann auf die Kopien, welche häufig im Zusammenhang mit anderen Unterlagen stehen, verwiesen werden. Sind keine Originale mehr vorhanden bzw. liegt keine Erfassung in der Klarnamenkartei F 16 vor, wird damit ein zügiger Weg des Nachweises und der personenbezogenen Recherche gesichert. Zum zweiten werden diese Schriftstücke im Findhilfsmittel des entsprechenden Teilbestandes angegeben. Dieses Verfahren ermöglicht eine vollständige Übersicht über die Unterlagen.

In den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen sind insgesamt noch ca. 16 800 Säcke und Kisten mit Material überliefert, welches durch den Staatssicherheitsdienst zerrissen (vorvernichtet) wurde. Bevor hier Erschließungsarbeiten überhaupt möglich sind, müssen umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen ergriffen werden. Ein Anfang wurde mit der Bildung einer Arbeitsgruppe gemacht, in der zeitweilig abgeordnete Mitarbeiter des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorvernichtetes Material rekonstruieren. Seit Bildung der Arbeitsgruppe im Februar 1995 konnten diese Mitarbeiter 47 338 Einzelblätter rekonstruieren. Bei früheren vergleichbaren Aktionen wurden wichtige Unterlagen („17. Juni", Spionage, IM-Vorgänge) gefunden.

Durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist der Bundesbeauftragte an Nutzungsrechte gebunden, die sich von denen des Bundesarchivs bzw. der Landesarchive unterscheiden. Es gelten keine 30-Jahre-Fristen wie z. B. für das Bundesarchiv. So richtig diese Entscheidung auch war, sie erschwert die Arbeit. So müssen die Unterlagen für die *Strafverfolgung*, die Akteneinsicht von Betroffenen, die Überprüfung des öffentlichen Dienstes, aber auch für die wissenschaftlich-politische Auswertung und Forschung zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dafür sind das *Erkennen von Straftatbeständen*, das Mitteilen von für die Arbeiten der Abteilung Bildung und Forschung wichtigen Quellen sowie das Nachweisen von Zusammenhängen aus der Überlieferung heraus, um für einzelne Unterlagen Spezialinventare zu schaffen. Dies gilt z. B. für Unterlagen aus verschiedenen Teilbeständen, die thematische Bezüge zu den fast vollständig vernichteten Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung ermöglichen. Für diese Aufgaben benötigen die Archivare gute Kenntnisse der Geschichte der DDR, der Verwaltungs- und Organisationsstruktur des MfS sowie der Arten und Formen von Dokumenten des MfS.

Ein Problem besteht auch darin, daß für die Erschließung nicht genügend archivisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Neben den eigentlichen Aufgaben müssen deshalb Mitarbeiter angeleitet werden, was zusätzliche Anforderungen an die Leitungs- und Führungsqualitäten der Archivare stellt. So stehen in der Zentralstelle den 21 ausgebildeten Archivaren 97 Bürosachbearbeiter zur Seite; in den Außenstellen werden von einem Archivar in der Regel sogar 5 bis 6 Bürosachbearbeiter angeleitet. Neben der Erschließung binden die sachthematischen Recherchen (siehe 5.5.) in den erstellten Findhilfsmitteln einen zunehmend größeren Teil der Arbeitszeit.

Grobsichtung

Über die Erschließungs- und Recherchearbeiten hinaus werden seit Juni 1994 alle noch unerschlossenen Unterlagen in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen des Bundesbeauftragten vor ihrer archivischen Verzeichnung in einem Schnelldurchlauf grob gesichtet und die Ergebnisse in Listen nachgewiesen. Ziel dieser Sichtungsarbeiten ist es,

1. einen generellen Überblick zu erhalten und eventuell besonders wichtige Unterlagen zu erkennen (z. B. für die Aktenauskunft, Forschung etc.)
2. strafrechtsrelevante Sachverhalte vor Ablauf der Verjährungsfristen den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen (§ 27 StUG),
3. sicherheitsrelevante Informationen, wie z. B. Unterlagen von Nachrichtendiensten, vom übrigen Material zu trennen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 StUG),
4. ein Hilfsmittel für die spätere Erschließung zu erhalten.

Wichtig ist der Hinweis, daß es sich dabei nicht um eine archivische Aufbereitung der MfS-Unterlagen handelt, da weder detaillierte Ordnungs- noch Verzeichnungsarbeiten stattfinden können. In diese Sichtung werden alle Teilbestände (einschließlich der Bild- und Tondokumente) einbezogen. Seit Juni 1994 konnten im Archiv der Zentralstelle insgesamt über 28 100 Bündel mit unerschlossenem Schriftgut aus 22 Diensteinheiten des MfS grob gesichtet werden. Die so gesichteten Bündel haben einen Umfang von ca. 4 700 lfm. Dadurch war der Bundesbeauftragte in der Lage, die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente, Strafverfolgungsbehörden sowie die Forschung des Bundesbeauftragten über das MfS zu unterstützen

und Anfragen von Parteien und Verbänden zu beantworten. Die MfS-Unterlagen mit den o. g. relevanten Inhalten werden von den Archivaren des Bundesbeauftragten schnellstmöglich verzeichnet und der Nutzung zugeführt. In 618 Bündeln fanden sich Informationen mit strafrechtlicher Relevanz; Schwerpunkte waren dabei die Teilbestände der Hauptabteilungen XVIII (Volkswirtschaft) und IX (Untersuchung).

Sicherheitsrelevante Unterlagen wurden in insgesamt 1 046 Bündeln festgestellt. Die meisten dieser Unterlagen (485 Bündel) sind im Teilbestand der Hauptabteilung III (Funkaufklärung) ermittelt worden. Dabei handelt es sich vor allem um Unterlagen aus Abschöpfungs- und Aufklärungsmaßnahmen über den Bundesnachrichtendienst, die Bundeswehr, den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt sowie die NATO-Streitkräfte und um Nachrichten- und Informationssysteme, die vom MfS beschafft wurden. Weitere sicherheitsrelevante Unterlagen sind in den Teilbeständen der Hauptabteilungen IX (Untersuchung); XVIII (Volkswirtschaft) und XIX (Verkehr, Post) aufgefunden worden. Da diese Aufgabe zusätzlich zu den bereits beschriebenen Erschließungs- sowie Recherchearbeiten zu erfüllen ist, sind für einen begrenzten Zeitraum vom Bundesverwaltungsamt (BVA) übernommene Mitarbeiter seit Oktober 1994 in einer Projektgruppe „Grobsichtung" unter Anleitung durch Fachpersonal des Bundesbeauftragten unterstützend tätig. Schon in der relativ kurzen Zeit erwies sich diese Einrichtung als sehr nützlich, da bisher 10.440 Bündel, das sind 1.710 lfm, aus sechs Diensteinheiten des MfS allein durch die Projektgruppe durchgesehen und ggf. für die Berechnung der Renten für ehemalige MfS-Angehörige nutzbar gemacht werden konnten. In den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist auf Grund einer sehr unterschiedlichen Überlieferungslage sowie der personellen und räumlichen Gegebenheiten bzw. durch Umzüge bedingt mit den Sichtungsarbeiten zu verschiedenen Zeitpunkten begonnen worden, woraus der unterschiedliche Stand der Grobsichtung resultiert. Die Verfahrensweise ist analog der im Archiv der Zentralstelle. Insgesamt sind in den 14 Außenstellen bisher ca. 46.000 Bündel, das sind nahezu 6.500 lfm, grob gesichtet worden. Dabei konnten in ca. 450 Bündeln strafrechts- und sicherheitsrelevante Unterlagen aufgefunden werden.

Der unterschiedliche Grad der Grobsichtung in den einzelnen Außenstellen hängt vom Umfang und dem Zustand des ungeordneten Materials, aber auch von den unterschiedlich schwierigen Arbeitsbedingungen in den einzelnen Archiven ab.

Die Grobsichtung von unerschlossenen Beständen findet auch bei Fotos, Videos und Tonaufzeichnungen statt. Bei Filmen und Disketten erfolgt aus technischen Gründen eine sofortige Erschließung. Bislang wurden 234 750 Fotonegative und 880 Videos gesichtet sowie 4 828 Tonbänder angehört. Für diese Informationsträger liegen Übersichten vor. Bei der Grobsichtung wurden bisher 80 Tonbänder mit vermuteten sicherheits- bzw. strafrechtsrelevanten Sachverhalten ermittelt.

Die Rekonstruktions- und Sichtungsarbeiten werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Stand der Grobsichtung in den Außenstellen

Außenstelle	unerschlossene Unterlagen (zu Beginn der Grobsichtung) Stand: 4. Mai 1994 (in lfm)	Grobsichtung Stand: Mai 1995 (in lfm)	Grobsichtung Stand: Mai 1995 (in %)
Berlin	970,2	828,0	*85,3*
Chemnitz	1 150,0	933,5	*81,2*
Dresden	5 615,0	244,0	*4,3*
Erfurt	192,0	103,4	*53,9*
Frankfurt/Oder			
BV Frankfurt (Oder)	961,4	58,6	*6,1*
BV Cottbus	757,5	8,3	*1,1*
Gera	1 415,0	200,0	*14,1*
Halle	2 689,0	1 380,5	*51,3*
Leipzig	1 606,6	180,0	*11,2*
Magdeburg	4 777,0	1 542,9	*32,3*
Neubrandenburg	735,6	45,5	*6,2*
Potsdam	1 053,0	420,2	*39,9*
Rostock	427,7	258,4	*60,4*
Schwerin	154,7	76,0	*49,1*
Suhl	1 850,0	224,0	*12,1*
Gesamt	24 354,7	6 503,3	26,7

Stand der Erschließungsarbeiten der Schriftgutbestände[1]) in den Archiven des Bundesbeauftragten – Stand 31. Mai 1995[2])

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen (sogenannte Bestände)			Unterlagen der Diensteinheiten			
	insgesamt	davon erschlossen		insgesamt (ohne zerrissenes Material)	davon nutzbar		zerrissenes Material
	lfm	lfm	%	lfm	lfm	%	
Zentralstelle	22 474,5	22 474,5	100,0	22 509,2	9 196,1	40,9	5 800 lfm in Säcken
Berlin	952,1	952,1	100,0	941,9	310,7	33,0	0 lfm in Säcken
Chemnitz	5 174,0	5 174,0	100,0	3 508,0	2 481,8	70,7	34 lfm in Säcken und Kisten
Dresden	3 447,0	3 447,0	100,0	4 078,5	3 125,1	76,6	2 500 lfm in Säcken und Kisten
Erfurt	2 201,2	2 201,2	100,0	1 923,9	952,8	49,5	400 lfm in Säcken
Frankfurt (Oder)							
BV Frankfurt (Oder)	3 032,0	2 892,5	95,3	1 059,6	779,7	73,6	300 lfm in Säcken und Kisten
BV Cottbus	2 573,0	2 570,0	99,8	1 181,3	825,2	69,9	700 lfm in Säcken und Kisten
Gera	2 250,0	2 250,0	100,0	2 005,0	1 059,2	52,8	565 lfm in Säcken und Kisten
Halle	2 246,5	2 246,5	100,0	4 449,2	1 738,8	39,1	208 lfm in Säcken und Kisten
Leipzig	2 889,7	2 889,7	100,0	3 686,7	2 088,5	56,6	2 169 lfm in Säcken und Kisten
Magdeburg	2 307,0	2 307,0	100,0	5 319,5	2 605,0	49,0	2 092 lfm in Säcken u. Containern
Neubrandenburg	1 139,4	1 117,7	98,1	892,2	670,1	75,1	144 lfm in Säcken
Potsdam	2 159,0	2 159,0	100,0	2 484,9	1 965,4	79,1	113 lfm in Säcken
Rostock	2 478,0	2 478,0	100,0	860,8	500,8	58,2	27 lfm in Säcken
Schwerin	1 215,8	1 215,8	100,0	1 052,3	935,5	88,9	16 lfm in Säcken und Kisten
Suhl	1 430,0	1 430,0	100,0	617,0	576,0	93,4	1 700 lfm in Säcken
Gesamt	57 969,2	57 805,0	99,7	56 570,0	29 810,7	52,7	16 768 lfm

[1]) Angegeben werden jeweils die Bestandsumfänge an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien

[2]) Die hier gemachten Angaben weichen teilweise von den entsprechenden Werten des Ersten Tätigkeitsberichtes von 1993 ab (vgl. dort S. 24). Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, daß

- Unterlagen, u. a. infolge von Umzügen (z. B. Außenstellen Rostock und Berlin) umgelagert wurden,
- der Erschließungsbegriff 1993 in einigen Außenstellen weiter gefaßt worden ist als in der Zentralstelle und der Mehrzahl der Außenstellen.
- Unterlagen gem. §§ 8 und 9 StUG zurückgeführt wurden.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier rückkopiert einen Umfang von ca. 46 550 lfm ergeben würde (siehe auch 1. Tätigkeitsbericht, Tabelle S. 25).

Erhöhung des Erschließungsstandes um über 30%

Die vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen (ca. 58 000 lfm) sind fast vollständig nutzbar. Von den ca. 56 600 lfm Schriftgut der Diensteinheiten sind bisher 52,7%, das sind 29 810,7 lfm, erschlossen. Damit konnte gegenüber dem Stand zum Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten (Mai 1993: 20,2%) ein spürbarer Fortschritt erreicht werden.

Die vorstehende Übersicht sowie die Anlage 3 vermitteln ein detailliertes Bild zum Stand der Erschließungsarbeiten in der Zentralstelle und in den Außenstellen.

Der überwiegende Teil der bisher erschlossenen Unterlagen stammt aus den 80er Jahren; es handelt sich um das durch den Staatssicherheitsdienst zuletzt verwendete und damit besonders aktuelle Arbeitsmaterial. So erklärt sich die zeitliche Verteilung (Laufzeit der Akten), die aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht.

Einen Schwerpunkt der archivischen Erschließungsarbeit bildet gerade bei der Aufarbeitung des Schriftgutes „operativer Diensteinheiten" die Wiederherstellung vom MfS genutzter Aktenablagesysteme. Die Rekonstruktion bzw. Verknüpfung von Karteien, die durch das MfS angelegt wurden, z. B. Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH) mit dazugehörigen Aktenablagen (z. B. ZMA – Zentrale Materialablagen) anhand vorliegender Ablagenummern bietet den entscheidenden Vorteil eines schnelleren Zugriffs auf die Unterlagen im Gegensatz zu einer neuen Verzeichnung. Da die Erschließung aller Teilbestände nicht gleichzeitig möglich ist, mußten Prioritäten gesetzt werden. So standen vor allem die Unterlagen, die aus den Sekretariaten des Ministers und seiner Stellvertreter stammen sowie die Materialien von Diensteinheiten mit Grundsatz- bzw. Schwerpunktcharakter im Vordergrund der Erschließungsarbeiten. Beispiele hierfür sind die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), in der Sachverhalte aus Politik, Gesellschaft und Wirt-

Angaben zur zeitlichen Verteilung (Laufzeit der Akten) der bisher erschlossenen Unterlagen einiger Diensteinheiten in Prozent

Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	verzeichnete Akteneinheiten[1])	Jahresangaben Anteil in % – ca.-Angaben			
		1950 bis 1959	1960 bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1990
Sekretariat des Ministeriums	2 619	10	10	30	50
AGM	2 094	5	15	20	60
ZAIG	49 767	5	21	29	45
BdL	2 379	4	6	30	60
HA KuSch	1 423	–	10	30	60
HA II	23 623	10	10	30	50
HA IX	43 223	6	10	34	50
Abteilung X	282	–	–	10	90
Abteilung XIV	16 716	15	10	20	55
Abteilung Finanzen	2 322	1	9	30	60
Abteilung XII	851	1	10	30	59
Abteilung XIII	225	–	–	4	96
Rechtsstelle	1 249	2	8	30	60
JHS	5 761	2	5	20	73
Abteilung M	1 170	3	7	20	70
Sekretariat Mittig	237	–	–	5	95
HA XVIII	8 860	1	5	24	70
HA XX	6 642	10	5	10	75
Sekretariat Neiber	935	4	6	15	75
HA I	4 365	1	5	14	81
HA VIII	4 540	5	10	20	65
ZKG	3 728	–	5	25	70
HA III	7 642	1	2	20	77
HVA	657	2	25	30	48

[1]) Akteneinheit – überlieferte oder archivisch gebildete Zusammenfassung von Schriftgut, u. U. auch aus mehreren Bänden bestehend, für die ein Aktentitel und eine Signatur vergeben wird.

Angaben zum Stand der Erschließungsarbeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

schaft zusammengefaßt wurden, sowie die Hauptabteilung II (Spionageabwehr). Diese ist eine der größten Diensteinheiten, was die Menge der überlieferten Unterlagen und die Anzahl der Mitarbeiter (1989 – ca. 1 400) anbelangt. Aber auch aus der Abteilung Finanzen und der Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft) sind neben denen anderer Diensteinheiten Unterlagen überliefert, die für die Aufgabenerfüllung des Bundesbeauftragten von vorrangiger Bedeutung sind.

Einige dieser Teilbestände sollen im folgenden Abschnitt eingehender beschrieben werden.

Archivische Erschließungsarbeiten in der Zentralstelle

Teilbestand Sekretariat des Ministers

Dieser Teilbestand ist vollständig verzeichnet. Diese Überlieferung ist deshalb bedeutend, weil sie zum einen politische Zusammenhänge dokumentiert, zum anderen auch die persönlichen Interessen von Erich Mielke widerspiegelt. Der Bestand umfaßt die Jahre 1946 bis 1989. Einige Dokumente reichen auch in die Zeit vor 1945 zurück, so beispielsweise die inzwischen bekannt gewordenen Unterlagen über Herbert Wehner sowie Materialien zur Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“. Insbesondere für die zeitgeschichtliche Forschung dürfte hier ein hochinteressanter Quellenbestand vorliegen.

Im Mittelpunkt der Überlieferung stehen jedoch die Berichte der Diensteinheiten des Ministeriums, die regelmäßig an den Minister zu richten waren, und die Protokolle von zentralen Leitungssitzungen. Weiterhin spiegeln sich wichtige Aspekte der Stellung des Staatssicherheitsdienstes innerhalb des Herrschaftssystems der DDR wider. Dazu gehören z. B. auch Unterlagen, die die Planungen für den Mauerbau am 13. August 1961 betreffen.

Häufig wird die enge Verbindung der SED-Führung zum MfS übersehen. Für diese Verbindungen sind von besonderer Bedeutung solche Unterlagen, welche die Partei- und Staatsorgane dem MfS zur Stellungnahme unterbreiteten. Interessant sind hier weiterhin Dokumente aus dem Zentralkomitee und dem Politbüro der SED, aus den Bereichen Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat und anderen zentralen Staatsorganen.

Teilbestand Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)

Die Erschließung dieses Teilbestandes ist seit längerem ein Schwerpunkt der archivarischen Tätigkeit. Diese MfS-Diensteinheit war zuständig für die zentrale Auswertung der gesammelten Informationen und für die Erarbeitung von zusammenfassenden Berichten und Analysen, die der Leitung des MfS und der Partei- und Staatsführung der DDR regelmäßig zugingen. Weitere Aufgaben waren die Erarbeitung zentraler Planungsvorgaben, die Kontrolle, ob sie beachtet wurden und die Anleitung der ihr nachgeordneten Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher), XIII (Zentrale Rechenstation) und der Rechtsstelle. Für die Anleitung aller anderen Auswertungs-, Informations- und Kontrollorgane des Ministeriums und der Bezirksverwaltungen war die ZAIG ebenso verantwortlich. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich der besondere Wert ihrer Überlieferung sowohl im Hinblick auf die Auswertungs- und Informationstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes als auch für die Erforschung seines Innenlebens. Der Teilbestand enthält weiterhin Einzelinformationen sowie Berichte und Analysen aller Art, Statistiken, Übersichten, Plandokumente, Kontrollberichte und Vorlagen für zentrale Dienstkonferenzen. Die von der ZAIG sachthematisch angelegten und chronologisch geordneten Reihen enthalten vor allem Stimmungs- und Ereignisberichte aus den verschiedensten Bereichen wie Industrie, Landwirtschaft, Handel und Versorgung. Überliefert sind analytische Quellen über die internationale, nationale und sicherheitspolitische Situation, die Untersuchungstätigkeit des MfS, die Lage in Polen nach der Gründung von „Solidarnosc“ und generell in den sozialistischen Staaten. Erwähnenswert sind Einzelanalysen zur „politisch-operativen“ Lage in bestimmten Schwerpunktbereichen, wie z. B. „politische Untergrundtätigkeit“, Aussiedler, Jugend, Bausoldaten oder Industriestörfälle.

Teilbestände Hauptabteilung Kader und Schulung sowie Zentraler Medizinischer Dienst

Die Arbeiten am Teilbestand Hauptabteilung Kader und Schulung waren bisher vorwiegend darauf gerichtet, die personenbezogenen Unterlagen hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS zu erschließen. Dies betrifft u. a. den sehr umfangreichen Bestand an Kader- und Disziplinarakten. Dabei waren in erheblichem Maße überlieferte Karteien daraufhin zu prüfen, ob sich zu ihnen Aktenablagen ermitteln ließen. Die Ergebnisse dieser Arbeit dienen vor allem dazu, die Nachweismöglichkeiten für eine Überprüfung auf hauptamtliche Tätigkeit zu vervollständigen oder zu ergänzen.

Im Zusammenhang damit sind auch die Gesundheitsunterlagen verschiedener medizinischer Fachrichtungen zu sehen, die die Masse der Überlieferung des Teilbestandes Zentraler Medizinischer Dienst ausmachen. Diese Diensteinheit war für die exklusive ärztliche Betreuung der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS zuständig. Als Ergänzung zu den allgemeinen personenbezogenen Unterlagen der MfS-Mitarbeiter sind diese Behandlungsnachweise aus den Bereichen Zahnmedizin, Röntgendiagnostik und Allgemeinmedizin von erheblicher Bedeutung für den Nachweis einer hauptamtlichen Tätigkeit.

Teilbestand Rechtsstelle

Der Teilbestand ist vollständig verzeichnet. Diese Unterlagen verdeutlichen die Mitwirkung des MfS an Gesetzen, Verträgen und Vereinbarungen, die sowohl innere Angelegenheiten als auch internationale Beziehungen der DDR betreffen. Gutachten und Stellungnahmen zu Rechtsfragen bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bilden die inhaltlichen Schwerpunkte des Schriftgutes. Dazu gehören Unterlagen

zum Grundlagenvertrag, zum Transitabkommen und zu innerdeutschen Verkehrsproblemen. Des weiteren geben die Materialien Auskunft zum Rechtsverkehr des Staatssicherheitsdienstes insgesamt. Nachweisbar sind Unterlagen zur Unterstützung einzelner Diensteinheiten in Rechtsfragen sowie in erheblichem Umfang zur Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes in persönlichen Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten Familien-, Zivil- und Erbrecht. Die Rechtsstelle hatte auch die in der Bundesrepublik anfallenden Erbschaftsangelegenheiten der Mitarbeiter zu regeln.

Teilbestand Arbeitsgruppe des Ministers (AGM)

In dem bisher erschlossenen Teilbestand Arbeitsgruppe des Ministers sind Unterlagen enthalten, die die Planungen und Übungen zur Mobilmachung im Krisenfall belegen. Dazu liegen Quellen vor, die die Einrichtung und Wartung von Schutzbauten und die in diesem Zusammenhang erfolgte Unterstützung des Nationalen Verteidigungsrates belegen. Von wesentlicher Bedeutung sind Informationen zur Planung von sogenannten „spezifisch-operativen Maßnahmen", hinter denen sich die Vorbereitungen für Verhaftung, Internierung und Isolierung der politischen Opposition verbergen. Solche Unterlagen fanden u. a. Eingang in die vielbeachtete im April 1995 vorgelegte Studie zu diesem Thema (siehe auch 6.2). Weitere bemerkenswerte Unterlagen dokumentieren die Sicherung und Organisation der Staatsjagdgebiete der DDR.

Teilbestand Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher)

Die in diesem Teilbestand bisher erschlossenen Unterlagen belegen die Tätigkeit dieser Diensteinheit vor allem im Bereich der Archivierungspraxis sowie bei den nach den geltenden Bestimmungen vorzunehmenden regulären Kassationen von Schriftgut. Dies ist insofern von Bedeutung, als in die Zuständigkeit dieser Diensteinheit die vom MfS archivierten personenbezogenen Akten und Vorgänge fielen, die bei der Auskunftstätigkeit des Bundesbeauftragten heute im Mittelpunkt stehen.

Teilbestand Abteilung Finanzen

Vor allem für die Aufklärung des Verbleibs von Vermögenswerten sind die Erschließungsergebnisse an diesem Teilbestand bedeutsam. In enger und intensiver Zusammenarbeit mit der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) konnten durch die archivische Erschließung u. a. Angaben zur Finanzplanung und -realisierung des Staatssicherheitsdienstes ermittelt werden. Erschwerend wirkte dabei, daß die überlieferten Unterlagen zum größten Teil stark verunordnet waren. Dennoch war der Aufbau von mehreren Findhilfsmitteln parallel zur sachthematischen Erschließung möglich. So entstand ein größerer Nachweis zur Finanzierung von inoffiziellen Mitarbeitern, von „Offizieren im besonderen Einsatz", von konspirativen Objekten und Wohnungen. Diese und weitere Angaben (z. B. zur Finanzierung der Hauptverwaltung Aufklärung) konnten als neu erarbeitete Findhilfsmittel die vom Staatssicherheitsdienst überlieferten Karteien ergänzen und trugen ganz wesentlich zur gesetzlich geforderten Aufklärung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen DDR bei. Darüber hinaus wurden Quellen zugänglich gemacht, die für Forschungszwecke deshalb relevant sind, weil durch sie die finanzielle Absicherung dieses großen Unterdrückungsapparates darstellbar wird.

Während die beispielhaft genannten acht Teilbestände vor allem dem inneren Dienstbetrieb des MfS dienten, waren die „operativen" Diensteinheiten für die eigentlichen Observations- und Kontrollaufgaben zuständig.

Teilbestand Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)

Bei den bisherigen Erschließungsarbeiten am Teilbestand dieser Hauptabteilung konnten zahlreiche personenbezogene Unterlagen von Untersuchungshäftlingen und Aufzeichnungen über die Kriminalität in der ehemaligen DDR festgestellt werden. Die hier vorliegenden Analysen und Statistiken ergeben eine gute Basis sowohl für Forschungsvorhaben, die die Unterdrückung der politischen Opposition betreffen, als auch für die Darstellung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der DDR. Daneben finden sich Dokumente, die die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes nach „Grenzvorfällen" belegen. Besonders hervorzuheben sind die aus dem Bundesarchiv 1993 übernommenen Unterlagen der Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen). Die dazugehörigen Karteien bieten seit der Übernahme 1994 aus dem Bundesarchiv einen verbesserten Zugriff auf diese Unterlagen (siehe 5.3.3), die dem Staatssicherheitsdienst einerseits zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen dienten. Andererseits, so zeigen deutliche Hinweise schon jetzt, wurden die gewonnenen Erkenntnisse vom MfS dazu genutzt, NS-belastete Personen zu überwachen oder zur Mitarbeit als IM zu bewegen. Dies geschah z. B. dadurch, daß die zu den Leipziger Messen einreisenden Bürger vor allem der Bundesrepublik und West-Berlins erfaßt wurden, soweit sich Anhaltspunkte einer möglichen NS-Belastung ergaben. Für die Strafverfolgung von NS-Tätern und die Forschung sind diese Bestände von unschätzbar hohem Wert.

Teilbestand Hauptabteilung II (Spionageabwehr)

An der Erschließung dieses Teilbestandes wird seit längerem schwerpunktmäßig gearbeitet. Diese Diensteinheit der Staatssicherheit hatte sich vorrangig mit den Geheimdiensten nichtsozialistischer Länder und den von ihnen ausgehenden oder ihnen zugerechneten Aktivitäten in der DDR zu befassen. Überliefert ist eine Vielzahl von Grundsatzdokumenten zur Planung und Koordinierung von Maßnahmen der Spionageabwehr. Von Bedeutung sind ebenfalls die Schriftstücke zur Führungs- und Leitungstätigkeit der Diensteinheit sowie die Unterlagen, die die Organisation der Abwehrarbeit bei der Überführung in den Verteidigungszustand betreffen. Eine wesentliche Aufgabe, die durch die erschlossenen Quellen gut belegt werden kann, war die Überwachung der

Arbeit der ausländischen Vertretungen in der DDR, vor allem der Kontakt zwischen deren Mitarbeitern und Bürgern der DDR, zur Überwachung westlicher Journalisten und Korrespondenten und zur Unterhaltung der Operativgruppen des MfS in den Vertragsstaaten des Warschauer Paktes. Besonderer Stellenwert kommt den Unterlagen zu, die die „Sicherung der Zusammenarbeit" der SED und des FDGB mit der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) bzw. mit der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) belegen.

Teilbestand Abteilung M (Postkontrolle)

Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser Abteilung stand die Kontrolle und Auswertung von Postsendungen im nationalen und internationalen Postverkehr. Bei der Erschließung dieses Teilbestandes konnte die Organisation und Planung für die flächendeckende Bespitzelung der Bevölkerung im einzelnen deutlich gemacht werden. Nach den noch zu leistenden Ordnungsarbeiten werden in großem Umfang personenbezogene Unterlagen von Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 3 StUG in Kürze zur Verfügung stehen.

Teilbestände des Sekretariats Mittig und des Sekretariats Neiber

Die Teilbestände des Sekretariats Mittig und des Sekretariats Neiber (beide Stellvertreter des Ministers Mielke) sind vollständig verzeichnet worden. Im Teilbestand des Sekretariats Mittig sind überwiegend Vorlagen und Beschlüsse des Politbüros der SED zu wirtschaftspolitischen Fragen der DDR – u. a. Vorlagen der Staatlichen Plankommission (SPK) zu Fünfjahrplänen sowie Überlegungen (Reformvorschläge) des Vorsitzenden der SPK zur weiteren Arbeit am Volkswirtschaftsplan 1989 und darüber hinaus, die dieser an Honecker persönlich richtete – sowie Berichte, Weisungen zur Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) bzw. des Verfassungsschutzes der DDR aus der Zeit Dezember 1989/Januar 1990 überliefert.

Im Gegensatz dazu konnten im Teilbestand des Sekretariats Neiber Grundsatzdokumente erschlossen werden, die einen Querschnitt der Aufgaben der Diensteinheiten seines Verantwortungsbereiches wiedergeben. Dazu standen dem Stellvertreter des Ministers bis zu 12 Offiziere für Sonderaufgaben zur Verfügung. Für die Strafverfolgung (Mauerschützenprozesse) bzw. die geschichtliche Aufarbeitung konnten wichtige Grundsatzdokumente zum Grenzregime (z. B. die Bestätigung, daß der Schießbefehl an der Grenze ab April 1989 aufgehoben wurde) sowie zur Abwehr von Fluchtversuchen zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Erschließungsschwerpunkte waren

- Pläne zur militärisch-operativen Spezialausbildung der AGM/S (Sondereinsatzgruppe des Ministers, die 1989 in die Hauptabteilung XXII – Terrorabwehr – eingegliedert wurde),
- Organisationen und Gruppen in der Bundesrepublik, die durch das MfS als „feindlich-negativ" eingeschätzt wurden,
- Lageberichte zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR sowie zur „Bearbeitung" der Opposition,
- Grundsatzdokumente zum Tourismus, dem Paßwesen und zur Beobachtung der Transitwege,
- Befehle, Dienstanweisungen und andere Bestimmungen zum Verantwortungsbereich des Stellvertreters Neiber.

Die Vielfalt der oben genannten Inhalte aus den Unterlagen dieses Teilbestandes sowie die komplizierte Überlieferungslage (lose Blätter, verunordnet) stellten besondere Schwierigkeiten bei der Verzeichnung dieses Teilbestandes dar. Bemerkenswert sind auch Unterlagen über die sowjetischen Streitkräfte in der DDR und zu Arbeitsunfällen von Strafgefangenen. Eine Besonderheit ist die umfangreiche Sammlung von kopierten Dokumenten aus der Zeit vor 1945 über das legendäre Bernsteinzimmer, an dessen Suche sich das MfS intensiv aber erfolglos beteiligt hat.

Teilbestand Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, Sport, Untergrund)

Schwerpunkte der Erschließung dieses Teilbestandes sind die Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), deren Analysen und Übersichten für den Leiter der Diensteinheit besonders informativ waren und einen Überblick über die vielfältige Tätigkeit dieser Diensteinheit geben. Weitere Schwerpunkte sind die Abteilung 4 (Kirche) und die Abteilung 9 (politischer Untergrund). Die Verzeichnung von Unterlagen der Abteilung 9 ist im wesentlichen abgeschlossen. Für die Unterlagen der Hauptabteilung XX sind über 6 600 Verzeichnungskarteikarten erarbeitet und über 10 000 Personenstammdaten für das Elektronische Personenregister (EPR, vgl. 5.3.2) zur Beauskunftung nachgewiesen worden. Diese erschlossenen Unterlagen sind eine wichtige Ergänzung zu den von der Abteilung XII (Auskunft/Speicher) archivierten Akten, insbesondere zu Personen und Gruppierungen der politischen Opposition. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die MfS-Aktion „Störenfried" von 1988/89 (u. a. Luxemburg-Liebknecht-Demonstration, Umweltbibliothek, Arbeitsgruppe „Staatsbürgerschaftsrecht").

Die Unterlagen der Abteilung 4 (Kirche) enthalten u. a. eine sehr ausführliche Dokumentierung der Überwachung von Synoden der Evangelischen Kirche in der DDR und der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Länder bei der Durchdringung internationaler Kirchengremien. Umfangreich ist zudem die Überwachung von anderen Religionsgemeinschaften überliefert. In diesem Zusammenhang sei auch auf die kirchenpolitische Dokumentensammlung des MfS verwiesen. Diese vom Bundesarchiv an den Bundesbeauftragten zurückgeführte Sammlung von Zeitungsausschnitten, Zeitschriften, Dokumenten der Kirchen – aber auch von Religionsgemeinschaften – ist teilweise mit operativen Dokumenten des Staatssicherheitsdienstes kombiniert. Sie bietet einen umfassenden Einblick in die „Bearbeitung" der Kirche durch den

Staatssicherheitsdienst und wird intensiv für die Recherchen genutzt.

Eine große Nachfrage gibt es zu den Unterlagen der Abteilung 3 (Sport). Das gilt sowohl für die strafrechtliche Verfolgung des Dopings von minderjährigen Sportlern als auch für die Forschung zum Thema „MfS und Sport" (vgl. 4.1, zur Zeit gibt es über 20 Forschungsanträge zu diesem Thema). Deshalb wurden die Unterlagen dieser Abteilung zunächst grob gesichtet. Sie werden demnächst verzeichnet. Gegenwärtig konzentriert sich die Erschließung insbesondere auf die Bereitstellung von Unterlagen mit strafrechtsrelevanten Sachverhalten sowie auf das Forschungsprojekt „MfS-Handbuch" der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten.

Teilbestand der Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)

An der Erschließung des Teilbestandes dieser Hauptabteilung wird seit Januar 1991 gearbeitet. Weitestgehend abgeschlossen ist die Erschließung der Unterlagen der Teilstrukturen Leitung, Sekretariat, Arbeitsgruppe des Leiters sowie der Abteilung 14 (Koordinierung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet) und der Reisekaderablage der Abteilung 9 (Reise- und Auslandskader, Dienstreiseverkehr, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Geheimdiensten sozialistischer Staaten). Seit Oktober 1994 werden die Unterlagen der Abteilungen 7 (Außenwirtschaft) und 8 (Elektrotechnik/Elektronik) grobgesichtet und verzeichnet. In diesen Teilbeständen befinden sich Unterlagen mit strafrechtsrelevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit der illegalen Beschaffung von Ausrüstungen und Handelsgütern für die DDR unter Umgehung der Embargobestimmungen sowie über die gemischten Gesellschaften unter Beteiligung von DDR-Betrieben in westlichen Staaten. Die Ergebnisse wurden für die Strafverfolgung sowie für den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages (KoKo-Untersuchungsausschuß) zur Verfügung gestellt (vgl. 4.1). Das Tempo der archivischen Verzeichnungsarbeiten wird durch die Kompliziertheit der Inhalte dieser Unterlagen und durch deren Überlieferungslage (verunordnete Lose-Blatt-Ablage) beeinflußt.

Strafrechtlich relevant sind auch die im Zuge der Erschließung nachgewiesenen operativen Personalausweise (Zweitausweise) für Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII.

Neben Sicherheitsüberprüfungen von Reisekadern und Geheimnisträgern aus Betrieben der DDR sind sehr viele Operative Personenkontrollen (OPK) und Operative Vorgänge (OV) – auch zu Bürgern der westlichen Staaten, die der Geheimdiensttätigkeit verdächtigt wurden – erschlossen worden. Allein aus diesem Teilbestand wurden im Ergebnis der Erschließung mehr als 11 400 Personendatensätze für das Elektronische Personenregister zur Beauskunftung nachgewiesen. Überliefert sind aber auch zahlreiche Fälle, in denen der Staatssicherheitsdienst Wirtschaftsstraftaten sowie Havarien, Brände und Störungen, zum Teil auch mit Umweltfolgen, bearbeitete. Diese Untersuchungsergebnisse waren der Öffentlichkeit vom MfS vorenthalten worden.

Besonders hohe Anforderungen stellt die Erschließung und Grobsichtung von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Beziehungen der DDR-Außenhandelsbetriebe zu Firmen in der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten sowie über die Beschaffung von technischen Gütern dar, die auf der COCOM-Liste stehen und nicht an die DDR hätten geliefert werden dürfen. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von strafrechtsrelevanten Sachverhalten, die erkannt werden müssen.

Für die zeitgeschichtliche Forschung konnten unter anderem Einschätzungen der Hauptabteilung XVIII zur politischen und wirtschaftlichen Lage in den Jahren 1987 bis 1989 zur Verfügung gestellt werden.

Teilbestand der Hauptabteilung VIII (Beobachtung/ Ermittlung)

Die Hauptabteilung VIII war eine „Dienstleistungsabteilung" für andere Diensteinheiten des MfS. Dementsprechend besteht der überwiegende Teil der erschlossenen Unterlagen aus Beobachtungs- und Ermittlungsprotokollen bzw. -berichten (1970–1989). Diese betreffen vor allem

- Personen (und deren Umfeld), die vom Staatssicherheitsdienst als inoffizielle Mitarbeiter angeworben werden sollten;
- Personen im Transitverkehr; westliche Presse-, Rundfunk- und Fernsehkorrespondenten;
- alle vom MfS als sogenannte „Staatsfeinde" eingestuften Personen sowie
- die Bewegungen von Angehörigen der ausländischen Militärverbindungsmissionen in der DDR.

Die Beobachtungsprotokolle aus den früheren Jahren wurden vom MfS verfilmt. Diese über 1 000 Filme sind in 35 Kisten überliefert und werden erschlossen.

Im Berichtszeitraum konnte die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH-Kartei) der Hauptabteilung VIII rekonstruiert werden. Diese in über 40 Säcken aufgefundene Kartei gibt einen Überblick über mehr als 250.000 von der Staatssicherheit beobachtete Personen; sie ist jedoch nicht vollständig. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die verzeichneten Beobachtungs- und Ermittlungsprotokolle laufend mit der VSH-Kartei abzugleichen. Über die Registriernummer des MfS auf der VSH-Karteikarte und die im Ergebnis der Verzeichnung aufgetragene vorläufige Archivsignatur des Bundesbeauftragten ist ein schneller Zugriff auf die verzeichneten Unterlagen möglich. Die auf den verfilmten Protokollen erfaßten Personen werden ebenfalls mit der VSH-Kartei abgeglichen.

Teilbestand Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG)

In diesem Teilbestand ist die Mehrzahl der bisher erschlossenen Unterlagen personenbezogen. Inhaltlich betreffen sie vor allem Übersiedlungen, ungesetzliche Grenzübertritte, die Nichtrückkehr von Dienstreisen oder Reisen in dringenden Familienangele-

genheiten und Rückkehrersuchen in die DDR. Die Erschließung dieses Teilbestandes ist äußerst zeitaufwendig, weil die überlieferten Unterlagen stark verunordnet sind. Dies betrifft vor allem die Rekonstruktion der Zentralen Materialablage (ZMA). Inhaltlich konzentriert sich die Überlieferung vor allem auf die Bekämpfung von Fluchthilfeorganisationen und andere Vereinigungen wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM). Weitere Überlieferungsschwerpunkte sind Informationen über Aufnahmelager und Übersiedlerheime in der Bundesrepublik sowie zu Grenzdurchbrüchen und illegalen Grenzübertritten. Darunter befinden sich auch sehr spektakuläre Fluchtversuche, z. B. mit Hilfe von Fahrzeugen und Ballons.

Teilbestand der Hauptabteilung I (Sicherung der NVA und der Grenztruppen)

Aus diesem Teilbestand wurden überwiegend personenbezogene Unterlagen verzeichnet, die u. a. Auskunft geben über

- Grenzdurchbrüche und Grenzübertritte, auch unbekannte Tote im Grenzbereich,
- Fahnenfluchten,
- besondere Vorkommnisse in der NVA und den Grenztruppen,
- Sicherheitsüberprüfungen von Offizieren, Soldaten und Zivilangestellten,
- Unglücksfälle, insbesondere mit Schußwaffen und mit Fahrzeugen (u. a. Panzer) der NVA sowie
- Selbstmorde von NVA-Angehörigen.

Es ist notwendig, die in den Unterlagen vorkommenden Personen exakt zu erfassen, um sie in die Beauskunftung mit einbeziehen zu können. Bisher sind allein aus diesen Unterlagen über 4 400 Personen nachgewiesen. Das ist wichtig für die Aufklärung tatsächlicher Ursachen von Unglücksfällen und gescheiterten Grenzdurchbrüchen, die bei Todesfolge den Angehörigen oftmals verschwiegen wurden; für die Aufklärung von Straftaten sowie für die Prüfung von Rehabilitierungsansprüchen. Darüber hinaus geben die Akten einen Einblick in den tatsächlichen Zustand der NVA und der Grenztruppen jenseits des offiziellen Propagandabildes, welches von den Medien der DDR gezeichnet wurde.

Teilbestand AVA (Archivierte Materialien der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR)

Zusätzlich ist ein überlieferter Rest von 4 lfm (129 Akten) des Teilbestandes AVA, der vom MfS zur Vernichtung vorgesehen war, verzeichnet worden. Dies ist ein kleiner, aber wichtiger Teilbestand, weil er personenbezogene Unterlagen über angeworbene bzw. anzuwerbende inoffizielle Mitarbeiter (IM) – überwiegend in der Bundesrepublik – der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR enthält.

Die Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung arbeitete neben dem MfS ebenfalls mit IM im „Operationsgebiet", insbesondere im Gebiet der damaligen Bundesrepublik. Daher war im Rahmen der Amtshilfe beider Ministerien eine enge Anleitung, Koordinierung und Überprüfung notwendig. Dies regelte die Dienstanweisung Nr. 7/75 des MfS vom 1.September 1975. Die Akten dieser IM wurden danach im MfS planmäßig archiviert (vgl. dazu 5.4.1). Die Zusammenarbeit des MfS und der Verwaltung Aufklärung der NVA erfolgte grundsätzlich konspirativ über die MfS-Hauptabteilung I. Die oben genannten personenbezogenen Unterlagen enthalten vor allem

- Ermittlungs- und Abschlußberichte,
- Einsatzkonzeptionen der IM,
- Informationen zur Werbung von „Quellen" (Informanten) in der Bundesrepublik,
- Berichte, Dokumente zur Person und dessen Umfeld sowie
- Hinweise zum Aufbau von Legenden.

Sie werden für die Aufklärung von Straftaten im Bereich der Spionage genutzt.

Teilbestand der Hauptabteilung III (Funkaufklärung)

Die Erschließung dieses Teilbestandes konzentriert sich auf

- Aufklärungsinformationen aus der Bundesrepublik über nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere aus Regierungsstellen und politischen Parteien,
- Einsatz von Funktechnik, einschließlich Forschung und Entwicklung der Nachrichtenkommunikation der Staatssicherheit,
- Zusammenarbeit der Spezialfunkdienste des MfS mit den Funkdiensten der sozialistischen Staaten,
- Materialien zur militärischen Aufklärung der Bundeswehr und der NATO-Streitkräfte,
- Amateurfunker des In- und Auslandes.

Kennzeichnend für diesen Teilbestand ist der hohe Anteil von sicherheitsrelevanten Unterlagen, der fast die Hälfte aller bisher gesichteten bzw. verzeichneten Unterlagen ausmacht. Dabei handelt es sich vor allem um Materialien aus Abschöpfungs- und Aufklärungsmaßnahmen gegen Geheimdienste, Polizeibehörden und Sicherheitsdienste (Zivilverteidigung, Technisches Hilfswerk und anderes) sowie gegen den Bundesgrenzschutz, die Bundeswehr und NATO-Streitkräfte. Auch diese Unterlagen werden, wenn nötig, etwa für Strafverfahren verwendet.

Teilbestand der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)

Von der Hauptverwaltung Aufklärung, dieser wohl bekanntesten Diensteinheit des MfS, sind lediglich ca. 26 lfm originales Schriftgut erhalten geblieben, obwohl die HVA 1989 über 4 126 hauptamtliche Mitarbeiter und Führungsoffiziere sowie eine bislang noch unbekannten Zahl von inofiziellen Mitarbeitern verfügte. Außerdem besaß sie ein eigenes Archiv. Auf Beschluß der damaligen Regierung Modrow und des Runden Tisches hat sich die HVA in eigener Verantwortung selbst aufgelöst, was die bekannte um-

fangreiche Vernichtung der Unterlagen (einschließlich Karteien) der HVA zur Folge hatte. Die nicht vernichteten Unterlagen sind inzwischen vollständig verzeichnet. Sie bestehen aus ca. 2 lfm Schriftgut in Lose-Blatt-Ablage, einem lfm Broschüren sowie aus insgesamt 283 Ordnern. Darunter sind Ordner mit Sammlungen von Einzelinformationen aus dem Zeitraum 1959 bis 1989 sowie „Außenpolitische Informationsübersichten" (1978 bis 1988), „Wirtschaftspolitische Informationsübersichten" (1977 bis 1981) und „Militärpolitische Informationsübersichten" (1977 bis 1984). Ein Ordner enthält „Monatsberichte der HVA zur Früherkennung von Spannungsmerkmalen und zur Lage im Operationsgebiet" für den Zeitraum 1987 bis 1989.

Diese Sammlungen von Einzelinformationen und Informationsübersichten wurden zunächst bei der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS verwahrt, jedoch 1989 der HVA übergeben, da es sich um Informationsberichte an die Partei- und Staatsführung der DDR handelte, die das Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiet der HVA betrafen. Bei dem ca. einem lfm Broschüren handelt es sich um Auskunftsberichte und Informationen zur Bundeswehr, zu den in der Bundesrepublik und West-Berlin stationierten alliierten Streitkräften sowie zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik und zur Lage der westdeutschen Parteien in den 60er und 70er Jahren. Dienstanweisungen und Befehle des Ministers für Staatssicherheit sind als Lose-Blatt-Ablage vorhanden. Weiterhin gibt es Unterlagen über die Tätigkeit von Vertriebenenorganisationen in der Bundesrepublik. Als Einzeldokumente sind bemerkenswert: Entwürfe und Stellungnahmen zur Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Jahre 1989 sowie Anweisungen der MfS-Bezirksverwaltung Rostock über den Umgang mit und die Vernichtung von operativen Dokumenten vom November 1989. Die Erschließung der Einzelinformationen gestaltete sich wegen der inhaltlichen Vielfalt besonders schwierig. Bei der Verzeichnung wurden auch eine Personen-, eine Decknamen- sowie eine Firmen- bzw. Institutionenkartei angelegt.

Auf Grund der Bedeutung und der Aufgaben der HVA ist es nötig, mit Hilfe von Verzeichnungskarteikarten aus anderen Teilbeständen (d. h. Diensteinheiten des MfS) die wenigen vorhandenen Unterlagen sowohl durch Sach- als auch Personendaten mit HVA-Bezug zu ergänzen. Bei der Erschließung und Nutzung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes fanden sich zahlreiche Informationen zu hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern (IM) der HVA sowie zu Personen, für die die HVA ein operatives Interesse hatte, und zu Sachverhalten mit HVA-Bezug. Insbesondere bei der Erschließung der Teilbestände Hauptabteilung Kader und Schulung (KuSch) und Abteilung Finanzen des MfS wurden Personendaten und Decknamen, die auf eine Tätigkeit für oder eine Beobachtung durch die HVA hinweisen, auf Verzeichnungskarteikarten aufgenommen. Diese Verzeichnungskarteikarten mit HVA-Bezug haben einen Umfang von 7 200 Stück. Sie werden zentral zusammengefaßt und in die Recherchetätigkeit einbezogen.

Um die Möglichkeiten der Recherche dieser personenbezogenen Unterlagen weiter zu verbessern, wurde für diesen Datenbestand seit April 1994 eine besonders gesicherte Datenbank geschaffen. Hier werden alle bereits auf Karteikarten gesammelten Daten zusammengeführt. Die bei der Erschließung sowie bei der Beauskunftung festgestellten Personendaten mit HVA-Bezug werden unter Angabe der Diensteinheiten und der Archivsignatur zentral in diese Datenbank eingegeben und von dort beauskunftet. Es ist auch vorgesehen, Personendaten aus den in den Außenstellen Leipzig und Magdeburg aufgefundenen Unterlagen der Abteilung XV (Auslandsaufklärung) der früher dort ansässigen Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes in die Datenbank einzugeben.

In der Außenstelle Leipzig sind neben 15 Säcken mit zerrissenem Schriftgut der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Leipzig auch eine geringe Anzahl intakter Akten überliefert. Dabei handelt es sich vor allem um IM-Akten. Diese sind über die zentralen Karteien der Bezirksverwaltung zugänglich und werden intensiv für die Strafverfolgung genutzt. Ein äußerst schwieriges Problem stellt hier das zerrissene Schriftgut in den Säcken dar. Vier Mitarbeiterinnen benötigten gut ein halbes Jahr, um den Inhalt eines Sackes der Abteilung XV zu rekonstruieren; dies zeigt den hohen Zeitaufwand. Die Anstrengungen lohnten sich, da der Inhalt überwiegend aus Berichten von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) aus der Bundesrepublik bestand, die z. T. umgehend als Beweismaterial für bereits anhängige Verfahren wegen Spionage genutzt werden konnten.

In der Außenstelle Magdeburg ist die Situation ähnlich: Neben 3 lfm erschlossener Akten der Abteilung XV sind 24 Säcke mit zerrissenem Schriftgut überliefert. Die verzeichneten Unterlagen sind vor allem Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) in der Bundesrepublik und operative Personenkontrollen im Zusammenhang mit Anwerbungen von IM. Auch diese Unterlagen wurden bereits für Strafverfahren genutzt.

Der Bundesbeauftragte hat darüber hinaus im Rahmen verschiedener Rückführungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz ab Dezember 1993 bis April 1995 weitere Unterlagen mit personenbezogenem HVA-Bezug erhalten (vgl. 5.7). Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Listen mit personenbezogenen Angaben vorwiegend um rund 2 200 Personendossiers. In diesen wurden unter einem Decknamen und einer Registriernummer Informationen zu mehreren Personen gesammelt, die für eine Zusammenarbeit mit der HVA von Interesse waren. Die einzelnen Unterlagen werden nun unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität der Angaben aufbereitet, um sie vorrangig für Recherchen im Rahmen der Bearbeitung von Ersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung zu verwenden.

Weitere Teilbestände

Mit der Erschließung der Teilbestände Hauptabteilung XIX (Verkehr, Post, Nachrichten), der Abteilung

Nachrichten (u. a. Diplomatischer Dienst, geheime Regierungsnachrichtenverbindungen) und der Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus) wurde begonnen. Dabei konnten schon bei der Verzeichnung der ersten Unterlagen wichtige Ergebnisse erzielt werden. So wurden z. B. im Teilbestand der Hauptabteilung XIX die Berichte einer Untersuchungskommission des MfS zu dem Flugzeugabsturz am 17. Juni 1989 bei Schönefeld gefunden, die weitere Aufklärung zu einzelnen Ergebnissen des offiziellen Untersuchungsberichtes des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR erwarten läßt.

Archivische Erschließungsarbeiten in den Außenstellen

Ein genereller Schwerpunkt der Erschließungsarbeiten in den Archiven der Außenstellen ist die Rekonstruktion der stark verunordneten Zentralen Material-Ablagen (ZMA) und der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien) der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Staatssicherheitsdienstes. ZMA sind Zentrale Registraturen der Abteilungen in den Bezirksverwaltungen bzw. in den Kreisdienststellen für noch nicht archivierte, d. h. zur operativen Arbeit benötigte Unterlagen. Diese waren in der Regel über die VSH-Kartei zugriffsfähig. Durch die Rekonstruktion der ZMA sowie der VSH-Kartei ist ein schneller Zugriff auf die nicht archivierten Ablagen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen möglich. Das ist u. a. von besonderer Bedeutung für eine schnellere Auskunftserteilung von Anträgen der Bürger.

In der **Außenstelle Dresden** konnten die ZMA von 16 Kreisdienststellen, einer Objektdienststelle und vier Abteilungen der Bezirksverwaltung des Staatssicherheitsdienstes, in der **Außenstelle Leipzig** von neun Kreisdienststellen und von 13 Abteilungen der Bezirksverwaltung, in der **Außenstelle Frankfurt (Oder)** von drei Kreisdienststellen und sieben Abteilungen der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) sowie von acht Kreisdienststellen der Bezirksverwaltung **Cottbus** und in der **Außenstelle Berlin** von drei Kreisdienststellen und von vier Abteilungen der Bezirksverwaltung geordnet und damit zugänglich gemacht werden.

In der **Außenstelle Chemnitz** ist die ZMA von 30 Kreisdienststellen und Abteilungen der Bezirksverwaltung mit 31 000 Vorgängen zu Personen rekonstruiert worden. Begonnen wurde mit der Erschließung der Unterlagen der Kreisdienststelle Freiberg. Die bisher verzeichneten 175,5 lfm Akten stammen vorwiegend aus den 80er Jahren. Neben überwiegend personenbezogenen Unterlagen über Angehörige der Volkspolizei, Mitarbeiter des Gesundheitswesens u. a. sind interessante Unterlagen über die Observierung und Sicherung der Bergakademie Freiberg, über kirchliche Einrichtungen und auch Industriebetriebe des Kreises überliefert. So hat der Staatssicherheitsdienst beispielsweise den Bau eines Tempels der Religionsgemeinschaft der Mormonen im Jahre 1985 in Freiberg beobachtet und sogar unterstützt, was möglicherweise im Zusammenhang mit dem angestrebten Besuch Honekkers in den USA stand. Erwähnenswert sind auch Berichte der Bezirksverwaltung an die SED-Bezirksleitung über alle Bereiche des täglichen Lebens im Territorium, angefangen von der Versorgungslage über die Wirtschaft und die Kirche bis hin zu Grenzverletzungen.

In der **Außenstelle Gera** werden gegenwärtig die Teilbestände der Kreisdienststellen Rudolstadt, Gera, Schleiz und Greiz sowie der Abteilung VIII (Observierung, Ermittlung), der Abteilung VI (Paßkontrolle) und der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (AGG) der Bezirksverwaltung erschlossen. Neben überwiegend personenbezogenen Unterlagen handelt es sich dabei um Lageeinschätzungen, Berichte zu Industriebetrieben, aber auch über Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten im Grenzbereich, über Fahndungen und über sowjetische Militärobjekte. Die Unterlagen enthalten zudem Fotodokumentationen über Grenzanlagen und von Demonstrationen oppositioneller Bürger im ehemaligen Bezirk Gera.

Die ZMA der Abteilung III (Funkaufklärung), der Abteilung XVIII (Volkswirtschaft) und der Arbeitsgruppe XXII (Terrorismusbekämpfung) sowie der Kreisdienststelle Bitterfeld sind in der **Außenstelle Halle** vollständig rekonstruiert. Gegenwärtig erfolgt die Rekonstruktion der ZMA und der VSH für die Abteilung XIX (Verkehr) und für die Kreisdienststelle Artern. Die Sachaktenerschließung der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe), der Abteilung IX (Untersuchung), der Abteilung XIV (Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse" Halle) und der Abteilung XX (Staatsapparat) sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Überwiegend datieren die Unterlagen aus den 80er Jahren. Wichtig für die Klärung von Rehabilitationsansprüchen sind die Unterlagen der Abteilung XIV über Strafgefangene, Zellenüberwachungen und die Arbeit mit den Inhaftierten sowie die Häftlingsverzeichnisse. Weiterhin sind Unterlagen über Fluchthelferorganisationen und oppositionelle Gruppen, Berichte zur Lage im Bezirk und in der Volkswirtschaft sowie Einschätzungen über die Arbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern (IM) erschlossen worden. Auch über die Beobachtung der Kirche und der Martin-Luther-Universität sind zahlreiche Unterlagen zugriffsfähig.

In der **Außenstelle Magdeburg** sind die ZMA und die entsprechenden Karteien von 13 Kreisdienststellen und vier Abteilungen der Bezirksverwaltung geordnet worden. Die AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) der Bezirksverwaltung Magdeburg bildet den Erschließungsschwerpunkt für die Sachakten. Auch hier stammt der überwiegende Teil der bisher verzeichneten Unterlagen aus den 80er Jahren. Neben Informationen über die Lage in der Wirtschaft und die Versorgungslage, über Havarien und Probleme der Umwelt sind vor allem Unterlagen über kirchliche Friedenskreise, Jugend- und oppositionelle Gruppen sowie Einschätzungen zur politisch-operativen Lage im ehemaligen Bezirk verzeichnet worden. Ein großer Teil der Unterlagen befaßt sich mit der Sicherung der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland.

Die Erschließungsarbeiten in der **Außenstelle Neubrandenburg** betrafen bisher die Teilbestände der

Abteilung XX (Staatsapparat), der Abteilung XVIII (Volkswirtschaft) und der Arbeitsgruppe des Leiters Mobilmachungsplanung (AGL). Dabei fanden sich u. a. Listen und Beurteilungen von Mitgliedern der SPD in der Region aus den Jahren 1957 bis 1959, Unterlagen über die Vorbereitung von Militärexporten in den Nahen Osten und Pläne für die Isolierung oppositioneller Bürger im Krisenfall. Teilweise beziehen sich die erschlossenen Unterlagen auf den Zeitraum vor 1945. So fanden sich Unterlagen über Angehörige der SS und der Wehrmacht, über Mitglieder der NSDAP, über staatenlose Emigranten und Fremdenlegionäre.

In der **Außenstelle Potsdam** wurden bisher Unterlagen der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) und der Abteilung XX (Staatsapparat) erschlossen, die u. a. Aufschluß über die Absicherung von Großveranstaltungen und Staatsbesuchen sowie über die Zahl der ausreisewilligen Bürger geben. Außerdem befinden sich Sachstandsberichte aller Abteilungen der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen an die AKG in den erschlossenen Unterlagen. Informationen über die Arbeitsweise der Staatssicherheit im Bezirk geben auch zahlreich überlieferte Berichte über Kontrolleinsätze in den Abteilungen der Bezirksverwaltung und in den Kreisdienststellen.

Die Abteilung IX (Untersuchung) und die AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) bildeten die Erschließungsschwerpunkte in der **Außenstelle Schwerin**. Die Teilbestände sind inzwischen vollständig erschlossen. Die Unterlagen datieren in erster Linie aus den Jahre 1980 bis 1989. Einen Einblick in die Entwicklung dieses ehemaligen Bezirkes in den 80er Jahren geben dabei die zahlreichen Informationen der AKG an die Bezirks- und Kreisleitungen der SED. Berichtet wurde vor allem über Aktivitäten oppositioneller Gruppen und ausreisewilliger Bürger, über Stimmungen in der Bevölkerung, über die Lage in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen und in der Volksbildung sowie über kirchliche Aktivitäten. Aus der Abteilung IX (Untersuchung) sind vor allem Unterlagen über Verbrechen, allgemeine Kriminalität, Störfälle in der Wirtschaft (Havarien, Brände u. a.) und illegale Grenzübertritte überliefert.

Schwerpunkt in der Erschließung in der **Außenstelle Erfurt** ist die Abteilung XX (Staatsapparat). Umfassend verzeichnet sind bisher die Unterlagen des Referates 7 (Kunst/Kultur) dieser Abteilung. Dabei zeigte sich anhand des Umfanges der Unterlagen, daß die Goethe-Gesellschaft der DDR in Weimar ein Beobachtungsschwerpunkt der Bezirksverwaltung Erfurt in den Jahren 1967 bis 1989 war. Als weitere Unterlagen aus dieser Diensteinheit sind Lageberichte und Einschätzungen an die Bezirksleitung der SED sowie über die Versorgungs- und die Wirtschaftslage, insbesondere in den Jahre 1987 bis 1989, verzeichnet worden. Unterlagen fanden sich auch zu Kirchengemeinden wie zum Beispiel zum Augustiner-Kloster und zur Michaeliskirche in Erfurt aus der Zeit von 1984 bis 1989. Den zweiten Erschließungsschwerpunkt bildet die Abteilung VIII (Beobachtung) mit zahlreichen Objektakten über Liegenschaften der SED-Kreisleitungen, Sparkassen und Objekte der Betriebskampfgruppen. Weiter finden sich Übersichten zu konspirativen Wohnungen und Objekten sowie Unterlagen über Beobachtungsergebnisse an Transitstrecken.

Nachweis von Personendaten aus den Unterlagen der Diensteinheiten mit Hilfe der Informationstechnik (IT)

Im Unterschied zu den vom Staatssicherheitsdienst „erfaßten", d. h. in einer Kartei nachgewiesenen Personen und den speziell dazu angelegten Vorgängen, sind die in den Sachakten genannten Personen nicht in den zentralen Findhilfsmitteln des Staatssicherheitsdienstes aufgeführt. Jeder einzelne hat das Recht, vom Bundesbeauftragten Auskunft darüber zu verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind.

Die ausschließliche Verwendung der vom MfS übernommenen Findhilfsmittel ist zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht ausreichend.

Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, wurde deshalb mit Hilfe der Informationstechnik ein Elektronisches Personenregister (EPR) entwickelt, damit die in den verzeichneten Sachakten zahlreich und zum Teil relevant dargestellten Personen nachgewiesen werden können. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein relevanter Aussagen und eindeutiger Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie zusätzliche Angaben des Geburtsortes und der Personenkennzahl) zu diesen Personen, um sie zweifelsfrei identifizieren zu können.

Sind diese Bedingungen erfüllt, werden die vorhandenen Daten mit der vergebenen Archivsignatur in das Elektronische Personenregister eingegeben und können bei Anfragen schnell und gezielt zu den entsprechenden Akten führen. Auf diese Weise war es bisher möglich, mehrere zehntausend personenbezogene Angaben vor allem in den Unterlagen der Diensteinheiten des MfS nachzuweisen, die sich auf die Überwachung und Kontrolle oppositioneller Bürger und Gruppen bezogen. So sind beispielsweise im Teilbestand „Hauptabteilung IX" (Untersuchungsorgan) in großem Umfang Häftlingsbeurteilungen und im Teilbestand „Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung" Angaben zu Bürgern enthalten, die Ausreiseanträge gestellt hatten und deshalb umfassend observiert wurden. Die Einführung des Elektronischen Personenregisters in den Außenstellen wurde begonnen und soll zielstrebig ausgebaut werden (siehe dazu auch 5.3.2 und 8.1).

Erschließung von Grundsatzdokumenten des MfS (DOSA)

Die Diensteinheit Büro der Leitung des Ministeriums für Staatssicherheit sammelte und verwahrte die zentral erlassenen dienstlichen Bestimmungen. Diese Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien, Ordnungen und andere Dokumente mit Weisungscharakter wurden ergänzt durch die entsprechenden Anordnungen vor allem der Ministerien des Inneren und für Nationale Verteidigung. Insgesamt handelte es sich dabei um ca. 12 000 Einzeldokumente, die fast vollständig und in der ursprünglichen Ordnung überliefert sind. Im Gegensatz zu dem großen Umfang

vorwiegend personenbezogener Unterlagen sind diese Dokumente bis auf wenige Ausnahmen sachbezogen. Sie vermitteln ein vergleichsweise komplexes Bild der Aufgaben und Strukturentwicklungen innerhalb des Staatssicherheitsdienstes. Den Zugriff auf diese Dokumente bietet eine vom MfS angelegte Dokumentenkartei, die kompliziert geordnet ist und deshalb die Recherche erschwert. Diese Kartei ist nach „Verfassern" bzw. Herausgebern (z. B. MfS, MdI, NVA, ZV) gegliedert. Innerhalb dieser Gruppen erfolgt die Untergliederung nach Kategorien der Schriftstücke, also nach Befehlen, Dienstanweisungen, Ordnungen etc. Sie sind chronologisch abgelegt worden. Diese Dokumenten-Karten enthalten wichtige Angaben, wie z. B. zum Inhalt der jeweiligen Bestimmung, den Geheimhaltungsgrad, den Verteilerkreis usw., und waren bis zum Beginn der Erschließungsarbeiten der einzige Zugang zu den Einzeldokumenten. Die Folge war, daß bei jeder sachthematischen Recherche die gesamte Kartei durchgesehen werden mußte.

Da die Dokumenten-Karten auf ihrer Rückseite vom MfS mit Deskriptoren versehen waren, wurden diese Angaben genutzt, um mit einem beim Bundesbeauftragten entwickelten IT-Verfahren erste Recherchevereinfachungen zu ermöglichen. Somit konnten nun per Computer verschiedene Suchkriterien, wie z. B. Bestimmungskategorie und VVS-Nummer, angewandt werden. Bei der zielstrebigen und konsequenten Umsetzung des Verfahrens (kurz als DOSA für Dokumentensammlung bezeichnet), stellte sich heraus, daß eine verfeinerte Konzeption notwendig war, da in vielen Fällen inhaltlich zusammengehörende Dokumente nur im Komplex, d. h. als Ablage mehrerer Dokumente unter einer Archivsignatur, und nicht genügend differenziert ausgewiesen sind. Das betrifft zum Beispiel Durchführungsbestimmungen oder Anweisungen, die einen Befehl oder eine Richtlinie ergänzen und erläutern. Auf Grund dieser im Erschließungsprozeß gewonnenen Erkenntnisse wurde das DOSA-Verfahren präzisiert und mit der Verzeichnung jedes einzelnen Dokumentes begonnen. Damit wird erreicht, daß die Genauigkeit bei Recherchen erhöht wird und die notwendige Exaktheit beim Ausheben, Reponieren und Kopieren sichergestellt ist. Das Kopieren der Unterlagen anstelle der sonst üblichen Ausleihe ist im Fall der innerdienstlichen Bestimmungen notwendig, da es sich hier in der Regel um grundsätzliche, wichtige Originale handelt, die vielfach nur in einem Exemplar vorhanden sind. Im übrigen führen diese Arbeiten zu einer Verbesserung der Recherchemöglichkeiten.

Ein weiteres wesentliches Planungsziel ist die analoge Erschließung der dienstlichen Bestimmungen, die in den Dokumentenstellen der einzelnen Struktureinheiten des MfS gesammelt wurden. Diese dezentralen Bestimmungen machen in vielfältiger Weise die Tätigkeit von Hauptabteilungen und Bezirksverwaltungen transparent, da hier die jeweilige Spezifik deutlich wird, beispielsweise darin, wie eine Bezirksverwaltung die zentralen Vorgaben regional umsetzte. Richtlinien für diese Erschließungsarbeiten in den Archiven der Zentralstelle sowie denen der Außenstellen sind konzipiert; mit ihrer Umsetzung soll in Kürze begonnen werden (vgl. 8.1).

Archivarisch erstellte Findhilfsmittel

Findhilfsmittel sind durch Archivare erstellte Verzeichnisse, die der Auswertung aber auch der Sicherung (Nachweis) der Unterlagen dienen. Sie entstehen als Ergebnis der Erschließungsarbeiten zunächst in Form von Karteien. Hier werden die Verzeichnungsangaben wie Aktentitel, Enthält-Vermerke, zeitlicher Umfang, alte und neu vergebene Archivsignaturen gespeichert.

Um möglichst schnell einen umfassenden Bestandsüberblick zu erhalten und 316 000 sachthematische Recherchen durchführen zu können, werden die Findkarteien klassifiziert.

Für die bisher in der Zentralstelle verzeichneten Akteneinheiten von 35 Diensteinheiten des MfS sind 261 000 Verzeichnungskarteikarten erarbeitet worden. Weitere neu erstellte Findhilfsmittel sind Decknamenkarteien (z. B. Abteilung Finanzen, HVA, Hauptabteilung I, Sekretariate Neiber/Mittig) und Firmenkarteien (z. B. Hauptabteilung XVIII). Das Anlegen von Findbüchern wird nach der abschließenden Bearbeitung eines Bestandes in Angriff genommen.

5.2.2 Spezielle Informationsträger

Neben dem Schriftgut sind in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen über eine Million Bild- und Tonträger sowie mehr als 15 000 elektronische Datenträger überliefert. (Tabelle: Stand der Erschließung spezieller Informationsträger)

Die Bild- und Tonträger vermitteln einen unmittelbaren und „lebendigen" Eindruck der Geschichte. Deshalb haben sie eine besondere Bedeutung für die Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch für die Gestaltung von Ausstellungen.

Wegen des oft fragmentarischen Charakters und fehlender Angaben zu Herkunft, Personen, Orten und Sachverhalten ist die Erschließung dieser Informationsträger besonders schwierig und zeitaufwendig.

Für die Bild- und Tonträger sowie die elektronischen Datenträger wurde 1994 eine Erschließungsrichtlinie erarbeitet, die dazu beiträgt, die Aufbereitung dieser Materialien noch effizienter und einheitlicher zu gestalten.

Die bisher erreichten Ergebnisse gehen ebenfalls aus nachstehender Tabelle hervor. Darüber hinaus wurde mit der Übernahme und Erschließung von elektronischen Datenträgern, Tonbändern, Diktierkassetten, Videos und Kinefilmen aus den Außenstellen begonnen, die dort wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht erschlossen und sachgerecht eingelagert werden können.

Stand der Erschließung spezieller Informationsträger (31. Mai 1995)

	Fotos			Videos	Filme	Tonträger	Elektronische Datenträger [1]		
	Positive	Negative [2]	Dias			(Tonbänder, Kassetten)	Magnetbänder	Magnetplatten	Disketten
Gesamtbestand/Zentralstelle	ca. 360 000	ca. 400 000	ca. 22 500	ca. 3 385	ca. 430	ca. 85 000 [3]	7 739 [4]	611	7 047
davon erschlossen	187 775	330 076	16 527	1 418 [5]	421	11 971 [6]	7 739	557	7 047
Teilbestände aus dem Verantwortungsbereich des Ministers Mielke	101 679	111 210	5 391	768	310	2 499			
Teilbestände aus dem Verantwortungsbereich des Stellvertreters Mittig	53 168	163 515	1 451	36	21	901			
Teilbestände aus dem Verantwortungsbereich des Stellvertreters Neiber	12 459	24 350	8 693	139	39	545			
Teilbestände aus dem Verantwortungsbereich des Stellvertreters Schwanitz ...	3 364	13 985	14	36	11	613			
Teilbestände aus dem Verantwortungsbereich des Stellvertreters Großmann ..	722	139	267	–	29	10			
ohne Strukturzuordnung	12 516	16 877	711	9	11	75			
FDJ/SED-Kreisorganisation	3 867	–	–	–	–	–			
Gesamtbestand der Außenstellen	85 000	117 000	9 500	394	134	75 280	–	–	400
davon in der Zentralstelle erschlossen ..	–	–	–	93	47	92	–	–	291

[1]) Technisch vorerschlossen, strukturelle Zuordnung noch nicht möglich, Inhalte nur begrenzt erkennbar.
[2]) Z. T. vorerschlossen, auf Grund anfänglich fehlender Technik.
[3]) Die Differenz bei Tonträgern vom Tätigkeitsbericht 1993 zum vorliegenden ergibt sich aus einer neu vorgenommenen Zählung.
[4]) Die Differenz bei Magnetbändern und Magnetplatten vom Tätigkeitsbericht 1993 zum vorliegenden ergibt sich daraus, daß sich ein Teil der Datenträger als fabrikneu für nicht auswertbar herausgestellt hat. Sie wurden hier nicht mitgezählt.
[5]) Einschließlich der Kontrolle der vom MfS gelöschten 323 Videos.
[6]) Einschließlich der Kontrolle der vom MfS gelöschten 7 228 Tonträger.

Die Erschließungsarbeiten des **Bereiches Fotos** konzentrierten sich bisher vor allem auf die Positive, Negative, Dias und Mikrofilme, die zu den Teilbeständen Sekretariat des Ministers, Büro der Leitung, Hauptabteilung II (Spionageabwehr), Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan), Hauptabteilung VIII (Beobachtung) und Wachregiment gehören. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten dabei vor allem Informationen über verhaftete Agenten, Observierungen im Umfeld der MfS-Zentrale, Schulungsmaterialien zur Observation und erkennungsdienstliche Häftlingskarteien.

Der **Bereich Tonträger** hat vor allem Tonbänder und Kassetten aus den Teilbeständen Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, Büro der Leitung, Hauptabteilung II (Spionageabwehr), Hauptabteilung IX (Untersuchung) und Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft) erschlossen.

Enthalten sind vorwiegend Mitschnitte von Anrufen an das MfS, Dokumente zu den Dienstberatungen des Staatssicherheitsdienstes, Mitschnitte von Prozessen gegen Oppositionelle und gegen Agenten sowie Dokumente zum Außenhandel oder zum Bereich Kommerzielle Koordinierung. Bei einem großen Anteil der Tonträger sind die Aufzeichnungen durch das MfS gelöscht worden.

Die im Bereich **Video** erschlossenen Dokumente enthalten vor allem die zum Teilbestand ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe) gehörenden Mitschnitte von Fernsehaufnahmen.

Schwerpunkte der Erschließung im **Bereich Filme** (Kinefilme) waren Schulungs- und Agitationsfilme des Filmstudios Agitation des Staatssicherheitsdienstes sowie Filmaufzeichnungen über Observationen.

Im Bereich **Elektronische Datenträger** sind sowohl Disketten als auch Magnetbänder und Magnetplatten überliefert.

Die überlieferten Disketten sind zum großen Teil mit heute veralteten Betriebssystemen beschrieben worden. Um sie mit der gegenwärtig üblichen Technik erschließen zu können, sind mehrere Datenumwandlungen nötig. Voraussetzung dazu ist der Gebrauch von Geräten aus DDR-Produktion sowie entsprechender Software und die Aneignung hierzu erforderlicher Spezialkenntnisse. Im Ergebnis der Vorerschließung erwiesen sich bislang 2 325 Disketten als nicht lesbar. Es wird versucht, sie mit Spezialsoftware dennoch zu erschließen.

Die inhaltliche Erschließung wird nach Dateien vorgenommen. Es gibt gegenwärtig 49 028 auswertbare Dateien, der Erschließungsstand beträgt 8 %.

Es existieren neben Programm- und Textdateien auch z. T. recht umfangreiche Datensammlungen mit verschiedenen Inhalten, z. B. Personendaten zu Mitarbeitern des MfS, nach Bezirken gegliederte Listen von Liegenschaften des MfS, eine Vorgangsdatei der HVA, eine Aufstellung von Verschlußsachen des MfS, eine von der Hauptabteilung III (Funkaufklärung) zusammengestellte Übersicht bundesdeutscher und ausländischer Rüstungsfirmen sowie von Positionen und Namen westlicher Nachrichtensatelliten, Angaben zu schweren Strafdelikten in der DDR, wie Mord, Raub, Brandstiftung sowie zu Selbstmorden bzw. Unfallopfern und Aufträge zur Sprachanalyse von anonymen Anrufen. Die Textdateien umfassen u. a. aufgefangene Funkkontakte unterschiedlichen Inhalts, wie z. B. Entwicklungen in der NATO sowie Konzeptionen zum Einsatz der Datenverarbeitung im MfS oder zu einzelnen Projekten sowie Programmdokumentationen.

Um die Magnetbänder und -platten auf ihren Inhalt hin zu prüfen, wird im Rahmen einer Amtshilfevereinbarung seit dem 2. August 1993 eine Großrechner-Anlage der Bundeswehr in Eggersdorf genutzt. So konnten bisher alle Magnetbänder und -platten geprüft und nach den Kriterien „leer", „gelöscht" und „auswertbar" beurteilt werden.

Die ermittelten Dateien werden in mehreren Stufen umkopiert, um sie weiterverarbeiten zu können. Die Erschließung dieser Dateien bereitet Schwierigkeiten, da sie meist verschlüsselt sind und die überlieferten MfS-Programme erst den Dateien zur Entschlüsselung zugeordnet werden müssen.

Für alle bisher erschlossenen Bild- und Tonträger liegen klassifizierte Findkarteien vor, die eine sachthematische Recherche ermöglichen. Darüber hinaus wurden Personen, Orte und Decknamen zusätzlich in Spezialkarteien erfaßt.

Die Erschließung elektronischer Datenträger erfolgt IT-unterstützt mit Hilfe eines speziellen Katalog- und Datenbankprogramms.

5.3 Die Findhilfsmittel zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Karteien)

5.3.1 Entwicklung der Karteibereiche

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet jedem Bürger den rechtlichen Anspruch auf Auskunft aus allen über ihn von der Staatssicherheit gesammelten und vom Bundesbeauftragten erschlossenen Unterlagen. Doch bevor einem Antragsteller die personenbezogenen Unterlagen bereitgestellt werden können, müssen sie in den Archiven aufgefunden werden. Als Findhilfsmittel werden bereits vom MfS angelegte umfangreiche Karteien genutzt, in denen Personen nach unterschiedlichen Kriterien „erfaßt" wurden. Eine Person galt als erfaßt, wenn in den Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) oder in den dezentralen Karteien der Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes eine Karteikarte mit einer Registrierung im engeren und weiteren Sinne über sie angelegt wurde. Die Karteikarte war für die Diensteinheiten des MfS in der Regel ein Nachweis über jene Personen, die von „politisch-operativer" Bedeutung waren.

Die 1990 vorgefundenen zentralen Karteien der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des Ministeriums waren nahezu unversehrt vorhanden und konnten sofort für Recherchen und Anfragen genutzt werden. Allerdings gab es in der Zentralstelle und in einigen Außenstellen zahlreiche weitere Karteien, die vom Staatssicherheitsdienst in Unordnung ge-

bracht oder vernichtet worden waren und nun vom Bundesbeauftragten geordnet oder neu erarbeitet wurden und werden. Dabei waren sowohl archivfachliche Aspekte als auch Auflagen des Datenschutzes zu berücksichtigen. Eine wesentliche Auflage des Datenschutzes, die auch dem archivarischen Grundsatz entspricht, ist es, die überlieferten MfS-Karteien im ursprünglichen Zustand zu erhalten. Die vom Bundesbeauftragten erstellten Findhilfsmittel und Änderungen in der Ordnung sind als solche eindeutig zu kennzeichnen.

Im Berichtszeitraum wurden vorrangig dezentrale Karteien, also Karteien einzelner Diensteinheiten des MfS, der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen, geordnet und für Auskünfte bereitgestellt.

Waren zum Zeitpunkt des Ersten Tätigkeitsberichtes in der Zentralstelle 82 dezentrale Karteien geordnet und nutzbar, sind es mit Stand vom 31. Mai 1995 insgesamt 156 Karteien.

In der Zentralstelle und in allen Außenstellen konnten im Berichtszeitraum ca. 100 dezentrale Karteien geordnet werden. Somit stehen insgesamt ca. 850 dezentrale Karteien zur Verfügung.

Zusammen mit den bereits im Ersten Tätigkeitsbericht dargestellten zentralen Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen sind zur Zeit 35,6 Mio. Karteikarten geordnet und können für Recherchen genutzt werden.

Wichtige Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen), der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) und der Hauptabteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung) sind in der Zentralstelle geordnet bzw. nutzbar gemacht worden, außerdem eine umfangreiche Kartei der Abteilung M (Postkontrolle) sowie z. B. auch die Zielkontrollaufträge der Hauptabteilung III (Funkaufklärung) – siehe 5.3.3.

Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien) sind entstanden aus sogenannten „Informationsspeichern" (gemeint waren manuelle Karteien) der operativen Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes. Sie wurden zur lückenlosen Erfassung aller Personen, über die operativ bedeutsame Informationen vorlagen, angelegt und ermöglichten das schnelle Wiederfinden von bereits gespeicherten Informationen zu Personen.

Noch immer konnten nicht sämtliche Stasi-Unterlagen gesichtet, geordnet und verzeichnet werden. Gleichwohl wurden im unerschlossenen Schriftgut der Diensteinheiten mehrere Karteien aufgefunden, die sich mitunter auch noch immer in Säcken befinden (ca. 3 Mio. Karteikarten). Eine Sichtung in der Zentralstelle ergab, daß solche Karteien aus den verschiedensten Diensteinheiten des MfS stammen können. Im Rahmen der Grobsichtung (vgl. 5.2.1) in der Zentralstelle und in den Außenstellen könnten noch weitere Karteien aufgefunden werden, die den vorhandenen Überlieferungsstand erweitern.

Zur Verbesserung der Auskunftsmöglichkeiten wurden Karteien in der Zentralstelle zu thematischen Bereichen zusammengefaßt, um einen effektiven Arbeitsablauf zu gewährleisten. So sind neben den Bereichen für zentrale und dezentrale Karteien die Bereiche für Karteien von hauptamtlichen Mitarbeitern und der Justizaktenkarteien entstanden.

Zudem existieren Karteien aus der Zeit der Auflösung des MfS/AfNS, die unter anderem von Mitarbeitern des Zentralen Staatsarchivs der DDR erstellt wurden, und es entstehen weitere Karteien des Bundesbeauftragten, die bei Erschließungsarbeiten in den Fachreferaten der Abteilung Archivbestände erstellt werden. Sie ergänzen die zahlreichen überlieferten Findhilfsmittel zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Einige wichtige Karteien des Staatssicherheitsdienstes sind selbständige Informationskarteien, beispielsweise die im weiteren beschriebenen Karteien zur Avisierung Reisender, zur Postüberwachung sowie die Zielkontrollaufträge, die sowohl für Bürger bei einer Akteneinsicht zur Verfügung gestellt werden als auch ggf. bei anstehenden Strafverfahren wichtige Zusatzinformationen liefern können.

5.3.2 Entwicklung und Nutzung von IT-Verfahren in den Karteibereichen

Zur Beschleunigung der zahlreichen personenbezogenen Recherchen in den Karteien, die durch weitere Ordnungs- und Erschließungsarbeiten ständig umfangreicher werden, sind bereits in der Zentralstelle und in den Außenstellen IT-Verfahren eingeführt (siehe 8.1). Hierbei handelt es sich ausschließlich um behördenintern nutzbare Hilfsmittel, die nur dazu dienen, das Auffinden von Unterlagen zu erleichtern.

Automatischer Datenabgleich (ADA)

Bereits bei der Registrierung eines Antrages oder eines Ersuchens werden mit dem Programm „Automatischer Datenabgleich" (ADA) in der Zentralregistratur des Bundesbeauftragten die bereits erfaßten Daten zu den Personen, zu denen die Recherchen durchzuführen sind, abgeprüft. Dabei wird automatisch ein „Rechercheblatt" ausgedruckt, das neben den bei der Registrierung erfaßten Angaben zur Person (sämtliche Namen, Geburtsdatum bzw. Personenkennziffer – PKZ –) ggf. erste Hinweise aus der zentralen Datenbank (entstanden aus verschiedenen Quellen) auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gibt.

Gleichzeitig wird eine erste Prüfung auf hauptamtliche Mitarbeit (PHM) vorgenommen und ein entsprechendes Protokoll ausgedruckt.

Weiterhin gibt ein „EPR-Protokoll" – Elektronisches Personenregister – ggf. bereits Hinweise auf personenbezogene Daten aus dezentralen Karteien und weiteren Unterlagen.

Das Rechercheblatt und diese Protokolle sind die Arbeitsgrundlagen für die Karteirecherchen und dienen der Bearbeitung aller Anträge und Ersuchen.

Der automatische Datenabgleich dient somit als eine Art „Vorfilter" zur gezielten manuellen Karteirecherche, auf die auch künftig keinesfalls verzichtet werden kann.

Im folgenden werden einige IT-Verfahren, die in den Karteibereichen vorrangig genutzt werden, vorgestellt.

Das Elektronische Personenregister (EPR)

Wie oben bereits aufgeführt, wurde seit Januar 1993 das Elektronische Personenregister aufgebaut mit dem Ziel, möglichst viele Personendaten aus Karteien in den automatischen Abgleich einbeziehen zu können. Eine manuelle Recherche in allen 850 Karteien wäre angesichts von 2,7 Mio. Anträgen faktisch nicht zu leisten. Insgesamt wurden in das Elektronische Personenregister bis zum Mai 1995 in der Zentralstelle rund 2,6 Mio. personenbezogene Datensätze eingegeben. Sie werden künftig auch ergänzt durch Personendaten, die bei der Erschließung von Bild-, Film- und Tondokumenten gewonnen werden. Das Elektronische Personenregister enthält inzwischen in der Zentralstelle Personendaten aus etwa 90 dezentralen Karteien, aus Sachakten der Erschließungsreferate und aus den F-16-Sonderkarteien. Die F-16-Sonderkarteien, einst Bestandteil der zentralen Personenkartei F 16, waren vom MfS bereits zur Kassation ausgesondert, aber noch nicht vernichtet worden. Von einem nachträglichen Einstellen der F-16-Sonderkarteien in die F-16-Personenkartei wurde zur Sicherung der Überlieferungslage abgesehen.

Neben der Einbeziehung dieser Personendaten in den automatischen Datenabgleich sind auch Recherchen an den IT-Eingabegeräten, sogenannte Terminalrecherchen, möglich. Auch hier kann ein EPR-Ergebnisprotokoll ausgedruckt werden, das als Grundlage für die manuelle Karteirecherche dient.

In fast allen Außenstellen wurde bereits mit der Einführung des Elektronischen Personenregisters begonnen. In der Außenstelle Chemnitz wird das Elektronische Personenregister bereits genutzt (ca. 60 000 Personendatensätze aus elf dezentralen Karteien), ebenfalls in der Außenstelle Leipzig (108 800 Personendatensätze aus 50 Karteien). In den Außenstellen Dresden und Potsdam sind die Voraussetzungen zur Einführung des Elektronischen Personenregisters spätestens Mitte des Jahres 1995 gegeben.

Der Rationalisierungseffekt wird erst dann in vollem Umfang erzielt, wenn möglichst viele Personendaten aus den Karteien im Elektronischen Personenregister enthalten sind.

Neben der IT-gestützten Erfassung von Personendaten war jedoch gleichzeitig eine große Anzahl von Karteirecherchen durchzuführen, um keine Rückstände in der Recherchetätigkeit der Karteibereiche entstehen zu lassen.

Die Datenbank „Hauptamtliche Mitarbeiter" (HM)

Beim vorgenannten automatischen Datenabgleich (ADA) erfolgt auch die „Prüfung Hauptamtlicher Mitarbeiter" (PHM) zu allen zu beauskunftenden Personen.

Die hier vorhandene, aktualisierte Datei enthält inzwischen 450 000 Datensätze zu Personen. Darin enthalten sind auch Datensätze zu Mitarbeitern des Wachregimentes des MfS sowie die Daten zu den hauptamtlichen Mitarbeitern, die bereits zu Zeiten des MfS ausgeschieden und deren Unterlagen archiviert waren. Alle personenbezogenen Daten wurden nach ihrer Erfassung auf richtige Dateneingabe hin kontrolliert.

Mit dem Ziel, noch weitere insbesondere verdeckt-hauptamtliche Mitarbeiter des MfS zu ermitteln, werden neue Datenbanken entwickelt. Hierbei werden alle in den Abteilungen und Außenstellen des Bundesbeauftragten bekanntwerdenden Informationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter (HIM) oder zu noch unbekannten Mitarbeitern der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) zusammengetragen. Daten von eindeutig identifizierten Personen werden daraufhin gesondert erfaßt.

IT-gestützte Verbesserung der Decknamenentschlüsselung (KARDE)

Ein hierzu neu entwickeltes Programm soll insbesondere in den Außenstellen genutzt werden, die keine Decknamenkartei (F 77) zur Verfügung haben. Erfaßt werden alle entsprechenden Daten, die aus der Erschließung von IM-Akten bekannt geworden sind, sowie auch die Daten der Vorgangskartei (F 22).

Das Programm dient der Suche nach der zum Decknamen gehörenden IM-Akte und letztlich der Identifizierung des Klarnamens der jeweiligen Person, ersetzt jedoch nicht das Lesen von Aktenmaterial.

In der Außenstelle Schwerin wird bereits mit diesem Programm gearbeitet, das auch in den Außenstellen Chemnitz, Magdeburg, Frankfurt (Oder), Erfurt und Suhl eingeführt wird.

5.3.3 Einbeziehung weiterer Karteien in die Recherche

Karteien „Hauptamtliche Mitarbeiter"

Ein gesonderter Bereich von Karteien gibt Auskunft über hauptamtliche Mitarbeiter des MfS. Zur Nutzung der Karteien dieses Bereiches steht bereits das in 5.3.2 genannte Verfahren (ADA) zur Verfügung.

Außerdem werden diesem Bereich alle weiteren Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern zugeordnet (sogenannte Zweitkarteien), die in den für die jeweiligen Diensteinheiten oder in den zuständigen Abteilungen Kader und Schulung geführt wurden.

Zur Unterstützung der manuellen Recherchen zur Feststellung einer hauptamtlichen offiziellen oder hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS werden auch aus der Abteilung Finanzen überlieferte Dateien, wie Besoldungsstammkarten, Gehaltskontokarten, die Verfügungs- und Krankheitskartei der hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz u. a. (Umfang von ca. 750 000 Karteikarten) genutzt.

Justizaktenkarteien

Der Bereich „Justizaktenkarteien" in der Zentralstelle setzt sich aus unterschiedlichen Karteien zusammen. Beim MfS gab es lediglich den sogenannten „Speicher XII/01", in dem Akten zu bereits gelöschten Straftaten nachgewiesen wurden, die aus dem

zentralen Strafregister der DDR dem MfS übergeben worden waren. Das MfS hat diese Daten bei Überprüfungen von Personen mit herangezogen.

Der Bereich „Justizaktenkarteien" ist insbesondere mit Anfragen befaßt, die im Zusammenhang mit strafrechtlicher Rehabilitierung oder mit Ermittlungsverfahren stehen. Diese Karteien dienen beispielsweise der Bestätigung von Haftzeiten, werden bei Auskünften aus Gesundheitsunterlagen aus Haftkrankenhäusern und bei der Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften und Gerichten benötigt.

Recherchiert wird in insgesamt acht Karteien, in denen sich sowohl Findhilfsmittel als auch sogenannte Strafnachrichten befinden. Bei den Strafnachrichten handelt es sich um personenbezogene Darstellungen von Straftaten mit Angaben zum Tatbestand, zur Strafhöhe und Verbüßung und dergleichen.

Im einzelnen enthält der Bereich folgende Karteien, die auch zum Teil nach Auflösung des MfS/AfNS von Archivaren als Findkarteien erarbeitet wurden:

1. Die „Sonderkartei/Strafkartei" wurde seit Sommer 1985 beim MfS angelegt. Sie verweist auf Original- und verfilmte Strafnachrichten sowie auf Originalstrafakten über gelöschte Strafen von Verurteilten. Um diese Kartei anzulegen, wurden vom MfS aus der zentralen Personenkartei F 16 die Karteikarten mit entsprechenden Sonderkartei-Signaturen (SK-Signaturen) herausgenommen und in den oben genannten „Speicher XII/01" eingestellt. Für die aus der F 16 entnommenen Karteikarten wurden vom MfS neue Karteikarten eingestellt. Diese Arbeit wurde mit der Auflösung des MfS abgebrochen.

2. Die „Ablagenkartei" ist eine Findkartei, die seit 1990 im Zusammenhang mit Anfragen zu Rehabilitationsverfahren entstanden ist. Sie führt zu folgenden unerschlossenen Akten aus der Zeit vor 1989:

   AU – Archivierte Untersuchungsvorgänge, die bei Ermittlungen entstanden sind,

   ASt – Akten der Abteilungen I der Generalstaatsanwaltschaft und der Bezirksstaatsanwaltschaften der DDR,

   GH – Geheimablage (Militärspionage, Geheimnisverrat u. dgl.),

   GFA – Gefangenenakten, die über Inhaftierte in Haftanstalten geführt wurden, und

   AF – Archivierte Akten Fahnenflucht (NVA-Angehörige).

3. Die „Strafnachrichten-Hinweiskartei" mit Erfassungen zur allgemeinen Kriminalität war bis 1985 Originalmaterial der Generalstaatsanwaltschaft bzw. der Bezirksstaatsanwaltschaften der DDR, bevor die Übernahme der Strafnachrichten durch das MfS erfolgte. Weiterhin sind Karteikarten enthalten, die auf verfilmte Strafnachrichten, Strafakten und Akten von Staatsanwaltschaften der DDR hinweisen.

4. Bei der „Kerblochkartei der Hauptabteilung IX" (Untersuchungsorgan) handelt es sich um die VSH-Kartei der Hauptabteilung IX. Vermerkt wurden hier seit 1962 Fälle schwerer Kriminalität, wie Mord und Spionage.

5. Die „Beschuldigtenkartei" war die Arbeitskartei der Hauptabteilung IX, die auf aktive und archivierte Untersuchungsvorgänge hinweist. In dieser Kartei sind schwere Delikte analog der Kerblochkartei erfaßt, jedoch überwiegend zu Personen des öffentlichen Lebens oder Angehörigen bewaffneter Organe der DDR.

6. Die „SMT-Kartei" verweist auf Archivmaterial des MfS zu Verurteilungen durch Sowjetische Militärtribunale (SMT). Diese Kartei besteht teilweise aus Originalkarten des MfS und aus Findkarteien des Bundesbeauftragten, die bei Erschließungsarbeiten in den Fachreferaten entstehen.

7. Eine „Haftkrankenhauskartei" mit Personendaten entstand im Verlauf der Auflösung des MfS/AfNS durch Verzeichnung von ärztlichen Untersuchungsunterlagen Inhaftierter. Diese Kartei wird laufend mit andersfarbigen, vom Bundesbeauftragten erstellten Ergänzungskarteikarten erweitert, da die Verzeichnung der Akten derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

8. Die „Berufungskartei" hat bisher einen geringen Umfang. Sie enthält Daten von ehemals inhaftierten DDR-Bürgern, die Berufung oder Haftbeschwerde eingereicht hatten – ausschließlich aus dem Jahr 1968 –.

Vorgangskartei der Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) und sogenannte Z-Kartei

Vom Staatssicherheitsdienst der DDR wurden auch personenbezogene Unterlagen, die in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 sowie im Zuge der Entnazifizierung nach 1945 entstanden sind, in Besitz genommen. Diese haben einen Umfang von rund 7 000 lfm. Auf Grund der vom MfS vergebenen Z-Signaturen wird diese Überlieferung als „Z-Ablage" oder „Z-Material" bezeichnet. Diese Unterlagen waren bis 1990 über die Personenkartei F 16 im vormaligen Zentralarchiv des MfS und die personenbezogene Vorgangskartei der Hauptabteilung IX/11 des MfS in einem Spezialarchiv in Berlin-Hohenschönhausen (Freienwalder Straße) zugriffsfähig.

Durch den Befehl 39/67 des Ministers für Staatssicherheit vom 23. Dezember 1967 wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1968 in der Hauptabteilung IX des MfS die Abteilung 11 gebildet, deren Aufgabe es war, alle beim MfS vorhandenen Materialien aus der Zeit vor 1945 zu übernehmen, systematisch zu erfassen, auszuwerten und nutzbar zu machen. Erst im Rahmen dieser Aufgaben entstand die Vorgangskartei. Sie enthält biographische Angaben zur Person und neben den Signaturen auch Hinweise zu Überprüfungen in anderen Archiven, Überprüfungsergebnisse aus der zentralen Personenkartei F 16 und der Vorgangskartei F 22 sowie Angaben zu Anfragen operativer Diensteinheiten des MfS. Die Archivsigna-

turen der Vorgangskartei beziehen sich sowohl auf die Z-Materialien als auch auf die in der Hauptabteilung IX/11 neu angelegten Vorgänge, die rund 800 lfm umfassen. Alle Angaben der Vorgangskartei wurden bis zur Auflösung des MfS aktualisiert.

Sämtliche in der Hauptabteilung IX/11 des MfS zusammengetragenen und entstandenen Unterlagen gelangten 1990 zunächst in die Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs der DDR und mit dem Einigungsvertrag an das Bundesarchiv. Damals wurde unter anderem von Mitarbeitern des Zentralen Staatsarchivs der DDR ein Teil der Karteikarten mit Z-Signaturen, die zu den Unterlagen der Hauptabteilung IX/11 des MfS führen, aus der zentralen Personenkartei F 16 herausgezogen. Dadurch war eine schwierige Situation entstanden.

Ein Teil dieses Archivgutes stammt aus der Zeit vor 1945, so daß es in die Verantwortlichkeit des Bundesarchives fällt, sofern das MfS nicht damit gearbeitet hat (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 StUG). Jedoch sind später in der Hauptabteilung IX/11 auch Vorgänge entstanden, die heute dem Stasi-Unterlagen-Gesetz unterliegen. Inzwischen sind die eindeutig in der Abteilung 11 des MfS entstandenen Vorgänge sowie die in dieser Abteilung geführte Vorgangskartei und herausgelöste Teile aus der zentralen Personenkartei mit Z-Signaturen zuständigkeitshalber an den Bundesbeauftragten zurückgeführt.

Die zurückgeführten Unterlagen beinhalten im wesentlichen folgende vom MfS bearbeitete Vorgänge:

- Zentrale Untersuchungsvorgänge zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
- Materialsammlungen zur personellen Besetzung des Justiz- und Behördenapparates im Dritten Reich, der NSDAP sowie der Wehrmacht,
- Eingaben von Angehörigen der durch Sowjetische Militärtribunale verurteilten Häftlinge,
- eine Presseausschnittsammlung zu Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik und ihre Tätigkeit vor 1945,
- Dokumentationen über die personelle Besetzung in Behörden der Bundesrepublik,
- eine NPD-Mitgliederkartei und
- eine Dokumentation über antifaschistische Widerstandskämpfer.

Um Auskunftssuchenden beim Bundesarchiv einen Zugang zu den dortigen Materialien mit NS-Bezug zu erleichtern, leistet der Bundesbeauftragte durch Einbeziehung seiner Findhilfsmittel Amtshilfe.

Decknamenkartei zu archivierten Vorgängen der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen)

Zum Zweck der Konspiration wurden in der Regel durch den Staatssicherheitsdienst inoffiziell tätigen Mitarbeitern (IM) Decknamen gegeben, die in einer Decknamenkartei (F 77) nachgewiesen sind. Zur Aufklärung von Decknamen ist die Recherche in dieser Kartei unbedingt notwendig.

Zu archivierten Vorgängen der Hauptabteilung I existiert keine Decknamenkartei. Anträge im Zusammenhang mit der Decknamenentschlüsselung konnten in der Zentralstelle bis Anfang 1994 dementsprechend nicht recherchiert werden.

Daher wird seit März 1994 unter Berücksichtigung einschlägiger Hinweise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der Zentralstelle die Vorgangskartei (F 22) der Hauptabteilung I nach Kriterien der Decknamenkartei umgeordnet (Umfang ca. 120 000 Karteikarten). Durch das Umordnen sind weitere Möglichkeiten zur Decknamenentschlüsselung entstanden.

Arbeitskartei zu Decknamen-Änderungen

In der Decknamenkartei ist die entsprechende Karteikarte eines für das MfS tätigen inoffiziellen Mitarbeiters generell nur unter dem zuletzt geführten Decknamen abgelegt. Zur selben Person vergebene weitere Decknamen, die gegebenenfalls vorher benutzt wurden, sind deshalb bei Karteirecherchen nicht beauskunftbar.

Um zu allen jeweils vergebenen Decknamen Auskunft geben zu können, wurde auf der Grundlage der vom MfS überlieferten Decknamenkartei in der Zentralstelle eine Arbeitskartei angelegt. Diese Kartei ist alphabetisch geordnet und enthält alle von den F-77-Originalkarten ablesbaren früheren Decknamen mit dem Bezug zum zuletzt geführten Decknamen, der wiederum in der Regel den Bezug zum Aktenmaterial herstellt.

Begonnen wurde mit der Auswertung der Decknamenkartei von archivierten Vorgängen aus den Nachweisbereichen des MfS und der bis 1982 archivierten IM-Vorgänge der Bezirksverwaltung Berlin. Diese Kartei wird bereits in Karteirecherchen mit einbezogen.

Zielkontrollaufträge

Zielkontrollaufträge sind Unterlagen der Hauptabteilung III (Funkaufklärung) bzw. der Abteilungen III der Bezirksverwaltungen, die vom Staatssicherheitsdienst zusammenfassend als „Linie III" bezeichnet wurden.

Zielkontrollaufträge konnten gemäß der Zielkontrollordnung des MfS vom 25. Februar 1986 von den operativen Diensteinheiten des MfS der Linie III erteilt werden, die das Abhören von Fernschreibanschlüssen (einschließlich Datex- und Telexanschlüssen) und Fernsprechanschlüssen (einschließlich Funkgesprächen) vorbereitete. Vorrangig betroffen waren Anschlüsse von Personen aus Politik und Wirtschaft in der Bundesrepublik. Zielkontrollen konnten aber auch zu bestimmten Bürgern der DDR stattfinden, etwa bei Kontakten ins nichtsozialistische Ausland.

In den Bezirken der DDR, die an der Grenze zur Bundesrepublik und West-Berlin lagen, hatten die Abteilungen III der Bezirksverwaltungen auf Grund ihrer exponierten Lage besondere Bedeutung, z. B. im Bezirk Suhl. Von ihren Standorten aus konnte der Funkverkehr besonders gut abgehört werden.

Im Zentralarchiv waren die Zielkontrollaufträge nach Auflösung des MfS/AfNS in Bündeln eingelagert, daher war z. T. keine Ordnung erkennbar. Teile der vom MfS während der Auflösungszeit verbrachten Zielkontrollaufträge wurden dem Bundesbeauftragten im Berichtszeitraum übergeben (vgl. 5.7).

Eine systematische Recherche nach Suchkriterien wie Telefonnummern oder Namen war in den ungeordneten Zielkontrollaufträgen kaum möglich, jede manuelle Recherche mit enormem Zeitaufwand verbunden. Die rationellste Möglichkeit zur schnellen Ordnung und Bereitstellung der Zielkontrollaufträge war die Erfassung der Personendaten über das Elektronische Personenregister (EPR). Derzeit sind ca. 250 000 Zielkontrollaufträge eingegeben.

In der Zentralstelle erfolgt auch die EPR-Erfassung für Zielkontrollaufträge der Außenstellen. Die Recherchen werden die Außenstellen anschließend selbst übernehmen. Bei Sichtungsarbeiten in der Außenstelle Suhl sind Anfang 1995 weitere Zielkontrollaufträge aufgefunden worden, die noch über das Elektronische Personenregister zu erfassen sind. Die Zielkontrollaufträge (häufig in mehreren Kopien und als Durchschläge vorhanden) geben jedoch keinen Aufschluß über die Inhalte der abgehörten Gespräche, sondern sind Vorgaben über den Informationsbedarf aus den abzuhörenden Gesprächen.

Angaben zum Auffinden von abgehörten Gesprächen bzw. zu anderen Unterlagen sind ebenfalls nicht vorhanden, so daß es sich bei dieser Kartei nicht um ein Findhilfsmittel handelt, sondern um eine Informationskartei. Gleiches gilt für die beiden nachfolgenden Karteien.

Die Avisierungskartei (Zentralstelle)

In der Avisierungskartei wurden nach bestimmten Kriterien Reisende, die die DDR besuchten, erfaßt. Sie ist vollständig, aber ungeordnet überliefert und konnte daher nicht sofort für Auskünfte bereitgestellt werden. Bei ersten Sichtungen wurden verschiedene Ordnungskriterien festgestellt (teils alphabetisch, teils nach Jahrgängen). Da Auskünfte des Bundesbeauftragten vorrangig zu Personen erfolgen, wurde die gesamte Kartei (ca. 63 900 Karteikarten) innerhalb der Jahrgänge alphabetisch nach den sogenannten „Hauptreisenden" geordnet. Mit den „Hauptreisenden" können auch weitere Personen als „Mitreisende" erfaßt sein. Daher können Mitreisende derzeit nur über den Hauptreisenden (Reiseleiter, Delegationsleiter, PKW-Fahrer und dgl.) aufgefunden werden. Insbesondere bei Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden in Verbindung mit Spionageverfahren und geheimdienstlicher Agententätigkeit von Personen aus den alten Bundesländern wird diese Kartei bereits manuell in die Recherche einbezogen. Die Dateneingabe in das Elektronische Personenregister wird nach Abschluß der Ordnungsarbeiten vorgenommen.

Angelegt wurde die Avisierungskartei von der Hauptabteilung VI des MfS (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels) und umfaßt den Zeitraum vom 21. Dezember 1971 bis 28. Februar 1990 (!). „Avisierungen" wurden auf spezielle Maßnahmen bei Personen, Transportmitteln und Gütern bezogen, die sich im grenzüberschreitenden Verkehr oder auf Transitstrecken bewegten. In der Avisierungskartei sind auch Einzelpersonen und Personengruppen erfaßt (aus Politik, Wirtschaft und Kultur, vereinzelt auch ausgereiste DDR-Bürger, Mitarbeiter von Geheimdiensten u. a. m.), für die eine spezielle Behandlung an der Grenze vorgesehen war. Dabei konnte es sich um die völlige Befreiung von Kontrollen, Gebühren und Genehmigungen, um die Reduzierung auf bestimmte formelle Handlungen oder um die Bevorzugung bei Kontrollen und Abfertigungen handeln.

Die M-Kartei (Postkontrolle)

Die überlieferte Kartei der Abteilung M (Postkontrolle) in der Zentralstelle (ca. 1,2 Millionen Karteikarten) wurde in stark verunordnetem Zustand vorgefunden. Teilweise lagen Filme lose in den Schränken; ein Ordnungsprinzip war von den Mitarbeitern nicht zu erkennen. Zahlreiche Filme mußten über Lesegeräte geprüft und den Adressaten zugeordnet werden; die effektivste Variante eines Ordnungsprinzips mußte gefunden werden. Insgesamt waren 15 Mitarbeiter mehr als ein Jahr mit der alphabetischen Ordnung der Kartei (nach Stadtbezirken, Namen, Anschriften und den damaligen Postleitzahlen) befaßt. Die Einbeziehung der M-Kartei in manuelle Recherchen ist nun möglich.

In der Außenstelle Gera wird die M-Kartei (Umfang ca. 1 648 000 Karteikarten) bereits für Recherchen genutzt, auch in den Außenstellen Leipzig und Halle existieren umfangreiche Karteien (dazu 7 – Die Außenstellen). In Erfurt wird voraussichtlich noch 1995 eine umfangreiche M-Kartei für Recherchen zur Verfügung stehen. In den Außenstellen Suhl, Frankfurt (Oder) und Chemnitz sind nur Teile dieser Kartei vorhanden.

Die umfangreichen M-Karteien, die bei den zahllosen Postkontrollen entstanden sind, bestehen vor allem aus Mikrofiches (eingelegt in Dokumententaschen aus Karton), auf denen privater und geschäftlicher Briefwechsel festgehalten sind. Außerdem liegen in der M-Kartei Anträge zu Personaldokumenten, zu Besuchsreisen sowie zu Fahndungsaufträgen der Abteilung Postkontrolle. Da Postkontrollen im Auftrag anderer Diensteinheiten des MfS ausgeführt wurden, können sich Kopien dieser Post auch in weiteren personenbezogenen Unterlagen, etwa in AOPK- und AP-Akten, befinden. Zur Postüberwachung wurden zwei Informationsspeicher genutzt. Als Informationsspeicherung bezeichnete der Staatssicherheitsdienst die Aufbewahrung operativ bedeutsamer Informationen – vor allem personenbezogener – auf manuellen oder maschinell lesbaren Informationsträgern, z. B. Karteikarten oder Lochkarten, Lochstreifen, Magnetbändern. Im Informationsspeicher M/01 wurden Personen aus dem jeweiligen Bezirk erfaßt, während der Informationsspeicher M/02 auf die Briefpartner der im Informationsspeicher M/01 vermerkten Personen verweist. Bemerkenswert ist die Vielzahl der enthaltenen Daten und Schriftstücke von Bürgern der Bundesrepublik und des westlichen Auslandes (ca. 25 %).

5.3.4 Kartei-Übersichten

Bereits im Ersten Tätigkeitsbericht wurden wichtige, vor allem zentrale Karteien dargestellt. Eine aktuelle Übersicht der zentralen Karteien der Zentralstelle enthält die Anlage 4 und der zentralen Karteien der Außenstellen die Anlage 5. Der Gesamtumfang aller z. Z. geordneten und in die Recherchen einbezogenen Karteien beträgt jetzt ca. 35,6 Mio. Karteikarten.

Die „Übersicht über die Größenordnung der Karteien (Zentralstelle und Außenstellen)" informiert über den Umfang sämtlicher in der Zentralstelle und in den einzelnen Außenstellen vorhandenen Karteien.

Zu erwähnen ist hierbei, daß Zahlen zum Umfang von Karteien im Ersten Tätigkeitsbericht z. T. geschätzt werden mußten. Besonders durch die Eingabe von Personendaten in Datenbanken bzw. durch gezielte Zählungen und Messungen liegen nunmehr präzisere Zahlen vor, die den Kartei-Übersichten zu entnehmen sind.

Übersichten mit genauen Karteibezeichnungen und Inhaltsangaben der Karteien wurden als wertvolle Organisationsmittel erarbeitet. So existiert eine Übersicht über alle geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle, die Aussagen zur Aktenlage und zur Erfassung der Personendaten im Elektronischen Personenregister trifft (siehe Anlage 6). Als beispielhaft für in Außenstellen vorhandene dezentrale Karteien ist Leipzig in Anlage 7 dargestellt.

Beide Kartei-Übersichten werden auch zukünftig regelmäßig aktualisiert.

5.3.5 Durchführung von Karteirecherchen

Die Anzahl der zu bearbeitenden Recherchen in den Karteien hängt jeweils ab von den gesamten Antragseingängen beim Bundesbeauftragten. Es ist schwer, die tatsächlichen Karteirecherchen zu bemessen, weil Personen ggf. auch unter Zweit- und Drittnamen sowie in Abhängigkeit vom Grund des Antrages in mehreren Arbeitsschritten in zentralen und dezentralen Karteien zu recherchieren sind.

So sind erforderlich

- im Bereich Karteien „Hauptamtliche Mitarbeiter" durchschnittlich vier Recherche-Schritte;
- im Bereich dezentrale Karteien durchschnittlich fünf Recherche-Schritte;
- bei Anfragen zur Klärung offener Vermögensfragen, z. B. für das Bundesverwaltungsamt, durchschnittlich drei Recherche-Schritte;

Übersicht über die Größenordnung der Karteien (Zentralstelle und Außenstellen)

Stand: 31. Mai 1995 (ca.-Angaben)

	Stückzahl	lfm Kartei
Zentralstelle		
zentrale Karteien	12 612 000	3 347
dezentrale Karteien	5 364 000	1 700
Zentralstelle gesamt	17 976 000	5 047
Außenstellen		
Berlin	198 000	48
Chemnitz	2 064 000	588
Dresden	1 773 000	443
Erfurt	962 000	240
Frankfurt (Oder) einschl. Cottbus	1 476 000	373
Gera	705 000	178
Halle	2 796 000	702
Leipzig	1 847 000	462
Magdeburg	1 181 000	295
Neubrandenburg	831 000	208
Potsdam	1 642 000	408
Rostock	793 000	177
Schwerin	784 000	166
Suhl	539 000	135
Außenstellen gesamt	17 591 000	4 423
gesamt	35 567 000	9 470

Übersicht der Karteirecherchen in der Zentralstelle im Monat April 1995

	Karteirechercheaufträge	durchgeführte Karteirecherchen
zentrale Karteien	46 780	46 780
– zusätzlich für Zweit- und Drittnamen (in der Personalkartei	–	9 787
– zusätzlich in der Vorgangskartei (zur weiteren Bearbeitung	–	10 441
– zusätzlich für die Decknamenentschlüsselung	–	1 552
– zusätzlich in der sogenannten „Z-Kartei"	–	3 139
Justizaktenkarteien	4 852	29 112
– Zweit- und Drittnamen	–	660
Kader- und Schulungs-Karteien	1 207	1 207
zentrale Karteien hauptamtliche Mitarbeiter	5 605	22 420
Vorgangskartei der Hauptabteilung IX/11	1 596	1 596
– Zweit- und Drittnamen	–	447
dezentrale Karteien	6 189	24 756
EPR-Terminal	4 392	4 392
für das Bundesarchiv (Amtshilfe)	432	1 655
für das Bundesverwaltungsamt	1 139	3 417
Gesamt	72 192	161 361

- beim Nennen von Archivsignaturen für eine Bekanntgabe von Decknamen durchschnittlich vier Recherche-Schritte;
- bei Anfragen im Bereich „Justizaktenkarteien" fünf bis acht Recherche-Schritte.

Durchschnittlich werden monatlich in der Zentralstelle 125 000 Karteirecherchen (siehe die Übersicht für April 1995) erledigt, in den Außenstellen in Abhängigkeit von deren Größe zwischen 20 000 und 40 000. In „Spitzenzeiten" wurden allerdings monatlich ca. 120 000 Anträge allein in der zentralen Personenkartei – also ca. 200 000 Recherchen – bearbeitet.

5.4 Archivierte MfS-Unterlagen und Sicherungsfonds

5.4.1 Revision der archivierten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Das MfS hat zwar Karteien und Registraturbücher in großer Anzahl und großem Umfang hinterlassen, aus ihnen kann aber nicht zweifelsfrei entnommen werden, wieviel und welche Akten archiviert bzw. planmäßig vernichtet wurden. Diese Aussage trifft sowohl für die Zentralstelle als auch die Außenstellen des Bundesbeauftragten zu. Deshalb ist es notwendig, in allen Archiven des Bundesbeauftragten eine Revision der überlieferten Schriftgutbestände vorzunehmen, um eine genaue Auskunft über den Umfang der Bestände, die Vollzähligkeit der Unterlagen sowie deren Provenienzen und Laufzeiten geben zu können.

Als Vorstufe dieser notwendigen Revisionen wurde zunächst in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten eine statistische Auswertung der in der damaligen Hauptabteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des MfS geführten Archivregistrierbücher vorgenommen, um eine zahlenmäßige Übersicht nach archivierten Aktenkategorien und Jahrgängen der Archivierung zu erhalten. Die von dieser Abteilung archivierten personenbezogenen Vorgänge sind in insgesamt 380 Archivregistrierbüchern nachgewiesen. Um den Kreis der Personen, die Kenntnis über den Umfang der von der Staatssicherheit geführten personenbezogenen Vorgänge besaß, klein zu halten, galten sie als Verschlußsache.

Die erste Auswertung der in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten vorhandenen Archivregistrierbücher aus dem Zentralarchiv des MfS (1950 bis 1989) ergab, daß im MfS insgesamt 672 840 Vorgänge in der Hauptabteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) archiviert worden waren. Hinzu kommen die im Zentralarchiv aufbewahrten Strafakten der allgemeinen Kriminalität, die im MfS-Informationsspeicher XII/01 (heute Bereich Justizaktenkartei) nachgewiesen werden, so daß sich die Gesamtzahl der Vorgänge auf insgesamt 1 389 993 beläuft (Siehe dazu die „Übersicht der von der Abteilung XII des MfS in den Jahren 1950 bis 1989 archivierten Vorgänge"). Zu beachten ist dabei, daß oft die Anzahl der Vorgänge nicht mit der Anzahl der Akten identisch ist. Zu einem Vorgang existieren oftmals mehrere Bände. Die Feststellung der wirklich vorhandenen Aktenbände kann nur durch die Fortsetzung der Revisionsarbeiten erlangt werden.

Übersicht der von der Abteilung XII des MfS in den Jahren 1950 - 1989 archivierten Vorgänge (Auswertung der Archivregistrierbücher) - Stand: 31. Mai 1995

Jahrgang	Operative Hauptablage									
	AP ab 1952	AOP ab 1950	AOPK ab 1972	AKK ab 1974	AU ab 1950	AIM(AGI) ab 1951	AGMS ab 1969	AZI ab 1982	AAW ab 1972	OibE ab 1987
1922-45										
1946-48										
1949										
1950		1			4					
1951		63			314	210				
1952	200	119			327	825				
1953	1.145	157			552	1.652				
1954	1.694	410			586	2.577				
1955	4.498	655			407	2.491				
1956	16.377	1.121			346	5.463				
1957	11.976	1.394			318	7.488				
1958	7.118	736			2.003	5.192				
1959	5.756	651			697	5.179				
1960	10.156	786			723	5.120				
1961	7.875	964			698	9.285				
1962	9.088	926			808	11.441				
1963	6.883	987			574	12.121				
1964	9.055	796			603	8.143				
1965	7.477	734			372	6.050				
1966	5.496	748			376	6.972				
1967	4.556	770			215	6.367				
1968	4.755	599			211	6.756				
1969	4.647	498			211	9.316	125			
1970	3.517	577			267	6.207	1.367			
1971	3.873	592			146	5.855	1.074			
1972	6.361	559	1		300	5.405	1.471			
1973	7.100	509	271		388	5.218	1.521			
1974	4.301	487	938	552	268	5.420	1.321			
1975	4.171	497	1.198	2.412	549	5.220	1.255			
1976	5.506	566	1.260	2.482	202	5.226	1.156			
1977	5.777	399	1.571	1.886	350	5.359	941			
1978	6.848	307	1.385	1.367	339	5.406	1.097			
1979	7.244	279	1.374	1.784	236	5.288	1.029		46	
1980	7.721	275	1.338	9.729	267	6.896	1.567		118	
1981	6.616	255	1.922	1.904	235	5.917	1.474		119	
1982	6.375	307	1.641	1.523	290	6.572	1.818	33	109	
1983	4.976	288	1.175	1.265	394	5.826	1.361	40	72	
1984	5.628	259	1.368	1.504	499	5.591	1.562	33	88	
1985	6.195	474	1.593	2.021	690	5.590	1.722	49	58	
1986	3.900	264	988	869	205	5.374	1.774	24	44	
1987	3.624	148	919	766	359	5.381	1.802	45	25	13
1988	2.972	162	1.006	1.001	573	5.251	1.870	29	6	29
1989	3.559	201	1.339	927	642	8.380	2.681	35	15	110
Gesamtanzahl d. Vorgänge	**225.016**	**20.520**	**21.287**	**31.992**	**17.544**	**228.030**	**29.988**	**288**	**700**	**152**

* Akten der Staatsanwaltschaft (ASt) aus den Jahren 1922 - 1949 wurden 1981 archiviert

Übersicht der von der Abteilung XII des MfS in den Jahren 1950 - 1989 archivierten Vorgänge (Auswertung der Archivregistrierbücher) - Stand: 31. Mai 1995

Jahrgang	Allgemeine Sachablage AS ab 1951	Kaderakten KS I ab 1976	KS II ab 1959	KS III ab 1976	KS IV ab 1987	Akten der Staatsanwaltschaft ASt ab 1950	ASt Mi ab 1957	GH ab 1955
1922-45						* 12		
1946-48						* 179		
1949						* 372		
1950						720		
1951	23					782		
1952	12					175		
1953	12					1.205		
1954	80					886		
1955	152					590		131
1956	312					425		94
1957	623					545	31	128
1958	275					414	13	193
1959	217		561			229	12	81
1960	212		304			335	26	84
1961	364		320			557	14	93
1962	511		256			394	1	60
1963	487		240			169	0	44
1964	388		300			115	0	46
1965	250		478			144	0	32
1966	808		360			379	0	48
1967	2.600		361			262	0	30
1968	166		285			393	0	45
1969	400		358			313	0	33
1970	754		623			176	0	32
1971	312		541			136	0	27
1972	190		645			0	0	31
1973	493		494			2	0	39
1974	426		400			3	0	46
1975	159		501			0	0	34
1976	240	2	265	320		2	0	22
1977	200	3	360	470		1	0	40
1978	135	3	490	450		0	0	110
1979	316	1	442	446		0	0	401
1980	477	5	533	423		9	0	135
1981	542	2	592	449		0	0	86
1982	475	1	830	532		5	0	71
1983	461	0	687	690		134	83	70
1984	479	27	861	504		278	18	67
1985	338	11	1.033	525		320	0	356
1986	292	7	534	196		1	1	159
1987	333	8	556	83	250	32	0	70
1988	188	4	727	142	164	1	0	71
1989	495	0	1.097	121	207	0	0	13
Gesamtanzahl d. Vorgänge	15.197	74	16.034	5.351	621	10.132	199	3.022

* Akten der Staatsanwaltschaft (ASt) aus den Jahren 1922 - 1949 wurden 1981 archiviert

Übersicht der von der Abteilung XII des MfS in den Jahren 1950 - 1989 archivierten Vorgänge (Auswertung der Archivregistrierbücher) - Stand: 31. Mai 1995

Jahrgang	Teilablage		AVA	AF	AOG 1962-1987		Gesamtanzahl
	A ab 1975	U ab 1985	AVA ab 1975	AF ab 1978	AKAG ab 1988/89	AVSV ab 1967-74	
1922-45							12
1946-48							179
1949							372
1950							725
1951							1.392
1952							1.658
1953							*4.723
1954							6.233
1955							8.924
1956							24.138
1957							22.503
1958							15.944
1959							13.383
1960							17.746
1961							20.170
1962					834		24.319
1963					731		22.236
1964					626		20.072
1965					840		16.377
1966					908		16.095
1967					844	16	16.021
1968					877	107	14.194
1969					721	182	16.804
1970					689	309	14.518
1971					728	232	13.516
1972					824	279	16.066
1973					734	261	17.030
1974					687	31	14.880
1975	325		6.215		698	0	23.234
1976	320		309		602	0	18.480
1977	334		647		717	0	19.055
1978	577		600	1.740	651	0	21.505
1979	657		479	84	721	0	20.827
1980	470		846	235	589	0	31.633
1981	594		438	21	558	0	21.724
1982	657		824	0	633	0	22.696
1983	438		1.316	1	603	0	19.880
1984	518		761	2	768	0	20.815
1985	1.838	152	501	12	1.082	0	24.560
1986	417	44	899	1	58	0	16.051
1987	324	56	720	30	18	0	15.562
1988	398	135	731	9	51	0	15.520
1989	638	107	493	2	6	0	21.068
Gesamtanzahl d. Vorgänge	8.505	494	15.779	2.137	17.798	1.417	672.840
Zu den vom MfS archivierten Vorgängen müssen noch die nicht in Archivregistrierbüchern nachgewiesenen 717.153 Strafakten der allgemeinen Kriminalität (A SKS - H SKS) gezählt werden, so daß sich die Gesamtzahl der archivierten Vorgänge auf 1.389.993 erhöht.							717.153
						Gesamt:	1.389.993

* Akten der Staatsanwaltschaft (ASt) aus den Jahren 1922 - 1949 wurden 1981 archiviert

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Revisionsarbeiten keine Akteninhalte berühren, sondern nur numerische Überprüfungen darstellen.

Eine erste Auswertung dieser Übersicht bestätigt, daß die Staatssicherheit überwiegend personenbezogene Unterlagen für eine dauernde Aufbewahrung vorgesehen hatte. Dies beweist die Anzahl von 225 016 AP-Vorgängen (Archivmaterial „Allgemeine Personenablage"), von 20 520 AOP-Vorgängen (Archivierter „Operativer Vorgang"), 21 287 AOPK-Vorgängen (Archivierte „Operative Personenkontrolle") und von 228 030 AIM-Vorgängen (Archivierter IM-Vorgang). Dagegen stehen nur 15 197 Vorgänge, die der „Allgemeinen Sachablage" zugeordnet werden, wobei dabei noch zu berücksichtigen ist, daß dazu auch die Vorgangshefte der Führungsoffiziere des MfS gehören, also Unterlagen, die die Tätigkeit dieser Personen dokumentieren.

Bei diesen Zahlen muß berücksichtigt werden, daß eine Revision der Archivregistrierbücher in den Außenstellen des Bundesbeauftragten noch aussteht, so daß sich die Anzahl der von der Staatssicherheit insgesamt geführten Vorgänge erheblich vergrößern wird, da dort ca. 60 % der Unterlagen verwahrt werden.

Als ein erstes Ergebnis wurde bei Auswertung dieser Revision festgestellt, daß das MfS 15 779 Vorgänge der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung archiviert hatte; überliefert wurden aber tatsächlich nur 4 lfm (129 Akteneinheiten). Als weiteren Schritt in der durchzuführenden Gesamtrevision wurden in der Zentralstelle des Bundesbeauftragten die „Vernichtungsprotokolle für Archivmaterial" des MfS ausgewertet. Diese Protokolle stammen aus dem Jahre 1989 und beweisen, daß bereits mit Beginn dieses Jahres eine große Bereinigung der archivierten Aktenbestände vorgenommen werden sollte.

Die Auswertung ergab folgendes Bild: Entsprechend ihrer Numerierung hat es im Jahre 1989 mindestens 108 solcher Vernichtungsprotokolle gegeben, von denen bisher 66 ermittelt wurden. Aus den 50 bisher ausgewerteten Protokollen geht hervor, daß ca. 15 000 Vorgänge vom MfS vernichtet worden sind. Weitere Vernichtungen waren vorgesehen, wurden aber nicht mehr durchgeführt. Insgesamt sind in der Hauptabteilung XII des MfS ca. 100 lfm Schriftgut nicht mehr zur Vernichtung gelangt. Durch die Mitarbeiter der Abteilung Archivbestände des Bundesbeauftragten wurden diese Vorgänge inzwischen wieder nutzbar gemacht.

Anfang Juni 1994 wurde eine Sonderrevision des MfS-Bestandes „Geheime Ablage" begonnen. Hier wurden Akten zu Personen archiviert, die vorwiegend aus künstlerischen Berufen stammen, aber auch Akten über höherrangige MfS-Angehörige. Die 378 lfm Schriftgut enthalten 2 641 Vorgänge mit 11 795 Akten, die in fünf Archivregistrierbüchern nachgewiesen sind. Bei dieser Revision wurden auch Unstimmigkeiten in der Nachweisführung des MfS sichtbar, so sind beispielsweise die angegebene Anzahl der zu einem Vorgang gehörenden Akten falsch oder unvollständig. Diese fehlerhaften numerischen, nicht den Inhalt betreffenden Angaben wurden bei dieser Gelegenheit bereinigt.

5.4.2 Revision des Sicherungsfonds

Unabhängig von der Revision der überlieferten Aktenbestände werden auch Revisionsarbeiten an dem umfangreich überlieferten Mikrofilmbestand der Hauptabteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) durchgeführt. Dieser sogenannte Sicherungsfonds wurde im Staatssicherheitsdienst bei der Verfilmung der personenbezogenen Akten angelegt. Die Revision wird durchgeführt, um in einem Abgleich mit dem Karteibereich eventuelle Lücken in der Überlieferung schließen zu können und damit die Recherchetätigkeit und -genauigkeit weiter zu erhöhen.

Zur Zeit ist folgender Stand erreicht: Von insgesamt 1 548 Kassetten mit ca. 1 538 220 Planfilmkarten konnten bisher 481 Kassetten mit 497 200 Filmen verzeichnet werden. Die dabei entstandene Arbeitskartei des Bundesbeauftragten umfaßt bisher Daten zu 99 266 Personen. Ein Abgleich mit den Zentralkarteien F 16 bzw. F 22 erfolgte bisher für 55 000 Personen; notwendig werdende Ergänzungen werden mit farblich gekennzeichneten, vom Bundesbeauftragten erstellten Karteikarten vorgenommen.

Diese Verfahrensweise gilt auch für die Außenstellen, wobei auch hier die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

5.5 Recherchen

Die Archive des Bundesbeauftragten schaffen die Grundlage für die juristische, historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Als eine Besonderheit gegenüber dem Bundes- und den Landesarchiven ist festzustellen, daß in den Archiven des Bundesbeauftragten zeitgleich zur archivischen Erschließung der Unterlagen deren Nutzung, vor allem für Zwecke der Strafverfolgung, für die Einsichtnahme durch die Bürger sowie für die Nutzung durch Medien und für die wissenschaftliche Forschung, erfolgt. Daraus entsteht eine zusätzliche Belastung für die archivarische Arbeit, da die sonst in Archiven allgemein üblichen Sperrfristen von bis zu 30 Jahren entfallen, die den Archivaren den notwendigen zeitlichen Vorlauf lassen. Die Bearbeitung von Rechercheaufträgen wird zusätzlich zur Grobsichtung und zur Erschließung geleistet. Diese Feststellung gilt auch für die Bereitstellung von Unterlagen zur Strafverfolgung (vgl. 5.2.1), sowie für die Arbeit von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und für Sonderrecherchen (vgl. 3.4.5).

Trotzdem konnten im Berichtszeitraum in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen ca. drei Mio. Karteirecherchen zu Personen für die Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht und der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen bearbeitet werden. Hinzu kommen noch einmal ca. 5 000 thematische Recherchen für die Medien und die wissenschaftliche Forschung

Durchschnittlich gehen monatlich allein im Archiv der Zentralstelle 150 bis 180, in Spitzenzeiten auch

bis zu 260 und mehr Aufträge zu thematischen Recherchen ein. Mit fortschreitender Erschließung der Unterlagen sind die Archive immer besser in der Lage, den Rechercheanforderungen zu entsprechen. Schwerpunktthemen für Recherchen aus dem Bereich Medien und Forschung waren:

- Strukturen des MfS,
- Wirken des MfS im Ausland,
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsdiensten anderer Länder,
- Beobachtung terroristischer Organisationen,
- Einflußnahme auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche in der DDR, ebenso in der Bundesrepublik und West-Berlin,
- MfS und Kirchen sowie Religionsgemeinschaften,
- MfS und Forschung (u. a. Atomforschung, Hochtechnologie, SDI),
- Beobachtung der Opposition in der DDR durch das MfS,
- Einflußnahme des MfS auf die Nahostpolitik, speziell Iran und Irak, Waffenhandel mit Staaten des Nahen Ostens,
- Vorkommnisse an der innerdeutschen Grenze.

Je nach Thema dauert eine Recherche 8 bis 17 Stunden, bei sehr komplexen Themen sogar bis zu 40 Stunden.

Zur spezifischen Recherchetätigkeit gehört auch die im Sommer und Herbst 1993 vorgenommene Sichtung noch unerschlossener Unterlagen des Teilbestandes „Abteilung Finanzen". Die dabei festgestellten strafrechts- und vermögensrelevanten Unterlagen gaben wichtige Hinweise z. B. auf die Verwendung der Haushaltsmittel des MfS und auf bisher unbekannte Bankkonten. Weitere Spezialrecherchen betrafen vor allem Themenbereiche, wie den Schußwaffengebrauch an der Grenze, Aufklärung terroristischer Organisationen und Aktionen, die Verwendung toxischer Substanzen durch das MfS, einzelne IM-Vorgänge sowie Doping von Sportlern. Andere Recherchefelder betreffen z. B. Anfragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zur Rentenberechnung für ehemalige MfS-Mitarbeiter und die Aufklärung der vom MfS verwalteten bzw. genutzten Liegenschaften.

Tatsache ist, daß mit zunehmendem Umfang im Ergebnis der Erschließung erarbeiteter Findkarteien auch der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Recherchen in den Archiven zunimmt. Allein im Archiv der Zentralstelle sind für die bisher verzeichneten ca. 316 000 Akten aus 35 Diensteinheiten des MfS über 261 000 Verzeichnungskarteikarten erstellt worden. Für die verzeichneten Bild- und Tondokumente des MfS kommen noch einmal ca. 13 000 Verzeichnungskarten hinzu.

5.6 Bewertung und Kassation – eine zukünftige Aufgabe

Zu den Aufgaben des Bundesbeauftragten gehört auch eine nach archivischen Grundsätzen zu erfolgende Bewertung – und davon abgeleitet die Kassation – von überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Hierüber hat der Bundesbeauftragte ab seinem Zweiten Tätigkeitsbericht zu berichten, denn nach § 37 Abs. 3 Satz 2 StUG „hat er mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden."

Dieser vom Gesetzgeber gestellte Auftrag, Stasi-Unterlagen zu bewerten und mitzuteilen, welche Unterlagen nicht mehr benötigt werden, kann grundsätzlich erst dann verantwortungsbewußt erfüllt werden, wenn alle überkommenen Unterlagen nach archivischen Methoden gesichtet, erfaßt und geordnet worden sind. Da der Bundesbeauftragte eine selbständige Behörde ist, die sich hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Aufgabengebiete und den von ihr verwahrten Unterlagen von staatlichen Archiven grundsätzlich unterscheidet, sind bei dieser Bewertung eigene Überlegungen anzustellen. Der Staatssicherheitsdienst war ein zentralistisch geführter Verwaltungsorganismus, in dem die zentrale Leitung und die territorialen Gliederungen durch mannigfaltige Leitungslinien und Verantwortungsbereiche verbunden und aufeinander bezogen waren, deshalb muß bei Bewertungs- und Kassationsentscheidungen die Gesamtüberlieferung der Unterlagen sowie deren unterschiedliche Überlieferungsquantität und -qualität in die Bewertungsdiskussion einbezogen werden.

Auf Grund der nachfolgend aufgeführten Überlegungen kommt der Bundesbeauftragte zu dem Schluß, daß gegenwärtig noch keine nennenswerten Bewertungs- und Kassationsmaßnahmen durchzuführen sind, weshalb bisher lediglich stark vernichtete und nicht rekonstruierbare Materialien, überzählige leere Formulare sowie Mehrfachexemplare von Presse- und Agitationsmaterialien kassiert wurden:

1. Im § 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden die Zwecke genannt, für die die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes genutzt werden können. Diese betreffen die Rechte des einzelnen auf Einsicht in die über ihn geführten Unterlagen, die historische, politische und juristische Aufarbeitung – vor allem zum Zwecke der Rehabilitierung und Strafverfolgung – sowie die Übermittlung von Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen für die im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Verwendungszwecke. Durch die fortschreitende archivische Erschließung des ungeordneten Schriftgutes werden dabei kontinuierlich zu allen genannten Zwecken neue Unterlagen bereitgestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Unterlagen in ihrer Gesamtheit für die vorgenannten Zwecke benötigt werden, weshalb ein Verzicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die in ihm genannten Aufgaben der Bereitstellung von Unterlagen lassen gegenwärtig keine Bewertung und damit verbunden auch keine Kassation von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu.

2. Die Sichtung und archivische Erschließung von ungeordneten Unterlagen des MfS und dessen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ist noch nicht abgeschlossen. Bei einer künftig durchzuführenden Bewertung dieser Unterlagen auf dauernde Aufbewahrung (Archivgut) oder Kassation und damit Verzicht auf diese Unterlagen ist vorrangig die besondere und einmalige Stellung des Staatssicherheitsdienstes im Gesamtorganismus der DDR zu berücksichtigen. Sie bedingt, daß zur historischen Dokumentation der Aufgaben und Wirkungsweise dieses gesamtgesellschaftlichen Unterdrückungsapparates und Informationssystems mehr Unterlagen als in anderen zentralen Staatsorganen der ehemaligen DDR zu archivieren sein werden. Voraussetzung für entsprechende Entscheidungen ist aber die Sichtung aller Unterlagen, auch der bisher noch ungeordneten.

3. Da die Tätigkeit des MfS auch im Zusammenhang mit dem Wirken anderer Organe von Partei, Staat und Regierung der DDR zu sehen ist, müssen bei Überlegungen über einen eventuellen Verzicht auch die archivalischen Überlieferungen dieser Institutionen mit einbezogen werden. Die archivarische Bearbeitung dieser Schriftgutbestände ist allerdings ebenfalls längst noch nicht abgeschlossen. Auch dies begründet die bisher geübte Zurückhaltung bei Überlegungen über einen Verzicht auf Unterlagen.

4. Umfangreiche Aktenbestände und Informationen auf anderen Speichermedien sind 1989/90 vernichtet worden, so daß zur Dokumentation der Aufgaben und Wirkungsweise des MfS und seiner territorialen Gliederungen als „Ersatzdokumentationen" Unterlagen archiviert werden müssen, die bei einer „normalen" Bewertung auf Grund quellen-historischer Kriterien kassiert werden könnten. Erschwert wird die Aufgabe der Bewertung dadurch, daß keine Aktenverzeichnisse, Aktenpläne und andere Registraturhilfsmittel für alle im Staatssicherheitsdienst geführten Unterlagen vorliegen, so daß keine verläßlichen Aussagen darüber gemacht werden können, welche Unterlagen in den Diensteinheiten des MfS vorhanden gewesen sein müssen. Außerdem ist bei Bewertungs- und Kassationsentscheidungen auch zu berücksichtigen, daß die Rückführung von Unterlagen noch nicht abgeschlossen ist. Für die Bewertung der bisher vorhandenen Unterlagen können die hier eventuell noch in Zukunft zu erwartenden Unterlagen von Bedeutung sein, so daß endgültige Aussagen über den Wert der Unterlagen noch nicht vorgenommen werden können.

Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen, archivarisch unbearbeiteten Unterlagen, kommt der Bundesbeauftragte zu der Prognose, daß in ca. fünf Jahren die Bewertungsproblematik der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes stärker die Arbeit des Archivbereiches bestimmen wird. Bei zukünftigen Entscheidungen zu diesen Fragen wird zu berücksichtigen sein,

- welche Unterlagen dann für die im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Aufgaben benötigt werden,
- wie anhand von Strukturunterlagen und anderen organisatorischen Festlegungen die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes erkennbar sind,
- daß diese überlieferten und erschlossenen Unterlagen dann daraufhin zu prüfen sind, ob sich diese Aufgaben, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des MfS im Zusammenhang mit der Geschichte der DDR, in allen ihren Aspekten in ihnen widerspiegeln,
- wie bei Bewertungsvorschlägen und -entscheidungen die sich abzeichnenden Forschungsfelder der Geschichtswissenschaften und die journalistische Aufarbeitung berücksichtigt werden müssen.

5.7 Rückführung und Herausgabe von Unterlagen

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz regelt in den §§ 7 bis 9, daß öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die im Besitz von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind, diese anzuzeigen und herauszugeben haben. Auf dieser Gesetzesgrundlage wurden allein im Berichtszeitraum ca. 160 Rückführungsverfahren eingeleitet, in deren Ergebnis bisher ca. 1 300 lfm Schriftgut und andere Informationsträger (wie Disketten, Videobänder etc.) in die Archive des Bundesbeauftragten zurückgeführt werden konnten. Schwerpunkte der Rückführungen bildeten in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Übernahmen vom Bundesarchiv sowie die Herausgabe von Unterlagen mit MfS-Bezug durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder. Neben der Weiterführung dieser Vorgänge wird großes Augenmerk auf Veröffentlichungen von Materialien des Staatssicherheitsdienstes in der Presse und anderen Medien gelegt. Dabei handelt es sich z. T. um Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die diese Presseorgane nicht im Rahmen des geltenden Nutzungsrechtes des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom Bundesbeauftragten, sondern von anderen Quellen erhalten haben. Seit Juli 1993 wurden in über 60 Fällen Journalisten und Presseverantwortliche angeschrieben, in bisher 56 Fällen ist eine Rückführung erfolgt. Seit Juni 1994 ist die Abteilung Archivbestände auch an der Rückforderung von Unterlagen beteiligt, die den Gerichten gemäß § 23 StUG zeitweise zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den Aufgaben bei der Rückführung gehört auch der exakte Nachweis über den Verbleib des eingegangenen Materials. Die archivübliche Zugangsverbuchung (Akzessionsverfahren) erfolgt fortlaufend.

Die direkte Weiterleitung der zurückgeführten Unterlagen, ohne Zwischenlagerung im Magazin, zur Ordnung und Verzeichnung an die zuständigen Erschließungsreferate gewährleistet eine schnellere Nutzung. Zu den umfangreichsten Akzessionen seit Juli 1993 gehören

- vom Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, im Mai 1994 übernommene Findhilfsmittel (Zentrale Personenkartei und Vor-

Statistik über zurückgeführte Staatssicherheitsunterlagen seit dem Ersten Tätigkeitsbericht

Stand: 31. Mai 1995

Öffentliche/nicht-öffentliche Stellen	Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge	rückgeführte Unterlagen	
		Schriftgut lfm	andere Informationsträger und Ausrüstungsgegenstände
oberste Bundesbehörden (Ministerien)	7	52,8	entfällt
sonstige Bundesbehörden	37	1 032,4	1 Tonband 37 Filmrollen 167 Disketten
darunter:			
Bundesarchiv	5	499,1	
Nachrichtendienste	11	3,9	
Bundesverwaltungsamt	9	519,8	
Landesbehörden	32	53,3	123 Disketten und die entsprechenden technischen Geräte zur Auswertung 1 401 Tonbänder
darunter:			
Justizbehörden	15	47,3	6 600 Tonbandkassetten 23 Filmrollen 1 Mikrofilm und 12 Abzüge 2 Holzschränke inkl. Material für Dokumentenfälschung diverse Ausstellungsgegenstände (Bildtafeln)
Kommunalbehörden	4	0,2	12 Tonbandkassetten
Parteien/Verbände	2	0,1	49 Fotos
Privatpersonen	16	0,9	1 Videokassette 5 Tonbänder
Medien	56	0,3	4 Computermagnetbänder 1 Tonbandkassette 3 Videokassetten 10 Dias
Sonstige (z. B. Wirtschaft)	5	121,0	6 Filmrollen diverse Diaprojektoren diverse Kassettenrecorder, Tonbandgeräte

gangskartei zu den Unterlagen der Hauptabteilung IX/11 – Vorgänge mit NS-Bezug –);

- vom Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, übernommene ca. 28 lfm des Vorgangs „Rote Kapelle". In diesem Vorgang bearbeitete das MfS die Mitglieder und Sympathisanten dieser antifaschistischen Widerstandsgruppe in den Jahren nach 1945. Die letzten Vermerke des Staatssicherheitsdienstes stammen dazu aus den 80er Jahren;
- ca. 400 lfm Unterlagen der Abteilung Finanzen des MfS aus dem Bundesverwaltungsamt;
- ca. 15 000 Vollzugs- und Krankenakten zu ehemals vom MfS Inhaftierten aus der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, JVA Plötzensee;
- ca. 1 200 Grundstücksakten von der Liegenschaftsgesellschaft der Berliner Treuhandanstalt.

Darüber hinaus sind inhaltlich besonders bemerkenswert:

- die Rückführung von ca. 190 lfm kirchenpolitischer Dokumentationen der Hauptabteilung XX/4

aus dem nationalen und internationalen Bereich aus dem Bundesarchiv;

- die Übernahme einer vom MfS gestalteten Wanderausstellung zur Arbeit des Staatssicherheitsdienstes vom Polizeipräsidium des Landes Brandenburg;
- die Übernahme von ca. 2 200 Personendossiers und personenbezogenen Listen über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Bei diesen Personen wird in der Regel eine Tätigkeit für die HVA vermutet. Es handelt sich dabei um Abschriften, die das Bundesamt aus dem Ausland erhalten hatte;
- die im August 1993 vom Bundesministerium des Innern übernommenen technischen Unterlagen, Gerätebeschreibungen etc., die aus dem Operativ-Technischen Sektor des MfS stammen (ca. 20 lfm) sowie die
- 10 lfm Zielkontrollaufträge (Fotokopien) aus dem Arbeitsbereich der Hauptabteilung III (Funkaufklärung) des MfS über das Bundeskanzleramt.

Die „Statistik über zurückgeführte Staatssicherheitsunterlagen seit dem Ersten Tätigkeitsbericht" ermöglicht einen Überblick über die abgebenden Stellen sowie den Umfang und die Art der Unterlagen, die im Berichtszeitraum vom Bundesbeauftragten übernommen wurden.

Herausgabe und Rückgabe

Die ständig fortschreitenden Sichtungs- und Erschließungsarbeiten sowie die derzeit stattfindende Revision in den Archiven des Bundesbeauftragten bringen immer mehr Klarheit über die gesamte Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes. So werden auch gelegentlich Unterlagen anderer Behörden aufgefunden, „in denen sich keine Anhaltspunkte dafür befinden, daß der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen getroffen oder veranlaßt hat". Gemäß der Festlegung des § 11 StUG sind diese Unterlagen an die zuständigen Stellen zurückzugeben. Beispiel dafür sind die Magnetbänder mit Personenstammdaten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der ehemaligen DDR, welche im Februar 1994 an das Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, abgegeben wurden. Weiterhin konnten im Juni 1994 ca. 80 lfm Schriftgut der KPD, der SED und der SEW an die Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv und im Oktober 1994 ca. 11 lfm Strafprozeßregister von Justizeinrichtungen im Raum Thüringen aus der Zeit von 1901 bis 1945 an das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar zurückgegeben werden.

5.8 Verwaltung, Verwahrung und Bereitstellung der Unterlagen

Verwaltung und Verwahrung

Die in der Zentralstelle vorhandenen Unterlagen des MfS werden in 23 Magazinräumen mit einer Gesamtfläche von 5 600 m² verwahrt. Diese sind mit Hebelschubanlagen aus DDR-Produktion, teilweise mit Standregalen sowie mit neuen Gleitregalanlagen mit einer Gesamtkapazität von ca. 41 000 lfm Regalfläche ausgestattet. Es ist vorgesehen, sämtliche Hebelschubanlagen sowie die Standregale gegen moderne, bedienungsfreundlichere Gleitregalanlagen auszutauschen. Dadurch soll auch dringend benötigte zusätzliche Lagerungskapazität gewonnen werden. Dies ist notwendig, weil die vom MfS archivierten Unterlagen äußerst eng in den Hebelschubanlagen gelagert sind, so daß bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung mindestens ein Drittel mehr Regalfläche beansprucht wird. Gleiches gilt für die ungeordneten Unterlagen der Diensteinheiten, die meist in zusammengepreßten Bündeln liegen und erheblich an Umfang zunehmen, werden sie erst von den Archivaren erschlossen und für die ordnungsgemäße Lagerung aufbereitet.

Die räumlichen und technischen Bedingungen in den Außenstellen sind ähnlich. In den Außenstellen stehen insgesamt 14 937 m² Magazinfläche mit 66 407 lfm Regalfläche zur Verfügung. Vor allem durch die Verlagerung bei den Außenstellen Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt und Potsdam in neue Magazinräume konnte eine erhebliche Verbesserung der archivgerechten Lagerung von Unterlagen und der Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Mit der in Angriff genommenen Modernisierung der Klima- und Lüftungsanlagen werden ebenfalls die Lagerungsbedingungen verbessert.

Bereitstellung

Allein in der Zentralstelle in Berlin gehen neben den oben erwähnten Aufträgen zu Karteirecherchen monatlich über 7 000 Magazinanforderungen ein. Es werden im Monat durchschnittlich 11 000 Aktenbände bereitgestellt. Um jederzeit nachweisen zu können, wo sich die Akten befinden, wurde bereits Mitte 1992 das IT-Verfahren AMAG (Aktenausleihe Magazin) eingeführt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und ist mittlerweile auch in allen Außenstellen eingeführt worden. Bevor die MfS-Unterlagen einem Benutzer zur Einsichtnahme vorgelegt werden, sind sie archivtechnisch aufzubereiten. Grundlage dafür ist § 40 StUG, wonach Maßnahmen zur Sicherung der MfS-Unterlagen zu treffen sind, d. h. unter anderem zu dokumentieren ist, welche Unterlagen oder Informationen aus Unterlagen zu welcher Zeit an wen herausgegeben worden sind. Außerdem ist zu sichern, daß sie nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert, vernichtet oder entfernt werden können.

Der typische Charakter der von der Staatssicherheit gebildeten Akten (Aussehen und Inhalt) darf grundsätzlich nicht verändert werden. Hierdurch wird gewährleistet, daß der originale Zustand der Akte und damit u. a. ihr Beweiswert erhalten bleibt.

Über den Umfang der Arbeit im Berichtszeitraum, die die Mitarbeiter in den Magazinbereichen der Zentralstelle und der Außenstellen leisten, informiert die Titeltabelle.

Ausgabe und Rücknahme von Akten im Berichtszeitraum

Stand: 31. Mai 1995

	eingegangene Anforderungen	ausgehobene Aktenbände	reponierte Aktenbände	Gesamtzahl der archivtechnisch aufbereiteten Aktenbände
Zentralstelle	190 681	295 257	319 061	198 565
Berlin	9 397	17 546	12 749	18 227
Chemnitz	48 186	63 184	59 459	15 291
Dresden	34 393	38 331	48 491	15 688
Erfurt	16 247	23 606	16 133	23 185
Frankfurt (Oder) einschl. Bestand Cottbus	29 657	31 691	38 265	34 563
Gera	12 900	28 742	14 099	16 248
Halle	25 649	43 237	42 021	22 456
Leipzig	36 928	46 190	46 326	36 282
Magdeburg	21 908	30 760	32 128	14 245
Neubrandenburg	15 738	19 714	18 703	11 309
Potsdam	14 795	19 833	13 805	18 427
Rostock	25 666	23 808	21 479	21 695
Schwerin	17 636	23 542	21 757	17 353
Suhl	9 779	16 231	15 057	10 959
Gesamt	509 560	721 672	719 533	474 493

5.9 Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Bestandssicherung

Ausgangssituation und erste Arbeitsergebnisse

Der außerordentlich schlechte Erhaltungszustand von erheblichen Teilen der Unterlagen machte es erforderlich, Maßnahmen zur Bestandssicherung und Bestandserhaltung zu ergreifen. Die Bearbeitung, Vorlage bzw. Herausgabe von beschädigten oder vom Verfall bedrohten Unterlagen bergen das hohe Risiko weiterer Zerstörung. Mit den neu eingerichteten Werkstätten für die Restaurierung soll dem entgegengewirkt werden.

Aufnahme der Arbeiten im Fotolabor

So konnte das Fotolabor der Zentralstelle nach umfangreichen Bauarbeiten und einer längeren organisatorischen Vorbereitungsphase seine Arbeit aufnehmen. Ihm sind die Aufgaben Mikrofilmduplizierung, Mikroverfilmung und Herstellung von Fotopositiven zugeordnet. Diese Aufgaben werden auch für die Außenstellen erledigt.

Bereits Mitte 1993 wurde mit der Duplizierung von bestandsgefährdeten Mikrofilmen begonnen. Zunächst werden Mikrorollfilme, Mikrofiches (Filmkarten) und Jackets (Filmstreifen) der Außenstellen nach dem Grad ihrer Gefährdung auf dauerhaft haltbare Polyesterfilme kopiert. Diese sogenannten Diazofilme stehen dann für die reguläre Archivarbeit zur Verfügung, während die gefährdeten Originale von einer weiteren Nutzung ausgeschlossen sind. Immer wieder bereiten bei der Duplizierung – und damit auch bei der Rückkopierung – die sprunghaft wechselnde Schärfe und Belichtung der Mikrofilme des Staatssicherheitsdienstes Probleme; letztere kann während der Duplizierung etwas ausgeglichen werden, was von den Mitarbeitern neben den technischen Fertigkeiten ein hohes Maß an Konzentration und Reaktionsfähigkeit abfordert.

Bislang wurden die Mikrorollfilme der Außenstellen Dresden, Neubrandenburg, Leipzig und Potsdam und die Mikrofiches der Außenstellen Suhl, Gera, Frankfurt (Oder), Dresden, Potsdam und Magdeburg dupliziert. Auch in den übrigen Außenstellen droht durch die tägliche Benutzung der Originalfilme mechanischer Verschleiß und damit Informationsverlust, der nur durch eine zügige Duplizierung auch dieser Bestände aufgehalten werden kann. Allerdings wird die Duplizierung bei unveränderter Personal- und Sachmittelsituation noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Sicherung der Mikrofilmbestände in den Außenstellen

Stand: 31. Mai 1995

	Gesamtbestand	durch Duplizierung gesichert
Rollfilme	27 930	8 767
Mikrofiches/Jackets	378 400	145 102

Mitte 1994 nahm die Mikrofilmstelle im Fotolabor ihren Betrieb auf. Gemäß § 40 Abs. 1 StUG sind Maßnahmen zur Sicherung der Unterlagen beim Bundesbeauftragten zu ergreifen. Dies bedeutet, daß risikoverringernde Maßnahmen, wie beispielsweise die der Schutzverfilmung, ergriffen werden müssen. Verfilmt werden zentrale und ausgewählte dezentrale Karteien, die lediglich einmal vorhanden sind. Die Mikroverfilmung bewahrt die Informationen beweissicher für den Fall von Teil- und Totalverlusten, etwa bei Unleserlichkeit durch starken Gebrauch von Karteien. Das Aufnahmeverfahren wurde so gewählt, daß auch eine spätere digitale Nutzung der Filme möglich ist. Bislang wurden über eine Mio. Karteikarten mit Durchlaufkameras mikroverfilmt und 156 Schutzfilme erstellt, die unter besonderen klimatischen Bedingungen eingelagert werden sollen. Von jedem der Filme, die grundsätzlich nicht genutzt werden dürfen, wird eine Arbeitskopie hergestellt. Zunächst wurde damit begonnen, die Findhilfsmittel für die Unterlagen der Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) zu verfilmen, um dem Bundesarchiv umgehend Filmkopien für die Nutzung der dortigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (vgl. dazu 5.2.1 und 5.3.3).

Ein Sicherungsbedarf durch Mikroverfilmung besteht auch bei anderen Unterlagen. Die Schutzverfilmung ist insbesondere angezeigt bei bereits restaurierten Akten, bei erhaltungsgefährdeten Fotopositiven und bei Akten, die externen Institutionen im Original zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Beschaffung einer Schrittschaltkamera ist vorgesehen, da dem Fotolabor bislang nur eine Reproeinrichtung mit Kleinbildkamera zur Verfügung steht.

Mit der neu eingerichteten Dunkelkammer können auch Kleinbild-Filme entwickelt werden (z. B. der Außenstelle Gera), die bereits durch den Staatssicherheitsdienst belichtet worden waren. Zur Fotopositiv-Herstellung stehen im Fotolabor zwei Verfahren zur Verfügung. Für die Bereiche Auskunft sowie Bildung und Forschung werden Abzüge auf Polyesterpapier und für die Archivierung Abzüge auf Barytpapier hergestellt. Der Einsatz von Barytpapier ist für die dauerhafte Archivierung notwendig, die Abzüge müssen aber von Hand entwickelt werden. Nicht selten stellen Fotos, die beispielsweise für Ausstellungen bestimmt sind, besondere Anforderungen an die Mitarbeiter: Sind die Original-Fotos, die reproduziert werden sollen, oder die überlieferten Fotonegative in einem derart schlechten Zustand, daß sich Knicke, Fehlstellen oder Staubeinschlüsse allzu deutlich abzeichnen, müssen die Laborabzüge mit viel Geduld und Geschick retuschiert werden.

Restaurierung und Konservierung von Unterlagen

Der teilweise sehr schlechte Erhaltungszustand der Unterlagen erfordert deren Restaurierung, um eine problemlose Handhabung der Akten, Filme, Videos, Tonbänder usw. zu ermöglichen. Verursacht sind die Schäden durch eine ganze Reihe von Faktoren, die einzeln oder in Verbindung miteinander auf das Archivgut einwirken:

- äußere Einflüsse, wie beispielsweise Zerstörungen durch hohe Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur, mechanische Belastungen bei der Benutzung oder magnetische Störfelder und
- innere Einflüsse, wie beispielsweise Säuregehalt im Papier, Entwickler-Rückstände in Fotos und Filmen, Acetat in Mikrofilmen, Kopiereffekte in Magnetbandaufzeichnungen, die die meisten nicht dauerhaft haltbaren Trägermaterialien und Aufzeichnungen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit zersetzen.

Wegen der Verschiedenheit der Informationsträger wurden spezialisierte Werkstätten und Arbeitsbereiche zur Konservierung und Restaurierung von nicht oder nur eingeschränkt benutzbaren Unterlagen eingerichtet. Ausgewählte Unterlagen werden gesichert. Dies geschieht vor allem durch Beseitigung schädlicher innerer und äußerer Einflüsse und reicht von der chemischen Behandlung der Unterlagen über die Duplizierung oder die Überspielung bis zur Optimierung von Lagerungsbedingungen. Es gehört zu den Grundsätzen der Konservierung/Restaurierung, nur solche Verfahren anzuwenden, die sich in der allgemeinen Restaurierungspraxis bewährt haben. Die Sicherung der Benutzbarkeit als vorrangiges Restaurierungsziel ist verbunden mit dem Verfahrensgrundsatz, nur solche Arbeiten auszuführen, die unbedingt nötig sind. Restaurierungen müssen erkennbar sein und werden als solche protokolliert.

Papierrestaurierung

In der Werkstatt für Papierrestaurierung entspricht der Bestand an Maschinen und Geräten mittlerweile dem von Werkstätten anderer Archive, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung maschinell hergestellter Papiere liegt. Wie in allen Archiven, die Akten des 20. Jahrhunderts verwahren, hat auch der Bundesbeauftragte sich mit dem Problem dieser sogenannten „modernen" Papiere auseinanderzusetzen. Diese Unterlagen tragen herstellungsbedingt den Keim der Zerstörung in sich. Die Folge sind vergilbte und brüchige Papiere, die den Belastungen bei Transport und Benutzung (Kopierung, Verfilmung usw.) nicht mehr standhalten können. Daraus resultieren eine Vielzahl von mechanischen Beschädigungen. Daneben gibt es durch Feuchtigkeit verursachte Schäden wie Schimmelbildung oder Rost. Die genannten Schäden erfordern differenzierte und in der Regel nur manuell durchführbare Maßnahmen zu ihrer Beseitigung.

Ein grundsätzliches Problem der Papierrestaurierung, den jeweiligen Restaurierungsbedarf mit den vorhandenen Möglichkeiten abzudecken, besteht auch in den Archiven des Bundesbeauftragten. Die personelle Besetzung (eine Papierrestauratorin leitet hier elf Bürosachbearbeiter an) und der Umfang der technischen Ausstattung erlaubt daher nur die vorrangige Restaurierung solcher Unterlagen, die für die Benutzung bereitgestellt werden müssen. Die Pflicht zur Vorlage von Originalen und der Zeitdruck zwingen aber auch zu Kompromissen; unter Umständen wird auf rationelle Verfahren zurückgegriffen, die

dem Restaurierungsgrundsatz der Reversibilität nur bedingt entsprechen.

In der Werkstatt wurden bislang ca. 700 Akten mit etwa 110 000 Blättern, nahezu 8 000 Karteikarten sowie 39 Registrierbücher restauriert.

Filme, Mikrofilme

In erheblichem Umfang müssen Filme und Mikrofilme restauriert werden. Die Schadensbilder reichen von Ein- und Durchrissen, Knicken, Perforationsschäden, ungeeigneten Verklebungen, Verschmutzungen bis hin zu abgewickelten und in Säcken aufbewahrten Rollfilmen. Um die Benutzbarkeit des Filmmaterials für Erschließungsarbeiten, Rückkopierungen und Filmduplizierungen (im Fotolabor) zu ermöglichen, wird es geklebt, gereinigt und wieder auf Filmspulen gewickelt. Insgesamt konnten 69 198 lfm Mikrofilme, 5 940 lfm Kinefilme und 15 Kleinbildnegative restauriert werden.

Tonträger, Videos, Fotos

Neben der Restaurierung von originalen Unterlagen werden weitere Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. In einem neu anzulegenden Sicherungsfonds werden schrittweise bedeutende Dokumente in Form einer dem Original entsprechenden Kopie dauerhaft gesichert. Einbezogen werden Tonträger, Videos, Fotos und elektronische Datenträger, die vom Verfall bedroht sind, wenn nicht rechtzeitig Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. So unterliegen die Bestände an Tonbandaufzeichnungen und Videos zahlreichen kaum aufhaltbaren Gefährdungen. Schwächer werdende Aufzeichnungen führen im Laufe der Jahre zwangsläufig zu Informationsverlusten.

Problematisch ist auch eine immer schneller werdende Abfolge von Produktlebenszyklen bei den Aufnahme- und Abspielgeräten. Mit den technischen Innovationen werden umfangreiche Teile der Informationsträger nach wenigen Jahren nicht mehr abspielbar sein. In den Magazinen des Bundesbeauftragten liegen Videobänder von neun verschiedenen Abspielsystemen, die großteils nicht mehr marktgängig sind. Bei Audioaufzeichnungen wurden bislang 13 untereinander nicht kompatible Standards aufgefunden. Die Erschließung und Nutzung der Bänder ist daher abhängig von der Beschaffung von Gebrauchtgeräten und deren Wartungsmöglichkeiten.

Tonbänder und Videos sind gefährdet durch mechanische Schäden an den Spulen und Kassetten sowie durch zahlreiche Schäden unmittelbar an den empfindlichen Magnetbändern. Unsaubere Aufwicklungen, Bandschlaufen, Faltungen, Überdehnungen, Ein- und Durchrisse können am Ende zu einem Verlust an Informationen führen. Erst die Restaurierung dieser Kassetten und Bänder ermöglicht die Herstellung einer Sicherungskopie (Sicherungsfonds) und die Erschließung des Inhalts. Restauratorische Maßnahmen wurden bisher schwerpunktmäßig an Tonbändern ausgeführt, die noch vom MfS zur Vernichtung bereitgestellt worden waren. So wurden ca. 360 abgewickelte Tonbänder mit einer Gesamtlänge von ca. 69 600 lfm aus Knäueln wieder aufgespult.

Von Audio- und Videoaufnahmen werden seit 1995 in größerem Umfang Sicherungs- und Arbeitskopien hergestellt. Während die Sicherungskopien im Sicherungsfonds untergebracht werden, stehen die Arbeitskopien der weiteren Nutzung bis hin zur Herstellung von Nutzerkopien für Antragsteller zur Verfügung. Grundsätzlich ist dieses Umschneiden sehr zeitintensiv, da die Überspielung auf DAT (Digital Audio Tape) bzw. auf ein professionelles Videosystem in „Echtzeit" vorgenommen werden muß, eine zeitliche Komprimierung des Kopiervorganges also nicht möglich ist.

Bei den insgesamt 176 Kinefilmen der Zentralstelle und der Außenstellen, für die beim Bundesbeauftragten keine geeigneten Möglichkeiten der Lagerung und keine technischen Voraussetzungen für eine Bearbeitung gegeben sind, wurde anders vorgegangen: Sie konnten im Bundesarchiv deponiert werden (vgl. 5.2.2). Nach ihrer Erschließung werden von den Filmen des Bundesbeauftragten im Bundesarchiv sogenannte „Sicherungspakete", bestehend aus Duplikaten unterschiedlicher Systeme, hergestellt. Von 84 Filmen wurden bislang solche Sicherungspakete hergestellt.

Herstellen von Duplikaten

Die Möglichkeiten, Unterlagen zu kopieren und zu duplizieren, wurden dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut. Aufgabe der archivtechnischen Bereiche ist es, Kopien der unterschiedlichen Informationsträger für Antragsteller herzustellen (keine Herausgabe von Originalen nach §§ 19 ff. StUG), den Bedarf beispielsweise der Abteilung Bildung und Forschung abzudecken und in bestimmten Fällen Unterlagen für die Archive zu kopieren, wenn originale Unterlagen nach § 9 Abs. 3 und § 11 StUG an Antragsteller herausgegeben werden. Von Audio- und künftig auch von Videoaufnahmen werden Nutzerkopien auf übliche Standards (Tonband, Tonbandkassette, VHS-Kassette) umgeschnitten, die, sofern erforderlich, unter Hinzuziehung der Fachbereiche zu anonymisieren sind. Seit 1994 wurden 467 Nutzerkopien von Tonbändern/Kassetten mit einer Laufzeit von insgesamt 626 Stunden hergestellt.

Weiterhin steht das oben genannte Fotolabor für reprografische Arbeiten zur Verfügung sowie ein Arbeitsbereich für die Fotokopierung von Akten und Rückkopierung von Mikrofilmen. Die Leistungen dieses Arbeitsbereiches sind insofern beachtlich, da bei den mechanischen Arbeitsvorgängen besondere Rücksicht im Umgang mit den teilweise fragilen Unterlagen genommen werden muß. Jede Unachtsamkeit kann die Akte oder den Film zu einem Fall für die Restauratoren werden lassen. Im Berichtszeitraum wurden rund 2,0 Mio. Rückkopien hergestellt.

6 Bildung und Forschung

6.1 Einleitung und Überblick

Obgleich erst seit 1993 voll arbeitsfähig, hat sich die Abteilung Bildung und Forschung (BF) zu einer anerkannten Institution zeitgeschichtlicher Grundlagen-

forschung und politischer Bildungsarbeit entwickelt. Die Orientierung an wissenschaftlichen Standards und die Objektivität der Arbeit sind Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgabe – „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes" (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG).

Die Tätigkeit im Berichtszeitraum schlug sich in mehr als 40 selbständigen Veröffentlichungen nieder. Diese Ergebnisse und weitere zentrale Themen der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur standen im Mittelpunkt von annähernd 60 öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen und mehreren wissenschaftlichen Tagungen. Auf Einladung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, von Vereinen, Behörden wie Universitäten informierten Mitarbeiter außerdem in über 350 Vorträgen über Tätigkeit und Geschichte des MfS. Daneben stehen tägliche Beratungsgespräche mit interessierten Bürgern, Journalisten, Studenten, Wissenschaftlern u. a.

Im Dezember 1994 öffnete in der Außenstelle Frankfurt (Oder) das erste „Informations- und Dokumentationszentrum" des Bundesbeauftragten (Ausführungen dazu in 6.4) seine Pforten. Es stößt auf überaus lebhaftes Publikumsinteresse. Die Vorbereitungen für die Einrichtung ähnlicher Dokumentationszentren in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen (Dresden) und Thüringen (Erfurt) laufen. Die Eröffnung der in Rostock und Halle geplanten Zentren erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 1995.

Generell zeigt die Resonanz auf die Forschungs- und Bildungsarbeit in den alten wie in den neuen Ländern, daß das Interesse an einer zuverlässigen Aufklärung über den Staatssicherheitsdienst und seiner Funktion im Herrschaftssystem der SED – seiner „zerstörerischen Stabilisierung", wie man sagen könnte – unverändert stark ist. Die Forschungspublikationen sind größtenteils bald nach Erscheinen vergriffen, die Besucherzahlen bei Bildungsveranstaltungen konstant hoch. Im Streit über den angemessenen administrativen, justitiellen und politischen Umgang mit dem Erbe der Diktatur ist der Wunsch nach gesicherter Information seit 1992 stetig gewachsen. Gerade die Verknüpfung von Forschung und Bildung gab der Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Staatssicherheitsdienst die notwendige Authentizität und Verläßlichkeit. Neuerlich deutlich wurde dies an dem enormen öffentlichen Echo, das die im April 1995 publizierte Studie „Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS" auslöste.

Wie unten näher ausgeführt, wurden im Berichtszeitraum auf den zu Beginn der Arbeit vor gut zweieinhalb Jahren gewählten Feldern der Eigenforschung wesentliche Erkenntnisfortschritte erzielt, und zwar sowohl hinsichtlich der Geschichte, der organisatorischen und personellen Struktur, der Methoden wie der Wirkungsweise des MfS. Die Annahme, ein Hauptmerkmal des Staatssicherheitsdienstes mindestens während der Honecker-Jahre (1971 bis 1989) sei dessen „verdeckte Manipulations- und Steuerungsfunktion", ist eine der Forschungshypothesen. Manches spricht dafür, daß wir es mit einer historisch neuartigen Form der Herrschaftsausübung zu tun haben, bezeichnet man diese nun als „modern", „avanciert" oder „totalitär". Eingebettet in die Diskussion über Herrschaftsformen und Gesellschaftsorganisation der Moderne, sind es Fragestellungen wie diese, die das Interesse der Wissenschaft am MfS-System und den von ihm produzierten Quellenmaterialien weit über die engere DDR-Forschung hinausgehen lassen.

Eine für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur in Deutschland gefertigte quellenkritische Expertise über den Wert der MfS-Akten für die verschiedenen Formen der Aufarbeitung wies deren relativ hohen Aussagewert nach und trug wesentlich dazu bei, die nicht immer von Fachkenntnis begleitete Diskussion über die Validität und Authentizität der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu versachlichen.

Zur Arbeit der Enquete-Kommission steuerte BF eine Reihe weiterer Expertisen bei, auf die im Schlußbericht der Kommission mehrfach Bezug genommen wird.

Im Vordergrund der Forschungsarbeit stand die Erarbeitung des umfassenden Werkes „Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden des MfS – MfS-Handbuch".

Wie im Berichtszeitraum, so werden auch künftig neben den enger umgrenzten und deswegen rascher in Publikationen umsetzbaren Studien die umfassender angelegten, langfristigen Vorhaben stehen, deren Ertrag sich erst nach Jahren in Veröffentlichungen niederschlagen kann. Die geglückte Integration der wissenschaftlichen Abteilung in den zeithistorischen und politikwissenschaftlichen Diskurs kam nicht nur in der Organisation eigener Veranstaltungen und der regelmäßigen Teilnahme von Mitarbeitern auf einschlägigen Fachtagungen zum Ausdruck, sie zeigte sich auch darin, daß ein Teil der vorgelegten Forschungsergebnisse von Fachzeitschriften nachgedruckt wurde. Einzelne Arbeiten der Abteilung bereicherten das historische und politologische Schrifttum als Originalbeiträge.

Die Konzentration auf wissenschaftliche Forschung und politische Bildung erforderte eine organisatorische Weichenstellung: Die Bearbeitung der steigenden Anzahl von Anträgen aus der Wissenschaft und der Medien auf Akteneinsicht gemäß §§ 32, 33 und 34 StUG, die immer mehr Kapazität von BF absorbiert hatte, wurde in zwei Schritten an die Abteilung Auskunft übergeben – die Anträge der Medien im Januar, die Anträge aus der Wissenschaft im Juli 1994.

Im Anschluß daran erhielt die Abteilung ihre endgültige Struktur.

Der Stellenplan der Abteilung wies Ende 1994 insgesamt 63 Beschäftigte aus, davon 14 im höheren, 31 im gehobenen Dienst. Im Forschungsbereich arbeiten insgesamt 13 Referenten, von denen fünf zugleich Leitungsaufgaben zu erfüllen haben. Über die Hälfte des Personals arbeitet im Fachbereich politische Bil-

dung, in der ebenfalls in der Abteilung angesiedelten Behördenbibliothek bzw. in den Sachgebieten Publikation oder Dokumentation. Mit nur fünf promovierten Zeithistorikern/Politologen im höheren Dienst ist die Kapazität spezieller Forschungsaufgaben sehr viel enger begrenzt, als es ein Blick auf die Stellenanzahl allein vermuten läßt. Anfang 1995 erwies es sich als notwendig, den für den Aufbau der Dokumentationszentren verantwortlichen Fachbereich durch Umorganisation wesentlich zu verstärken.

An den 5. Jahrestag der Besetzung der MfS-Dienststellen erinnerte eine Veranstaltung im Abgeordnetenhaus von Berlin am 3. Dezember 1994. Sie stand unter dem Motto „Aufbruch im Herbst“. Ehemalige Besetzer der MfS-Dienststellen in den Bezirken gedachten dieses revolutionären Ereignisses in Anwesenheit des Bundespräsidenten Roman Herzog und der Bundestagspräsidentin Frau Prof. Süssmuth. Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes nahm an der abendlichen Diskussion zum Thema „Nach zwei Diktaturen. Erinnerung wagen, Erfahrung ernstnehmen“ teil.

In einer begleitenden Ausstellung stellte sich die ganze Behörde der Öffentlichkeit dar.

Insgesamt zeigt die Bilanz der Abteilung, daß es richtig gewesen ist, eine Forschungs- und Bildungseinrichtung innerhalb der Behörde zu etablieren. Zum einen ist der so gewachsene Erkenntnisfortschritt für die Tätigkeit aller Abteilungen wichtig, zum anderen war nur eine Institution mit direktem Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der Lage, in relativ kurzer Zeit der Öffentlichkeit die notwendigen Grundinformationen und Materialien zur Beurteilung des MfS-Systems, dem Kernstück der SED-Diktatur, zur Verfügung zu stellen. Freilich steht die Forschung hierzu innerhalb und außerhalb der Behörde insgesamt noch weitgehend am Anfang.

6.2 Eigenforschung und Publikationen

Wie erwähnt, wurden und werden erhebliche Teile des Forschungspotentials der Abteilung gebündelt, um ein „MfS-Handbuch“ zu erstellen, in dem der gegenwärtige, zeitgeschichtlich abgesicherte Kenntnisstand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das Werk gliedert sich in vier Teile, die zugleich die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte bilden:

Handbuch

Erstens wird es eine institutionengeschichtlich ausgerichtete Darstellung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes von den Anfängen bis zum Ende 1989/90 enthalten. Ein zentraler Aspekt in dieser von mehreren Autoren zu erarbeitenden Analyse ist das Verhältnis von SED und Staatssicherheit vor dem Hintergrund der Entwicklung der DDR und der internationalen Politik.

Zweitens werden die grundlegenden Organisationsprinzipien des MfS sowie Struktur und Funktion zentraler Diensteinheiten der Staatssicherheit über vierzig Jahre hinweg beschrieben.

Der dritte Teil analysiert die Sozialstruktur der MfS-Mitarbeiter und ihre Entwicklungstendenzen, ihr Selbstverständnis und weitere sozial- und herrschaftsgeschichtlich relevante Aspekte des hauptamtlichen und des inoffiziellen Mitarbeiterbestandes.

Ein vierter Teil schließlich bringt grundlegende Informationen und statistisches Material, darunter die wichtigsten normativen Dokumente zur MfS-Tätigkeit, Kurzbiographien einiger hundert Leitungskader, Zahlenwerke zum Personalbestand und zur operativen Tätigkeit.

Erste Teile wurden inzwischen fertiggestellt. 1996 soll das Gesamtwerk abgeschlossen sein. Um der interessierten Öffentlichkeit die Forschungsergebnisse dieses zentralen Projektes so rasch als möglich zugänglich zu machen, hat sich die Abteilung dazu entschlossen, die bereits erarbeiteten Teile des Handbuches – beginnend im Sommer 1995 – in Form von thematisch geschlossenen Einzelelementen zu veröffentlichen.

Einzelprojekte

In Vorbereitung und Vertiefung dieses Hauptprojektes wurde und wird eine Vielzahl von Einzelprojekten bearbeitet, deren Themen im folgenden referiert werden. Mit diesen Einzelvorhaben wird zu Kernbereichen der Analyse des MfS, der Erhellung seiner Arbeitsmethoden und seiner Funktion im Herrschaftssystem auch dadurch beigetragen, daß einzelne Studien den wirkungsgeschichtlichen Aspekt in den Vordergrund rücken: Innere Struktur und Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes nach außen standen in einem so engen Zusammenhang, daß ihre analytische Trennung nur ein, freilich sinnvoller, Arbeitsschritt sein kann. Ziel bleibt die komplexe Darstellung, die über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes gleichermaßen Auskunft gibt.

Expertisen für die Enquete-Kommission

Gesonderte Erwähnung verdienen die durch Mitarbeiter der Abteilung erstellten Expertisen für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Die Expertise zum Wert der MfS-Akten hatte die in der Öffentlichkeit heftig debattierte Frage zum Gegenstand: Welche Qualität und Aussagefähigkeit haben die Unterlagen des MfS? Nach systematischer Prüfung dieser Unterlagen mit den Methoden geschichtswissenschaftlicher Quellenkritik kommt die Studie zu dem inzwischen auch nicht mehr bestrittenen Ergebnis, daß die MfS-Akten im Vergleich mit anderen Beständen bei sachkundiger Interpretation einen relativ hohen Aussagewert besitzen. Die Enquete-Kommission kommt in ihrem Bericht nicht zuletzt auf Grund dieser Expertise zu dem Schluß, „daß größere Themenbereiche der DDR-Forschung ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandelt werden können“. Die Expertise wurde unter dem Titel „Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit“ in der Publikationsreihe der Abteilung veröffentlicht (BF informiert 1994).

Weitere Expertisen für die Enquete-Kommission behandelten die Themen:

- „Normative Grundlagen des MfS für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern". Den Schwerpunkt der Dokumentation stellt die Beschreibung der unterschiedlichen IM-Kategorien, der Gewinnung und der Führung von IM anhand der Richtlinien, Schulungsmaterialien und Akten des MfS dar.
- „Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 und das MfS". Ein wesentliches Ergebnis war der Nachweis, daß das MfS neben seiner Unterdrückungsfunktion gegen reformsozialistische Bestrebungen in der DDR auch an der Verhinderung der Reformpolitik in der Tschechoslowakei beteiligt war. In Kooperation mit den Sicherheitsorganen der anderen Warschauer-Pakt-Staaten half es bei der Absicherung der Intervention und leistete in der Folgezeit Beihilfe bei der Restauration der tschechoslowakischen Staatssicherheit. Die Studie beschreibt zudem die organisatorischen Strukturen und Mechanismen des Repressionsapparates in dieser Spannungsperiode. Sie wurde unter dem Titel „,Maßnahme Donau' und ,Einsatz Genesung'. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten" auch in der Publikationsreihe der Abteilung veröffentlicht.
- „Das MfS und Polen 1980/81". Diese Expertise über die Rolle des MfS während der polnischen Krise beschreibt erstmals, mit welchen Mitteln und über welche Kanäle die Staatssicherheit innerhalb und außerhalb der offiziellen Kooperationsbeziehungen mit dem polnischen Geheimdienst versuchte, auf die politische Entwicklung im Nachbarstaat Einfluß zu nehmen. Deutlich wird dabei auch, daß nach 1968 die Möglichkeiten des DDR-Geheimdienstes zur Bekämpfung mißliebiger Entwicklungen in anderen Warschauer-Pakt-Staaten wesentlich zugenommen hatten.
- „Widerspruch und abweichendes Verhalten in der LDPD". In einer Überblicksdarstellung zur Geschichte der LDPD von ihrer Gründung bis zur Fusion mit der FDP wird anhand von bisher weitgehend unbekanntem Quellenmaterial aus den Beständen der Behörde, der SED und aus dem Archiv des deutschen Liberalismus die Entwicklung einer Partei herausgearbeitet, die vom Widerspruch zwischen ihrer systemkonformen Funktion in der Diktatur und der nur äußerlichen Anpassungsbereitschaft vieler ihrer Mitglieder geprägt war. Gerade für die Jahre 1988/89 enthalten die MfS-Unterlagen aufschlußreiche Dokumente, die den Verlauf der innerparteilichen Diskussionen wiedergeben und speziell die Ziele der relativ reformbereiten LDPD-Führung klarer erkennen lassen.

Die Abteilung Bildung und Forschung legt ihre Studien, Editionen und Materialsammlungen vorwiegend in Form von Behördenpublikationen vor. Monographien und Sammelbände von herausgehobener Bedeutung und zu übergreifenden Fragestellungen erscheinen ab Spätsommer 1995 in einer wissenschaftlichen Publikationsreihe in einem Berliner Verlag, einer der wenigen ostdeutschen Neugründungen auf dem Verlagssektor. Daneben publizieren die Mitarbeiter Arbeitsergebnisse auch in Fachzeitschriften (Deutschland Archiv; German Studies Review; Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Zeitschrift für Geschichtswissenschaft u. a.), in einschlägigen Sammelbänden, in Zeitschriften und Zeitungen. Dies war ebenfalls eine Voraussetzung für die von Anfang an angestrebte und gelungene Integration der Forschungsabteilung in den zeithistorischen und politikwissenschaftlichen Diskurs. Dabei haben die Wissenschaftler auch ihr früher erworbenes Forschungswissen sinnvoll nutzen können.

Im Berichtszeitraum sind zu den Hauptthemenfeldern der Forschungsarbeit folgende Veröffentlichungen als Behördenpublikationen oder in der erwähnten wissenschaftlichen Buchreihe publiziert worden:

Zu Geschichte, Struktur und Methoden des MfS

Zur seriösen, quellengestützten Aufhellung dieser Thematik, die im Zentrum der Forschung steht, sind im Berichtszeitraum mehrere Publikationen erschienen, die besondere Hervorhebung verdienen:

- „Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur ,politisch-operativen Arbeit'" (1993), der Reprint eines internen Handbuches des MfS aus den achtziger Jahren, bietet auch dem Laien einen bestürzenden Einblick in die Gedankenwelt der Staatssicherheit.
- Mit der „Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Vorläufiger Aufriß nach dem Erkenntnisstand vom Juni 1993" wurde erstmals ein detaillierter Einblick in Organisation und Aufgabenverteilung des MfS ermöglicht. Da aus Gründen der internen Konspiration auch Mitarbeiter des MfS keinen Überblick über den Staatssicherheitsdienst als ganzes haben sollten, wurde ein solcher Überblick seinerzeit entweder nicht erstellt oder in der Endphase vernichtet. So mußte aus einer Fülle unterschiedlicher Quellen diese Struktur rekonstruiert werden. Das war nur möglich, weil verschiedene Fachreferate der Behörde, neben der Abteilung Bildung und Forschung insbesondere das Sachgebiet Sonderrecherche in der Abteilung Auskunft und selbstverständlich das Archiv, an diesem Vorhaben arbeitsteilig zusammengewirkt haben. So konnte ein Werk vorgelegt werden, das externe Wissenschaftler nicht in einem vertretbaren Zeitraum hätten erarbeiten können, das aber für jeden, der sich mit dieser Institution auseinandersetzt, ein wertvolles Hilfsmittel bildet. Es soll auch zukünftig beständig aktualisiert werden.

Weitere Publikationen, die als grundlegende Hilfsmittel zu betrachten sind:

- „Die Dissertationen an der ,Juristischen Hochschule' des MfS. Eine annotierte Bibliographie" (1994). Diese Publikation enthält eine Liste aller an der „Juristischen Hochschule" des MfS, der JHS, gefertigten Dissertationen. Sie sind durch Stichworte und ein Sachregister erschlossen. In einer ausführlichen Einleitung werden Geschichte und Spezifika der Ausbildung an dieser „akademischen" Geheimdienstschule herausgearbeitet.

- „Abkürzungsverzeichnis Ministerium für Staatssicherheit" (1993).
- „Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR" (BF informiert 1994).

In Ergänzung zur JHS-Problematik legt eine Studie Sozialstruktur und typische Karriereverläufe der Promovenden dar:

- „Doktoren der Tschekistik. Die Promovenden der ‚Juristischen Hochschule' des MfS" (BF informiert 1994).

Neben Basisinformationen wurden auch schon erste Studien zur Geschichte des Staatssicherheitsdienstes vorgelegt. Weit in die DDR-Geschichte zurück greift eine Publikation mit dem Titel „Auf dem Weg zum Überwachungsstaat. Der Konflikt Ulbricht – Wollweber 1957 und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes" (BF informiert 1995; Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte). Anhand einer Fülle neuer Dokumente wird ein wichtiges Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte des MfS interpretiert. Es ging in diesem Konflikt um die Ausschaltung des MfS als konkurrierenden Machtträger innerhalb der Diktatur und die widerspruchslose Unterordnung der Staatssicherheit unter die SED. Zugleich wurden in dieser Auseinandersetzung die Voraussetzungen für die Amtsübernahme von Erich Mielke geschaffen, der das MfS entscheidend geprägt hat.

Vom Ende seiner Amtszeit handelt eine andere Studie: „Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989" (BF informiert 1994). Darin wird detailliert nachgezeichnet, wie das im Innern zum Teil bereits stark erodierte MfS auf die politische Krise und die anwachsende Demokratiebewegung reagierte und welche inneren Konflikte die Institution Staatssicherheitsdienst in den „Wendemonaten" weitgehend handlungsunfähig machten. Für eine Beantwortung der zentralen Frage, wie es gelingen konnte, eine für den Bürgerkrieg hochgerüstete Diktatur auf friedlichem Wege zu beseitigen, ist diese Analyse von erheblicher Bedeutung.

Als weitere Studien zur Geschichte des MfS publizierte BF im Berichtszeitraum:

- „Die hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit" (BF informiert 1994). Diese Veröffentlichung enthält die erste detaillierte Sozialstrukturanalyse des MfS-Mitarbeiterstabes. Sie zeichnet die soziale und politische Herkunft der hauptamtlichen Mitarbeiter auf dem Stand Anfang der sechziger Jahre nach.
- „Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung" (Beitrag zu einem Sammelband 1994).
- „Aktenlage. Die Bedeutung der MfS-Unterlagen für die Zeitgeschichtsforschung" (Buchpublikation im Sommer 1995). Dieser Sammelband enthält die Referate auf der ersten von der Abteilung veranstalteten zeitgeschichtlichen Tagung zur MfS-Forschung als Teil der DDR-Zeitgeschichtsforschung im März 1994.
- „Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit". Diese Ausarbeitung des Referats Sonderrecherche der Abteilung Auskunft vermittelt differenzierte Grundinformationen zu der strittigen Frage, inwiefern die sogenannte „K 1" zur Staatssicherheit analoge Funktion hatte und wo die Unterschiede lagen.
- „Erich Mielke und KGB-Vize Leonid Schebarschin über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Mitschrift eines Streitgesprächs am 7. April 1989" (BF informiert 1993). Über die konkreten Formen der Kooperation zwischen beiden Geheimdiensten ist bisher noch nicht viel bekannt. Dieses kommentierte Protokoll wirft ein Schlaglicht auf die Endphase dieser Beziehung, in der beide Seiten zu der Einsicht gekommen waren, daß eine krisenhafte Zuspitzung der Lage fast unvermeidlich war, daraus aber höchst unterschiedliche Schlußfolgerungen zogen. Für das Verständnis ihres Verhaltens in den folgenden Monaten ist dieser Text sehr erhellend.

Über die inoffiziellen Mitarbeiter (IM)

Die öffentliche Debatte über den Staatssicherheitsdienst konzentriert sich stark auf die IM-Problematik bzw. auf einzelne, besonders hervorgehobene ehemalige IM. Der spezifische Beitrag zu dieser Debatte bestand vor allem in der Bereitstellung seriöser Informationen als Voraussetzung für ein sachgerechtes Urteil.

- Ein „Handbuch der IM-Richtlinien" enthält auf etwa 400 Druckseiten die vollständige Dokumentation aller Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des MfS für die Arbeit mit IM im „Abwehr"-Bereich. In der Einleitung wird die Geschichte der normativen Grundlagen rekonstruiert und erläutert. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erschließt diese in schwer genießbarer Sprache verfaßten Dokumente, deren Kenntnis aber Vorbedingung für eine sachkundige Interpretation von „IM-Akten", aber auch vieler Opferakten ist. Diese Publikation erscheint im Spätsommer 1995.
- Mit der „IM-Statistik 1985 bis 1989" (BF informiert 1993) wurden erstmals genaue Zahlen zum Gesamtbestand an IM, ihrer Kategorien, Altersstruktur und Geschlechtsstruktur veröffentlicht. Bis dahin gab es nur stark differierende Schätzungen, die für den Grad der Durchdringung der Gesellschaft mit IM und damit auch für die Verführbarkeit der Menschen durch die – scheinbare – Teilhabe an der konspirativen Macht ganz unterschiedliche Schlußfolgerungen nahelegten. Exakte Zahlen zu den einzelnen Kategorien von IM – von jenen, die ihre Wohnung für konspirative Treffs zur Verfügung stellten, bis zu den IM zur „Feindberührung" (IMB) – sind die Voraussetzung für eine solide Analyse der Arbeitsweise des MfS in den verschiedenen Bereichen von Staat und Gesellschaft.

Weitere Publikationen zur Problematik:

- „‚Warum wird einer IM?' Zur Motivation bei der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS" (Beitrag zu Sammelband 1995). Im Mittelpunkt steht

eine Analyse der Motive für eine inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS.

- „Aus der Veranstaltungsreihe des Bundesbeauftragten: Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren; Die inoffiziellen Mitarbeiter; Freiheit für meine Akte" (1993). Hauptthema dieser drei Veranstaltungen war die „Bearbeitung" von systemkritischen Bürgern mit Hilfe inoffizieller Mitarbeiter. Dabei wurde auch die Bedeutung der Akteneinsicht für die Betroffenen herausgearbeitet.

Über Opposition und Widerstand

Eine der Hauptfunktionen des MfS war zweifellos die Unterdrückung jeglicher Form von Widerstand gegen die SED-Diktatur. Bei der Aufarbeitung dieses mit sehr viel menschlichem Leid verbundenen historischen Tatbestandes gilt es zum einen die Perspektive der Betroffenen nachzuzeichnen, zum anderen Methoden der Repression sichtbar zu machen und Verantwortlichkeiten zu benennen.

Erstere Perspektive, die Sicht der Betroffenen, wird in zwei Publikationen von BF herausgearbeitet:

- In der Schrift „Unter Nutzung der Angst. Die ‚leise Form' des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS" (BF informiert 1994) werden die Aktivitäten des MfS gegen Bürgerrechtler in der DDR-Provinz und in West-Berlin in ebenso nüchterner wie beklemmender Weise vor Augen geführt.
- Unter dem Titel „Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung" (Buchpublikation im Sommer 1995) wird die teils autobiographisch, teils analytische Fallstudie des bekannten Publizisten und MfS-Spezialisten Karl Wilhelm Fricke vorgelegt, der zeitweise beim Bundesbeauftragten beschäftigt war. Minutiös zeichnet sie dessen langjährige Verfolgung durch die Staatssicherheit und deren strafrechtliche Ahndung nach der deutschen Vereinigung nach.

  In der Veranstaltungsreihe des Bundesbeauftragten haben Berichte von Opfern der Diktatur von Beginn an einen herausgehobenen Platz eingenommen.

  Eine dieser Veranstaltungen war dem Thema „Verfolgung und die Folgen" gewidmet. Unter dem gleichen Titel werden die Beiträge der Referenten – Opfer, Vertreter von Betroffenenverbänden und Mediziner – veröffentlicht (BF informiert 1995). In der Podiumsdiskussion ging es um die bis heute wirksamen psychischen Folgen von Haft und Mißhandlung, um Fragen der gesundheitlichen Rehabilitation und um juristische Probleme von Wiedergutmachung und Entschädigung.

  Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes enthalten, verborgen in einer Unzahl von Akten, das geheime Archiv über Widerstand, Opposition und Resistenz in der DDR. Diesen Informationsfundus zu heben, ist eine Aufgabe für Generationen von Historikern.

- Einen ersten Einblick vermittelt die Studie „Die Oppositionsbewegung der achtziger Jahre im Spiegel der MfS-Akten", die weitgehend fertiggestellt und im Herbst 1995 zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Aus verdichteten Quellen zur sogenannten „politischen Untergrundtätigkeit" wird im Kontext der allgemeinen Entwicklung oppositioneller Bewegungen in der DDR eine Zwischenbilanz gezogen: Die Anfang der achtziger Jahre entstehende unabhängige Friedensbewegung schien das MfS nach einigen Jahren in den Griff bekommen zu haben. Nicht zuletzt als Folge einer differenzierten MfS-Strategie gegenüber den Oppositionellen machten sich Resignation und Entpolitisierung breit, Spaltungen schwächten die vorhandenen Gruppen. Bis zum Herbst 1987 meinte der Staatssicherheitsdienst, sein Ziel erreicht zu haben und der Opposition Herr geworden zu sein. Doch schon eineinhalb Jahre später, im Frühjahr und Sommer 1989, wurde diese Täuschung offenbar: die Oppositionsbewegung war stärker als je zuvor.
- Erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit und berechtigte Empörung, aber auch manche Spekulationen haben bekanntgewordene Pläne des MfS zur Internierung von Regimegegnern hervorgerufen. Eine ausführliche, kommentierte Dokumentation „Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS" geht dieser Fragestellung nach. Verschiedentlich geäußerte Vermutungen, hier seien „Todeslager" geplant worden, haben sich nach gründlicher Recherche nicht bewahrheitet. Wohl aber ist die beträchtliche kriminelle Energie des MfS daran ablesbar, daß im Rahmen der „Mobilmachungsplanung" die „Isolierung" von Tausenden von Menschen in Arbeitslagern vorbereitet wurde, die aus irgendeinem Grund – ein politischer Witz, ein abgelehnter Ausreiseantrag – „auffällig" geworden waren. Das Echo auf diese Studie, über die fast alle Zeitungen und die meisten Fernsehstationen in ihren Hauptnachrichtensendungen berichteten, war enorm. Der Bundeskanzler nahm die Studie zum Anlaß für eine Presseerklärung: Die Veröffentlichung verdeutliche die menschenverachtende Brutalität und Rücksichtslosigkeit des SED-Regimes und sei überdies eine Mahnung an alle, nicht den Mantel des Schweigens oder des Vergessens über die Realität und die Verbrechen totalitärer Regime zu breiten: „Auch das dunkle Stasi-Kapitel unserer Geschichte muß rückhaltlos aufgeklärt werden", schrieb er.

Über die ZAIG

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS erstellte über viele Jahre Stimmungsberichte aus der Bevölkerung. Diese Berichte wurden inzwischen recherchiert, gesichtet und auf ihre Publikationswürdigkeit hin geprüft. Es handelt sich dabei um eine Unzahl von Einzelmeldungen und Spezialanalysen, während analytisch verdichtete Gesamteinschätzungen demgegenüber eher selten gefertigt worden sind. Für 1996 ist eine kommentierte Edition aller einschlägigen Berichte aus den Jahren 1988/89 geplant. Ein Teil dieser Berichte ist von BF bereits für eine im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erarbeitete Dokumentation über das letzte Jahr der DDR zur Publikation vorbereitet worden.

Zur Wirkungsweise des MfS

Die Wirkungsweise des MfS ist ein eminent breites und komplexes zeitgeschichtliches Forschungsfeld, dessen systematische Bearbeitung gegenwärtig – es geht derzeit darum, ein solides Fundament an Grundlagenwissen zu legen – noch etwas zurückstehen muß. Erste Ergebnisse liegen jetzt aber auch zu diesem Themenkomplex vor. Zu nennen ist die Fallstudie „Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers ‚Umsiedlerin' im Oktober 1961" (Buchpublikation 1995). In dieser Arbeit wird ein Wendepunkt in der DDR-Kulturpolitik analysiert und das Zusammenspiel des MfS mit anderen Teilen des Herrschaftsapparates bei der Disziplinierung der kritischen, aber systemloyalen Intelligenz zu Beginn der sechziger Jahre exemplarisch herausgearbeitet. Für die MfS-Geschichte interessant ist an dieser Arbeit die Erkenntnis, welche nachgeordnete Rolle der Staatssicherheitsdienst im kulturellen Bereich noch Anfang der sechziger Jahre spielte. Für die achtziger Jahre zeichnet sich ein ganz anderes Bild ab. Auskunft darüber gibt der Bericht zum Forschungsprojekt „Staatssicherheit und Schriftsteller" (BF informiert 1993), der die Hypothese einer weitverzweigten MfS-Durchdringung von kulturellen Institutionen in der Spätphase der DDR als sehr plausibel erscheinen läßt.

Weitere Publikationen zur Wirkungsweise des MfS, die im Berichtszeitraum veröffentlicht wurden:

- „MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht" (1994); Ausarbeitung des Referats Sonderrecherche der Abteilung Auskunft. Thema ist die „Absicherung" des Hochleistungssports durch das MfS, einschließlich der Abschirmung illegaler Dopingpraktiken.Gerade dieses Thema und die Ergebnisse dieser Studie fanden große Beachtung in der Öffentlichkeit.
- „Das Zusammenspiel von Staatssicherheit und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976" (1993).

Eine Skizze der Forschungsarbeit von BF wäre unvollständig ohne Erwähnung laufender Projekte. Sie sind im Sommer 1995 so weit gediehen, daß mit ihrer Veröffentlichung bis Ende des Jahres zu rechnen ist:

- „Psychiatrie und MfS". In der Studie geht es um die Frage des politischen Mißbrauchs der Psychiatrie, um die Versuche der Einflußnahme auf Psychiater, aber auch um erfolgreiches Widerstehen gegen geheimpolizeiliche Zumutungen.
- „Literatur und Staatssicherheit". In dieser umfassenden Monographie werden die Gesamtergebnisse der oben erwähnten, langjährigen Fallstudie der Öffentlichkeit vorgelegt.
- „Die wirtschaftliche Entwicklung der DDR in den achtziger Jahren im Spiegel der MfS-Akten" und eine Untersuchung zur „Kadersicherung" im Bereich der Hochtechnologie durch das MfS. Die erste Studie handelt von der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Krise in der DDR durch das – gewöhnlich gut informierte – MfS, letztere von der wirtschaftlich verhängnisvollen Einflußnahme der Staatssicherheit auf die Personalpolitik.
- Ein „Muster-OV" (Operativer Vorgang), der jeweils an einem exemplarischen Beispiel die operative Praxis des Staatssicherheitsdienstes dokumentiert.
- „Die Blockparteien aus Sicht des MfS".
- „Zur Kirchenpolitik von SED und MfS". Diese Buchpublikation enthält die Beiträge auf der zweiten zeitgeschichtlichen Tagung der Abteilung im Januar 1995 (vgl. 6.3).
- „Die Entmachtung der Staatssicherheit". Dieses Buch erweitert die bereits vorliegende Darstellung und schreibt sie fort, insbesondere ergänzt um Analysen der Entwicklung in ausgewählten DDR-Bezirken.

An dem zuletzt genannten Projekt wird deutlich, daß ein für die Eigenforschung erhebliches Potential an Kenntnissen in den Außenstellen existiert. Mit dem Projekt über die Entmachtung und den inneren Verfall der Staatssicherheit während der „Wende" wurde versucht, diese Kenntnisse für die Arbeit fruchtbar zu machen. Freilich kann dieses Potential zur Erforschung der Diktatur vor Ort erst dann ganz ausgeschöpft werden, wenn bei der Arbeitsbelastung der Behörde, insbesondere im Bereich der Überprüfung des öffentlichen Dienstes, die zu erwartetende Entspannung eingetreten ist.

Künftige Arbeitsschwerpunkte nach der Fertigstellung des „MfS-Handbuches" werden eine vertiefte Analyse und Darstellung des Zusammenwirkens von MfS und SED an Knotenpunkten der DDR-Entwicklung sein, die Kooperation osteuropäischer Geheimdienste bis 1989 sowie die Wirkungsgeschichte des Staatssicherheitsdienstes in ausgewählten Bereichen von Politik und Gesellschaft.

6.3 Wissenschaftliche Tagungen, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen

Neben der Publikation der eigenen Forschungsergebnisse diente die Organisation und Ausrichtung wissenschaftlicher Fachtagungen der Vermittlung und Diskussion dieser Arbeitsresultate. Ebenso wie mit der Teilnahme von Mitarbeitern an Konferenzen universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen wurde mit eigenen Konferenzen die von Anfang an angestrebte aktive Einschaltung der Abteilung in die zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Debatte praktiziert.

- Die erste Fachtagung „MfS-Akten und Zeitgeschichtsforschung" fand am 11./12. März 1994 in Berlin statt. An ihr nahmen zahlreiche externe Forscher teil. Sechs wissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung waren mit eigenen Referaten vertreten. Diskutiert wurden Fragen der Forschungsmethodik und Quellenkritik ebenso wie ausgewählte Sachthemen (Die Rolle des MfS im Herrschaftssystem der SED; Die Betroffenen und ihre Geschichte; Die Bedeutung der MfS-Akten für die DDR-Forschung und die allgemeine Diktaturfor-

schung). Die Tagung, die in dem schon genannten Sammelband (1995) dokumentiert ist, fand breite fachliche und Medien-Resonanz.

Auf der eingangs erwähnten Veranstaltung im Abgeordnetenhaus von Berlin am 3. Dezember 1994 gab es zwei sehr gut besuchte wissenschaftliche Foren mit Fachleuten und Zeitzeugen. Das eine behandelte die „Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes", das andere „Verweigerung, Opposition und Widerstand in der DDR-Geschichte". In beiden Panels wurden neue Forschungsergebnisse der Abteilung vorgestellt, über die in den meisten größeren Presseorganen berichtet wurde.

– „Zur Kirchenpolitik von SED und MfS" lautete das Thema der Fachtagung vom 19. bis 21. Januar 1995, an der etwa 120 in- und ausländische Experten, Vertreter der Kirchen und Zeitzeugen teilnahmen. Die einzelnen Sektionen befaßten sich mit den Themen: kirchenpolitische Institutionen im SED-Staat; MfS und evangelische Kirche, MfS und katholische Kirche; Aufarbeitung und Auseinandersetzung. Die Abteilung stellte eine Analyse der Struktur und Tätigkeit der für die Kirchen zuständigen Abteilung XX/4 vor, die sich auf neueste Forschungsergebnisse stützen konnte. Über die Tagung wurde wiederum ausführlich berichtet – dies vermutlich auch deshalb, weil sie zu einem Forum des sachlichen Dialoges in einem Bereich wurde, in dem Politik und Zeitgeschichtsforschung, aber auch sehr kontroverse politische Sichtweisen mitunter hart aufeinandertreffen. Auch diese Veranstaltung wird in Buchform dokumentiert.

Die Fachtagung 1996 wird das Verhältnis von SED und Staatssicherheitsdienst in 40 Jahren DDR-Geschichte behandeln.

Mitarbeiter der Abteilung haben im Berichtszeitraum auf Fachkonferenzen anderer Institutionen zahlreiche Referate gehalten, u. a. zu Opposition und Widerstand in der Region Jena, über Motivation, Möglichkeiten und Grenzen widerständigen Verhaltens, über die Sozialstruktur der hauptamtlichen, die Rolle der inoffiziellen Mitarbeiter innerhalb des MfS-Systems und in ausgewählten gesellschaftlichen Sektoren oder auch Fachvorträge über „Staatssicherheit und Literatur" sowie, um ein letztes Beispiel zu nennen, zur inneren Erosion und Entmachtung des MfS im Spätherbst 1989.

Neben der fachbezogenen Vortragstätigkeit der Mitarbeiter steht die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Auftrag der International Political Science Association organisierte und leitete die Abteilung Bildung und Forschung etwa auf deren XVI. Weltkongreß im August 1994 in Berlin das Plenary „Purging the Remnants of Communist Regimes". Auf einer weiteren Sitzung des Kongresses („Purge Processes after the Downfall of Communist Regimes") trugen drei Mitarbeiter der Abteilung vor. Ein Projekt der Historischen Fakultät der Universität Warschau, das sich mit den Polen betreffenden MfS-Unterlagen befaßt, wird intensiv beraten.

Mit der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv, dem Deutschen Historischen Museum in Berlin und dem Haus der Geschichte in Bonn wurden längerfristig angelegte Projekte ins Auge gefaßt.

Die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten von Berlin berief den stellvertretenden Abteilungsleiter in die dreiköpfige Gutachter-Kommission, die die Grundkonzeption für die neu einzurichtende Gedenk- und Begegnungsstätte in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen erarbeitet hat. Der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst berief den Leiter des Fachbereiches politische Bildung in die Fachkommission zur Gedenkstätte Bautzen.

6.4 Politische Bildung

Die eigene Forschung ist die Voraussetzung und Grundlage der politischen Bildungsarbeit. Gerade eine breit angelegte Bildungsarbeit leistet in den neuen wie in den alten Bundesländern einen erheblichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes und darüber hinaus der zweiten Diktatur in Deutschland. Die Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages erfolgt durch die Einrichtung von „Informations- und Dokumentationszentren" (IDZ), mittels öffentlicher Veranstaltungen und durch eine ausgedehnte Vortragstätigkeit der Mitarbeiter.

Informations- und Dokumentationszentren (IDZ)

Ziel der IDZ ist es, den Bürger auf hohem didaktischen Niveau möglichst anschaulich und umfassend über Geschichte und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im Kontext von 40 Jahren SED-Diktatur und deutscher Teilung zu informieren.

Geplant sind insgesamt fünf regionale IDZ, in jedem neuen Bundesland eines. Als Standorte wurden die Außenstellen Frankfurt (Oder), Rostock, Halle, Dresden und Erfurt ausgewählt. Außerdem ist die Errichtung eines zentralen IDZ in Berlin geplant, dessen Realisierung 1996 begonnen und 1997 abgeschlossen wird. Hinzu kommt die Erarbeitung einer Wanderausstellung, die vor allem in den alten Bundesländern gezeigt werden soll.

Die in den vergangenen Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen bei der Aufarbeitung der NS-Zeit (an denen sich die Vermittlung von MfS-Geschichte orientieren kann) hat gezeigt, daß gerade Ausstellungen bzw. Gedenk- und Dokumentationsorte dem breiten Publikum einen sehr direkten Zugang „zur Geschichte" ermöglichen. Sie sprechen nicht nur den Verstand an, sondern eröffnen auch einen emotionalen und ästhetischen Vorstellungsraum. Da Aufarbeitung, insbesondere einer belastenden Vergangenheit, immer ein intellektueller und psychologischer Prozeß zugleich ist, wird der Betrachter gerade in den fünf regionalen IDZ nicht einfach mit ihm normalerweise fernliegenden Abstracta konfrontiert, sondern mit konkreten Beispielen aus seinem Lebensumfeld. Neben der Darstellung der Grundlagen der MfS-Entwicklung weisen die regionalen IDZ so zu-

gleich einen erheblichen alltags- und regional/lokalgeschichtlichen Anteil auf. Der Besucher erkennt und erfährt, daß es sich bei dem Dargebotenen nicht um etwas Fernliegendes, sondern um die „Diktatur vor der eignen Haustür" handelt. Darüber hinaus weist jede Region Besonderheiten der MfS-Tätigkeit auf, die abgebildet sein wollen. Die Regional-IDZ bilden diese „Vielfalt in der Einheit" des Handelns des Staatssicherheitsdienstes ab.

Das Zentral-IDZ in Berlin wird demgegenüber stärker übergreifende Aspekte der Herrschaftssicherung im SED-Staat herausstellen, wobei Unterschiede und Ähnlichkeiten der Repression in zwei deutschen Diktaturen eine Fragestellung sind, die das Zentral-IDZ an einem Ort wie Berlin nicht ausklammern kann. Über die Unterbringung dieses IDZ, das eng mit der Gedenkstätte der ehemaligen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen kooperieren wird, ist noch nicht entschieden.

Das erste regionale IDZ in den Räumen der Außenstelle Frankfurt (Oder) wurde am 10. Dezember 1994 eröffnet. Mehr noch als die große Resonanz selbst in den überregionalen Medien überzeugte der starke Besucherandrang in den Monaten seither. Allein in den ersten fünf Wochen kamen über 1 500 Besucher; insgesamt waren es bisher weit über 3 000. Der Besucherkreis ist weit aufgefächert: Schüler besuchen das IDZ, um diesen Teil der DDR-Geschichte kennenzulernen. Politiker örtlicher Parteiorganisationen etwa diskutieren im Beisein ihrer Bundestagsabgeordneten über die Regularien des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, zum Thema „Aktenöffnung" oder über die Geschichte des MfS und deren Verflechtungen mit Wirtschaft, Politik, Justiz oder anderer Bereiche der ehemaligen DDR. Betroffene besuchen das Informations- und Dokumentationszentrum und bestätigen durch ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen mit dem MfS die Authentizität des dargebotenen Materials. Häufig werden sie hier zur Schilderung ihres eigenen Schicksals angeregt. Sogar hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS besuchen das IDZ, manchmal sichtlich irritiert von der wohl nicht erwarteten sachbezogenen Nüchternheit der Informationen.

Die Erarbeitung weiterer Dokumentationszentren machte gute Fortschritte, so daß im Herbst 1995 in den Außenstellen Rostock und Halle zwei weitere Zentren eröffnet werden können. Die Arbeiten am IDZ Dresden sind parallel dazu aufgenommen worden. Die in der Außenstelle Erfurt bereits seit Ende 1993 dort eigenständig entwickelte, öffentlich zugängliche Dokumentation zur MfS-Tätigkeit wird nach und nach zu einem Informations- und Dokumentationszentrum erweitert.

Die Abteilung BF veranstaltete darüber hinaus aber auch gesonderte Ausstellungen oder wirkte an ihnen mit. Beispiel hierfür sind die Ausstellungen „Aktenlesen im Stehen" (Außenstelle Erfurt, Dezember 1993) und „Grenzerfahrungen 1945 bis 1990" in der Außenstelle Suhl, die am 13. September 1994 eröffnet wurden, oder die Dokumentation „Bürger im Visier" in der Außenstelle Chemnitz (Januar 1995).

Reges Interesse fand ferner eine Kunstausstellung im Gebäude des Bundesbeauftragten am Molkenmarkt in Berlin. Dort wurden von Juli bis September 1994 Werke der Künstlerin Cornelia Schleime gezeigt („Bis auf weitere gute Zusammenarbeit, Nr. 7284/85"). Frau Schleime war selbst Opfer des MfS und nahm die Einsicht in ihre Akte als Anlaß zu einer ganz persönlichen Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Beteiligt war die Abteilung BF schließlich an der Erarbeitung einer Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz („Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED"), und zwar an der inhaltlichen und gestalterischen Vorbereitung des Themenbereiches „Staatssicherheit und Justiz", an der Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht aus dem Kreis der anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Ausstellung (Bereitstellung von Unterlagen, Bildmaterialien, Exponaten) sowie am wissenschaftlichen Begleitband. Im Beirat dieser Ausstellung arbeitete der Direktor der Behörde mit. Die Ausstellung wurde in Berlin und Braunschweig, im März/April 1995 in Magdeburg gezeigt. Aus diesem Anlaß fand eine gemeinsame öffentliche Veranstaltung mit der „Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1989" statt („Erinnerung wagen – Erfahrung ernstnehmen").

Öffentliche Veranstaltungen

Unter den Eigenveranstaltungen der Abteilung haben insbesondere die seit Dezember 1992 regelmäßig stattfindenden öffentlichen Diskussionsabende große Beachtung gefunden. Die Resonanz dieser „Donnerstagsveranstaltungen" ist nach wie vor so stark, daß die 450 Sitzplätze im Dienstgebäude der Behörde oft nicht ausreichen. Neben Journalisten, Politikern und Wissenschaftlern sind es vor allem interessierte Bürger, die sich hier regelmäßig über das Wirken der Staatssicherheit informieren, ein Querschnitt der Bevölkerung.

Im Berichtszeitraum fanden in Berlin 12 solcher Informations- und Diskussionsabende zu einem breiten Themenspektrum statt, um nur einige zu nennen: „Das schwierige Erbe – Erfahrungen und Perspektiven der Aufarbeitung", „Tod den Verrätern – Der brachiale Umgang des MfS mit seinen Abtrünnigen und Überläufern", „MfS und Literatur", „MfS-Maßnahmepläne gegen Oppositionelle", „MfS und Leistungssport", „Verfolgung und die Folgen", „Bescheid: ‚Stasi-positiv' – Die Verwendung von Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen". Alle Veranstaltungen wurden von ausgewiesenen Experten, profilierten Zeitzeugen und Publizisten oder erfahrenen Mitarbeitern der Behörde getragen. Presse, Fernsehen und Rundfunk berichten nach wie vor ausführlich.

Informations- und Diskussionsveranstaltungen vergleichbarer Art werden zur Erhellung der Einflußmechanismen des MfS laufend auch in den Außenstellen und in verschiedenen Städten der neuen und alten Bundesländer durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren es insgesamt etwa 50 große regionale Bil-

dungsveranstaltungen. Sie fanden in allen Teilen der neuen Länder statt, in Poseritz auf Rügen und in Schwerin, in Potsdam und Frankfurt (Oder), in Magdeburg und Halle, in Erfurt und Suhl genauso wie in Dresden oder Mittweida. Mehrere Bildungsveranstaltungen dieser Art in den alten Bundesländern, wo die Kenntnisse des breiten Publikums über das Wirken des DDR-Repressionsapparates im allgemeinen geringer sind als in den neuen, stießen dort auf besondere Aufmerksamkeit, so z. B. Veranstaltungen in Hamburg, in Ravensburg, in München und in Aschau in Oberbayern oder in Göttingen und in Duderstadt, wo auf Einladung der Bundestagspräsidentin wiederholt Diskussions- und Filmabende organisiert wurden. Dabei provozieren die zur Anregung der Debatte eingangs häufig gezeigten Lehr- und Observationsvideos des MfS beim Publikum, insbesondere in den alten Bundesländern, neben Kopfschütteln und ungläubigen Staunen das Interesse an vertiefter Information über den Staatssicherheitsdienst. Die Film- und Video-Serie mit dem Titel „Banalität und Schrecken" wurde bisher 46 mal gezeigt.

Vortragstätigkeit der Mitarbeiter

Neben diesen Behördenveranstaltungen steht die individuelle Vortragstätigkeit der einzelnen Mitarbeiter. Sie wird in starkem Maße auch vom Forschungspersonal getragen, Mitarbeiter anderer Abteilungen der Behörde beteiligten sich ebenfalls daran.

Wissenschaftler und Sachbearbeiter der Abteilung BF hielten im Berichtszeitraum allein über 350 Referate mit anschließender Diskussion, im Durchschnitt fast täglich ein Vortrag. Sie finden in allen Bundesländern, aber auf Einladung auch im Ausland statt.

Mit ihrer politischen Bildungstätigkeit bedienen die Mitarbeiter einen breiten Kreis von Interessenten: die parteinahen Stiftungen, die Landeszentralen für politische Bildung, das Bundespresseamt, Hochschulen, Volkshochschulen, Schulen, Akademien, wissenschaftliche Gesellschaften, Verbände, Gewerkschaften, Privatfirmen, kirchliche Einrichtungen, Gerichte, Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, die Bundeswehr. Der Inhalt der Vorträge betraf Geschichte, Methoden und Wirkungsweise des MfS, die Tätigkeit des Bundesbeauftragten sowie eine Vielzahl von damit zusammenhängenden Spezialthemen. Ein Akzent lag 1994 auf der Erläuterung des IM-Systems und der Darlegung des Repressionsinstrumentariums aus der Perspektive der Betroffenen.

Auch der Bundesbeauftragte persönlich und der Direktor waren in zahlreichen ostdeutschen Städten, aber auch zunehmend im Westen, in die Vortragstätigkeit einbezogen. Auffallend war im Berichtszeitraum das anhaltend hohe Interesse an der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

6.5 Bibliothek

Die Bibliothek in der Abteilung Bildung und Forschung nimmt eine Doppelaufgabe wahr. Sie versorgt die Behörde und ihre 14 Außenstellen mit den für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Facharbeit in den Abteilungen Auskunft und Archivbestände benötigten Bücher und Zeitschriften; zugleich sammelt sie Veröffentlichungen zu Themenfeldern, die für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR von Bedeutung sind. Auf diesem Spezialgebiet erfüllt sie die Funktion einer wissenschaftlichen Fachbibliothek.

Neben der recht umfangreichen bibliothekarischen Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit selbst (ca. 35 000 Bände, Lehrmaterialien, Periodika und Monographien) konnten die Bibliotheksbestände der West-Berliner Forschungsstelle für deutsche und gesamteuropäische Integrationspolitik (22 000 Bände Monographien und Zeitschriften mit den thematischen Schwerpunkten Wirtschaft, Technologie und Gesellschaft der DDR) übernommen werden.

Die Zahl der Neuerwerbungen betrug 1993 1 300 und für 1994 1 150 Buchtitel. Außerdem bezieht die Bibliothek derzeit 86 Periodika. Neben den Monographien werden seit 1995 auch die thematisch einschlägigen Artikel in Zeitschriften und Sammelbänden katalogisiert. Im Dezember 1994 veröffentlichte die Bibliothek erstmals eine Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR mit knapp 400 Titeln; sie erscheint in Zukunft jährlich.

7 Die Außenstellen

7.1 Allgemeines

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Behörde wird in den 14 Außenstellen geleistet. Sie entsprechen in Aufbau und Aufgabenstellung im Prinzip der Zentralstelle des Bundesbeauftragten und befinden sich in Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl.

Hier wird das Schriftgut der Bezirksverwaltungen des MfS/AfNS der ehemaligen DDR und deren Kreisdienststellen verwaltet. Das sind etwa 60 % des gesamten Bestandes an Archivgut und noch nicht archiviertem Schriftgut.

Im Berichtszeitraum seit Mai 1993 konnten weitere ungeordnete, personenbezogene Unterlagen gesichtet und verzeichnet werden, so daß derzeit der Zugriff auf ca. 70 % des überlieferten Materials möglich ist.

Mit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden insbesondere die Außenstellen von einer Flut von Anträgen auf Akteneinsicht überrollt. Bis Mai 1995 gingen insgesamt 748 450 Anträge ein.

Das Interesse der Bürger überstieg die personellen Möglichkeiten der Außenstellen bei weitem, so daß sich Wartezeiten zwischen Antragstellung und Bearbeitung ergeben, die ihrerseits zu zahlreichen telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Nachfragen der Antragsteller führen.

Die Beratung und Betreuung der Bürger nimmt deswegen neben der eigentlichen Bearbeitung der An-

träge einen besonders hohen Stellenwert in der Arbeit der Außenstellen ein:

1. Bürgerberatung

   Alle Außenstellen haben eine Bürgerberatung während der gesamten Arbeitszeit eingerichtet (siehe auch 4.2).

2. telefonische Auskunftserteilung

   Viele Bürger nutzen die telefonische Auskunft, um sich insbesondere zum Bearbeitungsstand ihres Antrages zu informieren. Diese Form der Auskunftserteilung ist recht zeitintensiv.

3. schriftliche Anfragen

   Die Themen schriftlicher Anfragen sind ebenfalls breit gefächert. Sie reichen vom unvollständigen Antrag bis zu Beschwerden und Widersprüchen. In den Außenstellen mit hohem Antragsvolumen muß mit täglich bis zu 30 Briefen gerechnet werden. Zu Beschwerden und Widersprüchen (siehe auch 4.3).

Der Bundesbeauftragte ist in den Regionen durch die Außenstellen vertreten. Dies ermöglicht Bürgernähe.

Viele Bürger nutzen zudem die Möglichkeit, ihren Antrag zu wiederholen, wenn die Bearbeitung des Erstantrages keine Hinweise auf das Vorhandensein von Unterlagen ergeben hat; steht doch jede Auskunft und Akteneinsicht unter dem Vorbehalt, daß die Erschließung der ungeordneten Bestände noch nicht abgeschlossen ist.

Eine Kernaufgabe im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in die Unterlagen ist die Decknamenentschlüsselung. Auch hier sind die unterschiedlichen Ausgangspositionen der einzelnen Außenstellen zu berücksichtigen. Da in einigen Außenstellen die Decknamenkartei nicht überliefert war, mußte sie in mühevoller akribischer Kleinarbeit rekonstruiert werden. Zu erwähnen ist, daß viele einsichtnehmende Bürger von ihrem Recht Gebrauch machen, zu ihrer Person vorhandene Unterlagen in Kopie zu erhalten. Auch dies bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand für die Außenstellen.

Zur Bearbeitung nahezu aller Anträge ist das Zusammenwirken zwischen Zentralstelle und einer oder mehrerer Außenstellen grundsätzlich notwendig. Neben der Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Einsichtnahme in die Unterlagen fertigen die Außenstellen seit Mitte 1993 eigenständig Mitteilungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, daß die Bearbeitung von Ersuchen zur Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst beschleunigt werden konnte (siehe auch 3.3). Ebenso erfolgt die Bearbeitung von Ersuchen im Zusammenhang mit Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsverfahren und zu Zwecken der Strafverfolgung im direkten Kontakt mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden.

Ein Hauptanliegen des Bundesbeauftragten ist die historische und politische Aufarbeitung. Der Stellenplan der Außenstellen sieht dafür derzeit allerdings keine entsprechenden Kapazitäten vor, die eine kontinuierliche Arbeit auf diesem Gebiet ermöglichen würden. Dem persönlichen Engagement und Wissensstand einiger Mitarbeiter der Außenstellen ist es zu verdanken, daß den Erwartungen der Öffentlichkeit nach mehr Aufklärung und sachbezogenen Informationen Rechnung getragen wird. Dies spiegelt sich nicht nur in der Zuarbeit zu Forschungsthemen, sondern auch in eigenständigem Gestalten von Ausstellungen, bei öffentlichen Archivführungen und Vorträgen wieder. Nicht allen Anfragen dazu können die Außenstellen jedoch gerecht werden; viele müssen auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden.

Der tägliche Umgang mit den Inhalten der MfS-Unterlagen und der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit stellt für die Mitarbeiter der Außenstellen eine hohe psychische wie physische Belastung dar. Bei vielen Mitarbeitern, die nur einen bis zum 31. Dezember 1996 befristeten Arbeitsvertrag besitzen, kommt noch die Sorge um ihren Arbeitsplatz hinzu. Gibt es hier keine Änderung, werden manche Außenstellen nach diesem Zeitpunkt nur noch ein Drittel des jetzigen Mitarbeiterbestandes aufweisen.

Weiteres zu den einzelnen Außenstellen ist in den nachfolgenden Ausführungen und detailliert in den Anlagen 3 bis 7 dargestellt.

7.2 Außenstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Außenstelle Neubrandenburg

In der Außenstelle Neubrandenburg sind etwa 87 % der überlieferten Unterlagen für die Antragsteller nutzbar. Zugänglich sind diese Unterlagen über 650 000 Karteikarten als Findhilfsmittel sowie über die Archiv- und Registrierbücher. Insgesamt verwaltet die Außenstelle 2 176 lfm Unterlagen.

Mit Stand 31. Mai 1995 stellten 23 027 Bürger einen Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen, etwa 55 % der Anträge wurden bis zum selben Zeitpunkt abschließend bearbeitet. Auch die steigende Zahl der Anträge zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung und die eigenständige Bearbeitung der Ersuchen öffentlicher Stellen zeigt, daß die Mitarbeiter der Außenstelle ein hohes Arbeitsaufkommen zu bewältigen haben.

Neben diesen Aufgaben wird die Forschungsarbeit des Bundesbeauftragten untersützt, und es werden Aufgaben der politischen Bildung wahrgenommen. Allein im Jahr 1994 fanden 15 Veranstaltungen statt. Zwei Veranstaltungen wurden zum Thema „Banalität und Schrecken" durchgeführt, bei denen Videodokumente des MfS gezeigt wurden. Teilnehmer dieser Veranstaltungen waren neben Schülern u. a. Mitarbeiter des Kultus- und des Innenministeriums sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Rehabilitierung, Angehörige der Bundeswehr und Juristen. Erfreulich ist das zunehmende Interesse von Schulklassen, das Thema „Struktur des MfS und seine Arbeitsweise" im Sozialkundeunterricht zu behandeln.

Als ersten Beitrag der Außenstelle Neubrandenburg zur regionalen Forschung erarbeitete ein Mitarbeiter eine Dokumentation zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes im Bezirk Neubrandenburg.

Vom Landeskriminalamt Hamburg, LKA 323, wurde das „Strukturverfahren" der Bezirksverwaltung (BV) Neubrandenburg des MfS erarbeitet, das insbesondere die Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB offenlegt. Diese Ausarbeitung lieferte wichtige Hinweise und trug dazu bei, daß ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter der Abteilung XV (Auslandsaufklärung) keine weitere geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausüben können. Auf Grund einer Antragstellung durch den Generalbundesanwalt zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Abteilungsleiter dieser Abteilung konnte die Außenstelle eine entscheidende Zuarbeit leisten. Eine geheimdienstliche Tätigkeit wurde von November 1989 bis Oktober 1991 nachgewiesen. Das hanseatische Oberlandesgericht verurteilte den ehemaligen Leiter der Abteilung XV zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren.

Ein besonderer Fund in der Außenstelle waren die Unterlagen zur Mobilmachung des MfS.

Außenstelle Rostock

Die Außenstelle Rostock verwaltet ca. 3 241 lfm Schriftgut und ca. 125 lfm Karteien der Bezirksverwaltung, der 10 Kreisdienststellen und einer Objektdienststelle des MfS des ehemaligen Bezirkes Rostock. Das vom MfS archivierte Schriftgut und die zentralen Karteien konnten in ihrem originalen Zustand durch den Bundesbeauftragten übernommen werden, während das von den Diensteinheiten bis zuletzt benutzte Schriftgut Anfang 1990 noch zu ordnen und zu archivieren war.

Wegen der territorialen Gegebenheiten, wie Seegrenze und Grenzübergangsstellen, sowie wegen der im ehemaligen Bezirk Rostock befindlichen „sensiblen" Bereiche, wie Universitäten, Seehafen, Kernkraftwerk Nord bei Greifswald, gab es in der Bezirksverwaltung Rostock und den Kreisdienststellen des MfS bestimmte Besonderheiten: Zu nennen ist der Bestand der Abteilung Hafen und die nur hier vorhandene Seemannskartei, die für die jetzige Arbeit in der Außenstelle Rostock von großer Bedeutung sind, so z. B. für die Bearbeitung von Vorgängen zur beruflichen Rehabilitierung speziell für Seeleute, denen das Seefahrtsbuch entzogen wurde.

Relativ früh konnte mit der Zuarbeit zu Forschungsthemen und der eigenständigen Betreuung von Forschungsaufträgen begonnen werden. Seit 1992 wurden ca. 100 Anträge aus der Forschung im Zusammenwirken mit der Zentralstelle bearbeitet.

Noch in diesem Jahr wird ein Informations- und Dokumentationszentraum (IDZ) eröffnet. Die Konzeption für das IDZ wurde von Mitarbeitern der Außenstelle Rostock, fast ausschließlich in deren Freizeit, erarbeitet.

Außenstelle Schwerin

In der Außenstelle Schwerin sind nach umfangreichen Aufarbeitungs- und Erschließungsarbeiten nunmehr über etwa 90% der personenbezogenen Unterlagen nutzbar. An der Erschließung der Sachakten wird derzeit gearbeitet. Insgesamt lagern in der Außenstelle 2 284 lfm Unterlagen.

Anhand der vorhandenen Unterlagen konnte 1994 die Erstellung einer Decknamenkartei – als ein wichtiges Findhilfsmittel bei der Decknamenentschlüsselung – abgeschlossen werden. Dafür wurden 650 lfm Akten gesichtet und im Ergebnis ca. 25 000 Karteikarten angelegt.

In der Außenstelle lagen bis zum 31. Mai 1995 38 624 Anträge auf Akteneinsicht vor; 19 082 Anträge konnten abschließend bearbeitet werden. Der hohe Erschließungsstand der Unterlagen führt dazu, daß zu etwa 85 % der Antragsteller Hinweise in Karteien oder Hinweise auf Unterlagen aufgefunden werden können.

Zur Beschleunigung der Auskunftserteilung können durch die Einführung eines IT-gestützten Arbeitsverfahrens Auskünfte schneller erteilt werden.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher Stellen waren die Ersuchen zu Lehrern und Angehörigen der Polizei sowie zu Mandatsbewerbern im Zusammenhang mit den Wahlen im Jahr 1994. Neben der sich kontinuierlich entwickelnden Zusammenarbeit mit den für Ermittlungen zuständigen Stellen, insbesondere der Staatsanwaltschaft Schwerin und den Landeskriminalämtern von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, erlangen auch die Ersuchen der Landesversorgungsämter und des Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, die in der Außenstelle recherchiert und abschließend bearbeitet werden, immer mehr Bedeutung für die Tätigkeit der Außenstelle.

7.3 Außenstellen im Land Brandenburg

Außenstelle Frankfurt (Oder)

In der Außenstelle Frankfurt (Oder) befinden sich überlieferte Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus, deren Gesamtbestand 8 846 lfm beträgt. Sowohl die Systematik des MfS-Archivs als auch die Ordnung der in Säcken und Kisten verpackten Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen beider Bezirksverwaltungen waren völlig zerstört. Justizakten der Bezirksverwaltung Cottbus wurden nach deren Auflösung von der Staatsanwaltschaft übernommen und fehlen noch im Archivbestand. Karteien und andere Findmittel wurden kaum oder nur als Schutzverfilmung überliefert.

Auf Grund dieser Überlieferungslage mußten die vorhandenen Unterlagen, getrennt nach den Beständen „Cottbus" und „Frankfurt (Oder)" durch die Mitarbeiter der Außenstelle neu verzeichnet werden. Heute sind beide MfS-Archivbestände der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) vollständig erschlossen, 97% der archivierten und zugeordneten Unterlagen sind personenbezogen nutzbar und über zentrale Karteien und andere Findhilfsmittel nachweisbar.

Neben den Akten werden auch Film- und Tonbanddokumente genutzt.

Nachteilig wirkt sich auf die Arbeit aus, daß die Außenstelle derzeit noch in zwei Liegenschaften untergebracht ist. Damit verbunden ist leider auch eine äußerst beengte Unterbringung. Auch die unzureichende Klimatisierung bedeutet eine erhebliche Erschwernis der Arbeit für die Archivmitarbeiter.

Bis zum 31. Mai 1995 gingen 60 449 Anträge von Bürgern auf Einsichtnahme in die Unterlagen ein, bis zum selben Zeitpunkt konnten davon 44 152 abschließend bearbeitet werden.

Die Außenstelle unterhält seit April 1993 eine Bürgerberatung und einen Leseraum im Zentrum der Stadt Cottbus. Besonders ältere Bürger und Bürger mit langen Anfahrtswegen aus diesem ehemaligen Bezirk nutzen die Möglichkeit, ihre Unterlagen in Cottbus einzusehen.

Am 10. Dezember 1994 wurde das erste **Informations- und Dokumentationszentrum (IDZ)** des Bundesbeauftragten zur Geschichte des MfS in der Außenstelle Frankfurt (Oder) eröffnet. Es trägt den Titel „Freiheit für meine Akte" und erinnert an diese im Herbst 1989 mit Nachdruck vorgetragene Forderung protestierender DDR-Bürger.

Diese Dauerausstellung zeigt auf 30 Tafeln und in mehreren Vitrinen mit authentischem MfS-Material Geschichte, Struktur und Methoden des Ministerium für Staatssicherheit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen, die die Unterdrückungs- und Zersetzungsarbeit des Staatssicherheitsdienstes auf das Leben der Bürger hatte. Die Ausstellung benennt konkrete Beispiele – etwa die Planung des MfS für ein Isolierungslager in Strausberg.

Seit seiner Eröffnung findet das IDZ große Beachtung. Mehr als 1 500 Besucher aus allen Teilen der Bundesrepublik und den verschiedensten Bevölkerungsschichten, aber auch aus dem Ausland besuchten bereits in den ersten fünf Wochen die Ausstellung. Bereits regelmäßig kommen Gymnasialklassen in das Dokumentationszentrum, um einen Einblick in die Arbeitsweise der wohl gefürchtetsten und unbeliebtesten Institution der DDR, das MfS, zu erhalten. Politiker und Abgeordnete diskutieren über Fragen der Aufarbeitung, über Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sowie über den Einfluß des MfS auf Wirtschaft, Politik, Justiz und Bildung der ehemaligen DDR. Betroffene besuchen das IDZ und bestätigen durch Schilderung eigener Erlebnisse und Erfahrungen die Darstellung der ausgewählten Dokumente.

Das IDZ ist ein Ort der Information, der Diskussion und des Lernens. Emotionen werden frei, und oft erschließt sich aus einer Frage die Schilderung eines ganzen Lebensschicksales. Mit dem IDZ wurde eine Begegnungsstätte geschaffen, die anregt zum offenen Umgang mit der Vergangenheit und Geschichte lebendig macht.

Außenstelle Potsdam

In der Außenstelle Potsdam werden 4 757 lfm Archivgut der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen des ehemaligen Bezirkes Potsdam verwaltet. Dazu gehören auch die Akten der Abteilung VI (Paßkontrolle) der Bezirksverwaltung Potsdam, der 1989 noch ca. 1 000 hauptamtliche Mitarbeiter an den Grenzübergangsstellen zu West-Berlin angehörten. Leider sind von dieser Abteilung nur sehr wenig Akten im Bestand erhalten. Desgleichen fehlen fast alle Unterlagen der größten Kreisdienststelle des Bezirkes, nämlich die Unterlagen der Kreisverwaltung Potsdam.

Die Unterlagen der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) waren mit Ausnahme der Jahre 1988 und 1989 geordnet überliefert, das von den Diensteinheiten bis zuletzt genutzte Schriftgut wurde bis 1992 erschlossen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden ca. 14 lfm Karteien, daß sind etwa 57 000 Karteikarten, neu erstellt. Darin enthalten sind Decknamenkarteien für 17 Abteilungen und 15 Kreisdienststellen. Gegenwärtig werden Sachakten der Auswertungs- und Kontrollgruppe und der Abteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, Sport, Untergrund) erschlossen. Im Teilbestand der Abteilung XX finden sich schwerpunktmäßig Hinweise zu den Bereichen Presse, Rundfunk, Fernsehen, Umwelt sowie Bau- und Gesundheitswesen, zu Kontrollmaßnahmen zu Ereignissen wie Pfingsttreffen, Pressefesten und Kirchentagen, zu Wehrdienstverweigerern, ausreisewilligen Bürgern, Ausländern, Blockparteien und Flüchtlingshilfeorganisationen.

Bis zum 31. Mai 1995 sind in der Außenstelle 48 181 Anträge auf Akteneinsicht eingegangen, von denen bis zu diesem Zeitpunkt 23 820 abschließend bearbeitet sind.

Die Außenstelle Potsdam ist für die Bürger auch deshalb wichtig, da im Land Brandenburg kein Landesbeauftragter eingesetzt ist. Somit ist die Außenstelle für viele Bürger im Raum Potsdam die einzige Anlaufstelle dieser Art.

Auch die drei öffentlichen Veranstaltungen, die von der Außenstelle in Potsdam organisiert wurden, stießen auf große Resonanz. In Presse und Fernsehen wurde darüber berichtet.

Durch die Bereitstellung eines neuen Gebäudes und insbesondere die Verlagerung des Archivs, das bislang in einer 15 km vom Bürogebäude entfernten Kraftfahrzeughalle untergebracht war, konnten die Arbeitsbedingungen für viele Mitarbeiter im 1. Quartal 1995 wesentlich verbessert werden.

Außenstelle Berlin

In der Außenstelle Berlin wurde eine grundlegende Umstrukturierung durchgeführt. Auf Grund der Nähe zur Zentralstelle wurden die Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht von den entsprechenden Referaten der Zentralstelle übernommen. Das gleiche trifft für die Decknamenentschlüsselung zu, die ebenfalls der entsprechenden Organisationseinheit der Zentralstelle übertragen wurde, aus Effektivitätsgründen jedoch in Räumlichkeiten der Außenstelle durchgeführt wird. Die Aufgaben der Außenstelle sind im wesentlichen auf den Archivbereich reduziert worden. Dort lagern 1 894 lfm Schriftgut.

7.4 Außenstellen im Land Sachsen-Anhalt

Außenstelle Halle

In der Außenstelle sind 6 904 lfm überliefert, davon sind 2 900 lfm unerschlossen und somit noch nicht nutzbar. Von dem unerschlossenen Material wurden bisher ca. 1 380 lfm grob gesichtet. Allein der Umfang der Findhilfsmittel (Karteien) beträgt knapp 900 lfm.

Der im Vergleich zu anderen großen Außenstellen relativ niedrige Aktenbestand beruht darauf, daß das MfS im Bezirk Halle aus Platzgründen viele Akten vernichtet hat, die aber vorher verfilmt worden waren. Somit hat die Außenstelle Halle einen besonders großen Fundus an Filmen: ca. 6 500 Rollfilme (mit jeweils mehreren Vorgängen) und ca. 70 000 Mikrofiches.

Mit 223 lfm ist das Material der Abteilung M (Postüberwachung) sehr umfangreich. Es handelt sich dabei um Karteikarten, die mit einer Tasche versehen sind, in der vorwiegend Kopien von Postsendungen enthalten sind. Allein in dieser Kartei sind etwa 270 000 Personen erfaßt.

Bei der Grobsichtung des unerschlossenen Materials wurden interessante Funde gemacht, z. B. Unterlagen zu insgesamt elf geplanten Isolierungslagern im ehemaligen Bezirk Halle, Angaben zum Einsatz „Unbekannter Mitarbeiter" des MfS im Kreis Zeitz und Unterlagen der Abteilung VIII (Beobachtung) zu Personen aus nichtsozialistischen Ländern, die bei Einreisen in die DDR beobachtet werden sollten, darunter Politiker, Vertreter aus Industrie und Wirtschaft, Personen aus der Drogenmafia und Personen mit Verdacht auf nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Bis zum 31. Mai 1995 erhielt die Außenstelle 55 655 Anträge von Bürgern auf Einsichtnahme in die Unterlagen, bis zum selben Zeitpunkt wurden 25 170, das sind 45 %, abschließend bearbeitet.

Die Recherchen für die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen sind zu 95 % abgearbeitet. Nunmehr können die Mitarbeiter in größerem Maße ihr Augenmerk auf die Bearbeitung der Anträge auf Einsichtnahme in die Unterlagen richten.

Als Zuarbeit für die Enquete-Kommission des Bundestages wurden in der Außenstelle Halle die Themen „Wehrdienstverweigerung, Bausoldaten" und „Jüdische Gemeinde zu Halle" bearbeitet. Desweiteren sind die Themen „Der Einfluß des MfS auf die Martin-Luther-Universität Halle" und „Der 17. Juni 1953 in Halle" sowie Zuarbeiten zu 25 Anträgen aus der Forschung und von den Medien in Bearbeitung.

Nach der Klärung der Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft der Außenstelle Halle konnte ab Frühjahr 1994 mit den Vorbereitungsarbeiten für einen Anbau zur Bereitstellung dringend benötigter Archivflächen begonnen werden.

Außenstelle Magdeburg

Im Berichtszeitraum konnten die Bedingungen für die Durchführung der Akteneinsichten von Bürgern wesentlich verbessert werden, da durch die Erweiterung des bislang zweistöckigen Containergebäudes, in der sich ein großer Teil der Außenstelle befindet, um eine dritte Etage u. a. ein Leseraum mit ca. 20 Plätzen eingerichtet werden konnte. Akteneinsichten müssen seither nicht mehr in den Arbeitsräumen der Sachbearbeiter durchgeführt werden. Bis 31. Mai 1995 gingen 62 970 Anträge ein, von denen bis zum selben Zeitpunkt 30 308 abschließend bearbeitet wurden.

Die Außenstelle verwahrt 9 719 lfm Stasi-Unterlagen. Im Mittelpunkt der Erschließungsarbeiten standen im Berichtszeitraum neben der Rekonstruktion dezentraler Karteien und der Erschließung des Schriftguts der Diensteinheiten auch die Rekonstruktion von ca. 3 lfm losem und zerrissenem Material der Abteilung XV (Auslandsaufklärung), das den Ermittlungsbehörden auf Ersuchen zur Verfügung gestellt werden konnte. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erstellung der Decknamenkartei, die derzeit einen Umfang von ca. 11 000 Karteikarten aufweist.

Eine große Resonanz in der Bevölkerung fanden die anläßlich des 5. Jahrestages der Besetzung der Bezirksverwaltung Magdeburg im Dezember 1994 angebotenen Informationstage mit Führungen durch das Archiv, die sich auf Grund des großen Interesses zu einer ständigen Einrichtung entwickelten.

7.5 Außenstellen im Land Sachsen

Außenstelle Chemnitz

In der Außenstelle Chemnitz lagert ein Gesamtbestand von 8 716 lfm, davon wurden im Berichtszeitraum 87 % der Unterlagen der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen nutzbar gemacht.

Der umfangreiche Aktenbestand enthält für den ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt spezifische Unterlagen, so zum Beispiel die der Abteilung „Wismut", die bis 1982 als eigenständige Objektverwaltung den Rang einer Bezirksverwaltung innehatte. Sie war im wesentlichen für die Objekte der ehemaligen SDAG Wismut (Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft) zuständig, die speziell im Raum Karl-Marx-Stadt, Gera und Ronneburg angesiedelt waren. Weiterhin befand sich im Bezirk Karl-Marx-Stadt die einzige Strafvollzugsanstalt für Frauen „Hoheneck". Diese Vollzugseinrichtung und alle im Zusammenhang mit ihr stehenden Einrichtungen fanden die besondere Aufmerksamkeit des MfS.

Als Besonderheit gilt die Übernahme von verschiedenen Asservaten der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die im Zusammenhang mit Fluchtversuchen aus der ehemaligen DDR durch das Ermittlungsorgan des MfS beschlagnahmt wurden. Hierbei handelt es sich um sehr unterschiedliche Gegenstände – vom Leichtbauflugzeug bis hin zum normalen Küchenmesser, das zur Überwindung von Grenzschutzanlagen dienen sollte. Dieser Bestand soll vor allem zur geschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit genutzt werden.

Im Berichtszeitraum konnten durch die Mitarbeiter 310 000 Aktenbände der ZMA (Zentralen Materialablagen) aus 30 Abteilungen erschlossen werden. Des weiteren wurde der komplette Bestand der dem MfS überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften rückgeführt, der in der Wendephase dem Archiv der Staatsanwaltschaft Chemnitz übergeben worden war. Die Übernahme dieses Aktenbestandes ist eine wesentliche Voraussetzung für die zügige Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit Rehabilitierung und Wiedergutmachung sowie Ersuchen zu Ermittlungsverfahren.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der Außenstelle bildet die Bearbeitung der Anträge der Bürger auf Akteneinsicht, die hier in hoher Zahl vorliegen. Bis zum 31. Mai 1995 sind 88 819 Anträge eingegangen. Auf Grund des umfangreichen Aktenbestandes sowie der zahlreich vorhandenen Findhilfsmittel können etwa 65 % der Antragsteller Unterlagen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Abschließend bearbeitet werden konnten im selben Zeitraum 31 270 Anträge.

Überdurchschnittlich ist auf Grund der Bevölkerungsdichte des ehemaligen Bezirkes auch die Zahl der Recherchen für die Bearbeitung der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen. Hier konnte ein wesentlicher Teil der noch offenen Rechercheaufträge, die sich anfänglich angestaut haben, erledigt werden.

Entsprechend der Verpflichtung, die Öffentlichkeit über die Strukturen und Arbeitsweisen des MfS zu informieren, wurde in der Außenstelle eine Ausstellung „Bürger im Visier" eröffnet, die in der Bevölkerung eine positive Resonanz fand. In den ersten Tagen nach der Eröffnung wurden täglich mehr als 100 Besucher registriert. Desweiteren werden in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Chemnitz/Zwickau und mit der Bundeswehr Veranstaltungsreihen durchgeführt, die durch Mitarbeiter der Außenstelle Chemnitz, vor allem außerhalb ihrer Arbeitszeit, begleitet werden.

Außenstelle Dresden

Mit 10 026 lfm Gesamtbestandsumfang und ca. 1,9 Mio. Karteikarten verwaltet die Außenstelle Dresden einen erheblichen Bestand. Während die Ablage der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) in relativ geordnetem Zustand übernommen werden konnte, war das Schriftgut der Kreis- und Objektdienststellen sowie der Abteilungen jedoch sehr ungeordnet, eine große Menge – ca. 2 500 lfm – war vorvernichtet. Unter schwierigsten Bedingungen wurde das Material in den Zellen der Untersuchungshaftanstalt des ehemaligen MfS zwischengelagert. Im Berichtszeitraum wurde durch die Mitarbeiter insbesondere die Rekonstruktion des personenbezogenen Schriftgutes und der VSH-Karteien (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien) der Kreis- und Objektdienststellen nahezu abgeschlossen. Aus völlig ungeordneten Lose-Blatt-Ablagen einiger Kreisdienststellen mußten die Unterlagen zusammengeführt und Karteikarten vollständig rekonstruiert werden. Für eine Kreisdienststelle wurde die komplette VSH-Kartei neu erstellt.

Die Erschließung der Bestände einiger Abteilungen der ehemaligen Bezirksverwaltung ist bereits abgeschlossen, Schwerpunkt der weiteren Rekonstruktionsarbeiten sind die Bestände der Abteilungen XIX (Verkehr) und M (Postüberwachung).

Die Außenstelle hat einen sehr hohen Eingang an Anträgen auf Akteneinsicht zu verzeichnen. Bis zum 31. Mai 1995 gingen insgesamt 78 184 Anträge ein. Die Erschließung des personenbezogenen Schriftgutes ist soweit fortgeschritten, daß in ca. 30 Karteien recherchiert werden kann. Bei etwa 70 % der Antragsteller liegt eine Erfassung vor.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher Stellen waren die Ersuchen zu Lehrern und Angehörigen der Polizei sowie zu Mandatsbewerbern im Zusammenhang mit den Wahlen im Jahr 1994.

Im Bereich der Politischen Bildung wurden verschiedene Vorträge, u. a. vor der Sozialpädagogische Schule Dresden, der Offiziersschule des Heeres Hannover, der Schule für politische Bildung Berlin und dem Amt für Familie und Soziales gehalten. Desweiteren wurden Führungen durch die Außenstelle und die ehemalige Untersuchungshaftanstalt organisiert.

Die anfangs komplizierten Arbeitsbedingungen auf Grund der Unterbringung in verschiedenen Liegenschaften konnte im 1. Halbjahr 1993 durch den Umzug in die neue Liegenschaft wesentlich verbessert werden. Die Umlagerung des Schriftgutes erfolgte dabei schrittweise und konnte bis Juli 1994 abgeschlossen werden.

Außenstelle Leipzig

Die Außenstelle Leipzig ist sowohl vom Umfang des Aktenbestandes als auch auf Grund der hohen Zahl der eingehenden Anträge auf Akteneinsicht eine der meist belasteten Außenstellen.

Der Gesamtbestand an Unterlagen beläuft sich auf 8 745,4 lfm. Priorität bei der Erschließung hatten bisher die personenbezogenen Unterlagen. Zentrale Materialablagen (ZMA) von Kreisdienststellen und Abteilungen wurden an Hand überlieferter oder durch Mitarbeiter des Bundesbeauftragten neuerstellter VSH-Karteien (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien) rekonstruiert. Zu den erschlossenen Teilbeständen zählen die Zentrale Materialablagen der Abteilung XIV (Gefangenenaktenablage) mit 59 lfm, der Abteilung VIII (Beobachtung) mit 377 lfm und der Kreisdienststelle Leipzig-Stadt mit 450 lfm. Zu dieser und zur Abteilung XIV mußten die Karteien (ca. 75 000 Karteikarten) neu erstellt werden. Insgesamt ist ein Erschließungsstand von ca. 80 % erreicht.

Diese Teilbestände werden in die umfangreichen Recherchen einbezogen. Etwa 80 % der Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, sind erfaßt. Insbesondere in der Zentrale Materialablage der Kreisdienststelle Leipzig-Stadt, die die größte der ehemaligen DDR war, ist zu einem großem Teil der Antragsteller Material vorhanden. Ursprünglich umfaßte allein diese Ablage 113 600 Einzelakten.

Im Berichtszeitraum wurde ein Abgleich sämtlicher vorhandener Unterlagen zu hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM) mit dem Ziel der vollständigen Erfassung und Entschlüsselung der Decknamen sowie Registriernummern vorgenommen. In Folge dessen sind Unterlagen zu ca. 500 HIM jetzt unter dem Klarnamen zugreifbar.

Der gesamte Speicher der Abteilung M (Postüberwachung), der 243 lfm mißt, wurde geordnet. Er enthält ca. 200 000 Erfassungen zu Briefadressaten aus dem ehemaligen Bezirk Leipzig und deren Briefpartnern aus den alten Bundesländern.

In der Außenstelle ist es gelungen, die ursprünglich in großer Zahl vorliegenden Rechercheaufträge für die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen zur Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst abzuarbeiten, so daß die neu eingehenden Rechercheaufträge zu durchschnittlich 1 500 Personen tagfertig abgearbeitet werden können.

In vielen Fällen wurden Ersuchen von Ermittlungsbehörden federführend in der Außenstelle bearbeitet. Neben den ständig neu eingehenden Ersuchen wurden Ersuchen zu einem „Strukturverfahren" des Bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) gegen die Abteilung II (Spionageabwehr) der Bezirksverwaltung Leipzig bearbeitet. Auch vom Bundeskriminalamt wurden und werden Ersuchen im Zusammenhang mit nachrichtendienstlicher Agententätigkeit gestellt; in Leipzig konnten Akten der ehemaligen Abteilung XV (Spionage) vor der Vernichtung bewahrt werden.

Die Zahl der eingehenden Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht steigt seit November 1994 stetig. Bis 31. Mai 1995 gingen 70 164 Anträge ein, von denen weit über die Hälfte abschließend bearbeitet werden konnten.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Zuarbeiten zu 278 Anträgen aus der Forschung und von Medien geleistet, die federführend in der Zentralstelle bearbeitet wurden. Ca. 20 Forschungsthemen, häufig mit ausschließlich bzw. überwiegend regionalem Bezug, wurden durch die Außenstelle betreut. Diese Verfahrensweise ist von Vorteil, da durch die genaue Kenntnis des Aktenbestandes durch die Außenstelle eine flexiblere und effizientere Betreuung möglich ist. Ein Mitarbeiter der Außenstelle erarbeitet einen eigenständigen Beitrag für ein Buchprojekt der Abteilung Bildung und Forschung der Zentralstelle zum Thema „Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in Leipzig 1989/90". Eine umfängliche Zuarbeit wurde auch für den Untersuchungsausschuß des sächsischen Landtages geleistet, der sich u. a. mit der Untersuchung der geplanten Isolierungs- und Internierungslager beschäftigt hatte.

Seit Dezember 1994 befindet sich in der Außenstelle eine ständige Ausstellung, die einerseits den Aufbau und Struktur der Karteien und der Akten erläutert und zum anderen die Tätigkeit des Bundesbeauftragten darstellt. Vorträge über Aufbau, Strukturen und Arbeitsweise des ehemaligen MfS und Führungen durch den Archivbereich der Außenstelle werden zahlreich gewünscht und praktiziert.

7.6 Außenstellen im Land Thüringen

Außenstelle Erfurt

Die Außenstelle Erfurt verwaltet ca. 4 600 lfm Stasi-Unterlagen.

Die Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht bildet einen Schwerpunkt der Arbeit. Bis zum 31. Mai 1995 gingen 97 646 Anträge ein, von denen in diesem Zeitraum 48 828 abschließend bearbeitet wurden.

Die Recherchen zu Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sind nach wie vor von Bedeutung. In zwei wichtigen aktuellen Ermittlungsverfahren der Landeskriminalämter konnten wesentliche Hinweise zur Aufklärung von Straftaten gegeben werden.

Im Dezember 1993 wurde in der Außenstelle eine Ausstellung zu den Themen „Dokumentation der politischen und gesellschaftlichen Geschehnisse der Wende 1989 in Erfurt" und „Dokumentation der Strukturen und Arbeitsweise des MfS in der Bezirksverwaltung Erfurt" eröffnet. Diese Ausstellung wurde bis Januar 1995 von 1 570 Personen besucht.

Weiterhin leistet die Außenstelle Zuarbeiten zu 20 Forschungsaufträgen. Ein Mitarbeiter der Außenstelle arbeitet mit der Abteilung Bildung und Forschung der Zentralstelle im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Auflösung des MfS zusammen.

Im Jahre 1994 fanden im Rahmen der politischen Bildung 30 Veranstaltungen statt, die über die Aufgaben des Bundesbeauftragten bzw. über Aufbau, Strukturen und Arbeitsweise des ehemaligen MfS informierten. Teilnehmer waren u. a. Mitglieder der Konrad-Adenauer-Stiftung und der „Erfurter juristische Gesellschaft", Angehörige der Bundeswehr, Mitarbeiter des Landeskriminalamtes und des Datenschutzbeauftragten des Landes sowie Schulklassen, aber auch eine Delegation aus Südafrika und ausländische Korrespondenten.

Außenstelle Gera

Die Außenstelle verwaltet 4 820 lfm Schriftgut des Staatssicherheitsdienstes.

In der Außenstelle gingen bis zum 31. Mai 1995 42 796 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht ein, von denen in diesem Zeitraum 33 569 abschließend bearbeitet wurden.

Bei den Erschließungsarbeiten in der Außenstelle Gera konnten interessante Unterlagen gefunden werden, z. B. das in der Abteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, Sport, Untergrund) entstandene und offensichtlich vollständig überlieferte Material zur jahrelang währenden Überwachung der Zeugen Jehovas. Außerdem konnten zum größten Teil erschlossen werden:

- Akten der Objektdienststelle Carl Zeiss Jena,
- Unterlagen zur Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) mit aufschlußreichen Aussagen zur Problematik des Dopings aus der Sicht der Sportmedizin,
- Unterlagen zur Sektion Psychologie,
- Dokumente der Überwachung von Personen, die an der Entwicklung des Megabit-Chips beteiligt waren.

Die neu erschlossenen Unterlagen konnten und können in die Bearbeitung von Forschungsthemen einbezogen werden (z. B. zu fast allen Sektionen der FSU). Desgleichen werden Veröffentlichungen zu Umweltthemen (Schweinemastanlage Knau), zu einer Wohngemeinschaft Behinderter und zur Situation der Schriftsteller und bildenden Künstler betreut. Für die Ausgestaltung des Museums zur Geschichte der deutschen Teilung in Mödlareuth konnten ebenfalls Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der 5. Jahrestag der Wende bot Anlaß zur Gestaltung einer ständigen Ausstellung in den Räumen der Außenstelle Gera unter dem Gesichtspunkt der regionalen Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes. Sie entstand mit Unterstützung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des Freistaates Thüringen und umfaßt neben der Dokumentation der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes Ausstellungsgegenstände, die Schüler einer neunten Klasse unter dem Eindruck der Hinterlassenschaften des MfS schufen. Große Resonanz finden auch die seit dem gleichen Zeitpunkt angebotenen Führungen durch das Archiv.

Außenstelle Suhl

Die Außenstelle Suhl verwaltet 3 747 lfm Aktenmaterial.

In relativ geordnetem Zustand konnten nur die Bestände der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) – ca. 1 430 lfm – und die dazugehörenden zentralen Karteien – ca. 180 000 Karteikarten – übernommen werden. Das Material der Kreisdienststellen (ca. 915 lfm) mit einer Vielzahl an Karteien (ca. 35 mit 400 000 Karteikarten) befand sich in absolut ungeordnetem und z. T. bereits vorvernichteten Zustand.

Durch die Erschließungsarbeiten konnten 82 % dieses Materials nutzbar gemacht werden, wobei vorrangig die für die Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht notwendigen personenbezogenen Unterlagen mit den dazugehörenden Karteien erschlossen wurden. Unberücksichtigt mußte bisher die Erschließung des Sachaktenbestandes bleiben, für den gegenwärtig über eine Grobsichtung eine inhaltliche Bestimmung erfolgt.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Decknamenentschlüsselung war die Rekonstruktion der in der Wendezeit vernichteten Decknamenkartei F 77 notwendig. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte durch den manuellen Abgleich mit dem Bestand der Hauptablage die Decknamenkartei zu 75 %, das sind ca. 13 500 Karteikarten, wiedererstellt werden.

Mit Stand 31. Mai 1995 liegen in der Außenstelle 39 707 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht vor, von denen 62 % abschließend bearbeitet wurden.

Seit November 1994 hat sich die Zahl der eingehenden Anträge verdoppelt.

Die Rückstände bei den Recherchen für die Bearbeitung der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen konnten abgebaut werden, so daß von der Zentralstelle eingehende Rechercheaufträge faktisch tagfertig bearbeitet werden.

Die Bearbeitung von Ersuchen zur Rehabilitierung von Bürgern sowie zur Strafverfolgung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Ämtern. Seit der Verabschiedung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes ist wieder ein steigender Antragseingang zu verzeichnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Vergleich zu 1993 verstärkt. Obwohl wie in allen Außenstellen eigentlich keine Kapazitäten für diese Aufgabenstellung vorgesehen sind, haben die Mitarbeiter durch die zusätzliche Übernahme von Aufgaben aus dem Bereich der politischen Bildung Beachtliches erreicht. So konnte eine ständige Ausstellung zu Themen der Innerdeutschen Grenze zwischen Thüringen und Unterfranken unter dem Titel „Grenzerfahrungen 1945 bis 1990" eröffnet werden. Eine weitere Ausstellung anläßlich des 5. Jahrestag der Erstürmung der Bezirksverwaltung Suhl des MfS entstand in enger Zusammenarbeit mit den damals aktiven Trägern der Demokratiebewegung. Die Ausstellungen wie auch Führungen durch das Archiv der Außenstelle fanden und finden große Resonanz in der Öffentlichkeit.

Die Außenstelle bearbeitet darüber hinaus Themen aus dem Bereich Wissenschaft, die einen territorialen Bezug zum ehemaligen Bezirk Suhl haben.

8 Zentral- und Verwaltungsaufgaben

Im Berichtszeitraum hat sich immer deutlicher gezeigt, daß die Personalverteilung der Behörde, die ursprünglich auf der Basis von Schätzwerten (Antragseingang, Bearbeitungszeit, Arbeitsschwerpunkte) festgelegt wurde, dem tatsächlichen, sich mit dem Fortschritt der Bearbeitung wandelnden, Bedarf anzupassen war. So sind z. B. in den Außenstellen der Länder Sachsen und Thüringen, gemessen am Bevölkerungsanteil, überproportional mehr Anträge eingegangen als in denen der nördlicheren Bundesländer und der Zentralstelle Berlin. Zudem hat sich herausgestellt, daß der Arbeitsaufwand für bestimmte Aufgaben, wie die Decknamenentschlüsselung oder die Bearbeitung der Anträge der Medien und der Forschung, unterschätzt wurde. Zwischenzeitlich hat sich auch ganz allgemein der Bearbeitungsaufwand durch die fortschreitende Erschließung der ungeordneten Unterlagen dadurch erhöht, daß immer mehr Karteien und Unterlagen in die Recherchen einbezogen werden müssen.

Um die daraus resultierenden Probleme zu lösen und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß mit dem vorhandenen Personal die Anträge und

Ersuchen schneller bearbeitet werden können, wurden

- durch die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung die dem derzeitigen Stand entsprechenden tatsächlichen Bearbeitungszeiten ermittelt,
- durch die Bildung neuer Referate für bestimmte arbeitsintensive Aufgaben die Arbeitsverfahren gestrafft,
- für spezielle Aufgaben (Beschleunigung der Auskunftserteilung an die Bürger, Decknamenentschlüsselung, Bearbeitung der Forschungs- und Medienanträge) neue Referate und Projektgruppen gebildet,
- neue informationstechnische Verfahren entwikkelt,
- die noch vorhandenen, sich belastend auf die Aufgabenerfüllung auswirkenden größten baulichen Mängel in der Berliner Zentralstelle und in den Außenstellen zum Teil beseitigt und
- die bereits zu Beginn des Jahres 1992 begonnenen Maßnahmen zur Angleichung des Wissensstandes der aus den verschiedensten Berufen stammenden Mitarbeiter der Aus- und Fortbildung kontinuierlich weitergeführt.

8.1 Organisation und Informationstechnik

Organisationsuntersuchung

In der Zeit von April 1993 bis September 1994 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof eine umfangreiche Organisationsuntersuchung durchgeführt.

Aus dieser Organisationsuntersuchung ergab sich, daß die derzeitige Personalausstattung von 2 075 Dauerstellen und 1 104 befristeten Stellen bis 31. Dezember 1996 nicht ausreicht, wie geplant bis Ende 1996 den Rückstau an unerledigten Anträgen und die bis dahin zu erwartenden neuen Anträge und Ersuchen abzuarbeiten, um sich ab 1997 nur noch mit den Neueingängen befassen zu müssen.

Einerseits gingen und gehen mehr Anträge ein als erwartet. Andererseits liegen die Bearbeitungszeiten erheblich höher als ursprünglich geschätzt, da für die Recherche in den Karteien und für das Lesen der Akten auf Grund des nunmehr höheren Erschließungsstandes, aber auch für die Decknamenentschlüsselung und die Vorbereitung für die Einsichtnahme und Herausgabe (Anonymisieren, Kopieren von Unterlagen) ein größerer Zeitaufwand erforderlich ist. Mit dem zur Zeit vorhandenen Personal kann das gesetzte Ziel, nämlich die Erledigung aller Rückstände, daher erst Ende 1998 erreicht werden.

Dieser Berechnung liegen Prognosen über zu erwartende Antragseingänge in den nächsten Jahren, beginnend ab Oktober 1994, zugrunde. Die tatsächlichen Eingänge liegen in ihrer Gesamtheit allerdings deutlich darüber. So sind allein in den Monaten Oktober 1994 bis Mai 1995 doppelt so viele Anträge auf Akteneinsicht eingegangen als prognostiziert waren.

Umstrukturierung

Zum Ausgleich der überproportional hohen Antragseingänge in den Außenstellen Sachsens und Thüringens wurden Aufgaben in weniger belastete Außenstellen und insbesondere in die Zentralstelle in Berlin verlagert. Die scheinbar einfachere Lösung der Umsetzung von Personal in die betreffenden Außenstellen ließ sich nicht durchführen, da in den Außenstellen weder ausreichend Arbeitsräume vorhanden sind noch erschwinglicher Wohnraum für die Mitarbeiter an den Standorten der jeweiligen Außenstellen zu finden ist, ganz abgesehen davon, daß der dortige Arbeitsmarkt den Ehegatten der betroffenen Mitarbeiter keine Arbeitsmöglichkeiten bietet. Gleichwohl wurden und werden Mitarbeiter über kürzere Zeiträume zur Unterstützung beim Abbau besonderer Arbeitsspitzen, etwa in den Karteibereichen der Außenstellen, abgeordnet.

Davon abgesehen werden Aktenrecherchen für Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen besonders belasteter Außenstellen von der Zentralstelle übernommen und z. T. die wegen des Anonymisierens aufwendige Herausgabe von Unterlagen an Bürger, die in ihre Akten Einsicht genommen haben, in Berlin durchgeführt.

Für diese Tätigkeiten sind die Stasi-Unterlagen von der jeweiligen Außenstelle nach Berlin, und nach der entsprechenden Bearbeitung, wieder zurückzubringen.

Zur Beschleunigung anderer Aufgaben, wie die Decknamenentschlüsselung (siehe 2.3.2), die Bearbeitung der Anträge der Medien und aus der Forschung (siehe 2.3.4) und die beschleunigte Erteilung von Auskünften (siehe 2.2) wurden spezielle Projektgruppen eingerichtet.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vom Bundesministerium des Innern bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1996 berücksichtigt.

Einsatz der Informationstechnik

Um mit dem vorhandenen Personal überhaupt die Aufgaben erledigen zu können, wurde die Informationstechnik (IT) verstärkt als Organisationsmittel eingesetzt. Die Erstausstattung der Behörde mit Hard- und Software wurde im Berichtszeitraum vervollständigt und beendet. Den mehr als 3 000 Mitarbeitern des Bundesbeauftragten stehen jetzt rund 560 IT-Arbeitsplätze in der Zentralstelle in Berlin und über 440 in den Außenstellen zur Verfügung. 95 % der IT-Arbeitsplätze sind vernetzt.

Nachfolgend einige Beispiele für den IT-Einsatz beim Bundesbeauftragten:

IT-Verfahren ZREG und die Vorgangsverfolgung

Die in der Behörde eingehenden Anträge auf Akteneinsicht und Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen werden in der Zentralregistratur erfaßt. Außerdem werden die einzelnen Schritte bei der Bearbeitung eines Antrages oder Ersuchens, so u. a. Druck der Eingangsbestätigung, Bearbeitung im zu-

ständigen Referat, Wiedervorlage und Ablage protokolliert. Der Datenbestand der Zentralregistratur wächst allein schon wegen der hohen Antragszahlen äußerst rasch.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Zentralregistratur keine Daten gespeichert werden, die auf Art und Umfang des Kontakts einer Person zu den Organen des Staatssicherheitsdienstes schließen lassen.

Das IT-Verfahren **Z**entral**reg**istratur (**ZREG**) bietet folgende Vorteile:

- Wegfall aufwendiger Sortier- und Pflegearbeiten an den Karteien,
- Verzicht auf manuell zu führende Posteingangsbücher, automatische Vergabe des Geschäftszeichens (Tagebuchnummer),
- Beschleunigung der Recherchen im Datenbestand der Registratur,
- Verhinderung einer mehrfachen (und damit redundanten) Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen,
- Unterstützung bei der Erfassung großer Datenmengen (z. B. automatisches Kopieren mehrfach auftretender Datenelemente),
- Unterstützung der Eingabe durch Plausibilitätskontrollen (z. B. Vermeidung der mehrfachen Vergabe einer Tagebuchnummer),
- differenzierte Vorgangsverfolgung mit Nachweis von Bearbeitungsschritten. Zusätzlich können Bearbeitungsvermerke zur Vorgangsverfolgung in der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit und für die monatliche statistische Auswertung eingegeben werden,
- automatischer Druck von Eingangsbestätigungen bei der Erfassung,
- IT-gestützte Verteilung der Anträge und Ersuchen auf die Referate/Sachgebiete unter Berücksichtigung sachlicher und geographischer Kriterien,
- monatliche statistische Auswertung der Bearbeitung der Anträge und Ersuchen,
- Protokollierung aller Änderungen im Datenbestand und paßwortgesteuerter Zugriffsschutz.

IT-Verfahren EPR und ADA

Durch die Verfahren „**E**lektronisches **P**ersonenregister" (**EPR**) und „**a**utomatischer **D**aten**a**bgleich" (**ADA**) ist es möglich, dezentrale Karteien in die Recherche einzubeziehen, die bislang wegen des im manuellen Verfahren sehr hohen Arbeitskräftebedarfs nur zum Teil genutzt werden konnten (vgl. 5.3.2).

Basis des Verfahrens sind die bereits geordneten 156 dezentralen Karteien in der Berliner Zentralstelle und 700 dezentralen Karteien in den Außenstellen sowie mehrere Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und den Angehörigen des Wachregiments. Mit der weiteren Erschließung von Karteien vergrößert sich ständig der nutzbare Datenbestand.

In einem weitgehend automatischen Ablauf werden alle in der Zentralregistratur erfaßten Anträge und Ersuchen mit der Datenbank abgeglichen. Hierbei wird insbesondere

- die Prüfung auf hauptamtliche Mitarbeit vorgenommen und
- ausgedruckt, in welchen Karteien die entsprechende Person erfaßt ist, so daß hier eine gezielte manuelle Recherche erfolgen kann.

Die Datenbank umfaßt zur Zeit ca. 2,5 Mio. Datensätze. Welche Bedeutung diese Datenbank für die Bearbeitung hat, läßt sich daran ablesen, daß sich die Bearbeitung der ca. 1,9 Mio. avisierten Ersuchen von Sonder- und Zusatzversorgungsträgern zur Überprüfung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (siehe 3.4.6) sonst nicht realisieren ließe.

IT-Verfahren GA und EV

Die Verfahren „Schriftgutverwaltungssystem **G**erichts**a**kten" (**GA**) bzw. „Aktennachweis **E**rmittlungs**v**erfahren" (**EV**) sind notwendig, um die hohe Zahl der Ausleihen von Unterlagen auf Anforderung von Gerichten oder Staatsanwaltschaften sowie die Bereitstellung von kopierten Anklageschriften oder Urteilen für Privatpersonen und deren Rechtsbeistände mit dem vorhandenen Personal leisten zu können. Es werden alle Ersuchen nachgewiesen, die angeforderten Akten antragsbezogen registriert und im Falle einer Ausgabe von Akten an andere Stellen der Ausleihvorgang dokumentiert und die Rückgabe der Akten überwacht. Bislang sind in den beiden Verfahren Ausleihen von Unterlagen zu 80 413 Personen erfaßt.

IT-Verfahren AMAG

Mit dem Verfahren „**A**ktenausleihe **Mag**azin" (**AMAG**) wird jede Ausgabe von Unterlagen aus den Magazinen nachgewiesen, indem alle, auch die behördeninternen, Ausgaben und Rücknahmen erfaßt werden (siehe 5.3.2).

Bei Anforderung bereits ausgeliehener Akten wird ein Hinweis darauf gegeben, wo sich die Akte befindet; der Anforderer wird vorgemerkt. Zudem können die Ausleihfristen überwacht werden. Allein für die Unterlagen in der Berliner Zentralstelle ist gegenwärtig zu ca. 203 000 Personen die Ausgabe von Unterlagen registriert.

8.2 Personal

Zunächst einige Zahlen:

Zur Zeit beschäftigt die Behörde 3 162 Mitarbeiter, wovon rund 40 Mitarbeiter von anderen Behörden, insbesondere vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL), abgeordnet sind. In der Zentralstelle in Berlin arbeiten 1 862, in den Außenstellen insgesamt 1 260 Mitarbeiter. 95 % der Beschäftigten sind Bürger aus dem Beitrittsgebiet, 67 % sind weiblich. 271 Mitarbeiter sind Beamte und 425 Arbeiter. Der Anteil der Schwerbehinderten beträgt 5,4 %.

Nachdem die schwierige Situation beim Aufbau der Behörde mit den „Masseneinstellungen" (1992 allein 2 155 Beschäftigte) bewältigt war, verlor im Laufe des Jahres 1993 die Personalgewinnung, die bisher den Schwerpunkt der Personalarbeit gebildet hatte, an Bedeutung, die Betreuung der Beschäftigten trat in den Vordergrund der täglichen Arbeit.

Im Vergleich zu 1993 (Stand Ende des Jahres: 2 942 Mitarbeiter) ist die Zahl der Beschäftigten nur geringfügig gestiegen, da das Bundesministerium des Innern im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen des Bundes eine unbefristete Stellenbesetzungssperre ausgesprochen hat. Einige Lücken konnten durch die Übernahme von Personal aus dem Bereich des Bundesministerium des Innern besetzt werden. Allerdings ist etwa im Haussicherungsdienst der Außenstellen auf Grund des Ausscheidens von Mitarbeitern eine erhebliche Belastung durch Überstunden entstanden.

Eine wesentliche Bedeutung für die Motivation der Beschäftigten hatte die im Einigungsvertrag vorgesehene Möglichkeit der Verbeamtung von Mitarbeitern aus dem Beitrittsgebiet. Nach einem umfangreichen Auswahlverfahren zur Feststellung der geeignetsten Bewerber konnten bis heute rund 167 Verbeamtungen durchgeführt werden. 1995 können maximal noch weitere 129 Beschäftigte, die die zeitlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bisher noch nicht erfüllt hatten, innerhalb der im Haushalt festgelegten Obergrenze von 400 Beamten berücksichtigt werden. Die geringe Zahl der noch möglichen Verbeamtungen resultiert aus der Tatsache, daß schon vor den ersten Verbeamtungen 104 Beamte eingestellt waren.

8.3 Aus- und Fortbildung

Auch in den vergangenen zwei Jahren wurde besonderer Wert auf die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten gelegt. Insgesamt wurden bisher für die Mitarbeiter 5 608 Schulungsmaßnahmen durchgeführt, davon allein 2 236 im Jahre 1994. Mit Unterstützung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) wurde das Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes weitergeführt: Grundlehrgang I (Staats- und Verwaltungsrecht), Grundlehrgang II (Dienstrecht, Haushaltsrecht, Behördenorganisation), Aufbaulehrgang (Verwaltungsrecht mit Lerntest) und Fachtagung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Dabei ist speziell die Fachtagung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz entsprechend den Erfordernissen durch die Verlängerung der Lehrgangsdauer und durch den Einsatz von Mitarbeitern des Bundesbeauftragten als Dozenten praxisnah gestaltet worden. Wegen der inzwischen gefestigten Erfahrungen der Mitarbeiter in der Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes soll dieser Lehrgang künftig als behördeninterner Workshop fortgeführt werden.

Neben dem BAköV-Fortbildungsprogamm wurden in den Jahren 1993 und 1994 unter anderem

- 1 030 Mitarbeiter für die Anwendung der Informationstechnik qualifiziert,
- 310 Beschäftigte im Hinblick auf die hohen psychischen Belastungen aus dem täglichen Umgang mit Stasi-Unterlagen psychologisch geschult,
- Referatsleiter, Außenstellenleiter und Referenten in Führungskräfteseminaren fortgebildet,
- Mitarbeiter aus dem Archivbereich an der Archivschule Marburg und vergleichbaren anderen Einrichtungen qualifiziert und
- Bedienstete des Haussicherungsdienstes über Rechtskunde, Umgang mit der Sicherheitstechnik sowie psychologisches Verhalten unterrichtet.

8.4 Liegenschaften

In den Jahren 1993 und 1994 wurden 38,5 Mio. DM für Baumaßnahmen aufgewendet. Schwerpunkt war die Beseitigung besonders unzumutbarer und arbeitshemmender Zustände in den Außenstellen.

So wurde für die Außenstelle Halle mit dem Bau eines Archivgebäudes begonnen, um das noch in feuchten Kellern der Martin-Luther-Universität befindliche Archiv in für die Mitarbeiter und das Archivgut geeigneten Räumen unterzubringen. In Frankfurt (Oder) wurde der 1. Bauabschnitt der Instandsetzung ehemaliger Kasernengebäude fertiggestellt, so daß die angemieteten Bürocontainer aufgegeben werden konnten. Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes noch im Jahr 1995 kann auch das Archiv, das sich derzeit noch in einem schlecht belüfteten Bunker befindet, sachgerecht untergebracht werden. Durch Anmietung neuer Objekte konnten sowohl die Gebäude der Untersuchungshaftanstalten in Suhl und in Dresden als auch die Bunker in Chemnitz und in Cottbus aufgegeben werden.

In der Außenstelle Leipzig wurde mit der wegen der angespannten Haushaltslage auf fünf Jahre gestreckten Grundinstandsetzung des Gebäudes begonnen. Wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse konnten in den sehr sanierungsbedürftigen Gebäuden der Außenstelle Potsdam bisher lediglich die notwendigsten Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. In der Außenstelle Magdeburg mußte das doppelgeschossige Container-Bürogebäude, das neben der für eine kurzzeitige Nutzung als Archiv umgerüsteten Fahrzeughalle aufgestellt wurde, um eine dritte Ebene erweitert werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte eine geeignete Liegenschaft mit Büro- und Archivgebäude bislang nicht gefunden werden.

In der Berliner Zentralstelle wurde am Standort Ruschestraße mit einer umfangreichen Grundinstandsetzung des Archivgebäudes begonnen, die sich im 1. Abschnitt im wesentlichen auf Brandschutzmaßnahmen konzentriert.

8.5 Innerer Dienst

Poststelle

Die Poststelle in der Berliner Zentralstelle, in der neben den in Berlin zu bearbeitenden Anträgen auf Akteneinsicht alle Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen eingehen, ist mit einer modernen

Postbearbeitungsanlage (automatisches Öffnen, Kuvertieren und Frankieren der Sendungen) ausgerüstet. Ohne diese Anlage wäre die Bearbeitung der mehreren hunderttausend jährlich anfallenden Postsendungen im Ein- und Ausgang schlicht unmöglich.

Fahrdienst

Die Aufgabenstellung der einzelnen Organisationseinheiten der Berliner Zentralstelle und der 14 Außenstellen hat zur Folge, daß große Mengen von Stasi-Unterlagen transportiert werden müssen. Zum sicheren Transport der Unterlagen, deren Inhalt häufig sehr brisant ist oder die sich teilweise in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden, wurde ein behördeneigenes Transportsystem aufgebaut. Im Jahr fahren die 43 Dienst-Kfz, von denen 23 von Berufskraftfahrern geführt werden, über eine Million Kilometer.

Beschaffung

Schwerpunkt war die Beschaffung von Regalen und Gleitregalanlagen, Karteigeräten und Hängeregistraturschränken für die wachsende Zahl an Verwaltungsakten nach abgeschlossener Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen sowie die geordnete Unterbringung der neu erschlossenen MfS-Unterlagen. Besondere Wege wurden bei der Beschaffung von Maschinen und Geräten für die Restaurierung und Konservierung der Unterlagen beschritten. So verteilen sich zum Beispiel die Video-Bänder auf neun verschiedene Abspielsysteme, die großteils nicht mehr marktgängig sind. Gleiches gilt für die Audio-Bänder, bei denen 13 nicht kompatible Standards vorhanden sind. Daher mußte trotz der erwarteten und auch eingetretenen hohen Reparaturanfälligkeit auf Gebrauchtgeräte, insbesondere von Rundfunk- und Fersehanstalten zurückgegriffen werden. Daneben fällt der hohe Papierverbrauch auf, der sich insbesondere aus der hohen Zahl an Anträgen auf Akteneinsicht und Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen und der damit verbundenen Herausgabe von (kopierten) Unterlagen ergibt (siehe 2 – Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht ... und 3 – Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen). So wurden in den Jahren 1993 und 1994 insgesamt 50,8 Mio. Kopien hergestellt.

8.6 Haushalt

Die dem Bundesbeauftragten in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren unter Berücksichtigung der schwierigen Gesamthaushaltslage für die Aufgabenerfüllung ausreichend.

Der Haushaltsrahmen stellte bzw. stellt sich für die Jahre 1993 bis 1995 wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 1993 waren Gesamtausgaben von 265 303 000 DM veranschlagt. Sie setzten sich aus 191 909 000 DM Personalmitteln, 49 754 000 DM Sachmitteln und 23 640 000 DM Investitionsmitteln zusammen.

Im Haushaltsjahr 1994 lagen die Gesamtausgaben bei 264 884 000 DM, davon 207 674 000 DM Personalmittel, 33 614 000 DM Sachmittel und 23 596 000 DM Investitionsmittel.

Für das Haushaltsjahr 1995 sind Gesamtausgaben von 239 993 000 DM geplant. Der Bedarf für Personalmittel beträgt 195 637 000 DM, der für Sachmittel 32 866 000 DM und der für Investitionsmittel 11 490 000 DM.

9 Pressestelle

Anhaltend großes Medieninteresse

Das „Stasi-Thema" erregt nach wie vor größte Aufmerksamkeit der Medien und findet immer wieder den Weg auf die ersten Seiten der Zeitungen. Das zeigen die unzähligen Anfragen von Journalisten in der Pressestelle, ein Blick in den täglich zwischen 20 bis 30 Seiten starken Pressespiegel und die Beobachtung der öffentlichen Debatte zu diesem Thema im Berichtszeitraum. Zwar unterliegt das Thema Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, was die Intensität der Wahrnehmung durch die Medien betrifft, wie andere problemorientierte Themen auch (etwa der Umweltschutz), periodischen Schwankungen, von einem generellen Nachlassen des Interesses ist jedoch nichts zu spüren.

Die Wahrnehmungs- und Verwertungsmuster der Medien sind beim Thema Stasi zunächst nicht anders als bei anderen Themen: Personalisierung komplexer Vorgänge, Konzentration auf prominente Persönlichkeiten und schlagzeilengängige Vereinfachung und Zuspitzung vielschichtiger Vorgänge finden sich in diesem Bereich genauso wie in anderen Feldern der Berichterstattung. Die Aura des Geheimdienstlichen und des Verrats kommt dieser eher auf Emotionen bauenden Berichterstattung sicherlich entgegen. Andererseits ist im Berichtszeitraum ein eindeutiger Trend zur sachorientierten Recherche erkennbar (vgl. auch 2.3.4), die die einzelnen Aspekte der vierzigjährigen Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit im zeitgeschichtlichen Kontext beschreibt und gleichwohl Leser, Hörer und Zuschauer findet.

Akten, Aufarbeitung und aktuelle politische Debatte

Besonderes Interesse der Medien war naturgemäß immer dann gegeben, wenn es im Zuge der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes Anknüpfungspunkte an aktuelles politisches Geschehen gab. Dies war und ist der Fall bei der intensiv geführten Debatte um die im Untersuchungsausschuß des Landtags Brandenburg ermittelten Stasi-Verstrickungen des brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe und bei dem Streit um eventuelle MfS-Kontakte der PDS-Politiker Gregor Gysi, Andre Brie, Kerstin Kaiser-Nicht, Stefan Heym und anderer. Ausführlich beschrieben wurde die Rolle des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung" des MfS und seines Leiters Schalck-Golodkowski in der innerdeutschen Politik. Der Fall Schalck-Golodkowski ebenso wie der des Rechtsanwalts Prof. Vogel oder das neuerliche Ermittlungsverfahren um den Tod des schleswigholsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel, so

zeigen die Anfragen in der Pressestelle, machten vielen Journalisten offenbar deutlich, daß es sich beim Thema „Stasi" nicht um ein isoliert ostdeutsches, sondern um ein Thema mit starken gesamtdeutschen Bezügen handelt – historisch, politisch, gesellschaftlich, rechtlich. Um so klarer wurde dies, als auf Grundlage von Unterlagen der HVA, die dem Generalbundesanwalt vorliegen, eine Vielzahl von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Bürger der alten Bundesrepublik wegen Spionage und ähnlicher Delikte eingeleitet wurden. Die Berichterstattung eines Nachrichtenmagazins über die Abhörmethoden des MfS in „Westdeutschland" – das Magazin veröffentlichte Zielkontrollkarten des MfS – zeigte die Relevanz des Themas erneut.

Auf überragendes Interesse stieß u. a. die Herausgabe zeitgeschichtlicher Dokumente zu Herbert Wehner, die Anfang 1994 auf Antrag den Redaktionen zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechend groß war die Nachfrage nach Interviews und ergänzenden Informationen durch die Pressestelle. Es waren praktisch sämtliche wichtigen bundesdeutschen und auch ausländische Medien vertreten.

Die in den §§ 20/21 Abs. 1 StUG geregelte Verwendung der Unterlagen zur Überprüfung von Personen zur Feststellung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst läßt eine derartige Verwendung nicht nur für bereits gewählte Abgeordnete zu. Bereits die Bewerber um ein Abgeordnetenmandat bzw. Angehörige einer kommunalen Vertretungskörperschaft können auf eine eventuelle Stasi-Verstrickung hin überprüft werden.

Von dieser Möglichkeit wurde vor allem am Anfang des Super-Wahljahres 1994 in den neuen Ländern Gebrauch gemacht. Im Rahmen der „Aktion weiße Weste" sollten in größerem Umfang Wahlkandidaten überprüft werden. Der Bundesbeauftragte hatte hier den ersuchenden Stellen zugesichert, die benötigten Informationen aus den Stasi-Unterlagen rechtzeitig vor den Wahlterminen zur Verfügung zu stellen; diese Zusage konnte auch eingehalten werden.

Begleitet wurde diese für die Bürger in den neuen Ländern besonders wichtige Aktion von ausführlicher Berichterstattung, hier richtete sich eine Vielzahl von Presseanfragen an den Bundesbeauftragten.

Die Überprüfungen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen, die Bewertungen von Mitteilungen des Bundesbeauftragten durch die Arbeitgeber und die Konsequenzen für einzelne Beschäftigte sind immer wieder Gegenstand von Anfragen der Medien bei der Pressestelle. Diese schildert das Auskunftsverfahren, Art und Aufbau der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und weist hin auf die notwendige Differenzierung zwischen den in der Debatte zuletzt querbeet gebrauchten Begriffen, wie „Modifizierung der Überprüfungen", „Amnestie", „Verjährung" und „Schlußgesetz". Auskünfte zu einzelnen Personalentscheidungen können nur die jeweiligen Arbeitgeber erteilen.

Nicht nur Politik

Das Medieninteresse ist nicht auf politische Themen beschränkt. Seit der Direktor beim Bundesbeauftragten im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Sommer 1993 auf die Rolle des MfS im Sport der DDR und die Dopingproblematik hingewiesen hatte, wird verstärkt über die unterschiedlichen Gesichtspunkte des Themas „Stasi und Sport" berichtet. Im Januar 1994 fand anläßlich der Sitzung des Sportauschusses des Deutschen Bundestages in der Behörde eine vielbeachtete Pressekonferenz statt, eine weitere Zuspitzung erlebte die Debatte vor und während der olympischen Winterspiele in Lillehammer.

Die Feuilletons fragten u. a. wegen der MfS-Kontakte des Dramatikers Heiner Müller und der Schriftstellerin Christa Wolf an, die Wissenschafts- und Hochschulredaktionen wegen der bekanntgewordenen Verstrickung eines Mannheimer DDR-Forschers sowie generell zur Rolle des MfS an den Hochschulen, etwa an der Humboldt-Universität oder der Freien Universität Berlin.

Die Offenlegung der Stasi-Kontakte zweier bekannter Hörfunk- und TV-Moderatoren des ORB sowie des Chefredakteurs der größten brandenburgischen Zeitung (MAZ) sensibilisierte Ende 1994 das Publikum nicht nur in Ostdeutschland und die Medien selbst noch einmal in besonderer Weise für das Thema.

Vielfach wird der Pressestelle bei Anfragen abverlangt, vor Kamera und Mikrofon Bewertungen zu den Stasi-Kontakten mehr oder minder prominenter Personen vorzunehmen, was jedoch nicht Aufgabe der Behörde ist. Die Pressestelle verweist stattdessen auf die Regelungen der §§ 32 bis 34 StUG, die die Weitergabe von Informationen aus Stasi-Unterlagen an Journalisten und Forscher regeln. Sie selbst beschränkt sich auf Erläuterungen von Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes.

Fünf Jahre danach

„Stasi in die Produktion" war eine der wichtigsten Forderungen der DDR-Bürger im Herbst 1989. An die von den Bürgern der DDR erzwungene Auflösung des MfS und die Öffnung der Akten erinnerten die Medien anläßlich des fünften Jahrestages der Erstürmung der Bezirks- und Kreisdienststellen des MfS Anfang Dezember 1994 in zahlreichen Artikeln, Beiträgen und Serien. Die Pressestelle unterstützte die Recherchen der anfragenden Journalisten hierbei und vermittelte sachkundige Ansprechpartner in der Abteilung Bildung und Forschung und in den Außenstellen.

Die Matinee der Veranstaltung „Aufbruch im Herbst" am 3. Dezember 1994, zu der die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süssmuth, und der Bundesbeauftragte, Joachim Gauck, eingeladen hatten und bei der Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog anwesend war, wurde live im Fernsehen des SFB übertragen. Die Informationsveranstaltungen und Ausstellungen an diesem Tag und die prominent

besetzte Podiumsdiskussion am Abend, an der auch die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach, teilnahm, zogen Publikum und Medienvertreter gleichermaßen an.

Dauerthema: Schicksale der Opfer, Arbeit der Behörde

Die in unregelmäßigen Abständen aufkommende politische Debatte über eine Schließung der Akten (etwa zu Beginn des Jahres 1994) bot Journalisten Anlaß, über die Praxis der Akteneinsicht durch die Bürger zu berichten, ihre Beweggründe für den Antrag auf Akteneinsicht zu erfragen, ihre Reaktionen auf das Gelesene einzufangen, ihre fast durchweg ablehnende Meinung über „Freudenfeuer" oder „Betondeckel auf die Akten" in Erfahrung zu bringen. Die besondere, für die Bürger häufig belastende Situation in den Lesesälen verbietet es, den Medien ungehindert Zugang zu gewähren. Dennoch gelingt es eigentlich immer, durch Vermittlung der Pressestelle und des zuständigen Referates das Bedürfnis der Reporter, auch die Atmosphäre in den Lesesälen und vor allem die psychische Belastung des Aktenstudiums einzufangen, mit dem Bedürfnis der Menschen nach ungestörtem Lesen der Akten zu verbinden. Sachbearbeiterinnen des Referates erläutern das Procedere der Aktenrecherche, der notwendigen Anonymisierung der Unterlagen und die mit der Akteneinsicht einhergehenden Probleme. Im Abstand von etwa vierzehn Tagen werden für Pressevertreter Führungen durch das Archiv der Zentralstelle in Berlin angeboten. Der Einblick in den Betonbau an der Normannenstraße gibt eine unmittelbare Vorstellung von den Ausmaßen des MfS-Überwachungsapparates und bietet Ansatzpunkte, um die aufwendige Erschließungsarbeit zu erläutern.

Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeit der Außenstellen findet regelmäßig ihren Niederschlag in den regionalen Medien. Besonderer Schwerpunkt waren im Berichtszeitraum die Informationsveranstaltungen, Tage der Offenen Tür und Archivführungen, Bürgersprechstunden und andere von den Außenstellen angebotenen Ereignisse zum Jahresende 1994. Bürger fanden bei den genannten Veranstaltungen Bezüge zu ihrem eigenen Leben, die Zeitungen nahmen dies als Anknüpfungspunkte für Reportagen über die Schicksale einzelner, die Opfer der Stasi-Machenschaften in einer Stadt, einer Region geworden sind. Beispielhaft ist dies nachzuvollziehen im „Informations- und Dokumentationszentrum zur Geschichte des Staatssicherheitsdienstes" (IDZ) in der Außenstelle Frankfurt (Oder), dessen Eröffnung am 10. Dezember 1994 bundesweit Beachtung fand. Die in der Ausstellung beschriebene Planung zu Isolierungslagern für politisch unzuverlässige Bürger, deren Verhaftung das MfS für den Krisenfall bis ins Detail vorbereitet hatte, ruft immer wieder Nachfragen nach mehr Informationen hervor.

Die Nähe zum eigenen Erleben ist vermutlich ein Grund dafür, daß alle Veranstaltungsangebote der Außenstellen eines gemeinsam hatten: Sie waren unmittelbar nach der Bekanntgabe durch die Pressestelle „ausgebucht"; in Magdeburg, Dresden, Frankfurt (Oder) und anderen Städten mußten z. B. Archivführungen und Veranstaltungen mehrfach wiederholt werden, um der Nachfrage einigermaßen Herr zu werden.

Tagungen, Seminare

Die Pressestelle unterstützt das eingangs erwähnte, zunehmende Bedürfnis vieler Journalisten, sich jenseits der politischen Tagesaktualität fundiert mit der Materie Staatssicherheitsdienst und Aufarbeitung der Vergangenheit auseinanderzusetzen. So wurden im Berichtszeitraum für die ZFP (Zentrale Fortbildungseinrichtung der Programmitarbeiter von ARD/ZDF) sechs Seminare mit je 20 Teilnehmern angeboten. Erfahrene Mitarbeiter der Behörde informierten dabei zwei Tage lang über Geschichte und Wirkungsweise des MfS, die Struktur der Akten, die Verfahrensweise bei Akteneinsicht und Auskünften an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen. Die Seminare fanden jeweils ein sehr positives Echo. Auch die wissenschaftlichen Tagungen der Abteilung Bildung und Forschung zur Validität der Akten und zum Thema Kirche und MfS fanden großes, über die Berichterstattungspflicht hinausgehendes Interesse der Medienvertreter. Weitere Seminare für Journalisten, auch mit regionalem Bezug, sind in Vorbereitung.

Ausland

Zahlreiche Journalisten aus allen Erdteilen, selbst aus Asien und Australien, haben die Behörde des Bundesbeauftragten bereits besucht und sich über Aufgaben und Arbeitsweise informiert. Als Motive werden häufig genannt die Einmaligkeit der Einrichtung, das Interesse für den Umgang der Deutschen mit der Hinterlassenschaft zweier Diktaturen in diesem Jahrhundert, aber auch, daß man selber aus einer früheren Diktatur stamme (z. B. Ostblockländer, Südafrika, Chile) und nach praktikablen Verfahrensweisen für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im eigenen Land suche. Die Möglichkeiten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden von den Besuchern in der Regel sehr positiv bewertet; Journalisten aus Polen oder der früheren CSSR, denen der Zugang zu den Akten in den eigenen Ländern nicht im vergleichbarem Maße möglich ist, begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, die Stasi-Unterlagen als zeitgeschichtliche Quelle auch für die jüngste Geschichte im eigenen Land nutzen zu können. Andererseits führten Veröffentlichungen aus Stasi-Unterlagen in Polen teilweise zu Irritationen. Pressemitteilungen und Interviews des Bundesbeauftragten in polnischen Medien trugen jedoch dazu bei, Informationsdefizite abzubauen.

10 Der Beirat beim Bundesbeauftragten

Der Bundesbeauftragte untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung, fachlich ist er jedoch nicht weisungsgebunden.

Damit wird dem Bundesbeauftragten eine sehr weitgehende Unabhängigkeit zugestanden, da lediglich die Rechtmäßigkeit seines Handelns einer aufsichtli-

chen Kontrolle unterliegt, nicht jedoch die Zweckmäßigkeit, also der Bereich, in dem der Bundesbeauftragte ein eigenes Ermessen ausüben kann oder das Gesetz Auslegungs- oder Beurteilungsspielräume läßt.

Durch die Einrichtung eines Beirats beim Bundesbeauftragten wurde in Anbetracht seiner fachlichen Unabhängigkeit eine zusätzliche parlamentarische Begleitung der Tätigkeit des Bundesbeauftragten ermöglicht, da ein Teil der Mitglieder vom Bundestag gewählt wird. Zum anderen wurde den neuen Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, ihre besonderen Interessen geltend machen zu können. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß vor allem die Bevölkerung der neuen Bundesländer von der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betroffen war.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern, von denen neun von den neuen Bundesländern benannt und sieben vom Deutschen Bundestag gewählt werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Bundesminister des Innern für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Als ungünstig hat sich erwiesen, daß § 39 StUG keine Bestellung ständiger Vertreter der Beiratsmitglieder vorsieht. Die Effektivität der Beratungstätigkeit des Beirats könnte verbessert werden, wenn im Falle einer Verhinderung einzelner Mitglieder Vertreter an den Beratungen teilnehmen könnten.

Der Beirat setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Herr Martin Gutzeit
benannt vom Land Berlin,

Frau Gudrun Wizisla
benannt vom Land Brandenburg,

Herr Dr. Heinrich Rathke
benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern,

Herr Dr. Fritz Arendt
benannt vom Freistaat Sachsen,

Herr Staatsminister Steffen Heitmann
benannt vom Freistaat Sachsen,

Herr Wieland Berg
benannt vom Land Sachsen-Anhalt,

Herr Norbert Bischoff
benannt vom Land Sachsen-Anhalt,

Herr Dr. Heino Falcke
benannt vom Land Thüringen,

Herr Dr. Hans-Joachim Jentsch
benannt vom Land Thüringen,

Herr Hartmut Büttner,
MdB gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Jürgen Fuchs
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Frau Ulrike Poppe
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Dr. Jürgen Schmieder
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Prof. Richard Schröder
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Rolf Schwanitz,
MdB gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Wolfgang Zeitlmann,
MdB gewählt vom Deutschen Bundestag

Im Berichtszeitraum haben sich damit folgende Änderungen ergeben:

In der 9. Sitzung des Beirats wurde Dr. Heinrich Rathke zum Vorsitzenden gewählt, er löste damit Dr. Heino Falcke als Vorsitzenden ab. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Jürgen Schmieder und Frau Ulrike Poppe gewählt. Dr. Schmieder löste damit Rolf Schwanitz als ersten stellvertretenden Vorsitzenden ab. Nach Ablauf der einjährigen Amtszeit wurden anläßlich der 14. Sitzung Frau Poppe als Vorsitzende, Herr Dr. Rathke und Herr Schwanitz als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Martin Gutzeit trat als vom Land Berlin benanntes Mitglied die Nachfolge von Günther Stahmer an.

Aufgaben des Beirats

Nach § 39 Abs. 2 StUG hat der Beirat beratende Funktion.

Um dem Beirat eine effektive Beratung zu ermöglichen, ist der Bundesbeauftragte verpflichtet, ihn über grundsätzliche und andere wichtige Angelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihm zu erörtern.

Im Berichtszeitraum trat der Beirat zu neun Sitzungen zusammen.

Folgende Themen waren Schwerpunkte der Beratungen:

Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen durch den Bundesbeauftragten

Mit dem Beirat wurden Möglichkeiten erörtert, wie angesichts der hohen Zahl von Anträgen von Bürgern auf Akteneinsicht sowie von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen und der damit verbundenen Wartezeiten die Bearbeitung dieser Anträge und Ersuchen beschleunigt werden kann.

Der Beirat wurde über organisatorische Veränderungen beim Bundesbeauftragten wie z. B. die Einrichtung von Projektgruppen oder die Ausstattung der Außenstellen mit zusätzlichen Kompetenzen bei der Erteilung von Mitteilungen unterrichtet.

Auch verschiedene Einzelaktionen, beispielsweise im Zusammenhang mit einer möglichst kurzfristigen Bearbeitung von Überprüfungsersuchen im Zusammenhang mit Landtags- und Bundestagswahlen im Jahre 1994, wurden im Beirat beraten und die Beiratsmitglieder über die Erfahrungen und Ergebnisse solcher Aktionen unterrichtet.

Reihenfolge der Bearbeitung von Anträgen/Ersuchen

Ausführlich wurden im Beirat Kriterien für die Reihenfolge der Bearbeitung von eingehenden Anträgen und Ersuchen erörtert. Wichtig war dabei z. B.

die Frage, in welcher Reihenfolge Informationen an verschiedene Antragsteller herausgegeben werden sollen, wenn zu ein und derselben Person im Zusammenhang mit verschiedenen Verwendungszwecken Ersuchen beim Bundesbeauftragten eingehen. Daneben mußten auch Kriterien für die Reihenfolge der Bearbeitung der großen Anzahl an Anträgen von Bürgern auf Akteneinsicht gefunden werden, um den verschiedenen Interessenlagen der Antragsteller gerecht werden zu können.

Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten

Schwerpunkt der Beratungen zu diesem Thema war die Frage, inwieweit den Landesbeauftragten Einsicht in Findhilfsmittel beim Bundesbeauftragten gewährt werden kann und wie weit ihnen Bestands- und Erschließungsverzeichnisse des Bundesbeauftragten zugänglich gemacht werden können. Ein Zugang zu diesen Unterlagen war von den Landesbeauftragten gewünscht worden, um die von den Landesbeauftragten betreuten Stellen bzw. die Landesbeauftragten selbst in die Lage zu versetzen, gezieltere Recherchen durch den Bundesbeauftragten vornehmen lassen zu können. Des weiteren wurden unter anderem Möglichkeiten einer verstärkten Unterstützung von Forschungsvorhaben aus den neuen Ländern durch den Bundesbeauftragten erörtert.

Novellierungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung

Breiten Raum in den Beratungen im Beirat nahmen naturgemäß auch die jeweils geplanten Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein. Hier wurden vor allem die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen diskutiert und eigene Vorstellungen hinsichtlich des Novellierungsbedarfes dargelegt. Auch die geplanten Änderungen der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV), die zur Anpassung an geänderte Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes notwendig wurden, waren Diskussionsgegenstand.

Verwendung der Unterlagen im Rahmen der Personalüberprüfungen

Hierzu wurde mehrfach auf die Notwendigkeit von Einzelfallprüfungen durch die personalführenden Stellen und die Anwendung einheitlicher Überprüfungskriterien hingewiesen. Auch wurde beraten, inwieweit der Bundesbeauftragte in dieser Richtung Einfluß ausüben könne.

Diskutiert wurden ferner Probleme, die sich aus den Vorschriften über die Erteilung von Mitteilungen ohne Ersuchen ergeben, sowie Folgen von Änderungen des Status ersuchender Stellen auf die Erteilung von Mitteilungen durch den Bundesbeauftragten, so beispielsweise bei der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn.

Validität der MfS-Unterlagen

Der Wahrheitsgehalt der vom Bundesbeauftragten verwalteten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist von entscheidender Bedeutung, da die darin enthaltenen Informationen vom Bundesbeauftragten für eine Reihe von Verwendungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesbeauftragte unterrichtete hierzu über die im Laufe seiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse und konnte auf eine dazu durch die Behörde erarbeitete Studie verweisen.

Beurteilung des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei (K 1)

Auch die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Verwendung der Unterlagen bezüglich der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei ergeben, beschäftigten den Beirat.

Nach der Regelung im Stasi-Unterlagen-Gesetz § 6 Abs. 5 Nr. 2 werden zwar die inoffiziellen, nicht jedoch die hauptamtlichen Mitarbeiter dieses Arbeitsgebietes den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes gleichgestellt. Die daraus resultierende unterschiedliche Behandlung von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei und die Tatsache, daß zu dieser Struktureinheit der Volkspolizei kaum Unterlagen zur Verfügung stehen, waren Anlaß, daß sowohl der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen als auch der Bundesbeauftragte selbst Ausarbeitungen zur Beurteilung der Tätigkeit dieses Arbeitsgebietes vorlegten.

Bearbeitung von Anträgen für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film gem. §§ 32 und 34 StUG

Der Beirat wurde ausführlich über die organisatorischen Maßnahmen unterrichtet, die der Bundesbeauftragte zur beschleunigten Bearbeitung dieser Anträge getroffen hat. Mit der Bildung einer entsprechenden Organisationseinheit wurde die Bearbeitung externer Forschungsanträge organisatorisch von der Bearbeitung eigener Forschungsvorhaben getrennt.

Öffentliche Debatte über „Amnestie“ – „Schlußstrich“ – „Aktenschließung“

Auch die immer wieder auflebende öffentliche Diskussion zu Fragen des weiteren Umgangs mit der „DDR-Vergangenheit“ und hier vor allem die Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Beratungstätigkeit des Beirates. Da bei diesen Diskussionen zuweilen auch eine Beschränkung der Verwendung der vom Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen gefordert wurde, hatte sich der Beirat damit auseinanderzusetzen, wie auf derartige Forderungen zu reagieren sei und welche Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in diesem Zusammenhang überhaupt praktikabel oder wünschenswert wären.

Weitere Beratungsthemen

Erneut wurden Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von einzelnen ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS beim Bundesbeauftragten erörtert.

Schließlich waren auch Möglichkeiten und Aussichten einer stärkeren Beteiligung der Außenstellen an den Aufgaben der Bildung und Forschung Gegenstand der Beratungen.

11 Die Landesbeauftragten

Zur Unterstützung des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben können nach § 38 Abs. 1 StUG die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestimmen.

Damit ist neben der besonderen Stellung der neuen Bundesländer im Beirat diesen Ländern die Möglichkeit eingeräumt worden, ihren besonderen Interessen im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Geltung zu verschaffen.

Daneben tragen die Landesbeauftragten als Ansprechpartner vor Ort in den Ländern durch ihre Beratung von Bürgern, Behörden und anderen Stellen erheblich dazu bei, Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt haben, beim Umgang mit den MfS-Unterlagen zu unterstützen und bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen für einheitliche Verwendungs- und Beurteilungskriterien zu sorgen.

Die Länder haben selbst die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen der Landesbeauftragten gesetzlich zu regeln.

Mit Ausnahme des Landes Brandenburg haben inzwischen alle in § 38 Abs. 1 StUG aufgeführten Länder von der in § 38 StUG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und eigene Landesbeauftragte eingesetzt:

Berlin

Herr Martin Gutzeit

(Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin vom 20. November 1992).

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Peter Sense

(Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 6. Januar 1993).

Sachsen

Herr Dr. Fritz Arendt

(Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juni 1992).

Sachsen-Anhalt

Frau Edda Ahrberg

(Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. August 1993).

Thüringen

Herr Jürgen Haschke

(Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1993).

Die Landesbeauftragten treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen mit dem Bundesbeauftragten. Dabei haben die Landesbeauftragten einerseits die Gelegenheit, landesspezifische Probleme im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes direkt mit dem Bundesbeauftragten zu erörtern. Andererseits ist dem Bundesbeauftragten dadurch die Möglichkeit gegeben, Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, die die Landesbeauftragten betreffen oder die Auswirkungen auf deren Tätigkeit haben könnten.

Auch die Unterstützung der Außenstellen des Bundesbeauftragten durch die Landesbeauftragten war Gegenstand der Besprechungen.

Diese Besprechungen haben sich auch insofern bewährt, als aktuelle Fragen erörtert werden können, die sowohl die Tätigkeit des Bundesbeauftragten als auch die der Landesbeauftragten betreffen. So ist es z. B. möglich, Änderungen in Verfahrensabläufen beim Bundesbeauftragten, die Außenwirkung haben, über die Landesbeauftragten an die zuständigen Stellen in den Ländern weiterzugeben. Andererseits kann der Bundesbeauftragte durch gezielte Hinweise und Anregungen der Landesbeauftragten auf besondere Wünsche der Antragsteller aus den Ländern – z. B. nach bevorzugter Bearbeitung bei bestimmten Berufsgruppen oder anstehenden Verbeamtungen – oder auf besondere Schwierigkeiten eingehen, die dort zu bewältigen sind.

Der Bundesbeauftragte informiert über geplante Veranstaltungen des Bundesbeauftragten in den Außenstellen und der Zentralstelle in Berlin. Auch die vom Bundesbeauftragten herausgegebenen Publikationen werden den Landesbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich unterstützen sich die Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragte auch ständig durch gegenseitige Konsultationen in konkreten Einzelfällen.

Wichtige Themen der gemeinsamen Besprechungen waren bisher:

Sachstand zu den Findhilfsmitteln

Wie bereits oben (siehe 5 – Archivbestände) ausgeführt, haben die verschiedenen Findhilfsmittel beim Bundesbeauftragten eine zentrale Bedeutung bei der Verwendung der überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, da über sie der Zugriff zu diesen Unterlagen erfolgt. Die Landesbeauftragten wurden über den Stand der Erschließung und Verfügbarkeit dieser Findhilfsmittel unterrichtet, um sie

bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen. Hier wurden auch Überlegungen angestellt, inwieweit die Landesbeauftragten in den Stand versetzt werden können, die ersuchenden Stellen in der Weise zu beraten, daß diese ganz gezielte Recherchen beim Bundesbeauftragten beantragen können. In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeiten verbesserter sachthematischer Recherchen unter Zuhilfenahme einer vom MfS angelegten Dokumentensammlung (DOSA) erörtert.

Überprüfungen von Personal im öffentlichen Dienst

Einen Schwerpunkt bei der Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch öffentliche Stellen stellt die Überprüfung von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst durch die Beschäftigungsbehörde auf eine mögliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dar. Da das Stasi-Unterlagen-Gesetz zwar eine Verwendung der Unterlagen für diesen Verwendungszweck zuläßt, jedoch eine Überprüfung nicht vorschreibt, bleibt es den Ländern überlassen, ob und wie weit sie derartige Überprüfungen durchführen. Die Besprechungen in diesem Zusammenhang hatten vor allem das Ziel, darauf hinzuwirken, daß sowohl in den einzelnen Ländern als auch zwischen den Ländern einheitliche Überprüfungsverfahren und -kriterien entwickelt und eingehalten werden.

Ein wichtiger Teilaspekt der Tätigkeit der Landesbeauftragten ist die Beratung öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der Auskunftsberichte und der beigefügten Kopien aus MfS-Unterlagen sowie die Beratung dieser Stellen mit dem Ziel, die vom Bundesbeauftragten übermittelten Informationen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen und Verfahren zu verwenden.

In den Beratungen mit den Landesbeauftragten kamen auch Schwierigkeiten zur Sprache, die sich für den Bundesbeauftragten bei Anwendung mancher Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ergeben haben. Als Beispiel sei hier die praktische Handhabung der Vorschriften über die Erteilung von Mitteilungen ohne Ersuchen genannt. Probleme hierbei ergeben sich, da dem Bundesbeauftragten häufig die erforderlichen Informationen über das aktuelle Beschäftigungsverhältnis enttarnter MfS-Mitarbeiter fehlen.

Novellierungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Breiten Raum nahmen in den Besprechungen auch die jeweiligen Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein.

Beurteilung des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei (K 1)

Zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Arbeitsweisen und Methoden der K 1 im Vergleich zu dem MfS wurden sowohl vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen als auch vom Bundesbeauftragten Ausarbeitungen vorgelegt und mit den Landesbeauftragten teilweise kontrovers diskutiert.

12 Besondere Fragestellungen und Entwicklungen bei der Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

12.1 Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei

Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei arbeitete, soweit Aufgabenstellung und Arbeitsmethode sich überschnitten, teilweise mit dem Staatssicherheitsdienst zusammen. Es war jedoch nicht organisatorischer Bestandteil des Staatssicherheitsdienstes und wurde deshalb in die Definition des Begriffs „Staatssicherheitsdienst" in § 1 Abs. 1 StUG bewußt nicht mitaufgenommen. Soweit die Tätigkeit des Arbeitsgebietes 1 für die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von Bedeutung ist, hat der Gesetzgeber dies wie folgt berücksichtigt: Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind auch solche der in § 6 Abs. 1 Nr. 1 StUG genannten Informationsträger, die beim Arbeitsgebiet 1 entstanden, in seinen Besitz gelangt oder ihm zur Verwendung überlassen worden sind. Zudem gelten die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes für inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 entsprechend (§ 6 Abs. 5 Nr. 2 StUG).

Obwohl es sich also bei den Unterlagen zu Mitarbeitern des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei nicht notwendigerweise um solche handelt, die beim MfS geführt wurden, sind diese dem Archivbestand des Bundesbeauftragten zugeordnet und werden demzufolge auch wie MfS-Unterlagen behandelt. Das ist häufig problematisch – ein Teil der inoffiziellen Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei war zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Straftaten eingesetzt, hatte also beispielsweise über Diebstähle am Arbeitsplatz oder über die Errichtung illegaler Bauten zu berichten; diese Tätigkeit kann nicht ohne weiteres mit der Erstellung von Berichten etwa zu den politischen Ansichten regimekritischer Bürger gleichgesetzt werden.

Das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei war eine Struktureinheit des Ministerium des Innern (MdI) und wurde auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen des MdI tätig. Es gestaltete die Arbeit seiner inoffiziellen Mitarbeiter nach weitgehend gleichen Regeln, ähnlich wie sie auch im Ministerium für Staatssicherheit Anwendung fanden. Hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Personen, der Einsatzrichtung sowie hinsichtlich der Qualität der übertragenen Aufgaben gab es jedoch zwischen inoffiziellen kriminalpolizeilichen Mitarbeitern des Arbeitsgebietes 1 (IKM) und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zahlreiche Unterschiede. Beispielsweise gab es zur Kategorie der inoffiziellen kriminalpolizeilichen Mitarbeiter aus Kreisen der „Rechtsbrecher" (IKMR) beim MfS keine Entsprechung. Dieser Kategorie gehörte etwa ein Drittel des IKM-Bestandes des Arbeitsgebietes 1 an. Darunter befanden sich Krimi-

nelle, Rückfällige, kriminell Gefährdete, Personen aus dem Bereich des sozialen Randspektrums; im übrigen Menschen, die mit den vorgenannten Personengruppen ständigen Kontakt pflegten, und auch Betreuer, die selber keine Straftaten begangen hatten. Die IKMR wurden sowohl zur Aufklärung besonders schwerer Straftaten wie z. B. Mord, Totschlag, Raub, Vergewaltigung als auch zur Aufdeckung von Straftaten aus allen Bereichen bis hinunter zur Bagatellkriminalität eingesetzt.

Entsprechungen des Arbeitsgebietes 1 mit dem MfS zeigen sich hinsichtlich der angewendeten Mittel und Methoden bei der inoffiziellen Mitarbeit. Eine vollständige Gleichsetzung würde jedoch den Machtstrukturen in der ehemaligen DDR nicht gerecht.

Im Bereich des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei waren viele „Offiziere im besonderen Einsatz" (OibE) tätig, die grundsätzlich leitende Positionen und Schlüsselfunktionen innehatten, wobei der Einsatz unter Wahrung der Konspiration erfolgte. Die OibE waren Angehörige des MfS. Die Eigenständigkeit des Arbeitsgebietes 1 wurde dadurch jedoch nicht aufgehoben. Vielmehr machte sich das MfS die Möglichkeiten des Arbeitsgebietes 1 für die eigene Tätigkeit nutzbar. Dies zeigt auch die Bedeutung, welche das MfS in diesem Zusammenhang der Einhaltung der Konspiration beimaß.

Die dargestellten Unterschiede zeigen, daß die entsprechende Anwendung der Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei nicht selten problematisch sein kann. Dem kann nur dadurch begegnet werden, daß bei der Verwendung der Unterlagen in jedem einzelnen Fall genau geprüft wird, ob eine die „entsprechende" Anwendung voraussetzende Vergleichbarkeit tatsächlich vorliegt. Die Frage der Bewertung des Arbeitsgebietes 1 hat auch zu regen Diskussionen mit den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen geführt. Diese Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

12.2 Zur Akteneinsicht für ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Kündigungen

Nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 5 Ziff. 2 des Einigungsvertrages ist im Bereich des öffentlichen Dienstes ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben, wenn ein Arbeitnehmer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. Zur Verwendung für die Überprüfung von Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, macht der Bundesbeauftragte nach § 19 i. V. m. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 d) StUG auf entsprechende Ersuchen Mitteilung an öffentliche Stellen. Die Überprüfung anhand dieser Mitteilungen muß mit Kenntnis der betreffenden Personen erfolgen.

Soll nun einem Arbeitnehmer auf Grund einer Mitteilung des Bundesbeauftragten gekündigt werden, ist es zulässig, wenn ihm der Arbeitgeber eine Kopie der Mitteilung aushändigt. Davon ausgenommen sind die als Anlage beigefügten Kopien von Berichten, die der Arbeitnehmer als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ggf. gefertigt hatte. Wenn und soweit es für eine Anhörung der betreffenden Person erforderlich ist, dürfen solche Berichte dem Arbeitnehmer jedoch vorgehalten werden. Zur Verwendung für ein Gerichtsverfahren dürfen sie nach Klageerhebung auch herausgegeben werden.

Darüber hinaus stellen ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes häufig im Zusammenhang mit einer drohenden oder bereits ausgesprochenen Kündigung oder im Verlaufe eines Kündigungsschutzverfahrens einen Antrag auf Einsicht in ihre Unterlagen. Sie gehen dabei in der Regel davon aus, daß ihnen die zu ihrer Person geführten (IM-)Unterlagen vollständig zugänglich gemacht werden. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen nicht der Fall:

Wie bereits ausgeführt, unterscheidet das Stasi-Unterlagen-Gesetz hinsichtlich des Zugangsrechtes zu den Stasi-Unterlagen zwischen ehemaligen Opfern und Tätern, indem es den sogenannten Betroffenen mehr Rechte zubilligt als den ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes.

Während Betroffene Zugang zu allen zu ihrer Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen haben, dürfen ehemalige Mitarbeiter grundsätzlich nur die Teile der Unterlagen einsehen oder in Kopie herausbekommen, die gerade zu ihrer Person geführt wurden und personenbezogene Informationen über sie selbst enthalten.

Bei inoffiziellen Mitarbeitern betrifft das im wesentlichen den Teil der IM-Akte, den man als „Personalakte" bezeichnen könnte.

Zu den anderen Teilen, vor allem soweit sie Berichte des inoffiziellen Mitarbeiters über andere Personen – nämlich die Betroffenen – enthalten, bleibt der Zugang grundsätzlich verwehrt. Nur soweit ein „rechtliches Interesse" glaubhaft gemacht werden kann und das berechtigte Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung nicht überwiegt, kann in diesen Teil der Akte Einsicht gewährt werden. Eine Herausgabe solcher Unterlagen in Kopie ist gleichwohl nicht zulässig.

Diese Regelungen sollen sicherstellen, daß ein ehemaliger Stasi-Mitarbeiter diese Unterlagen unter Ausnutzung seiner besonderen Kenntnisse aus der Zeit der Erstellung der Berichte nicht erneut zu Lasten der Opfer verwenden kann.

Durch die im Kündigungsverfahren vorgesehene Anhörung und die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Kündigung wird den berechtigten Interessen der Mitarbeiter Rechnung getragen.

12.3 Zur Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz und im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

12.3.1 Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz

Angesichts der hohen Erledigungszahlen bei der Bearbeitung der Anträge einzelner sowie der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen im dritten Jahr seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist es um so erstaunlicher, daß es bislang nur in wenigen Fällen zu verwaltungsgerichtlichen Prozessen gekommen ist. Örtlich zuständig sind insoweit das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin (§ 52 Nr. 2 VwGO i. V. m. § 35 Abs. 1 StUG).

Bei den derzeit etwa 70 rechtshängigen Verwaltungsstreitverfahren handelt es sich überwiegend um allgemeine Leistungsklagen auf Auskunft und Gewährung von Akteneinsicht, um Anfechtungsklagen gegen Kostenbescheide sowie um Verpflichtungsklagen auf Gewährung von Akteneinsicht in die Unterlagen Dritter und auf Mitteilung zu Personen zwecks Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst. Einige Verfahren standen dabei freilich im Blickpunkt des öffentlichen Interesses, wie zum Beispiel der Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichts Lübeck im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Lübeck gegen Unbekannt wegen Mordes an Herrn Dr. Uwe Barschel und die vorläufigen Rechtsschutzverfahren des Bundesbeauftragten gegen das „Neue Deutschland" wegen deren Schlagzeilen „Gauck als IM-Vorlauf" und „IM-Akte zusammengestellt".

Auf folgende Entscheidungen wird beispielhaft hingewiesen:

Zur Kostenpflichtigkeit der Akteneinsicht für inoffizielle Mitarbeiter

Mit Urteil vom 23. November 1994 (Az.: VG 1 A 632.92) hat das VG Berlin eine Anfechtungsklage gegen einen Kostenbescheid abgewiesen, mit der sich der Kläger gegen die Einstufung als IM nach § 6 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Abs. 8 S. 1 StUG und damit gegen die Kostenpflichtigkeit der Akteneinsicht (für IM 140 DM) gemäß der Kostenverordnung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz wandte. Zur Begründung führte das Verwaltungsgericht aus, die Einordnung als IM mit der genannten Kostenfolge habe lediglich formellen Charakter, ohne daß der Bundesbeauftragte insoweit eine eigene Bewertung vornehme. Das heißt, für die Kostenfolge ist allein entscheidend, ob das MfS die betreffende Person in seinen Unterlagen als IM geführt hat. Eine über diese Feststellung hinausgehende Prüfung durch den Bundesbeauftragten findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Zum Begriff des öffentlichen Dienstes in §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 d) StUG

Mit Beschluß vom 21. Juni 1994 (Az.: OVG 8 A 2.93) hat das Oberverwaltungsgericht Berlin zum Begriff des öffentlichen Dienstes in §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 d) StUG festgestellt, daß öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zwar hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und als sogenannte Beliehene Teil der mittelbaren Staatsverwaltung sind, sie jedoch in keinem Dienstverhältnis zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn stehen. Das Oberverwaltungsgericht hat damit die Rechtsauffassung des Bundesbeauftragten bestätigt. Die Ausführungen des Gerichts haben für alle beliehenen Personen Gültigkeit, so daß deren Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht möglich ist.

Kein Aktenbeschlagnahmerecht der Justiz beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

„Den Zugang zu den vom Bundesbeauftragten verwalteten Stasi-Unterlagen regelt ausschließlich das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Dieses Gesetz bindet auch die Staatsanwaltschaft." So lautet der Beschluß des Kammergerichts in Berlin vom 1. Juli 1992 – 1 OJs 60/91 – 1 Ws 2/92 –, durch den die Beschwerde der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht gegen den Beschluß des Ermittlungsrichters des Kammergerichts vom 21. Mai 1992 verworfen wurde.

In einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit hatte sich im Verlaufe des Verfahrens herausgestellt, daß beim MfS zehn Bände Akten mit personenbezogenen Unterlagen über die Beschuldigten geführt worden waren, die sich jetzt beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Verwahrung befinden.

Der Bundesbeauftragte hatte den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Originalunterlagen herauszugeben, zunächst unter Verweis auf die entgegenstehenden Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes abgelehnt. Grundsätzlich sind danach ersuchenden Stellen nur Kopien von Originalunterlagen wegen des teilweise schlechten Erhaltungszustandes der Akten und der Notwendigkeit den Zugang zu diesen für verschiedene Stellen zu gewährleisten herauszugeben. Originalunterlagen sind nur dann – und auch nur kurzfristig – herauszugeben, wenn dies im Ausnahmefall für Beweiszwecke unerläßlich ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine Schriftprobe gezogen werden muß. Der Bundesbeauftragte bat deshalb um eine nähere Begründung für den Wunsch, Originalunterlagen übergeben zu bekommen.

Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft bei dem Ermittlungsrichter des Kammergerichts beantragt, die Durchsuchung der Diensträume des Bundesbeauftragten sowie die Beschlagnahme der Originalunterlagen anzuordnen. Mit Beschluß vom 21. Mai 1992 hat der Ermittlungsrichter den Antrag zurückgewiesen. Er äußerte Zweifel daran, ob überhaupt der Rechtsweg für einen Antrag nach der Strafprozeßordnung gegeben ist, hat diese Frage aber offengelassen und dargelegt, daß jedenfalls die sachlichen Voraussetzungen für die beantragten Maßnahmen nicht erfüllt sind. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Staatsanwaltschaft hatte keinen Erfolg:

In dem Beschluß des Kammergerichts Berlin heißt es: „Die von dem Ermittlungsrichter in der angefochtenen Entscheidung nicht abschließend erörterte Frage, ob der Bundesbeauftragte durch Maßnahmen nach der Strafprozeßordnung gezwungen werden kann, Unterlagen mit personenbezogenen Informationen an ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft herauszugeben, ist zu verneinen. Für die Überprüfung von Entscheidungen des Bundesbeauftragten über Anträge öffentlicher Stellen auf Herausgabe derartiger Unterlagen ist vielmehr allein der Rechtsweg zu dem Oberverwaltungsgericht Berlin eröffnet (§ 31 Abs. 1 StUG) . . .".

Das letztlich in gleicher Sache angerufene Oberverwaltungsgericht Berlin hat in seiner Entscheidung vom 27. April 1993 (OVG 8 A 1.92) diese Auffassung des Kammergerichts ausdrücklich bestätigt. Dort heißt es: „Den Zugang zu den Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen regelt § 19 StUG . . . Entgegen der Ansicht der Antragstellerin erstreckt sich das grundsätzliche Verbot der Herausgabe von Originalunterlagen auch auf Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden."

Durchsuchung der Diensträume des Bundesbeauftragten durch die Staatsanwaltschaft Lübeck

Am 23. Februar dieses Jahres erschienen zwei Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Lübeck in Begleitung mehrerer Polizeibeamte in der Behörde des Bundesbeauftragten und händigten im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes an Dr. Uwe Barschel einen Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichts Lübeck aus, in dem die Durchsuchung der Diensträume des zuständigen Referatsleiters beim Bundesbeauftragten einschließlich der Beschlagnahme der dabei etwa vorgefundenen näher bezeichneten Gegenstände angeordnet war. Nach Auskunft der Staatsanwälte beruhte der von ihnen beantragte Durchsuchungsbeschluß auf dem Hinweis, daß in der Behörde reproduziertes Filmmaterial vorhanden sei, auf dem Unterlagen zu Herrn Barschel aufgenommen sei und daß diese Unterlagen der Staatsanwaltschaft bislang vorenthalten worden seien. Wie bereits durch einen einfachen Telefonanruf hätte geklärt werden können, handelte es sich bei dem Material um eine nahezu vollständig fotografierte, der Staatsanwaltschaft Lübeck bereits im Jahre 1993 zugänglich gemachte Akte. Nachdem die Staatsanwälte und Polizeibeamten die Diensträume des zuständigen Referatsleiters durchsucht und sich die Haltlosigkeit des geäußerten Verdachts herausgestellt hatte, wurde die Aktion am Nachmittag abgebrochen.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Lübeck war nicht nur in ihrem Ausmaß unverhältnismäßig, sondern insgesamt mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht vereinbar. Nach dessen §§ 31 und 43 geht dieses Gesetz als lex specialis auch der Strafprozeßordnung vor. Die gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Bundesbeauftragten über die Herausgabe von Stasi-Unterlagen ist, wie vorstehend ausgeführt, allein das Oberverwaltungsgericht Berlin zuständig.

In Absprache mit dem Generalstaatsanwalt von Schleswig-Holstein gab es schließlich im April des Jahres eine gemeinsame Presseerklärung, in der die Staatsanwaltschaft Lübeck ihren bis dahin aufrechterhaltenen Rechtsstandpunkt aufgab und den Vorrang des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gegenüber der Strafprozeßordnung bei der Herausgabe von Unterlagen akzeptierte sowie erklärte, daß der Vorwurf, daß seitens des Bundesbeauftragten rechtswidrig Unterlagen zurückgehalten worden seien, nicht gerechtfertigt gewesen sei. Daraufhin hat der Bundesbeauftragte seine Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschluß und die Beschlagnahmeanordnung zurückgenommen.

Verfahren „Gauck als IM-Vorlauf"

Am 4. Januar 1994 erschien im „Neuen Deutschland" ein von Dr. Peter Michael Diestel, dem Innenminister der letzten DDR-Regierung, verfaßter Artikel mit der Schlagzeile „Gauck als IM-Vorlauf". Um diesem Angriff zu begegnen, stellte der Bundesbeauftragte Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung. Das Landgericht Berlin gab diesem Antrag am 4. Januar 1994 statt. Die vom Bundesbeauftragten verlangte Gegendarstellung wurde daraufhin am 5. Januar 1994 im „Neuen Deutschland" abgedruckt. Im Urteil vom 15. Februar 1994 bestätigte das Gericht die einstweilige Verfügung auf Unterlassung. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Schlagzeile „Gauck als IM-Vorlauf" eine Tatsachenbehauptung enthalte, die unwahr sei und daß unwahre Tatsachenbehauptungen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht am Schutz von Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes (Grundrecht auf Meinungsfreiheit) teilnehmen. Unstreitig sei, daß über den Antragsteller, den Bundesbeauftragten Joachim Gauck, kein IM-Vorlauf angelegt wurde. Das Neue Deutschland hat die Wiederholung der isoliert zu betrachtenden Schlagzeile zu unterlassen. Auch das Kammergericht Berlin hat die Berufung des „Neuen Deutschland" gegen das Urteil des Landgerichts Berlin vom 15. Februar 1994 am 24. Mai 1994 zurückgewiesen.

Verfahren „IM-Akte-zusammengestellt"

In einem am 22. Januar 1994 im „Neuen Deutschland" erschienenen Artikel wurde dem Bundesbeauftragten, bezugnehmend auf ein Ersuchen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Berlin unterstellt, er habe aus den Stasi-Akten eine IM-Akte zusammengestellt. Das Landgericht Berlin bestätigte eine einstweilige Verfügung vom 1. Februar 1994, wodurch das „Neue Deutschland" verpflichtet worden war, eine Wiederholung dieser Behauptung zu unterlassen. Die vom „Neuen Deutschland" hiergegen eingelegte Berufung wurde mit Urteil des Kammergerichts Berlin mit einem einzigen Satz zurückgewiesen.

12.3.2 Entwicklung der Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gerichtsverfahren, in denen der Bundesbeauftragte zwar nicht verfah-

rensbeteiligt ist, deren Ausgang jedoch mittelbar auch für seine Arbeit von Bedeutung ist.

Schwerpunkte bilden dabei Verfahren der folgenden Art:

Arbeitsgerichtliche Kündigungsschutzverfahren

Zu nennen sind zunächst Kündigungsschutzverfahren vor den Arbeitsgerichten und Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in den Fällen, in denen auf der Grundlage des Einigungsvertrages (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 5 Ziff. 2) einem Arbeitnehmer wegen einer Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit gekündigt wurde oder eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis erfolgte.

Zivilgerichtliche Verfahren

Die Zivilgerichte beschäftigen sich mit einer Reihe von Unterlassungsklagen, mit denen sich die Kläger gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen zu sein.

Strafprozesse

Im folgenden sei näher auf drei Entscheidungen des Bundesgerichtshofes eingegangen, die für heftige Diskussionen gesorgt haben.

Nach einer Entscheidung des 4. Strafsenats des Bundesgerichtshofs von Dezember 1993 ist das Abhören von Telefonaten und die Entnahme von Geld aus West-Briefen durch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit nicht strafbar. Der 4. Strafsenat sprach drei Stasi-Offiziere frei, die Telefongespräche abgehört, Geld aus Auslandsbriefen entnommen und die Briefe dann vernichtet hatten. – Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes erfüllt das Abhören von Telefongesprächen zwar den Tatbestand der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes. Eine Bestrafung sei aber nicht möglich, weil das DDR-Strafgesetzbuch zur Tatzeit keine entsprechende Bestimmung enthalten habe. Im Falle der Geldentnahme aus Briefen liege keine Unterschlagung vor, weil die Stasi-Mitarbeiter sich das Geld nicht selbst angeeignet hätten. Alle Gelder seien vielmehr sogleich der Finanzabteilung übergeben worden. Das Vernichten der Briefe stelle auch keinen Verwahrungsbruch dar, weil sie sich bei der Vernichtung nicht mehr im Gewahrsam der Post befunden hätten.

In einem anderen Verfahren über den gleichen Gegenstand kam das Landgericht Berlin zunächst ebenfalls zu einem Freispruch. Auf Grund der dagegen von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision hat nunmehr der in Berlin ansässige 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs zu entscheiden.

Dieser hält – anders als der 4. Strafsenat – eine Verurteilung wegen Unterschlagung und Mitwirkung an einem Verwahrungsbruch für möglich.

Da der 4. Strafsenat jedoch an seiner Rechtsauffassung festhalten will, wurde der Große Senat für Strafsachen angerufen.

Dieser ist zur Entscheidung über zwischen den Strafsenaten unterschiedlich beurteilten Rechtsfragen berufen.

Darüber hinaus entschied der Bundesgerichtshof, daß Denunzianten von Republikflüchtigen ihren Opfern grundsätzlich keinen Schadensersatz leisten müssen, weil DDR-Bürger nach damals geltendem Recht zur Anzeige von Republikflüchtlingen verpflichtet gewesen seien. Dies gelte jedoch nur, soweit sich der Betreffende auf die Erfüllung der Anzeigepflicht beschränkt habe und davon ausgegangen sei, daß kein den Rahmen der damals geltenden rechtlichen Vorschriften überschreitendes Willkürverfahren durchgeführt werde. In dem Fall, der dem Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren zur Entscheidung vorgelegt worden war (der Angeklagte hatte seinen Onkel angezeigt und wochenlang im Auftrag des Staatssicherheitsdienstes bespitzelt), sei der Anzeigende über diese Pflicht hinausgegangen. Er könne sich also nicht rechtfertigen. Seine Schuld könne jedoch ausgeschlossen sein, falls es ihm „wegen drohender erheblicher eigener Nachteile" nicht zumutbar gewesen sein sollte, sich dem Bespitzelungsauftrag zu entziehen.

Zur Aufklärung dieser Frage und zur erneuten Entscheidung ist das Verfahren vom Bundesgerichtshof an das Oberlandesgericht Dresden als Vorinstanz zurückverwiesen worden.

Das Oberlandesgericht verurteilte den Beklagten inzwischen erneut zur Zahlung von Schadensersatz. Diese Entscheidung war bei Redaktionsschluß noch nicht rechtskräftig.

Parallel dazu wurde der Mann in einem Strafverfahren vor dem Landgericht Berlin zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt. Auch diese Entscheidung war noch nicht rechtskräftig.

Trotz einer Vielzahl von Strafverfahren wird in den neuen Bundesländern, aber auch zum Teil in den alten Bundesländern, häufig die Auffassung geäußert, daß die Strafjustiz mit der Verfolgung der MfS-Taten nicht fertig werde. Hierbei ist jedoch, wie die oben geschilderten gerichtlichen Entscheidungen zeigen, zu berücksichtigen, daß die Gerichte streng rechtsstaatlich handeln müssen und somit keine von der Politik bestimmten Entscheidungen treffen dürfen. Für viele Bürger ist dies schwer verständlich.

12.4 Ordnungswidrigkeitsverfahren

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat ausschließlich den Bundesbeauftragten mit der Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes betraut. Verstöße hiergegen werden nach den Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 44 und 45 StUG geahndet.

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 45 StUG ist durch Rechtsverordnung dem Bundesbeauftragten selbst übertragen worden.

Ermittlungen nach § 45 StUG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten werden geführt:

- auf Grund von Anzeigen mit dem Inhalt, Bürger, Personenmehrheiten oder Medien befänden sich im Besitz von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes,
- falls und soweit auf Grund von Presseveröffentlichungen oder von Publikationen in sonstigen Druckerzeugnissen der Verdacht besteht, daß aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die nicht vom Bundesbeauftragten auf Antrag herausgegeben worden sind, unzulässigerweise zitiert wurde, oder wenn in Veröffentlichungen behauptet wird, einer bestimmten Redaktion lägen Stasi-Unterlagen vor,
- oder wenn Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 44 StUG von der Staatsanwaltschaft eingestellt und zur Prüfung auf Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit zuständigkeitshalber an den Bundesbeauftragten abgegeben werden.

Insgesamt wurde in 16 Fällen wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit ermittelt.

Gelegentlich werden schon im Vorverfahren die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Schriftstücke und Disketten) sowie Duplikate derselben von den betreffenden Personen herausgegeben. Sie werden aber nicht in allen Fällen aufforderungsgemäß zurückgegeben. Insbesondere Vertreter der Medien erklären des öfteren, Stasi-Unterlagen bzw. Kopien derselben nicht selbst zu besitzen oder besessen zu haben; vielmehr sei ihnen das Material nur vorgelegt worden. Hinsichtlich der Identität des Besitzers der Unterlagen wird zumeist von dem gesetzlichen Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht, das Angehörigen der Presse und des Rundfunks über die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Begleitmaterial zusteht. In anderen Fällen haben die Ermittlungen ergeben, daß publizierte Artikel von freien Mitarbeitern verfaßt wurden, deren Wohnsitz sich außerhalb des Geltungsbereiches des Stasi-Unterlagen-Gesetzes befindet. In allen diesen Fällen mußte von der Einleitung eines Verfahrens abgesehen werden.

Unter 12.5 folgen Ausführungen zur Gesetzesnovellierung im Zusammenhang mit § 45 StUG, die die früheren Regelungslücken beseitigt.

12.5 Zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist 1994 dreimal geändert worden.

Erstes Änderungsgesetz

Das erste Änderungsgesetz vom 22. Februar 1994 (BGBl. I, 334) räumt dem Bundesbeauftragten die Befugnis ein, bestimmte Daten aus dem zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR zu abschließend aufgezählten Zwecken zu verwenden.

Zweites Änderungsgesetz

Durch das zweite Änderungsgesetz vom 26. Juli 1994 (BGBl I, 1748) wurden die Anzeigepflichten, die Bußgeld- und die Kostenvorschriften modifiziert. Im wesentlichen geht es dabei um die Pflicht zur Anzeige des Besitzes von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie um Bußgeldvorschriften und Kostenregelungen.

Der Bundesbeauftragte kann seinen Herausgabeanspruch nach §§ 8, 9 StUG zur Vervollständigung der von ihm aufbewahrten und verwalteten Stasi-Unterlagen in der Praxis grundsätzlich nur geltend machen, wenn er über den Besitz dieser Unterlagen von externen Stellen unterrichtet wird. Die Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 1, Abs. 3 StUG alter Fassung beschränkte sich jedoch im Gegensatz zur weitergehenden Herausgabepflicht nur auf „Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes", d. h. auf Originalunterlagen (vgl. § 6 Abs. 1 StUG). Deshalb bestand eine Regelungslücke für die Fälle, in denen öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen Kopien, Abschriften oder sonstige Duplikate besaßen, die zwar auf Verlangen nach §§ 8, 9 StUG herauszugeben sind, die anzuzeigen § 7 StUG alter Fassung jedoch nicht verpflichtete. Daher war auch die Bußgeldvorschrift des § 45 Abs. 1 Nr. 1 StUG in der praktischen Anwendung weitgehend bedeutungslos; sie bedrohte nur den mit Bußgeld, der entgegen § 7 Abs. 3 StUG alter Fassung eine Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattete. Selbst wenn einer Stelle nachgewiesen werden konnte, über Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu verfügen, ohne diese unverzüglich angezeigt zu haben, vermochte sie problemlos darzulegen, ihr lägen nur Kopien vor.

Mit der Novellierung des § 7 StUG ist die Anzeigepflicht nun auch auf „Kopien, Abschriften oder sonstige Duplikate" von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erstreckt worden. Da es für die Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte vom Staatssicherheitsdienst erfaßter Personen nicht darauf ankommen kann, ob personenbezogene Informationen aus Orginalunterlagen oder aus Duplikaten an die Öffentlichkeit gelangen, war die Schließung dieser Lücke folgerichtig. Selbstverständlich bezieht sich die erweiterte Anzeigepflicht nicht auf solche Kopien, die vom Bundesbeauftragten herausgegeben werden und durch einen Stempelaufdruck besonders gekennzeichnet sind.

Weiterhin handelte nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 StUG alter Fassung ordnungswidrig, wer entgegen § 9 Abs. 1 S. 1 StUG Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nicht oder nicht rechtzeitig auf Verlangen des Bundesbeauftragten herausgab. Dabei war die in § 9 Abs. 2 StUG geregelte Pflicht zur Herausgabe von Kopien und sonstiger Duplikate nicht mitberücksichtigt. Eine Durchsetzung dieser Herausgabeverpflichtung war folglich nur nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes möglich, ein zeitaufwendiger und etwa den Medien gegenüber politisch nicht unproblematischer Weg. Nach der Novellierung des § 45 Abs. 1 Nr. 2 StUG ist nun auch die Nichtbefolgung der Herausgabepflicht aus § 9 Abs. 2 StUG mit Bußgeld bedroht.

Nahe Angehörige Vermißter und Verstorbener hatten bislang Gebühren und Auslagen für Auskünfte zu entrichten, die sie zur Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und zur Aufklärung des Schicksals der Vermißten oder Verstorbenen beantragt hatten. Solche nahen Angehörigen handeln letztlich aber im Interesse Betroffener und Dritter, also im Interesse von Opfern, die von der Kostenpflicht gemäß § 42 Abs. 2 StUG gerade ausgenommen sind. Obwohl also die nahen Angehörigen lt. Kostenverzeichnis der Verordnung über Kosten beim Bundesbeauftragten vom 13. Juli 1992 niedrigere Gebührensätze zu entrichten hatten als Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes, bestand ein gewisser Wertungswiderspruch im Vergleich zur Personengruppe der Opfer. Dieser Widerspruch wurde durch die Neufassung des § 42 Abs. 1 S. 3 StUG aufgehoben: Nahe Angehörige Vermißter oder Verstorbener sind nunmehr Betroffenen und Dritten kostenrechtlich gleichgestellt.

Mit der Novellierung des § 42 StUG hat der Gesetzgeber zudem Amtshandlungen im Zusammenhang mit Anträgen aus dem Forschungs- und Medienbereich (§§ 32 bis 34 StUG) der Kostenpflicht unterworfen. Damit ist der Widerspruch zur kostenpflichtigen Behandlung der Anträge von Opfern auf Herausgabe sie betreffender Kopien beseitigt. Antragstellern aus den Bereichen der Forschung und der Medien mußten bislang Kopien selbst in großer Menge stets kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dritte Änderung durch das Postneuordnungsgesetz

Schließlich bleibt auf Grund von Artikel 12 Absatz 22 des Postneuordnungsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I, 2325), ungeachtet der staatlichen Privatisierungsmaßnahmen, die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Überprüfung von Postbediensteten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst in vollem Umfang zulässig.

Anlagen

Anlage 1

DER BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Organisationsplan

Stand: 01.04.1995

- **Bundesbeauftragter** ··· **Beirat**
- **Direktor beim Bundesbeauftragten**
- **Pressestelle**
- **Büro Behördenleitung**

Abteilung ZV
Zentral- und Verwaltungsaufgaben, Dienstaufsicht über die Außenstellen

- **Referat ZV 1.1** – Grundsatz Tarifrecht, Personalplanung Berlin, Personalbetreuung und -gewinnung der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Berlin, Personalregistratur, Justitiariat
- **Referat ZV 1.2** – Grundsatz Beamtenrecht, Personalplanung Außenstellen, Personalbetreuung und -gewinnung der Beamten, Angestellten und Arbeiter in den Außenstellen, Aus- und Fortbildung
- **Referat ZV 1.3** – Personalkosten, Personalnebenkosten
- **Referat ZV 2** – Organisation, Informationstechnik
- **Referat ZV 3.1** – Haushaltswesen, Beauftragter für den Haushalt; RL z.Zt. zugleich Geheimschutzbeauftragter
- **Referat ZV 3.2** – Liegenschaftsplanung, Haustechnikplanung, Arbeitssicherheit
- **Referat ZV 4** – Sicherheit, Technische Dienste, Beschaffung

Abteilung AR
Archivbestände

- **Referat AR 1** – Koordinierung der Archivaufgaben, Fachaufsicht über die Außenstellen in Archivfragen, Auffinden, Rückführen, Erfassen und Nachweise von Fremdbeständen mit MfS-Bezug
- **Referat AR 2** – Leitung der Karteien im Zentralarchiv und in den Außenstellen
- **Referat AR 3** – Leitung der Magazine im Zentralarchiv und in den Außenstellen
- **Referat AR 4** – Führen der Bestände Mielke und andere
- **Referat AR 5** – Führen der Bestände Neiber, Mittig, Schwanitz; Projektgruppe Grobsichtung; Arbeitsgruppe Erschließung (Nürnberg)
- **Referat AR 6** – Führen der Bestände Bild-, Ton- und Filmmaterial
- **Referat AR 7** – Restaurierung, Konservierung, Lagerung von Archivgut, Schutz- und Ersatzverfilmung, archivtechnische Dienste

Abteilung AU
Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Referatsgruppe AU I
Grundsatzfragen, Rechte einzelner, Fachaufsicht über die Außenstellen, Verwendung für die Forschung, politische Bildung und für Presse, Rundfunk und Film

- **Referat AU I.1** – Allgemeine Grundsatzangelegenheiten; Grundsatzangelegenheiten AU I, Fachaufsicht über die Außenstellen; Ein Referent z.Zt. zugleich Datenschutzbeauftragte
- **Referat AU I.2** – Anträge auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen
- **Referat AU I.3** – Anträge auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen
- **Referat AU I.4** – Anträge auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen
- **Projektgruppe AES** – Anträge auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen
- **Projektgruppe BvN** – Bekanntgabe von Namen
- **Projektgruppe MW** – Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film

Referatsgruppe AU II
Verwendung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen, Fachaufsicht über die Außenstellen

- **Referat AU II.1** – Grundsatzangelegenheiten AU II, Fachaufsicht über die Außenstellen, Ersuchen aus den Bereichen der Parlamente, Regierungen, Parteien und Verbände, der Wirtschaft und zu Notaren und Rechtsanwälten
- **Referat AU II.2** – Verwendung von Unterlagen für Rehabilitierung, Wiedergutmachung, für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr und für Nachrichtendienste
- **Referat AU II.3** – Ersuchen nach dem Versorgungsruhensgesetz, zur Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst, zu offenen Vermögensfragen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zu Rentenangelegenheiten und zu Sicherheitsüberprüfungen
- **Referat AU II.4** – Ersuchen von Stellen des öffentlichen Dienstes
- **Referat AU II.5** – Ersuchen von Stellen des öffentlichen Dienstes
- **Referat AU II.6** – Ersuchen von Stellen des öffentlichen Dienstes - Recherche für die Außenstellen -

Abteilung BF
Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit, Unterstützung der politischen Bildung, wissenschaftliche Forschung

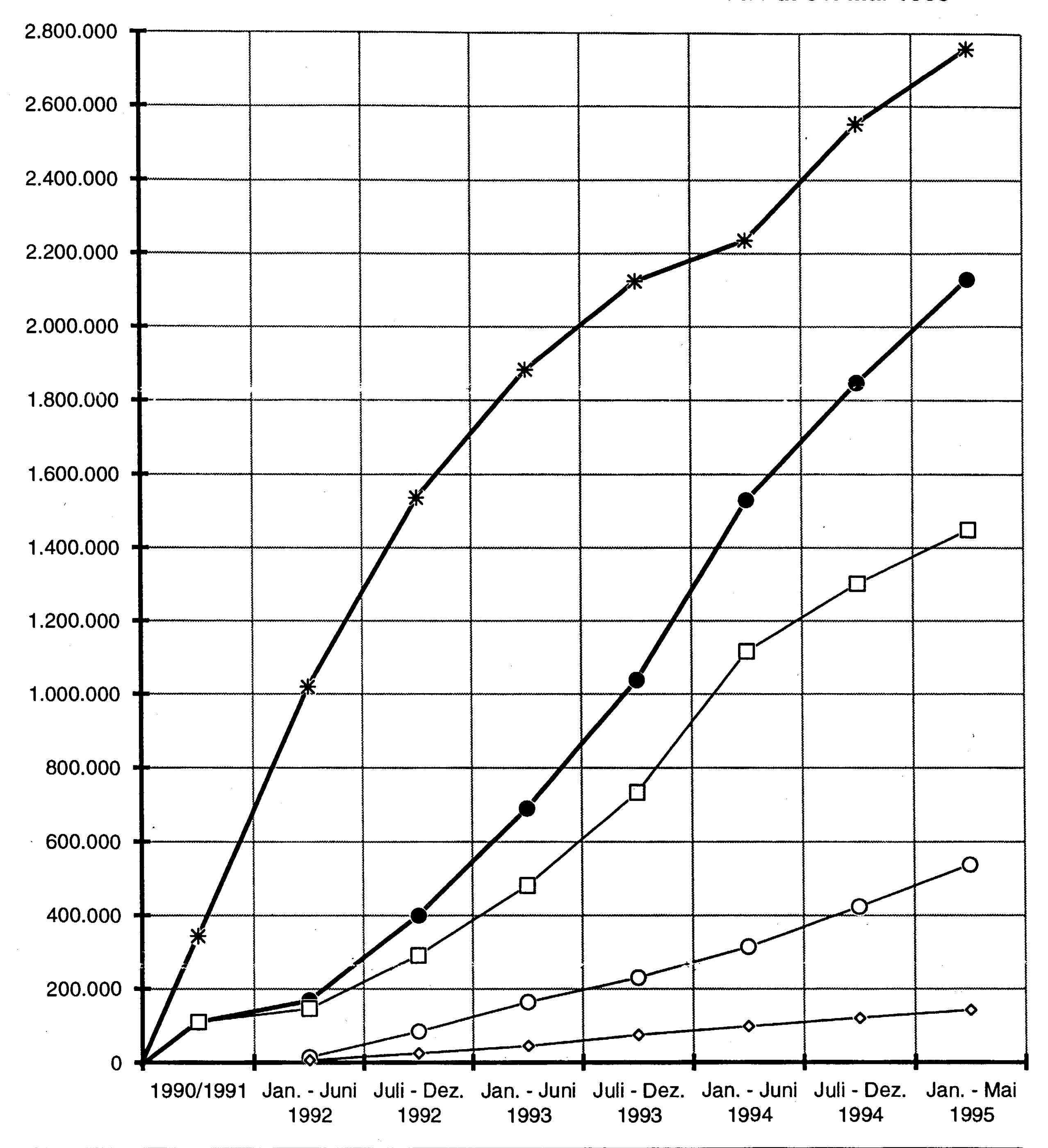
- **Fachbereich BF 1** – Erforschung der Struktur und Methoden des MfS; Publikationen
- **Fachbereich BF 2** – Erforschung der Wirkungsweise des MfS; Bibliothek, Dokumentationen,
- **Fachbereich BF 3** – Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit; Veranstaltungen, Ausstellungen, Dokumentationszentren; Verbindung zu den Außenstellen

Außenstellen

Berlin	Chemnitz	Dresden	Erfurt	Frankfurt (Oder)	Gera	Halle	Leipzig	Magdeburg	Neubrandenburg	Potsdam	Rostock	Schwerin	Suhl

Anlage 2

Eingang und Erledigungen von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen - Stand: 31. Mai 1995



- -✳- Eingang von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
- -●- Erledigungen gesamt
- -□- Erledigungen von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
- -○- Erledigungen von Anträgen auf Akteneinsicht
- -◇- Erledigungen v. Anträgen/Ersuchen zu Rehabilitierung/Wiedergutmachung u. Ermittlungsverfahren

Anmerkung: Über 77 % der insgesamt eingegangenen Anträge und Ersuchen wurden abschließend bearbeitet.

Eingang und Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen - Stand: 31. Mai 1995

Zeitraum	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/ Mitteilungen	Akten-einsichten	Herausgabe v. Unterlagen [1]	Herausgabe v. Kopien Seiten	Decknamen-entschlüsselung Decknamen	Sonstiges [2]	Erledigungen gesamt
1990 / 1991	343.519	110.000						110.000
Jan. - Juni 1992	676.260	47.409	1.997	3.509			2.031	54.946
Juli - Dez. 1992	516.677	208.356	9.720	9.987	532.798		7.000	235.063
Jan. - Juni 1993	346.460	243.173	15.511	8.347	938.822		26.874	293.905
Juli - Dez. 1993	240.865	288.661	18.609	8.434	1.066.647		28.951	344.655
Jan. - Juni 1994	111.899	425.974	21.990	9.339	1.114.627	2.638	30.897	490.838
Juli - Dez. 1994	315.721	248.425	19.091	17.869	1.110.726	12.724	19.446	317.555
Jan. - Mai 1995	206.082	224.594	17.405	18.135	1.126.281	13.718	8.191	282.043
Gesamt	2.757.483	1.796.592	104.323	75.620	5.889.901	29.080	123.390	2.129.005

Bis auf die Spalten Herausgabe von Kopien und Decknamenentschlüsselung beziehen sich alle Angaben auf Personen.

[1] Herausgabe von Unterlagen an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i. d. R. als Kopie)

[2] unter anderem Rücknahmen, Ablehnungen und sonstige Erledigungen

Eingang von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen nach Verwendungszwecken - Stand: 31. Mai 1995

	1990 / 1991	Jan. - Juni 1992	Juli - Dez. 1992	Jan. - Juni 1993	Juli - Dez. 1993	Jan. - Juni 1994	Juli - Dez. 1994	Jan. - Mai 1995	Eingänge gesamt
Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe		433.353	88.372	87.477	72.316	39.449	137.596	101.051	959.614
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	343.519	169.096	352.611	196.484	104.176	33.254	98.145	39.001	1.336.286
Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen (ohne öffentlichen Dienst) (Ersuchen von parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern und Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS)		39.975	61.096	40.331	32.642	24.891	47.469	47.418	293.822
Ersuchen gesamt	343.519	209.071	413.707	236.815	136.818	58.145	145.614	86.419	1.630.108
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		33.836	14.598	22.168	31.731	14.305	32.511	18.612	167.761
Anträge und Ersuchen gesamt	**343.519**	**676.260**	**516.677**	**346.460**	**240.865**	**111.899**	**315.721**	**206.082**	**2.757.483**

Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen nach Verwendungszwecken - Stand: 31. Mai 1995

	1990 / 1991	Jan. - Juni 1992	Juli - Dez. 1992	Jan. - Juni 1993	Juli - Dez. 1993	Jan. - Juni 1994	Juli - Dez. 1994	Jan. - Mai 1995	Erledigungen gesamt
Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe		14.890	69.608	79.552	66.032	84.210	109.015	114.322	**537.629**
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	110.000	35.491	134.474	171.439	218.724	337.674	133.977	85.484	**1.227.263**
Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen (ohne öffentlichen Dienst) (Ersuchen von parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern und Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS)		1.248	9.516	19.048	33.504	45.309	52.135	61.167	**221.927**
Ersuchen gesamt	110.000	36.739	143.990	190.487	252.228	382.983	186.112	146.651	**1.449.190**
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		3.317	21.465	23.866	26.395	23.645	22.428	21.070	**142.186**
Anträge und Ersuchen gesamt	**110.000**	**54.946**	**235.063**	**293.905**	**344.655**	**490.838**	**317.555**	**282.043**	**2.129.005**

Anmerkung : Zusätzlich wurden in der Zeit von Januar 1991 bis April 1992 für das Bundesverkehrsministerium, Bundespostministerium und Bundesverteidigungsministerium sowie für den Bundesgrenzschutz Ersuchen zu 427.000 Personen bearbeitet.

Eingang und Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht und Ersuchen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung sowie zu Ermittlungsverfahren - Stand: 31. Mai 1995

	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/ Mitteilungen	Akten-einsichten	Herausgabe v. Unterlagen [1]	Herausgabe v. Kopien Seiten	Decknamen-entschlüsselung Decknamen	Sonstiges [2]	Erledigungen gesamt
Zentralstelle	289.427	126.740	39.626	28.477	3.211.348	7.533	1.563	203.939
ASt Chemnitz	99.299	25.945	10.144	3.258	236.906	2.114	159	41.620
ASt Dresden	86.893	16.114	5.333	5.432	175.871	1.593	284	28.756
ASt Erfurt	107.870	46.798	5.897	5.529	313.616	726	155	59.105
ASt Frankfurt (Oder)	66.034	39.803	4.410	1.776	188.902	2.679	159	48.827
ASt Gera	47.210	30.747	2.542	1.808	141.369	1.316	168	36.581
ASt Halle	66.129	20.608	5.028	6.810	254.782	2.678	509	35.633
ASt Leipzig	77.826	37.032	9.568	5.487	415.445	2.699	513	55.299
ASt Magdeburg	67.916	23.794	4.725	3.900	268.517	2.059	289	34.767
ASt Neubrandenburg	27.619	9.789	2.578	2.853	76.776	1.091	202	16.513
ASt Potsdam	53.772	23.339	3.186	1.257	138.205	705	204	28.691
ASt Rostock	48.839	28.576	3.331	3.690	138.111	1.569	154	37.320
ASt Schwerin	45.972	14.760	5.280	3.532	192.752	1.309	190	25.071
ASt Suhl	42.569	22.580	1.893	1.811	137.301	1.009	400	27.693
Gesamt	**1.127.375**	**466.625**	**103.541**	**75.620**	**5.889.901**	**29.080**	**4.949**	**679.815**

Neben der Bearbeitung der o. g. Anträge und Ersuchen sind in den Außenstellen noch andere umfangreiche Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. Kartei-und Aktenrecherchen für Anträge und Ersuchen, die federführend in der Berliner Zentralstelle oder anderen Außenstellen bearbeitet werden, Recherchen für die Forschung und insbesondere Erschließung der ungeordneten Unterlagen.

Bis auf die Spalten Herausgabe von Kopien und Decknamenentschlüsselung beziehen sich alle Angaben auf Personen.

[1] Herausgabe von Unterlagen an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i. d. R. als Kopie)

[2] unter anderem Rücknahmen und Ablehnungen

Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten des MfS in der Berliner Zentralstelle

Stand: 31. Mai 1995

GBU: 22.509,2 lfm **ES: 9.196,1 lfm** **in %: 40,9**

	Minister für Staatssicherheit	**Bereiche der Stellvertreter des Ministers**			
SED-Kreisleitung BU: 166,5 lfm ES: 0 lfm %: 0	BU: 11.685,2 lfm ES: 6.129,0 lfm %: 52,5	**BU: 4.549,5 lfm** **ES: 1.096,8 lfm** **%: 23,5**	**BU: 4.049,0 lfm** **ES: 1.443,1 lfm** **%: 35,6**	**BU: 1.679,3 lfm** **ES: 225,5 lfm** **%: 13,4**	**BU: 26,0 lfm** **ES: 26,0 lfm** **%: 100**
AGM BU: 130,0 lfm ES: 94,5 lfm %: 72,7	**Sekretariat des Ministers** BU: 111,5 lfm ES: 111,5 lfm %: 100	**Sekretariat Mittig** BU: 8,5 lfm ES: 8,5 lfm %: 100	**Sekretariat Neiber** BU: 37,5 lfm ES: 37,5 lfm %: 100	**Sekretariat Schwanitz** z. Zt. keine Überlieferung nachweisbar	**Sekretariat Großmann** z. Zt. keine Überlieferung nachweisbar
ZAIG BU: 1.085,0 lfm ES: 363,0 lfm %: 33,4	**Wachregiment** BU: 565,0 lfm ES: 0 lfm %: 0	**VRD** BU: 2.105,0 lfm ES: 0 lfm %: 0	**HA I** BU: 727,5 lfm ES: 245,0 lfm %: 33,7	**HA III** BU: 637,5 lfm ES: 216,5 lfm %: 34,0	**HV A** BU: 26,0 lfm ES: 26,0 lfm %: 100
BdL BU: 459,0 lfm ES: 64,0 lfm %: 13,9	**Abt. XII** BU: 170,0 lfm ES: 30,3 lfm %: 17,8	**HA XVIII** BU: 776,5 lfm ES: 187,0 lfm %: 24,1	**HA VI** BU: 651,0 lfm ES: 52,8 lfm %: 8,1	**OTS** BU: 272,5 lfm ES: 5,0 lfm %: 1,8	
HA KuSch BU: 2.040,0 lfm ES: 1.570,9 lfm %: 77,0	**Abt. XIII** BU: 401,0 lfm ES: 5,0 lfm %: 1,2	**HA XIX** BU: 364,5 lfm ES: 75,0 lfm %: 20,8	**HA VII** [1] BU: 536,0 lfm ES: 215,6 lfm %: 40,2	**Abt. Nachrichten** BU: 392,0 lfm ES: 4,0 lfm %: 1,0	
HA II BU: 1.614,0 lfm ES: 709,9 lfm %: 44,0	**Rechtsstelle** BU: 50,0 lfm ES: 50,0 lfm %: 100	**HA XX** BU: 1.066,0 lfm ES: 695,3 lfm %: 65,2	**HA VIII** BU: 1.000,5 lfm ES: 144,7 lfm %: 14,5	**Abt. XI** BU: 196,0 lfm ES: 0 lfm %: 0	
HA IX BU: 1.503,5 lfm ES: 1.163,7 lfm %: 76,6	**ZMD** BU: 1.040,5 lfm ES: 518,5 lfm %: 49,8	**ZAGG** BU: 53,0 lfm ES: 53,0 lfm %: 100	**HA XXII** [1] BU: 504,5 lfm ES: 503,0 lfm %: 99,7	**BCD** BU: 87,0 lfm ES: 0 lfm %: 0	
Abt. X BU: 177,5 lfm ES: 106,5 lfm %: 60,0	**JHS** BU: 192,0 lfm ES: 169,2 lfm %: 88,1	**BKK (KOKO)** [1] BU: 61,0 lfm ES: 51,0 lfm %: 83,6	**ZKG** BU: 418,0 lfm ES: 244,5 lfm %: 58,5	**Abt. 26** BU: 94,2 lfm ES: 0 lfm %: 0	
Abt. XIV BU: 162,5 lfm ES: 162,5 lfm %: 100	**Abt. M** BU: 680,0 lfm ES: 652,1 lfm %: 95,9	**ZOS** BU: 115,0 lfm ES: 0 lfm %: 0	**AG XVII** BU: 174,0 lfm ES: 0 lfm %: 0		
Abt. Finanzen BU: 640,0 lfm ES: 135,0 lfm %: 21,1					
SV Dynamo BU: 5,0 lfm ES: 0 lfm %: 0					
HA PS BU: 503,0 lfm ES: 0 lfm %: 0					

AVA	- BU: 4,0 lfm	ES: 4,0 lfm	in %: 100,0
Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei	- BU: 3,2 lfm	ES: 3,2 lfm	in %: 100,0
VS-Registratur (aus allen Diensteinheiten)	- BU: 425,5 lfm	ES: 222,0 lfm	in %: 52,2
Personendossiers (aus allen Diensteinheiten)	- BU: 87,5 lfm	ES: 73,5 lfm	in %: 84,0

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien

ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
% - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien in%
[1] - nicht-klassifizierte Findhilfsmittel in Listenform vorhanden

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Berlin

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Berlin			**GBU: 941,9 lfm**		
Leiter der BV BU: 0,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU:: 23,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 303,9 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 78,9 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 38,2 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 7,3 lfm
AKG BU: 25,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XVIII** BU: 50,5 lfm ES: 46,0 lfm AE: 10.466	**Abt. II** BU: 11,2 lfm ES: 4,5 lfm AE: 417	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 11,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XV** BU: 7,3 lfm ES: 1,1 lfm AE: 35
AGL BU: 2,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 92,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. M** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. OT** BU: 1,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 21,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XX** BU: 161,3 lfm ES: 112,8 lfm AE: 12.933	**Abt. VI** BU: 31,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 0,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG G** BU: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 16,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. XI** BU: 0,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX BU: 6,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 11,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 69,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII** BU: 5,6 lfm ES: 1,3 lfm AE: 150		**Abt. RD** BU: 1,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 7,3 lfm ES: offen AE: 0	**JHS** BU: 0,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**BKG** BU: 1,4 lfm ES: 0,1 lfm AE: 4		**BdL** BU: 21,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 11,5 lfm ES: 10,1 lfm AE: 1.196		**SR AWK** BU: 1,0 lfm ES: 0,1 lfm AE: 6			
Abt. 26 zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Traditionskab. BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0 lfm					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Berlin		
Kreisdienststellen **GBU: 341,1 lfm**	**Objektdienststellen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Paß- und Kontrolleinheiten** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Friedrichs-hain BU: 14,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Hellersdorf BU: 3,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Hohenschön-hausen BU: 5,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Köpenick BU: 23,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Lichtenberg BU: 61,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Marzahn BU: 30,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Mitte BU: 45,5 lfm ES: 33,7 lfm AE: 7.948		
KD Pankow BU: 25,0 lfm ES: 16,5 lfm AE: 2.971		
KD Prenzl. Berg BU: 78,8 lfm ES: 34,5 lfm AE: 5.000		
KD Treptow BU: 26,0 lfm ES: 24,0 lfm AE: 3.917		
KD Weißensee BU: 27,3 lfm ES: 26,0 lfm AE: 3.255		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Chemnitz

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Chemnitz			**GBU.: 3.508,0 lfm**			
Leiter der BV BU: 28,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 602,2 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 300,5 lfm		**Stellv.Technik/ Sicherstellung** GBU: 98,8 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Stellvertreter Operativ** GBU: 25,0 lfm
AKG BU: 168,0 lfm ES: 36,5 lfm AE: 290	**Abt. XVIII** BU: 271,0 lfm ES: 164,0 lfm AE: 15.400	**Abt. II** BU: 116,0 lfm ES: 54,0 lfm AE: 5.790	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 1,3 lfm ES: 1,0 lfm AE: 0	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. Wismut** BU: 25,0 lfm ES: 13,0 lfm AE: 1.710
AGL BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 99,0 lfm ES: 69,5 lfm AE: 9.860	**Abt. M** BU: 8,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. KuSch BU: 190,5 lfm ES: 179,0 lfm AE: 4.160	**Abt. XX** BU: 227,0 lfm ES: 122,5 lfm AE: 12.460	**Abt. VI** BU: 54,0 lfm ES: 51,0 lfm AE: 3.400	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Med. Dienst BU: 125,0 lfm ES: 92,0 lfm AE: 3.870	**AG G** BU: 5,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 30,5 lfm ES: 22,0 lfm AE: 6.140		**Abt. XI** BU: 13,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 0		
Abt. IX BU: 14,5 lfm ES: 8,5 lfm AE: 1.160	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 15,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 0		**SR BCD** BU: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. Finanzen BU: 142,0 lfm ES: 42,0 lfm AE: 4.900	**SR PS** BU: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG XXII** BU: 11,0 lfm ES: 11,0 lfm AE: 1.330		**Abt. RD** BU: 14,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. XII BU: 1,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 0		**BKG** BU: 58,5 lfm ES: 57,5 lfm AE: 35.000		**BdL** BU: 65,5 lfm ES: 31,0 lfm AE: 2.400		
Abt. XIV BU: 36,0 lfm ES: 31,0 lfm AE: 7.620		**SR AWK** BU: 7,0 lfm ES: 0,5 lfm AE: 0				
Abt. 26 BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0						
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar						
SC Dynamo BU: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0						
Kreisdienststellen siehe folgende Seite						

GBU: - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU: - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES: - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE: - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Chemnitz

Kreisdienststellen GBU: 1.767,3 lfm		Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Annaberg BU: 43,0 lfm ES: 32,0 lfm AE: 3.710	**KD Oelsnitz** BU: 49,5 lfm ES: 44,0 lfm AE: 5.350		
KD Aue BU: 69,5 lfm ES: 64,0 lfm AE: 7.800	**KD Plauen** BU: 174,0 lfm ES: 156,5 lfm AE: 25.500		
KD Auerbach BU: 62,0 lfm ES: 53,5 lfm AE: 8.120	**KD Reichenbach** BU: 67,0 lfm ES: 58,0 lfm AE: 5.970		
KD Brand-Erbisdorf BU: 81,0 lfm ES: 72,5 lfm AE: 13.600	**KD Rochlitz** BU: 44,0 lfm ES: 42,5 lfm AE: 7.880		
KD Flöha BU: 112,0 lfm ES: 95,5 lfm AE: 15.590	**KD Schwarzenberg** BU: 59,5 lfm ES: 55,0 lfm AE: 8.500		
KD Freiberg BU: 181,0 lfm ES: 175,5 lfm AE: 24.200	**KD Stollberg** BU: 49,0 lfm ES: 41,5 lfm AE: 5.700		
KD Glauchau BU: 69,0 lfm ES: 65,8 lfm AE: 8.890	**KD Werdau** BU: 48,5 lfm ES: 41,0 lfm AE: 7.170		
KD Hainichen BU: 40,0 lfm ES: 25,0 lfm AE: 3.395	**KD Zschopau** BU: 67,0 lfm ES: 61,5 lfm AE: 8.600		
KD Hohenstein-Ernstthal BU: 29,0 lfm ES: 14,0 lfm AE: 1.880	**KD Zwickau** BU: 151,0 lfm ES: 66,5 lfm AE: 5.975		
KD Karl-Marx-Stadt/Land BU: 99,0 lfm ES: 96,0 lfm AE: 20.300			
KD Karl-Marx-Stadt/Stadt BU: 147,5 lfm ES: 140,5 lfm AE: 28.600			
KD Klingenthal BU: 28,5 lfm ES: 18,0 lfm AE: 4.200			
KD Marienberg BU: 96,5 lfm ES: 75,0 lfm AE: 9.200			

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Dresden

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Dresden			**GBU: 4.078,5 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 333,6 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 249,9 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 24,0 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG BU: 131,8 lfm ES: 51,8 lfm AE: 1.780	**Abt. XVIII** BU: 170,6 lfm ES: 170,6 lfm AE: 15.300	**Abt. II** BU: 21,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL BU: 3,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 80,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. M** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. OT** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XX** BU: 83,0 lfm ES: 70,9 lfm AE: 11.850	**Abt. VI** BU: 37,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Med. Dienst BU: 54,0 lfm ES: 54,0 lfm AE: 3.360	**AG G** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VII** BU: 31,5 lfm ES: 31,5 lfm AE: 5.500		**Abt. XI** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. IX zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 154,4 lfm ES: 128,4 lfm AE: 42.786		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. RD** BU: 21,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BKG** BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BdL** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 12,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26 zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Dezentrale Karteien aller Diensteinheiten: 324,48 lfm.

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Dresden

Kreisdienststellen
GBU: 2.922,8 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
KD Dresden-Stadt	1.000,0 lfm	707,0 lfm	79.000
KD Meißen	209,5 lfm	183,5 lfm	71.500
KD Dresden-Land	90,0 lfm	89,2 lfm	13.800
KD Niesky	73,8 lfm	67,8 lfm	16.080
KD Bautzen	213,9 lfm	213,9 lfm	60.175
KD Zittau	166,0 lfm	166,0 lfm	15.421
KD Bischofs-werder	157,0 lfm	155,9 lfm	24.100
KD Dippoldis-walde	99,5 lfm	99,4 lfm	14.500
KD Freital	154,8 lfm	154,8 lfm	21.885
KD Großenhain	89,8 lfm	89,8 lfm	9.174
KD Görlitz	111,8 lfm	111,8 lfm	23.356
KD Kamenz	43,0 lfm	43,0 lfm	5.712
KD Löbau	132,8 lfm	132,8 lfm	17.013
KD Pirna	223,4 lfm	223,4 lfm	54.205
KD Riesa	87,5 lfm	87,5 lfm	12.071
KD Sebnitz	70,0 lfm	69,6 lfm	15.580

Objektdienststellen
GBU: 22,5 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
OD TU/H	22,5 lfm	22,5 lfm	2.800

Paß- und Kontrolleinheiten
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	
PKE Seif-hennersdorf	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Zinnwald	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Görlitz	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Bad Schandau	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Dresden Flughafen	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Erfurt

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Erfurt			**GBU: 1.923,9 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 2,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 47,4 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 171,9 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 133,3 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG BU: 81,9 lfm ES: 73,0 lfm AE: 568	**Abt. XVIII** BU: 6,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. II** BU: 84,1 lfm ES: 23,0 lfm AE: 263	**Objektdienst-stellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 16,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL BU: 24,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. M** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. OT** BU: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 307,3 lfm ES: 204,0 lfm AE: 9.180	**Abt. XX** BU: 39,0 lfm ES: 37,6 lfm AE: 8.292	**Abt. VI** BU: 14,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 33,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 50,2 lfm ES: 28,2 lfm AE: 1.266	**AG G** BU: 1,6 lfm ES: 0,3 lfm AE: 15	**Abt. VII** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. XI** BU: 0,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 69,0 lfm ES: 31,4 lfm AE: 3.864		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 90,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SR PS** BU: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG XXII** BU: 2,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 15		**Abt. RD** BU: 61,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BKG** BU: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BdL** BU: 20,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 19,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26 BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Von 326,1 lfm wurde die Provenienz noch nicht festgestellt.

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Erfurt

Kreisdienststellen GBU: 618,1 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten GBU: 68,0 lfm
KD Erfurt BU: 240,5 lfm ES: 225,0 lfm AE: 38.988		**PKE Wartha** BU: 68,0 lfm ES: 68,0 lfm AE: 3.060
KD Eisenach BU: 81,5 lfm ES: 42,5 lfm AE: 4.921		**PKE Gerstungen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gotha BU: 24,4 lfm ES: 21,2 lfm AE: 865		**PKE Ellrich** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Mühlhausen BU: 15,5 lfm ES: 12,0 lfm AE: 557		**PKE Erfurt Flughafen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Sondershausen BU: 12,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 382		**PKE Worbis** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Sömmerda BU: 18,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 293		
KD Weimar BU: 96,2 lfm ES: 77,7 lfm AE: 28.896		
KD Nordhausen BU: 39,0 lfm ES: 36,0 lfm AE: 1.764		
KD Worbis BU: 14,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 395		
KD Arnstadt BU: 11,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 323		
KD Apolda BU: 35,0 lfm ES: 26,0 lfm AE: 4.056		
KD Heiligenstadt BU: 21,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 310		
KD Langensalza BU: 8,6 lfm ES: 8,6 lfm AE: 318		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Frankfurt (Oder)

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)			**GBU: 1.059,6 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	-			
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 147,3 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 90,9 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 32,2 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 0,6 lfm
AKG BU: 10,4 lfm ES: 7,0 lfm AE: 520	**Abt. XVIII** BU: 28,2 lfm ES: 20,1 lfm AE: 1.240	**Abt. II** BU: 16,3 lfm ES: 13,0 lfm AE: 520	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 6,4 lfm ES: 4,3 lfm AE: 120	**Abt. XV** BU: 0,6 lfm ES: 0,1 lfm AE: 0
AGL BU: 1,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 40	**Abt. XIX** BU: 87,1 lfm ES: 75,6 lfm AE: 4.760	**Abt. M** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 10,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 800	**Abt. XX** BU: 30,3 lfm ES: 28,0 lfm AE: 1.250	**Abt. VI** BU: 30,6 lfm ES: 13,0 lfm AE: 1.320	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 0,6 lfm ES: 0,3 lfm AE: 40	
Med. Dienst zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG G** BU: 1,7 lfm ES: 1,0 lfm AE: 100	**Abt. VII** BU: 11,7 lfm ES: 10,4 lfm AE: 780		**Abt. XI** BU: 8,7 lfm ES: 7,2 lfm AE: 820	
Abt. IX BU: 8,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 560		**Abt. VIII** BU: 8,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 320		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 42,0 lfm ES: 18,5 lfm AE: 291		**AG XXII** BU: 1,1 lfm ES: 1,0 lfm AE: 40		**Abt. RD** BU: 12,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 12,1 lfm ES: 11,0 lfm AE: 5.500		**BKG** BU: 19,2 lfm ES: 17,5 lfm AE: 2.720		**BdL** BU: 4,1 lfm ES: 3,5 lfm AE: 840	
Abt. XIV BU: 37,0 lfm ES: 37,0 lfm AE: 1.360		**SR AWK** BU: 3,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 120		**SR B** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. 26 BU: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Beauftragt. f. Neuererwesen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite				**HA I / LSK / LV UA Stab** BU: 55,4 lfm ES: 33,0 lfm AE: 3.560	

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)

Kreisdienststellen **GBU: 612,5 lfm**	**Objektdienststellen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Paß- und Kontrolleinheiten** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Frankf. (O.) BU: 52,7 lfm ES: 45,5 lfm AE: 6.040		**PKE Frankf. (O.) Straßenverkehr** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Angermünde BU: 21,0 lfm ES: 13,4 lfm AE: 710		**PKE Frankf. (O.) Eisenbahn** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Beeskow BU: 69,6 lfm ES: 37,9 lfm AE: 3.640		**PKE Schwedt** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bernau BU: 54,5 lfm ES: 42,9 lfm AE: 3.777		**PKE Frankf. (O.) Autobahn** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Eberswalde BU: 35,4 lfm ES: 21,7 lfm AE: 910		
KD Eisenhütten-stadt BU: 70,4 lfm ES: 59,0 lfm AE: 3.340		
KD Bad Freien-walde BU: 70,0 lfm ES: 64,4 lfm AE: 10.400		
KD Fürstenwalde BU: 46,1 lfm ES: 36,0 lfm AE: 1.440		
KD Seelow BU: 97,3 lfm ES: 42,9 lfm AE: 4.404		
KD Strausberg BU: 46,0 lfm ES: 38,7 lfm AE: 4.470		
KD Schwedt BU: 49,5 lfm ES: 46,8 lfm AE: 1.830		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten der Außenstelle Frankfurt (Oder) - Bezirksverwaltung Cottbus

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Cottbus			**GBU: 1181,3 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 33,3 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 47,8 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 22,6 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 9,6 lfm
AKG BU: 59,0 lfm ES: 37,7 lfm AE: 480	**Abt. XVIII** BU: 25,1 lfm ES: 17,1 lfm AE: 2.543	**Abt. II** BU: 19,0 lfm ES: 15,0 lfm AE: 2.556	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 2,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XV** BU: 9,6 lfm ES: 0,6 lfm AE: 22
AGL BU: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1	**Abt. XIX** BU: 1,9 lfm ES: 0,3 lfm AE: 42	**Abt. M** BU: 5,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 1,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 308,7 lfm ES: 306,0 lfm AE: 8.464	**Abt. XX** BU: 6,3 lfm ES: 5,2 lfm AE: 1.000	**Abt. VI** BU: 1,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 8,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 1,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG G** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VII** BU: 1,2 lfm ES: 1,0 lfm AE: 40		**Abt. XI** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. IX BU: 2,7 lfm ES: 0,2 lfm AE: 42	**OD** siehe folgende Seite	**Abt. VIII** BU: 6,7 lfm ES: 2,6 lfm AE: 360		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 70,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**AG XXII** BU: 1,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. RD** BU: 2,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 2,7 lfm ES: 0,2 lfm AE: 20		**BKG** BU: 13,1 lfm ES: 10,9 lfm AE: 1.980		**BdL** BU: 7,0 lfm ES 0,1 lfm AE: 1	
Abt. XIV BU: 42,8 lfm ES: 34,9 lfm AE: 2.800		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26 zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**HA I** BU: 17,4 lfm ES: 12,4 lfm AE: 1.400	
WSE BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Cottbus

Kreisdienststellen
GBU: 549,2 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
KD Cottbus	178,1 lfm	77,1 lfm	26.493
KD Weißwasser	3,6 lfm	3,1 lfm	121
KD Calau	98,8 lfm	97,8 lfm	17.322
KD Finsterwalde	41,8 lfm	21,7 lfm	2.518
KD Forst	26,0 lfm	23,7 lfm	3.700
KD Guben	7,8 lfm	3,0 lfm	120
KD Herzberg	2,2 lfm	0 lfm	0
KD Hoyerswerda	12,7 lfm	3,3 lfm	170
KD Jessen	7,3 lfm	6,2 lfm	271
KD Liebenwerda	6,7 lfm	5,3 lfm	252
KD Luckau	33,7 lfm	25,6 lfm	6.526
KD Lübben	11,2 lfm	5,2 lfm	236
KD Senftenberg	116,8 lfm	107,5 lfm	16.589
KD Spremberg	2,5 lfm	1,2 lfm	66

Objektdienststellen
GBU: 12,3 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
OD Schwarze Pumpe	12,3 lfm	0,2 lfm	33

Paß- und Kontrolleinheiten
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	
PKE WPST Guben	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Forst (Eisenbahn)	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Bad Muskau	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Forst (Autobahn)	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Gera

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Gera			**GBU: 2.570,0 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 153,0 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 599,5 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 100,0 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 20,0 lfm
AKG BU: 47,0 lfm ES: 14,0 lfm AE: 2.033	**Abt. XVIII** BU: 102,0 lfm ES: 36,0 lfm AE: 3.824	**Abt. II**[1] BU: 30,0 lfm ES: 14,5 lfm AE: 865	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XV** BU: 20,0 lfm ES: 6,5 lfm AE: 250
AGL BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. M** BU: 412,0 lfm ES: 408,0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 140,0 lfm ES: 90,0 lfm AE: 864	**Abt. XX**[1] BU: 26,0 lfm ES: 17,0 lfm AE: 1.475	**Abt. VI** BU: 39,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 442	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 12,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 80,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG G**[1] BU: 5,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 257	**Abt. VII** BU: 39,0 lfm ES: 36,5 lfm AE: 2.942		**Abt. XI**[1] BU: 5,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 528	
Abt. IX BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII**[1] BU: 49,0 lfm ES: 44,0 lfm AE: 2.255		**SR BCD** BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen BU: 27,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII**[1] BU: 11,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 858		**Abt. RD** BU: 48,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 95,0 lfm ES: 94,0 lfm AE: 183		**BKG** BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BdL** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV[1] BU: 12,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 2.898		**SR AWK**[1] BU: 13,0 lfm ES: 2,0 lfm AE: 280			
Abt. 26 BU: 30,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE BU: 7,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand), Karteien und 565 lfm zerrissenes Material in Säcken und Kisten
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten
1 - nicht-klassifizierte Findhilfsmittel vorhanden

Dezentrale Karteien aller Diensteinheiten: 142,0 lfm

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Gera

Kreisdienststellen
GBU: 917,0 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
KD Gera	272,0 lfm	154,0 lfm	30.897
KD Jena	110,0 lfm	14,0 lfm	1.627
KD Lobenstein	40,0 lfm	0 lfm	0
KD Rudolstadt	69,0 lfm	15,0 lfm	960
KD Schleiz	52,0 lfm	5,5 lfm	242
KD Zeulenroda	53,0 lfm	8,0 lfm	511
KD Eisenberg	35,0 lfm	7,0 lfm	1.130
KD Greiz	74,0 lfm	19,0 lfm	2.402
KD Pößneck	62,0 lfm	9,7 lfm	1.023
KD Saalfeld	90,0 lfm	8,5 lfm	1.805
KD Stadtroda	60,0 lfm	0 lfm	0

Objektdienststellen
GBU: 73,0 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
OD Zeiss-Jena	73,0 lfm	17,0 lfm	1.177

Paß- und Kontrolleinheiten
GBU: 124,0 lfm

Dienststelle	BU	ES	AE
PKE Hirschberg Probstzella	124,0 lfm	0 lfm	0

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Halle

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Halle — **GBU: 4.449,2 lfm**

Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
ZPL BU: 64,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 456,6 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 503,5 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 271,2 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 0,1 lfm
AKG BU: 226,2 lfm ES: 214,3 lfm AE: 5.484	**Abt. XVIII** BU: 166,0 lfm ES: 59,0 lfm AE: 4.148	**Abt. II** BU: 87,5 lfm ES: 13,0 lfm AE: 350	**Objektdienst-stellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 21,2 lfm ES: 1,2 lfm AE: 97	**Abt. XV** BU: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 2
AGL BU: 48,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 104,4 lfm ES: 71,9 lfm AE: 3.889	**Abt. M** BU: 223,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 14,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 361,7 lfm ES: 104,7 lfm AE: 3.017	**Abt. XX** BU: 171,2 lfm ES: 140,2 lfm AE: 8.180	**Abt. VI** BU: 34,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 123	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 41,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 99,4 lfm ES: 50,4 lfm AE: 3.467	**AG G** BU: 15,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 72,0 lfm ES: 29,0 lfm AE: 301		**Abt. XI** BU: 18,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 25	
Abt. IX BU: 100,4 lfm ES: 57,4 lfm AE: 3.040		**Abt. VIII** BU: 39,0 lfm ES: 9,6 lfm AE: 159		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 86,9 lfm ES: 14,4 lfm AE: 7		**AG XXII** BU: 13,5 lfm ES: 3,7 lfm AE: 303		**Abt. RD** BU: 93,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 173,0 lfm ES: 143,9 lfm AE: 209		**SR AWK** BU: 5,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 45		**BdL** BU: 83,0 lfm ES: 0,1 lfm AE: 7	
Abt. XIV BU: 65,4 lfm ES: 65,4 lfm AE: 5.236		**SR PS** BU: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 20			
Abt. 26 BU: 68,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 37		**BKG** BU: 29,0 lfm ES: 3,1 lfm AE: 81			
WSE BU: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Von 553,1 lfm wurden die Provienzen noch nicht festgestellt.

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Halle

Kreisdienststellen **GBU: 1.170,2 lfm**		**Objektdienststellen** **GBU: 192,0 lfm**
KD Artern BU: 87,5 lfm ES: 28,5 lfm AE: 1.207	**KD Merseburg** BU: 31,0 lfm ES: 28,0 lfm AE: 526	**OD CKB** BU: 37,5 lfm ES: 17,5 lfm AE: 245
KD Aschersleben BU: 98,0 lfm ES: 23,0 lfm AE: 511	**KD Naumburg** BU: 74,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 270	**OD Leuna** BU: 23,5 lfm ES: 23,0 lfm AE: 358
KD Bernburg BU: 32,0 lfm ES: 26,0 lfm AE: 497	**KD Nebra** BU 49,0 lfm ES: 11,0 lfm AE: 252	**OD Buna** BU: 131,0 lfm ES: 24,1 lfm AE: 337
KD Bitterfeld BU: 59,0 lfm ES: 48,0 lfm AE: 8.291	**KD Quedlinburg** BU: 31,0 lfm ES: 22,0 lfm AE: 423	
KD Dessau BU: 37,1 lfm ES: 23,6 lfm AE: 368	**KD Querfurt** BU: 8,1 lfm ES: 7,0 lfm AE: 192	
KD Eisleben BU: 52,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 341	**KD Roßlau** BU: 30,0 lfm ES: 22,0 lfm AE: 322	
KD Gräfenhainichen BU: 13,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 204	**KD Saalkreis** BU: 45,0 lfm ES: 15,1 lfm AE: 245	
KD Halle BU: 28,7 lfm ES: 28,0 lfm AE: 607	**KD Sangershausen** BU: 21,8 lfm ES: 18,3 lfm AE: 397	
KD Halle-Neustadt BU: 274,0 lfm ES: 193,6 lfm AE: 30.264	**KD Weißenfels** BU: 64,2 lfm ES: 53,6 lfm AE: 6.708	
KD Hettstedt BU: 18,5 lfm ES: 18,0 lfm AE: 415	**KD Wittenberg** BU: 24,2 lfm ES: 24,1 lfm AE: 492	
KD Hohenmölsen BU: 33,0 lfm ES: 11,0 lfm AE: 282	**KD Zeitz** BU: 25,8 lfm ES: 25,2 lfm AE: 489	
KD Köthen BU: 32,8 lfm ES: 25,3 lfm AE: 423		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Leipzig

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Leipzig			**GBU: 3.686,7 lfm**		
Leiter der BV BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Offizier für Sonderaufgaben** BU: 3,8 lfm ES: 3,8 lfm AE: 747				
ZPL BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 514,1 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 903,6 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 444,0 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** wie Abt. XV
AKG BU: 160,0 lfm ES: 108,0 lfm AE: 10.350	**Abt. XVIII** BU: 240,7 lfm ES: 210,7 lfm AE: 30.099	**Abt. II** BU: 137,0 lfm ES: 50,0 lfm AE: 8.001	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 30,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XV** in die OHA archiviert
AGL BU: 8,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 57,1 lfm ES: 40,1 lfm AE: 6.850	**Abt. M** BU: 272,0 lfm ES: 243,0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 28,1 lfm ES: 5,1 lfm AE: 0	**Abt. XX** BU: 208,8 lfm ES: 128,8 lfm AE: 15.635	**Abt. VI** BU: 63,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 30,0 lfm ES: 22,0 lfm AE: 2.350	**AG G** BU: 3,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 659	**Abt. VII** BU: 14,5 lfm ES: 6,5 lfm AE: 620		**Abt. XI** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX BU: 55,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG A u. E** BU: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VIII** BU: 377,0 lfm ES: 301,0 lfm AE: 40.960		**SR BCD** BU: 5,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen BU: 181,3 lfm ES: 36,0 lfm AE: 1.138	**SR PS** BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG XXII** BU: 6,8 lfm ES: 2,8 lfm AE: 514		**Abt. RD** BU: 230,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 46,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BKG** BU: 32,8 lfm ES: 27,8 lfm AE: 4.919		**BdL** BU: 24,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 80,0 lfm ES: 59,0 lfm AE: 6.590		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BdL Dokumentenstelle** BU: 128,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. 26 BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SC Dynamo BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Leipzig

Kreisdienststellen GBU: 1.176,2 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Wurzen BU: 73,0 lfm ES: 61,0 lfm AE: 11.240		**PKE Leipzig Flughafen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Torgau BU: 30,5 lfm ES: 18,1 lfm AE: 7.460		
KD Eilenburg BU: 61,9 lfm ES: 59,4 lfm AE: 12.250		
KD Schmölln BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Grimma BU: 70,6 lfm ES: 53,3 lfm AE: 10.515		
KD Oschatz BU: 33,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Delitzsch BU: 62,5 lfm ES: 47,0 lfm AE: 9.074		
KD Borna BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Döbeln BU: 51,0 lfm ES: 40,5 lfm AE: 5.066		
KD Geithain BU: 9,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Altenburg BU: 100,8 lfm ES: 87,3 lfm AE: 11.060		
KD Leipzig-Stadt BU: 449,5 lfm ES: 327,5 lfm AE: 65.000		
KD Leipzig-Land BU: 227,8 lfm ES: 146,8 lfm AE: 35.000		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Magdeburg

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Magdeburg			**GBU: 5.319,5 lfm**		
Leiter der BV BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 22,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 571,5 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 461,5 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 156,5 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 27,0 lfm
AKG BU: 47,5 lfm ES: 23,5 lfm AE: 921	**Abt. XVIII** BU: 132,0 lfm ES: 92,0 lfm AE: 9.596	**Abt. II** BU: 89,5 lfm ES: 24,0 lfm AE: 555	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 30,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 367	**Abt. XV** BU: 27,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 79
AGL BU: 4,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 131,0 lfm ES: 42,0 lfm AE: 702	**Abt. M** BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 13,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 331,0 lfm ES: 201,0 lfm AE: 5.144	**Abt. XX** BU: 302,0 lfm ES: 90,5 lfm AE: 6.089	**Abt. VI** BU: 67,0 lfm ES: 29,0 lfm AE: 470	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 78,0 lfm ES: 44,0 lfm AE: 3.611	**AG G** BU: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 199,0 lfm ES: 93,0 lfm AE: 11.292		**Abt. XI** BU: 20,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 1.131	
Abt. IX BU: 9,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 89,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 157		**SR BCD** BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen BU: 88,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SR PS** BU: 4,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG XXII** BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. RD** BU: 46,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 21,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BKG** BU: 8,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BdL** BU: 35,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 26,0 lfm ES: 3,5 lfm AE: 127		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26 BU: 3,5 lfm ES: 2,5 lfm AE: 72					
WSE BU: 10,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SC Dynamo BU: 3,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Dezentrale Karteien aller Diensteinheiten: 260 lfm
Nicht zuzuordnendes Schriftgut: 796 lfm

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Magdeburg

Kreisdienststellen
GBU: 2.399,5 lfm

KD	BU	ES	AE
KD Magdeburg	355,0 lfm	299,0 lfm	8.311
KD Wolmirstedt	27,0 lfm	14,0 lfm	289
KD Burg	149,0 lfm	146,0 lfm	24.434
KD Zerbst	71,0 lfm	58,0 lfm	264
KD Gardelegen	111,0 lfm	98,0 lfm	17.131
KD Oschersleben	246,0 lfm	195,0 lfm	22.770
KD Genthin	33,5 lfm	16,0 lfm	290
KD Osterburg	110,0 lfm	105,0 lfm	11.649
KD Halberstadt	213,5 lfm	206,5 lfm	32.262
KD Salzwedel	67,5 lfm	66,5 lfm	12.886
KD Haldensleben	202,0 lfm	202,0 lfm	23.310
KD Schönebeck	112,0 lfm	29,5 lfm	697
KD Havelberg	34,5 lfm	7,0 lfm	163
KD Calbe	Dez. 87 aufgelöst[1]		
KD Klötze	52,5 lfm	41,0 lfm	4.162
KD Staßfurt	73,5 lfm	18,5 lfm	417
KD Stendal	206,0 lfm	189,0 lfm	27.910
KD Tangerhütte	Dez. 87 aufgelöst[2]		
KD Wanzleben	110,5 lfm	107,5 lfm	19.434
KD Wernigerode	225,0 lfm	134,5 lfm	13.923

Objektdienststellen
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

- **Ferienheim Schierke**: zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

Paß- und Kontrolleinheiten
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

- **PKE Oebisfelde**: zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
- **PKE Marienborn (Straße)**: zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
- **PKE Marienborn (Bahn)**: zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
- **PKE Salzwedel**: zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

1 Übernahme der Unterlagen durch die KD'en Gardelegen, Salzwedel, Osterburg

2 Übernahme der Unterlagen durch die KD'en Wolmirstedt und Stendal

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Neubrandenburg

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Neubrandenburg			**GBU: 892,2 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 65,0 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 79,7 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 68,9 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 6,0 lfm
AKG BU: 19,9 lfm ES: 19,9 lfm AE: 922	**Abt. XVIII** BU: 14,9 lfm ES: 14,9 lfm AE: 745	**Abt. II** BU: 20,5 lfm ES: 18,0 lfm AE: 1.025	**Objektdienst-stellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XV** BU: 6,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 300
AGL BU: 9,5 lfm ES: 4,0 lfm AE: 475	**Abt. XIX** BU: 13,2 lfm ES: 13,2 lfm AE: 660	**Abt. M** BU: 12,7 lfm ES: 12,7 lfm AE: 632		**Abt. OT** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch BU: 65,0 lfm ES: 65,0 lfm AE: 3.250	**Abt. XX** BU: 36,6 lfm ES: 36,6 lfm AE: 1.830	**Abt. VI** BU: 11,3 lfm ES: 11,3 lfm AE: 565	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Med. Dienst BU: 3,5 lfm ES: 1,5 lfm AE: 175	**AG G** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VII** BU: 30,0 lfm ES: 30,0 lfm AE: 1.500		**Abt. XI** BU: 9,2 lfm ES: 5,2 lfm AE: 460	
Abt. IX BU: 12,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 600	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 4,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 200		**SR BCD** BU: 1,2 lfm ES: 1,2 lfm AE: 60	
Abt. Finanzen BU: 67,8 lfm ES: 1,8 lfm AE: 3.390	**SR PS** BU: 0,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 15	**AG XXII** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. RD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. XII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BKG** BU: 1,2 lfm ES: 1,2 lfm AE: 57		**BdL** BU: 58,5 lfm ES: 52,5 lfm AE: 2.925	
Abt. XIV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt.. 26 BU: 0,4 lfm ES: 0,4 lfm AE: 17					
WSE BU: 0,8 lfm ES: 0,8 lfm AE: 40					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Dezentrale Karteien aller Diensteinheiten: 126,1 lfm

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Neubrandenburg

Kreisdienststellen GBU: 367,6 lfm		Objektdienststellen	Paß- und Kontrolleinheiten
		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Neubrandenburg BU: 48,5 lfm ES: 48,5 lfm AE: 2.425	**KD Waren** BU: 77,3 lfm ES: 77,3 lfm AE: 3.865		**PKE Pomellen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Altentreptow BU: 2,9 lfm ES: 2,9 lfm AE: 142			
KD Anklam BU: 36,8 lfm ES: 29,8 lfm AE: 1.840			
KD Demmin BU: 29,0 lfm ES: 28,0 lfm AE: 1.450			
KD Malchin BU: 7,2 lfm ES: 7,2 lfm AE: 360			
KD Neustrelitz BU: 15,5 lfm ES: 15,5 lfm AE: 775			
KD Pasewalk BU: 13,1 lfm ES: 13,1 lfm AE: 665			
KD Prenzlau BU: 23,5 lfm ES: 21,5 lfm AE: 1.175			
KD Röbel BU: 20,5 lfm ES: 20,5 lfm AE: 1.025			
KD Strasburg BU: 8,6 lfm ES: 8,6 lfm AE: 430			
KD Templin BU: 10,3 lfm ES: 10,3 lfm AE: 515			
KD Teterow BU: 8,9 lfm ES: 8,9 lfm AE: 445			
KD Ückermünde BU: 65,5 lfm ES: 65,5 lfm AE: 3.275			

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Potsdam

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Potsdam			**GBU: 2.597,9 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 388,8 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 267,5 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 78,1 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** GBU: 0,5 lfm
AKG BU: 146,5 lfm ES: 141,6 lfm AE: 12.046	**Abt. XVIII** BU: 130,0 lfm ES: 112,0 lfm AE: 12.560	**Abt. II** BU: 112,2 lfm ES: 74,0 lfm AE: 532	**Objektdienst-stellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 32,6 lfm ES: 1,0 lfm AE: 20	**Abt. XV** BU: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 22
AGL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XIX** BU: 160,6 lfm ES: 90,6 lfm AE: 8.759	**Abt. M** BU: 1,2 lfm ES: 1,2 lfm AE: 96		**Abt. OT** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch BU: 280,7 lfm ES: 205,7 lfm AE: 3.938	**Abt. XX** BU: 97,0 lfm ES: 94,0 lfm AE: 9.099	**Abt. VI** BU: 18,3 lfm ES: 18,1 lfm AE: 465	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 67,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG G** BU: 1,2 lfm ES: 1,0 lfm AE: 17	**Abt. VII** BU: 88,0 lfm ES: 59,9 lfm AE: 6.266		**Abt. XI** BU: 13,4 lfm ES: 13,4 lfm AE: 2.685	
Abt. IX BU: 3,8 lfm ES: 3,8 lfm AE: 227	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 9,9 lfm ES: 7,9 lfm AE: 195		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 56,2 lfm ES: 5,3 lfm AE: 800	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII** BU: 5,4 lfm ES: 5,4 lfm AE: 1.071		**Abt. RD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. XII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BKG** BU: 30,5 lfm ES: 30,5 lfm AE: 9.122		**BdL** BU: 30,1 lfm ES: 20,1 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 4		**SR AWK** BU: 2,0 lfm ES: 2,0 lfm AE: 50			
Abt. 26 BU: 0,6 lfm ES: 0,6 lfm AE: 7					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand), Karteien und 113,0 lfm zerrissenes Material in Säcken
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

Von 51,0 lfm zerrissenem Material und 13,0 lfm Dezentrale Karteien wurde die Provenienz noch nicht festgestellt.

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Potsdam

Kreisdienststellen
GBU: 1.243,7 lfm

Kreisdienststelle	BU	ES	AE
KD Belzig	73,1 lfm	72,9 lfm	14.076
KD Brandenburg	255,2 lfm	245,2 lfm	37.609
KD Gransee	11,8 lfm	10,9 lfm	197
KD Jüterbog	97,1 lfm	94,5 lfm	15.079
KD Königswusterhausen	54,3 lfm	54,3 lfm	5.046
KD Kyritz	10,3 lfm	9,5 lfm	288
KD Luckenwalde	127,1 lfm	119,6 lfm	505
KD Nauen	37,9 lfm	36,5 lfm	569
KD Neuruppin	3,5 lfm	3,3 lfm	137
KD Oranienburg	85,9 lfm	19,9 lfm	632
KD Potsdam	57,7 lfm	52,5 lfm	452
KD Pritzwalk	63,4 lfm	12,8 lfm	270
KD Rathenow	51,0 lfm	29,0 lfm	2.400
KD Wittstock	52,2 lfm	52,2 lfm	253
KD Zossen	263,2 lfm	263,2 lfm	26.768

Objektdienststellen
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

Paß- und Kontrolleinheiten
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

Paß- und Kontrolleinheit	
PKE Drewitz	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Staaken	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Stolpe	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Griebnitzsee	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Mahlow	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Nedlitz	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Dreilinden	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Kleinmachnow	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
PKE Brücke der Einheit	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Rostock

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Rostock			**GBU: 860,8 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 88,6 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 56,4 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 61,0 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG BU: 40,8 lfm ES: 33,2 lfm AE: 328	**Abt. XVIII** BU: 25,5 lfm ES: 15,1 lfm AE: 1.980	**Abt. II** BU: 3,0 lfm ES: 2,5 lfm AE: 44	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 1,5 lfm ES: 1,5 lfm AE: 41	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XIX** BU: 8,5 lfm ES: 3,0 lfm AE: 578	**Abt. M** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. OT** BU: 7,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 97	
Abt. KuSch BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XX** BU: 52,0 lfm ES: 34,5 lfm AE: 5.757	**Abt. VI** BU: 18,0 lfm ES: 18,0 lfm AE: 1.451	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst BU: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. Hafen** BU: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. XI** BU: 12,5 lfm ES: 7,1 lfm AE: 1.451	
Abt. IX BU: 6,2 lfm ES: 6,2 lfm AE: 208	**AG G** BU: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VIII** BU: 21,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 199,4 lfm ES: 19,4 lfm AE: 0	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. RD** BU: 11,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 255,0 lfm ES: 254,0 lfm AE: 0	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**BKG** BU: 11,7 lfm ES: 11,5 lfm AE: 0		**BdL*** BU: 28,0 lfm ES: 27,0 lfm AE: 1.597	
Abt. XIV BU: 7,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 116		**SR AWK** BU: 0,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 5			
Abt. 26 BU: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR GS** BU: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0			
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

*** verschiedene Provenienzen**

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Rostock

Kreisdienststellen **GBU: 136,0 lfm**	**Objektdienststellen** **GBU: 5,0 lfm**	**Paß- und Kontrolleinheiten** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Rostock BU: 8,8 lfm ES: 8,1 lfm AE: 330	**OD KKW Greifswald** BU: 5,0 lfm ES: 0,8 lfm AE: 0	**PKE Selmsdorf** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bad Doberan BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**PKE Wismar** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Greifswald BU: 62,0 lfm ES: 38,5 lfm AE: 7.550		**PKE Rostock** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Grimmen BU: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**PKE Warnemünde** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Ribnitz-Damgarten BU: 3,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**PKE Stralsund** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Rügen BU: 6,7 lfm ES: 0,7 lfm AE: 148		**PKE Saßnitz/Mukran** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Stralsund BU: 24,0 lfm ES: 7,5 lfm AE: 0		**PKE Ahlbeck** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Wismar BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Wolgast BU: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Grevesmühlen BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Schwerin

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Schwerin			**GBU: 1.052,3 lfm**		
Leiter der BV BU: 1,4 lfm ES: 1,4 lfm AE: 44	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**1. Stellvertreter** GBU: 110,6 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 79,2 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 25,2 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG BU: 29,5 lfm ES: 29,5 lfm AE: 793	**Abt. XVIII** BU: 42,3 lfm ES: 42,0 lfm AE: 7.600	**Abt. II** BU: 4,0 lfm ES: 2,4 lfm AE: 274	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. XIX** BU: 67,0 lfm ES: 52,0 lfm AE: 5.998	**Abt. M** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. OT** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch BU: 60,0 lfm ES: 60,0 lfm AE: 2.224	**Abt. XX** BU: 1,3 lfm ES: 1,3 lfm AE: 122	**Abt. VI** BU: 43,5 lfm ES: 40,0 lfm AE: 2.209	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Med. Dienst BU: 45,0 lfm ES: 35,4 lfm AE: 1.757	**AG G** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VII** BU: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. XI** BU: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX BU: 10,5 lfm ES: 10,5 lfm AE: 393	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 24,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 226		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 36,0 lfm ES: 32,0 lfm AE: 455	**SR PS** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG XXII** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**Abt. RD** BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**BKG** BU: 3,5 lfm ES: 3,5 lfm AE: 649		**BdL** BU: 24,1 lfm ES: 24,1 lfm AE: 1.900	
Abt. XIV BU: 18,5 lfm ES: 18,5 lfm AE: 2.058		**SR AWK** BU: 4,1 lfm ES: 4,0 lfm AE: 86			
Abt 26 BU: 4,1 lfm ES: 4,0 lfm AE: 128					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

zusammengefaßte Ablage mehrerer DE: 21,1 lfm

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Schwerin

Kreisdienststellen GBU: 611,4 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bützow BU: 35,7 lfm ES: 32,5 lfm AE: 4.102		**PKE Horst** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gadebusch BU: 75,6 lfm ES: 71,6 lfm AE: 10.944		**PKE Schwanheide** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Hagenow BU: 55,8 lfm ES: 51,3 lfm AE: 6.412		**PKE Cumlosen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Lübz BU: 0,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 37		**PKE Zarrentin** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Ludwigslust BU: 88,0 lfm ES: 84,5 lfm AE: 14.804		
KD Güstrow BU: 61,0 lfm ES: 46,6 lfm AE: 7.562		
KD Parchim BU: 46,5 lfm ES: 44,0 lfm AE: 6.118		
KD Perleberg BU: 119,0 lfm ES: 112,6 lfm AE: 10.000		
KD Sternberg BU: 37,5 lfm ES: 34,5 lfm AE: 4.806		
KD Schwerin BU: 92,0 lfm ES: 87,0 lfm AE: 22.000		

noch Anlage 3

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Suhl

Stand: 31. Mai 1995

Bezirksverwaltung Suhl			**GBU: 2.317,0 lfm**		
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Offizier für Sonderaufgaben** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL BU: 45,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**1. Stellvertreter** GBU: 312,0 lfm	**Stellvertreter Operativ** GBU: 483 lfm		**Stellv. Technik/ Sicherstellung** GBU: 232,0 lfm	**Stellvertreter Aufklärung** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG BU: 90,0 lfm ES: 33,0 lfm AE: 4.000	**Abt. XVIII** BU: 180,0 lfm ES: 46,0 lfm AE: 9.246	**Abt. II** BU: 100,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 2.500	**Objektdienststellen** siehe folgende Seite	**Abt. III** BU: 75,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 0	**Abt. XV** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL BU: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. XIX** BU: 30,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 2.180	**Abt. M** BU: 160,0 lfm ES: 48 lfm AE: 0		**Abt. OT** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch BU: 40,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 933	**Abt. XX** BU: 82,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 4.437	**Abt. VI** BU: 33,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**PKE** siehe folgende Seite	**Abt. N** BU: 18,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**AG G** BU: 18,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**Abt. VII** BU: 90,0 lfm ES: 26,0 lfm AE: 2.300		**Abt. XI** BU: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX BU: 48,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG A u. E** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Abt. VIII** BU: 55,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR BCD** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen BU: 60,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SR PS** BU: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**AG XXII** BU: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**Abt. RD** BU: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII BU: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**BKG** BU: 43,0 lfm ES: 22,0 lfm AE: 2.700		**BdL** BU: 85,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 0	
Abt. XIV BU: 70,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		**SR AWK** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		**FH Masserberg** BU: 25,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. 26 zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SC Dynamo BU: 15,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

GBU - Gesamtbestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand), Karteien und 1.700 lfm zerrissenes Material in Säcken
BU - Bestandsumfang an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
AE - Akteneinheiten

noch Anlage 3

Bezirksverwaltung Suhl		
Kreisdienststellen **GBU: 915,0 lfm**	**Objektdienststellen** zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	**Paß- und Kontrolleinheiten**
KD Suhl BU: 170,0 lfm ES: 62,0 lfm AE: 20.419		**PKE Eisfeld** Bestandteil der Abt. VI
KD Hildburghausen BU: 90,0 lfm ES: 62,0 lfm AE: 26.050		**PKE Meiningen** Bestandteil der Abt. VI
KD Ilmenau BU: 140,0 lfm ES: 56,0 lfm AE: 24.216		
KD Meiningen BU: 130,0 lfm ES: 16,0 lfm AE: 4.365		
KD Neuhaus zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		
KD Bad Salzungen BU: 140,0 lfm ES: 53,0 lfm AE: 12.484		
KD Schmalkalden BU: 75,0 lfm ES: 25,0 lfm AE: 6.567		
KD Sonneberg BU: 170,0 lfm ES: 75,0 lfm AE: 21.223		

Übersicht über die derzeit im Bereich "Zentrale Karteien" der Zentralstelle genutzten geordneten Karteien - Stand: 31. Mai 1995

Personenkartei	Vorgangskartei	Vorgangskartei (aktive Vorgänge)	Decknamenkartei	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	Straßenkartei	Objektkartei
F 16 Personenkartei die sogenannte "Z-Kartei" (Bezug zu NS-Akten; Rückführungen) F 16 Sonderkarteien: — Löschkartei (bearbeitete Kartei - Löschungen und Änderungen) — Reaktionskartei (Erfassungen in Verbindung mit den Ereignissen in Polen 1980/81) — Rote Nelke (Erfassungen insbesondere von Mitgliedern und Kandidaten des Zentralkomitees der SED) — Schulungskartei (für Schulungszwecke von Mitarbeitern der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des MfS)	F 22 Vorgangskartei Vorgangskartei der Hauptabteilung I (Sicherung der NVA und der Grenztruppen) (wird z. Zt. nach Decknamen umgeordnet)	F 22 a Vorgangskartei (aktive Vorgänge)	F 77 Decknamenkartei	Decknamenänderungskartei Arbeitskartei der Abteilung XX/4 (Staatsapparat, Kunst, Kirche, Untergrund/Aufklärung, Bearbeitung und Sicherung der Kirchen und Religionsgemeinschaften)	F 78 Sraßenkartei Straßenkartei F 78 a (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet und nichtsozialistische Staaten)	F 80 Objektkartei F 17 Feindobjektkartei

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten.
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

noch Anlage 4

Übersicht über die derzeit im Bereich "Zentrale Karteien" der Zentralstelle genutzten geordneten Karteien - Stand: 31. Mai 1995
Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern in der Zentralstelle

Karteien der hauptamtlichen Mitarbeiter (HMA)	Besoldungskarteien der hauptamtlichen Mitarbeiter	Karteien der Gesundheitsunterlagen von hauptamtlichen Mitarbeitern	Karteien von Disziplinarverstößen von hauptamtlichen Mitarbeitern	andere Karteien von hauptamtlichen Mitarbeitern
— Zentrale Kaderkartei der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS — Kaderkarten der Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Berlin — Kaderkartei des Wachregiments — Mitarbeiterkartei der Hauptabteilung III (Funkaufklärung)[2] — Mitarbeiterkartei Juristische Hochschule[2]	— Besoldungsstammkarten der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS (alt) — Gehaltskontokarten der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS in Berlin — Besoldungsstammkarten der Offiziere im besonderen Einsatz (Berlin) — Gehaltskontokarten der hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiter und der Offiziere im besonderen Einsatz (Berlin) — Gehaltskontokarten der Zivilbeschäftigten — Gehaltskontokarten der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe XVII (Besucherbüro- und Versetzungskartei) — Besoldungsstammkarten des Wachregiments von Beginn bis 10/88 und Gehaltskontokarten des Wachregiments — Besoldungsstammkarten von Angehörigen des Ministeriums des Innern (Polizei) — Besoldungsstammkarten / MfS-Auflösung — Besoldungsstammkarten der Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam	— Verfügungs- und Krankheitskartei der hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiter, der Offiziere im besonderen Einsatz und einzelner Mitarbeiter	— Disziplinarkartei der Hauptabteilung Kader und Schulung[2]	Hauptabteilung Kader und Schulung — Mitarbeiterkartei aus Archivierung der bis 1989 aktiven Vorgänge[2] — Zweitkartei[2] — Kerblochkartei[2]

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten.

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die derzeit im Bereich "Zentrale Karteien" der Zentralstelle genutzten geordneten Karteien - Stand: 31. Mai 1995 (Bereich Justizaktenkarteien)

Karteien im Zusammenhang mit Untersuchungsvorgängen und Strafverfahren	Kerblochkarteien (KK)	Sonstige Karteien
— Ablagenkartei — Sonderkartei — Strafnachrichten und Hinweiskartei — Beschuldigtenkartei (letzte Ergänzung: Januar 1994) — SMT - Kartei (Sowjetisches Militär-Tribunal) — Berufungskartei[2] — Planfilmkarten (verfilmte Strafnachrichten)[2] — Strafnachrichten (amtliche Dokumente der Gerichte über SMT-Verurteilte)[2] — Strafnachrichten (amtliche Dokumente der Gerichte zur allgemeinen Kriminalität)[2]	— Kerblochkartei der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)	— Haftkrankenhauskartei (wird ständig ergänzt) — Vorgangskartei der Hauptabteilung IX/11[2] (Untersuchungsorgan/Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen)

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten.

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Anlage 5

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
Berlin	ca. 1.900 Kartei-karten F 16/F 18 aufgefunden **geordnet** (siehe auch Spalte neu erstellte Deck-/ Klarnamenkartei)	1960 - 1989 (aktive Vorgänge mit Ar-chivsignaturen 1991, 1992, 1993 ergänzt) **geordnet**	ca. 500 Karteikarten aufgefunden[2] **geordnet**	1960 - 1989 (aktive Vorgänge mit Archivsignatu-ren 1991 ergänzt) **geordnet**	Decknamenkartei zu der Archivablage des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei **geordnet** Personenkartei (Jahr-gänge 1986 bis 1992; Jahrgänge bis 1986 in der Zentralstelle) **neu erstellt**		ca. 150 Kartei-karten **neu erstellt**[2]	nicht vorhanden
Chemnitz	ca. 51.000 Kartei-karten vom MfS aussortiert und ge-sondert aufgestellt (sog. F 16 neu) **geordnet**	F 22 und F 22 a nicht getrennt, son-dern ineinander sor-tiert **geordnet** Objektverwaltung Wismut **geordnet**	siehe F 22	nicht vorhanden Objektverwaltung Wismut **geordnet**	wird z. Z. **neu erstellt** (mit Klarnamen) unter Reg.-Nr. archi-vierte Inoffizielle Mitar-beiter, Operative Per-sonenkontrollen, Ope-rative Vorgänge, Un-tersuchungsvorgänge **geordnet**	Bei 14 Kreisdienst-stellen: Klarnamen von IM **neu erstellt** Bei 5 Kreisdienst-stellen: Decknamen von IM **geordnet** Kreisdienststelle Freiberg: IM und IM-führende Mitarbeiter **geordnet** Kreisdienststelle Zwickau: Decknamen der IM nach Straßen **geordnet**	seit Mai 1994 als Kopie vorhanden[2]	nicht vorhanden

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
noch Chemnitz						Auswertungs- und Kontrollgruppe: Kartei der Operativen Personenkontrolle und Operativen Vorgänge **geordnet** Abteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund): Kerblochkartei von IM **geordnet** Abteilung VII (Abwehrarbeit in der Volkspolizei): Kerblochkartei der Decknamen von IM **ungeordnet** Abteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung): Beobachtungsstützpunkte **ungeordnet** Abteilung XVIII (Volkswirtschaft): Kerblochkartei von IM des Referats Auswertung; Kerblochkartei von IM - Meldungen bzgl. Volkswirtschaft **ungeordnet**		

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
noch Chemnitz						Abteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund): in operativen Vorgängen erfaßte Personen und Sachverhalte **ungeordnet** Kreisdienststelle Plauen: Kerblochkartei von IM zur Sicherung der Konspiration/Konspirative Wohnung **ungeordnet**		
Dresden	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**Ordnung fast abgeschlossen**		**geordnet**	nicht vorhanden
Erfurt	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	vorhanden von: operativen Personenkontrollen, archivierten Untersuchungsvorgängen, operativen Vorgängen **alle ungeordnet**	**neu erstellt** (wird z. Z. DV erfaßt)	nicht vorhanden	von der Kreisdienststelle Weimar vorhanden	lückenhaft vorhanden, Vollständigkeit nicht einschätzbar
Frankfurt (Oder) Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)	F 16 **geordnet** Personenkartei **neu erstellt**	**geordnet**	**geordnet**	sehr lückenhaft vorhanden (Ordnung fast abgeschlossen)	Ordnung begonnen	operative Vorgänge (alt) **ungeordnet** Inoffizielle Mitarbeiter **ungeordnet**	**ungeordnet**	nicht vorhanden

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
noch Frankfurt (Oder) Bezirksverwaltung Cottbus	F 16 **neu erstellt** Personenkartei (bis 1986) **neu erstellt**	**geordnet**	**geordnet**	nicht vorhanden	im Aufbau		nicht vorhanden	vorhanden für 1966 - 1986 **geordnet**
Gera	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet** (wird ständig aktualisiert)		**geordnet**	**geordnet**
Halle	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	vorhanden für AWK (Abwehr im Wehrkreiskommando) sowie für 16 Kreisdienststellen und 2 Objektdienststellen **geordnet**		**geordnet**	**geordnet**
Leipzig	**geordnet** (Ergänzung aktive hauptamtliche Mitarbeiter u. a.)	**geordnet**	**geordnet** (Akten der registrierten Vorgänge teilweise vernichtet)	**geordnet**		der archivierten operativen Vorgänge **geordnet** der archivierten operativen Personenkontrollen **geordnet** der archivierten Inoffiziellen Mitarbeiter **geordnet** der abgelegten Vorgänge der F 77 und F 78 **geordnet**	**geordnet**	**geordnet**

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
Magdeburg	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	ca. 4.420 Karten vorhanden **geordnet**	wird erarbeitet (z. Z. nutzbar für die aktiven registrierten Vorgänge von 11 Kreisdienststellen und 3 Abteilungen) (Akten nach Reg.-Nr.geordnet)			nicht vorhanden
Neubranden-burg	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	Abteilung VII (Abwehrarbeit in der Volkspolizei) und IKMO (Inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter für operative Aufgaben) (als F 16) **Ordnung begonnen**	**geordnet**	**geordnet**
Potsdam	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	von 16 Abteilungen und 15 Kreisdienst-stellen **geordnet**		von 3 Kreisdienst-stellen vorhanden (jedoch nicht als F 78) **geordnet**	nicht vorhanden
Rostock	**geordnet**	**geordnet** (Akten teilweise vernichtet)	**geordnet** (zu aktiven Vor-gängen Akten teil-weise vernichtet)	**geordnet**			**geordnet**	nicht vorhanden

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Personenkartei F 16	Vorgangskartei F 22	Vorgangskartei (aktive Vorgänge) F 22 a	Decknamen-kartei F 77	neu erstellte Decknamen-/ Klarnamenkartei	andere Decknamen-karteien (z. T. dezentral geführt)	Straßenkartei F 78	Objektkartei F 80
Schwerin	**geordnet** (1990/91 Ergänzung hauptamtliche Mitarbeiter u. a.)	**geordnet** (mit Ergänzungen)	**geordnet**	Originalkartei nicht vorhanden **wird z. Zt. neu erstellt**	**70 % geordnet** (wird seit 1991 anhand von Akten über Inoffizielle Mitarbeiter und Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit neu erstellt[2], Decknamen-/Klarnamenkartei des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei u. d. Operativgruppe dieses Arbeitsgebietes wird als separate Kartei angelegt, Fertigstellung 1995)		nicht vorhanden	**geordnet**
Suhl	**geordnet**	**geordnet**	**geordnet**	Kartei der operativen Vorgänge und operativen Personenkontrolle (lückenhaft überliefert) **geordnet**	wird neu erarbeitet	Kartei der archivierten operativen Vorgänge und archivierten operativen Personenkontrollen **geordnet** (wird vervollständigt)	nicht vorhanden	nicht vorhanden

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern (HMA)	Besoldungskarteien	Karteien der Gesundheitsunterlagen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	Karteien v. Disziplinarverstößen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	andere Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern
Berlin	Kartei über Material kaderpolitischen Inhalts von hauptamtlichen Mitarbeitern (Gesundheitsunterlagen, Personal-, Disziplinar-, Gerichtsakten, Kaderunterlagen der Soldaten auf Zeit, Vorgangshefte) **neu erstellt**	Kopien von - Besoldungsstammkarten - Gehaltskontokarten - Kaderkarteikarten **geordnet** (Originale beim Bundesverwaltungsamt)	siehe Kartei der hauptamtlichen Mitarbeiter	siehe Kartei der hauptamtlichen Mitarbeiter	Kartei der Vorgangshefte **neu erstellt** Kartei der Kaderblätter **neu erstellt** Kartei der Soldaten/Unteroffiziere auf Zeit **neu erstellt**
Chemnitz	**geordnet** (Akten vorhanden/erschlossen)	Besoldungsstammkarten[2] **geordnet** Gehaltskontokarten[2] **geordnet** Kaderkarteikarten **geordnet** (Akten vorhanden/erschlossen)	nicht vorhanden (Akten vorhanden/erschlossen)	nicht vorhanden (Akten unerschlossen)	Rentenunterlagen nicht vorhanden (Akten vorhanden/erschlossen) Verdienstnachweise nicht vorhanden (Akten unvollständig erschlossen)
Dresden	**neu erstellt** (für ab 1990 archivierte Unterlagen)	Kaderkarteikarten **geordnet** (Gehaltskontokarten und Besoldungsstammkarten beim Bundesverwaltungsamt)	nicht vorhanden, wird neu erarbeitet (Akten vorhanden)	nicht vorhanden (Diszipl.-verstöße meist Bestandteil der jeweiligen Personalakte)	blaue bzw. rote Stammkarten vorhanden **geordnet**
Erfurt	nicht vollständig vorhanden (rote Kartei) **geordnet**	Kaderkarteikarten **geordnet** (Besoldungsstammkarten und Gehaltskontokarten beim Bundesverwaltungsamt, Kopien vorhanden)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden (Akten vorhanden zu hauptamtlichen Mitarbeitern und ihren Angehörigen über Kontakte in das Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet, operative Personenkontrolle usw. ungeordnet)

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern (HMA)	Besoldungskarteien	Karteien der Gesundheitsunterlagen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	Karteien v. Disziplinarverstößen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	andere Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern
Frankfurt (Oder) Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)	nicht vorhanden (diverse Akten vorhanden)	Besoldungsstammkarten **geordnet** Gehaltskontokarten **geordnet**	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Kartei von Kader- und Schulungsakten **neu erstellt** (enthalten in Personenkartei)
Bezirksverwaltung Cottbus	**geordnet** (diverse Akten vorhanden)	Kaderkarteikarten **geordnet** Besoldungsstammkarten **ungeordnet** Gehaltskontokarten **ungeordnet**	**geordnet**	nicht vorhanden	Kartei von Kader- und Schulungsakten **neu erstellt** (enthalten in Personenkartei)
Gera	nicht vorhanden	(Besoldungsstammkarten, Gehaltskontokarten und Kaderkarteikarten beim Bundesverwaltungsamt)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Halle	**geordnet** (Akten erschlossen)	Kaderkarteikarten **geordnet** (Gehaltskontokarten und Besoldungsstammkarten beim Bundesverwaltungsamt)		Kartei der vorgangsführenden Mitarbeiter **geordnet** (Akten erschlossen)	
Leipzig	**geordnet** (ausgeschiedene und aktive Mitarbeiter getrennt) (mit F16 abgeglichen, Kaderakten vorhanden)	Besoldungsstammkarten **geordnet** Gehaltskontokarten **geordnet** Kaderkarteikarten **geordnet**	Kartei der Krankenstanderfassung[2] **geordnet** Zahnbehandlungskartei[2] **geordnet**	geordnet	Inoffizielle Mitarbeiter - Vorauswahlkartei Teil I und II[2] Kaderaktenausleihkartei **geordnet**

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern (HMA)	Besoldungskarteien	Karteien der Gesundheitsunterlagen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	Karteien v. Disziplinarverstößen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	andere Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern
Magdeburg	interne Arbeitskartei der Abteilung Kader und Schulung (unvollständig) **geordnet** (Personalakten numerisch geordnet)	Besoldungsstammkarten (nur von Offizieren im besonderen Einsatz) **geordnet** Gehaltskontokarten (nur von hauptamtlichen Mitarbeitern) **geordnet**	geordnet (Akten numerisch geordnet)		
Neubrandenburg	**geordnet**	Kaderkarteikarten **geordnet** (Stammblatt aktuell)	Karteien zu Röntgenunterlagen **ungeordnet**	Kerblochkartei **geordnet**	Ausleihkartei **geordnet** Ausleihkartei für archivierte Akten der Abt. XII (Zentrale Auskunft/ Speicher) **Ordnung begonnen**
Potsdam	Kartei der bis zuletzt tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter **neu erstellt** (Akten vorhanden) A4 - Klappkartei (hellblau, rosa, grün) **Ordnung begonnen** A6 - unvollständige Kartei **geordnet**	Kaderkarteikarten **Ordnung begonnen** Gehaltskontokarten nicht vorhanden Besoldungsstammkarten (beim Bundesverwaltungsamt)	nicht vorhanden, (Akten vorhanden)	nicht vorhanden	A6 - Kartei der hauptamtlichen Mitarbeiter, zu denen Vorgangshefte angelegt worden **geordnet** A6 - Rentenangelegenheiten **geordnet** (Akten vorhanden)

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die zentralen Karteien in den Außenstellen - Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern - Stand: 31. Mai 1995

Außenstellen	Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern (HMA)	Besoldungskarteien	Karteien der Gesundheitsunterlagen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	Karteien v. Disziplinarverstößen zu hauptamtlichen Mitarbeitern	andere Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern
Rostock	**geordnet**	Besoldungsstammkarten (bis 89/90) **geordnet** Gehaltskontokarten **geordnet** Kaderkarteikarten **geordnet**	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Personalkartei mit Verfügung bis 1989/1990 **geordnet** Personalkartei von Mitarbeitern, die vor der Auflösung ausgeschieden sind **geordnet** Nachweis über Dienstausfall bis 1989/1990 **geordnet**
Schwerin	siehe auch F 16 Mitarbeiterbuch (aktive hauptamtliche Mitarbeiter) vorhanden (Zugriff zu Akten möglich)	Besoldungsstammkarten **geordnet** Gehaltskontokarten **geordnet** Kaderkarteikarten (beim Bundesverwaltungsamt, teilweise beschädigt)	lückenhaft vorgefunden (auf F 16 Karten), 1990 überarbeitet **geordnet** (zu Röntgenunterlagen und Zahnarztunterlagen kein Zugriff, Kartei geplant)	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Suhl	(ausgeschiedene hauptamtliche Mitarbeiter im Bestand der F 16)	(Besoldungsstammkarten und Gehaltskontokarten beim Bundesverwaltungsamt)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Kartei der SED-Mitglieder der hauptamtlichen Mitarbeiter **geordnet** Kartei der Führungsoffiziere auf der Grundlage der Vorgangshefte[2] **geordnet**

[1] Die gekennzeichneten Karteien sind im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
HA I Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen	**HA I VSH (1) AKG**[1] (Auswertungs- und Kontrollgruppe) **HA I VSH (2) AKG**[1] **HA I / VSH**[1,2] Absolventen ausländischer Militärakademien **HA I/XII** [2] (Erfassung, Speicherführung)	**HA I AKG - AOPK**[1] (Archivierte operative Personenkontrolle) **HA I AKG - DKK** (Deliktkerblochkartei) **HA I AKG - OPK**[1] (Operative Personen-kontrolle) **HA I AKG - DUG** (Dokumentation unge-setzlicher Grenzüber-tritte) **HA I Deckadressen**[2]	**HA I AKG** [1] (Privatreisen) **HA I AKG - DOK** (Dokumentation)	**HA I AKG / SK** (Sammelkartei zu Vorkommnissen von 1981 - 1988)
Abteilung Äußere Abwehr	**HA I VSH**[1,2] **- Äußere Abwehr** UA 1 / UA 2 **HA I VSH**[1,2] **- Äußere Abwehr** (UA 2, Nachweise zu hauptamtlichenMitarbeitern und Ver-bindungen/Angehörige des Bereiches Armeeaufklärung des MfNV (Ministerium für nationale Verteidigung) **HA I VSH - Löschungen**[1,2] (Verbindungen zu fahnen-flüchtigen Personen)			**HA I Decknamen UA 2**[1,2] **HA I Decknamenkartei zu operativen Material**[2] **und IM** (Inoffizieller Mitarbeiter) **HA I / FIM - VSH**[1,2] (Führungs - IM) **HA I / Äußere Abwehr MA / FO**[1,2] (Mitarbeiter und Führungsoffiziere)

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
HA II Spionageabwehr	**HA II VSH - AKG**[2] (Auswertungs- und Kontrollgruppe) **HA II / Abt. 1 VSH**[2] (Innere Sicherheit des MfS sowie Absicherung des Sondergebietes Karlshorst und der Sektion HUB - Humboldt-Universität zu Berlin) **HA II / Abt. 2 VSH**[2] (Spionageabwehr im bzw. in das Operationsgebiet, insbesondere Bearbeitung agenturführender Geheimdienste der BRD sowie Durchführung offensiver Maßnahmen im NATO-Bereich) **HA II / Abt. 10 VSH**[2] (Sicherung der DDR-Auslandsvertretungen, Unterhalt der MfS-Operativgruppen, insbesondere in Moskau, Prag, Warschau, Budapest, Sofia) **HA II / Abt. 12 VSH**[2] (Sicherung und Bearbeitung der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR) **HA II / Abt. 13 VSH**[2] **nutzbare Aktenablage** (Abwehrmäßige Bearbeitung von akkreditierten Korrespondenten und Journalisten westlicher Staaten in der DDR) **HA II / Abt. 15 VSH**[2] (Politisch-operative Sicherung und Kontrolle von Botschaften nichtsozialistischer außereuropäischer Staaten (außer USA und Kanada) und Büros nationaler Befreiungsorganisationen in der DDR) **HA II / Abt. 21 VSH**[2] (Außensicherung der Dienstobjekte des MfS Berlin einschl. des VEB Spezialhochbau und dessen Nachfolgeeinrichtungen) **HA II / Abt. AGA - VSH**[2] (Arbeitsgruppe Ausländer) (Abwehrarbeit unter in der DDR zeitweilig bzw. ständig wohnenden Ausländern)			

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
HA III Funkaufklärung				**HA III / Zielkontrollaufträge**[1,2] (Aufträge zur Überwachung von Telefon-, Telex und Telefaxnummern von Persönlichkeiten, Dienststellen, Parteien, Organisationen usw.)
HA VI Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels				**HA VI / Avisierungskartei**[2] (Einzelpersonen und Gruppen, Politiker, Prominente, Sportler, Künstler, Wissenschaftler, Mitarbeiter Geheimdienste) **HA VI / Abt. AGV**[1,2]AGV - Belege (Antrags- und Genehmigungsverfahren)
HA VII Abwehrarbeit im Ministerium des Innern	**HA VII / Abt. 2 und HA VII / Abt. 5 VSH**[2] (die ehemalige Abt. 2 und Abt. 5 wurden Anfang der 80er Jahre in die ZKG eingegliedert) **HA VII / Abt. 1 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Sicherung des MdI als Dienststelle, Mitarbeiter) **HA VII / Abt. 3 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Zentrales Aufnahmeheim) **HA VII / Abt. 3 / PF - VSH** (Personenfahndung) **HA VII / Abt. 7 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Kader Bereitschaftspolizei, Zivilverteidigung, Deutsches Rotes Kreuz) **HA VII / Abt. 8 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Abwehrmäßige Sicherung des Personalbestandes der Verwaltung Strafvollzug des MdI) **HA VII / Abt. 13 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Bearbeitung und Aufklärung schwerer Straftaten auf dem Gebiet Schmuggel und Spekulation) **HA VII / AKG VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Auswertungs- und Kontrollgruppe)	**HA VII / Abt. 1 und HA VII / Abt. 7 - KK**[2] (Kerblochkartei) Komplexe I - IV	**HA VII OPK - OV** (Operative Personenkontrolle; Operativer Vorgang) **HA VII / Abt. 7 SLK - DOK** (Dokumentation zur Sichtlochkartei) **HA VII / Abt. 8 SLK - DOK** (Dokumentation zur Sichtlochkartei) **HA VII / Abt. 13 SLK - DOK** (Dokumentation zur Sichtlochkartei) **HA VII / AKG SLK - DOK** (Auswertungs- und Kontrollgruppe, Dokumentation zur Sichtlochkartei)	**HA VII / Abt. 1**[1] (BStU Findkartei) **nutzbare Aktenablage**
HA VIII Beobachtung / Ermittlung	**HA VIII VSH**[2] (Observation von Personen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, Ermittlungen - Festnahmen - Durchsuchungen; Sicherung der Transitwege - Straße)			

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
Abteilung X Internationale Verbindungen	**Abt. X VSH**[1] (Koordinierung der Zusammenarbeit und der Beziehungen der Diensteinheiten des MfS zu anderen Sicherheitsorganen sozialistischer Staaten)			**Abt. X / Allgemeine Ablage**[2] (Sachkartei geordnet nach Ländern - RGW) **Abt. X / Firmenkartei**[2] (Firmen im Ausland von A - Z) **Abt. X / OV, OPK und Decknamen** (Operative Personenkontrolle; Operativer Vorgang)
HA XVIII Volkswirtschaft	**HA XVIII VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Sicherung der zentralen Objekte des Staatsapparates, Naturwissenschaft und Technik sowie Ämter, Betriebe und Einrichtungen)	**HA XVIII - KK**[1] (Kerblochkartei)		**HA XVIII / OPK** (Operative Personenkontrolle) **HA XVIII / Firmen** (Firmen des In- und Auslandes von A - Z) **HA XVIII / Brände und Störungen**[2] (Sachkartei, deliktbezogen 1980 - 1989 geordnet nach Bezirken und Jahrgängen — Havarien, auch Explosionen — Brände, auch Brandstiftung — Waldbrände — Tierverluste) **HA XVIII / PA**[1,2] **nutzbare Aktenablage** (Personenakten aus der ZMA, sog. 92er Reihe)
HA XIX Verkehr, Post, Nachrichtenwesen	**HA XIX VSH I**[1] (Organisation und Durchführung der operativen Abwehrarbeit in den Bereichen Verkehrswesen sowie Post- und Fernmeldewesen der DDR) **HA XIX VSH II**[1]			
Abteilung 1 Deutsche Reichsbahn, Mitropa, Ministerium für Verkehrswesen	**HA XIX / Abt. 1 VSH**[1] (Mitarbeiter Verkehrswesen)			**HA XIX / Abt. 1**[1] (Mitarbeiter Deutsche Reichsbahn) **HA XIX / Abt. 1**[1] (Mitarbeiter Deutsche Reichsbahn - Verwaltung)
Abteilung 2 Sicherung der zivilen Luftfahrt einschließlich des Bereiches Wirtschaftsflug	**HA XIX / Abt. 2 VSH**[1] (Mitarbeiter Flugdienste, Schiffahrt) **HA XIX / Abt. 2 / Abt. 5 VSH**[1] (Mitarbeiter Interflug) **HA XIX / Abt. 2 Interflug-NSW VSH**[1] (Reisen von Mitarbeitern ins Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet) **HA XIX / Abt. 2 VSH**[1] (Interflug, ehemalige DDR-Bürger mit Ausreise)	**HA XIX / Abt. 2 - KK**[1] (Verkehrswesen, Kerblochkartei)	**HA XIX / Abt. 2 / Abt. 5 - DOK**[1] (Mitarbeiter Interflug, Dokumentation)	**HA XIX / Abt. 2 laufende Fahndungen**[1,2] **HA XIX / Abt. 2 OPK**[2] (Operative Personenkontrolle)

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
noch HA XIX				
Abteilung 3 Kraft-, See- und Binnenwasser Verkehr	**HA XIX / FG-O/W VSH**[1] (Mitarbeiter Fluggesellschaften Ost/West) **HA XIX / Abt. 3 VSH**[1] (Eheschließungen DDR - BRD) **HA XIX / Abt. 2 und 3 VSH**[1] (Angehörige der Flug- und Schiffahrtgesellschaft DDR und BRD)			**HA XIX / Abt. 3**[1] (Einreiseanträge von Mitarbeitern aus dem Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) **HA XIX / Abt. 3**[1] (Kraftfahrer-1/Sondervorgänge) **HA XIX / Abt. 3**[1] (Kraftfahrer-2/abgelehnte Reiseanträge) **HA XIX Abt. 3**[1] (Kraftfahrer-3/Kraftfahrer, die aus den Betrieben ausschieden) **HA XIX / Abt. 3**[1] (Kraftfahrer-4/Zählkarten, Paßablichtungen)
Abteilung 4 Post- und Fernmeldewesen	**HA XIX / Abt. 4 VSH**[1] (Mitarbeiter Deutsche Post DDR und BRD) **HA XIX / Abt. 4 VSH**[1] (Mitarbeiter Fernsehturm) **HA XIX / Abt. 4 VSH**[1] (Mitarbeiter Fernmeldeamt) **HA XIX / Abt. 5 AKG VSH**[1] (Auswertungs- und Kontrollgruppe, Wachpersonal - Grenzübergangsstellen)	**HA XIX / Abt. 4 und XX / 6 - KK**[1] (Kerblochkartei, Werbung, Einschätzung und Entlassung aus dem Verantwortungsbereich als IM beim MfS)		**HA XIX / Abt. 4 DP-1**[1] (Mitarbeiter Deutsche Post) **HA XIX / Abt. 4 DP-2**[1] (Mitarbeiter Deutsche Post/Amt für Materialwirtschaft) **HA XIX / Abt. 4 DP-3**[1] (Mitarbeiter Deutsche Post mit GVS - B - Verpflichtung für Verteidigungsfall) **HA XIX / Abt. 4**[1] (Reiseanträge Mitarbeiter) **HA XIX / PA**[1,2] **nutzbare Aktenablage** Personenakten aus der ZMA
HA XX Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund	**HA XX VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Sicherung zentraler staatlicher Organe und Einrichtungen, Jugendpolitik, Leistungssport, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kulturpolitik und Kunst)			**HA XX Gruppen II**[2] **nutzbare Aktenablage** (Sachablage zur ZMA)
Abteilung 2 Aufklärung und Bearbeitung staatsfeindlicher Hetze; Sicherung zentraler Objekte der FDJ; Aufklärung faschistischer Verbrechen gegen die Menschheitlichkeit	**HA XX / Abt. 2 VSH**[1] (NS-belastete Intellektuelle) **HA XX / Abt. 2 VSH**[1] (Zentralrat der FDJ)			**HA XX / Abt. 2**[1] Rias-Kontaktadressen **HA XX / Abt. 2**[1,2] (NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit)
Abteilung 3 Sicherung zentraler Sporteinrichtungen und Sportverbände	**HA XX / Abt. 3 VSH**[1] (Sportverbände und -vereine)			

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
noch HA XX				
Abteilung 4 Unterbindung des feindlichen Mißbrauchs der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR sowie Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit	**HA XX / Abt. 4 VSH**[1] (Kirchenverbindungen/DDR) **HA XX / Abt. 4 VSH**[1] **nutzbare Aktenablage** (Kirchenverbindungen/BRD) **HA XX / Abt. 4 VSH**[1] (Kirche und Nationalsozialismus)			**HA XX / Abt. 4 ZJ-1**[1] (Zeugen Jehovas, BRD-Reisen, Inhaftierungen, Nichtwähler) **HA XX / Abt. 4 ZJ-2**[1] (Zeugen Jehovas, BRD-Reisen, Inhaftierungen, Nichtwähler) **HA XX / Abt. 4 ZJ-3**[1] (Zeugen Jehovas, Gebiet der DDR) **HA XX / Abt. 4 ZJ-4**[1] (Zeugen Jehovas, BRD, Westberlin, Ausland) **HA XX / Abt. 4 ZJ-5**[1] (Zeugen Jehovas, Mitarbeiter Hauptzentrale Wiesbaden) **HA XX / Abt. 4** (Kirchenorganisationen und andere Gruppen) **HA XX / Abt. 6 und XIX / Abt. 4**[1]
Abteilung 10 Sicherung von Sonderobjekten und Parteibetrieben sowie nachgeordneten Einrichtungen	**HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Mitarbeiter zentraler SED-Einrichtungen) **HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Mitarbeiter NSW-Verbindungen) **HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Kartei NS-belasteter Parteimitglieder) **HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Mitarbeiter, Kartei NS-Strafsachen) **HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Kartei V-Mann NS) **HA XX / Abt. 10 VSH**[1] (Personen im ZK)			**HA XX / P A**[1,2] **nutzbare Aktenablage** (Personen aus der ZMA) **HA XX / OV,OPK**[1] (Operativer Vorgang, Operative Personenkontrolle)
HA XXII Internationale Terrorabwehr, Bearbeitung terroristischer und anderer gewaltorientierter Gruppen und Personen; Operative Überwachung und Kontrolle von terroristischen und gewaltorientierten Gruppen und Personen	**HA XXII VSH**[1]		**HA XXII SLK - DOK**[2] (Dokumentation zur Sichtlochkartei)	**HA XXII / PA**[1,2] **nutzbare Aktenablage** (Personenakten aus der ZMA) **HA XXII / Fahndungen**[2] **HA XXII / Autokennzeichen**[2] **HA XXII - OV**[2] (Operativer Vorgang) **HA XXII - OPK**[2] (Operative Personenkontrolle) **HA XXII - Organisationen, Gruppen, Vereinigungen**[2]

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
noch HA XXII				
AGM Arbeitsgruppe des Ministers				**AGM-Kartei der fördernden Mitglieder des BFC-Dynamo**[2] (ehemalige Mitarbeiter des MfS, Arbeitsgruppe des Ministers)
Abteilung 5 Sicherstellung des Aufenthaltes und der Betreuung von spezifischen Kadern (BFC-Dynamo)				**AGM-Kartei der fördernden Mitglieder des BFC-Dynamo**[2] (keine MfS-Mitarbeiter) **AGM-Kartei der fördernden Mitglieder des BFC-Dynamo**[2] (Arbeitsgruppe des Ministers, strukturell geordnet nach HA/Abt. des MfS) **AGM-Registrierkarten und Suchkarten B**[2] (für Stadtleitungen, für Mitglieder und Kandidaten der SED) **AGM-Kartei Mitarbeiter**[2] (Interne Arbeitskartei der Diensteinheit) **AGM-Kartei Mitarbeiter**[2] (entlassene und versetzte Mitarbeiter, Interne Arbeitskartei der Diensteinheit)
BdL Büro der Leitung	**BdL VSH**[1]			**BdL / Anonyme**[2] (Büro der Leitung) **BdL / Decknamen**[2] **BdL / Postzusteller**[1,2] **BdL / Kuriere**[1,2]
BKK Bereich Kommerzielle Koordinierung				**BKK/PA**[1,2] (Personenakten aus der ZMA)
ZKG Zentrale Koordinierungsgruppe Zentrale Koordinierung des Vorgehens des MfS im Zusammenhang mit Übersiedlungen in die Bundesrepublik Deutschland und das Ausland und ungesetzliches Verlassen der DDR	**ZKG VSH** (Ausreisen) **nutzbare Aktenablage**			**ZKG / OV** (Operativer Vorgang) **ZKG / OPK** (Operative Personenkontrolle)

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten

[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Übersicht über die geordneten dezentralen Karteien in der Zentralstelle - Stand: 31. Mai 1995

Diensteinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Kerblochkarteien (KK)	Sichtlochkarteien (SLK) Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
HV A Hauptverwaltung Aufklärung				**BStU Findkartei**[1,2] **und andere HV A-Hinweise** (Hauptverwaltung Aufklärung)
Abt. M Postkontrolle	**Informationsspeicher M/01** (Informationen über den internationalen Brief-, Kleingut- und Telegrammverkehr von Personen aus Berlin - Ost nach Berlin - West, BRD und Staaten des Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebietes) **Informationsspeicher M/02** (Informationen über die Briefpartner der im Speicher M/01 erfaßten Personen in Berlin - West, der BRD und im Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet) Weitere Karteien sind thematisch den Bereichen Karteien hauptamtlicher Mitarbeiter (5 Karteien) sowie Justizaktenkarteien (10 Karteien) zugeordnet			**M/01 Berlin - Ost**[2] (geordnet nach Stadtbezirken, innerhalb dieser nach Namen A - Z) Mikrofiches von Briefen, Telegrammen und anderem Postgut; Anträge auf Personalausweis, Anträge auf Besucherreisen, Fahndungsaufträge der Abt. M, Jugendtouristik - Visafragebögen, Hinweiskarten **M/02 Berlin - West**[2] (geordnet nach Postleitzahlen der Stadtbezirke, innerhalb dieser alphabetisch nach Straßen und numerisch nach Hausnummern) Mikrofiches von Briefen, Telegrammen und anderem Postgut **M/02 BRD**[2] (geordnet nach Postleitzahlen der Städte und Orte, innerhalb dieser alphabetisch nach Straßen und numerisch nach Hausnummern) Mikrofiches von Briefen, Telegrammen und anderem Postgut **M/02 NSW**[2] (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) (geordnet nach Ländern, innerhalb dieser nach Namen A - Z) Mikrofiches von Briefen, Telegrammen und anderem Postgut

[1] im Elektronischen Personenregister (EPR) enthalten
[2] Übernahme im Berichtszeitraum

Anlage 7

Übersicht über die dezentralen Karteien der Außenstellen - Stand: 31.Mai 1995
beispielhaft dargestellt an der Außenstelle Leipzig

Karteien im Zusammenhang mit Untersuchungsvorgängen und Strafverfahren	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Karteien)	Dokumentenkarteien	Sonstige Karteien
der Abteilung IX (Untersuchungsorgan) – Kartei zu Untersuchungsvorgängen und Strafverfahren – Kartei "17. Juni 1953" – Kartei Fahndung und Verhaftung der Abteilung XIV (Untersuchungshaftanstalten) – Kartei zu Gefangenenakten	der Abteilungen – II (Spionageabwehr) – VIII (Beobachtung/Ermittlung) – XVIII (Volkswirtschaft) – XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) – XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund) – XXII (Terrorabwehr) – AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) – BKG (Bezirkskoordinierungsgruppe) – KuSch (Kader und Schulung) der Kreisdienststellen: – Leipzig-Stadt – Leipzig-Land – Altenburg – Delitzsch – Döbeln – Eilenburg – Grimma – Torgau – Wurzen	der Abteilungen – II (Spionageabwehr) – XVIII (Volkswirtschaft) – XXII (Terrorabwehr) – AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) – BKG (Bezirkskoordinierungsgruppe) der Kreisdienststellen – Leipzig-Stadt – Leipzig-Land – Altenburg – Delitzsch – Eilenburg (vereinzelt) – Schmölln	der Abteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung) – Kartei über Auskunftspersonen – Kartei Decknamen zu Beobachtungen – Kartei mit Firmen und Filialnamen der Abteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund) – Kartei Schriftenfahndung – Kartei über negativ-dekadente Jugendliche

Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

A

AAÜG – Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abt. – Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS)
ADA – IT-Verfahren „Automatischer Datenabgleich"
AE – Akteneinheit
AF – Archivierte Akte Fahnenflucht (NVA-Angehörige)
AfNS – Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS)
AG – Arbeitsgebiet; Arbeitsgemeinschaft; Arbeitsgruppe; Aktiengesellschaft
AGA – Arbeitsgruppe Ausländer (Diensteinheit in der Hauptabteilung II oder Diensteinheit in den Bezirksverwaltungen)
AGG – Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (Diensteinheit in den Bezirksverwaltungen)
AGL – Arbeitsgruppe des Leiters/der Leitung
AGM – Arbeitsgruppe des Ministers (für Staatssicherheit)
AIM – Archivierter IM-Vorgang, auch IM-Vorlauf (passive Erfassungsart)
AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe
AMAG – IT-Verfahren „Aktenausleihe Magazin"
AOP – Archivierter Operativer Vorgang (passive Erfassungsart)
AOPK – archivierte Operative Personenkontrolle (passive Erfassungsart)
AP – Allgemeine Personenablage (passive Erfassungsart); Auskunftsperson
ASt – Akten der Abteilungen I der Generalstaatsanwaltschaft und der Bezirksstaatsanwaltschaften der DDR
AU – Archivierter Untersuchungsvorgang (passive Erfassungsart)
AVA – Archivmaterial der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (passive Erfassungsart)
AWK – Abwehrarbeit im Wehrkreiskommando

B

BAFL – Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
BAköV – Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BAT – Bundes-Angestelltentarifvertrag
BBG – Bundesbeamtengesetz
BCD – Bewaffnung und Chemischer Dienst
BdL – Büro der Leitung (Dokumentenaufbewahrung, Kurierdienst, innerer Postdienst u. a.)
BFC – Berliner Fußball Club
BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz
BKG – Bezirkskoordinierungsgruppe
BKK – Bereich Kommerzielle Koordinierung
BND – Bundesnachrichtendienst
BStU – Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BU – Bestandsumfang (in lfm)
BV – Bezirksverwaltung (des MfS)
BVA – Bundesverwaltungsamt

C

CKB – Chemiekombinat Bitterfeld
COCOM – Controlling Commission for East-West Policy (Kontrollkommission für Ost-West-Handelspolitik)

D

DE – Diensteinheit
DKK – Deliktenkerblochkartei
DKP – Deutsche Kommunistische Partei
DOK – Dokumentation
DOSA – IT-Verfahren „Dokumentensammlung"
DSB – Deutscher Sportbund
DV – Dienstvorschrift; Datenverarbeitung

E

EDV – Elektronische Datenverarbeitung
EPR – IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister"
ES – Erschließungsstand (in lfm)
ESER – Einheitssystem für elektronische Rechentechnik
EV – IT-Verfahren „Aktennachweis Ermittlungsverfahren"

F

F... – Formblatt..., z.B. bei Karteien
FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ – Freie Deutsche Jugend
FH – Ferienheim
FIM – Führungs-IM (haupt- oder ehrenamtlich zur Führung anderer IM)

G

GA – IT-Verfahren „Schriftgutverwaltungssystem Gerichtsakten"
GBU – Gesamtbestandsumfang (in lfm)
GFA – Gefangenenakte
GMS – Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GST – Gesellschaft für Sport und Technik
GVS – Geheime Verschlußsache
GVS-B – Verpflichtung für Verteidigungsfall (Geheime Verschlußsache)

H

HA – Hauptabteilung
HIM – Hauptamtlicher IM
HUB – Humboldt-Universität zu Berlin
HVA – Hauptverwaltung Aufklärung

I

IDZ – Informations- und Dokumentationszentrum
IGfM – Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
IKM – Inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter
IKMO – IKM für operative Aufgaben
IM – Inoffizieller Mitarbeiter
IMS – IM für Sicherheit
IT – Informationstechnik

J

JHS – Juristische Hochschule (des MfS in Potsdam-Eiche)
JVA – Justizvollzugsanstalt

K

K 1 – Kriminalpolizei der Volkspolizei, Arbeitsgebiet 1
KAG 1 – Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei (aktive Erfassungsart)
KD – Kreisdienststelle
KK – Kerblochkartei
KKW – Kernkraftwerk
KO – Konspiratives Objekt; Kontrollobjekt
KoKo – Kommerzielle Koordinierung
KPD – Kommunistische Partei Deutschlands
KuSch, KuS – Kader und Schulung

L

LKA – Landeskriminalamt

M

M/01, M/02 – Informationsspeicher der Abt.
MMA – Hauptamtliche(r) Mitarbeiter (des MfS)
MdI – Ministerium des Innern
MfNV – Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS – Ministerium für Staatssicherheit

N

NATO – North Atlantic Treaty Organization
NSW – Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet/Währungsgebiet
NVA – Nationale Volksarmee (der DDR)

O

OD – Objektdienststelle
OHA – Operative Hauptablage
OibE – Offizier im besonderen Einsatz
OPK – Operative Personenkontrolle
OTS – Operativ-technischer Sektor (im MfS); Operativ-technische Sicherstellung
OV – Operativer Vorgang

P

PA – Personenakte (Archivablagen in Form von diversen Heftern zu Personen, die von der Abteilung XXII bearbeitet wurden)
PF – Personenfahndung
PKE – Paßkontrolleinheit
PM – Paß- und Meldewesen

R

RGW – Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
RK – Reisekader

S

SBZ – Sowjetische Besatzungszone
SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEW – Sozialistische Einheitspartei Westberlin
SIVO – Sicherungsvorgang

SIZ – Signalisierende Zusatzinformation
SK – Sonderkartei/Strafkartei (Nachricht über gelöschte Strafen)
SLK – Sichtlochkartei
SMT – Sowjetisches Militärtribunal
SR AWK – Selbständiges Referat Abwehr im Bereich des Wehrkreiskommandos
SR BCD – Selbständiges Referat Biologisch-chemischer Dienst
SR PS – Selbständiges Referat Personenschutz
StA – Staatsanwaltschaft
StPO – Strafprozeßordnung
StUG – Stasi-Unterlagen-Gesetz
StUKostV – Stasi-Unterlagen-Kostenordnung

U

UA – Unterabteilung; Untersuchungsabteilung
UV – Untersuchungsvorgang

V

V-Mann – Verbindungsmann
VEB – Volkseigener Betrieb
VRD – Verwaltung Rückwärtige Dienste
VS – Verschlußsache
VSH – Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis(kartei)
VVS – Vertrauliche Verschlußsache

W

WSE – Wach- und Sicherungseinheit

Z

ZAGG – Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG – Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (des MfS)
ZER – Zentrales Einwohnerregister (der DDR)
ZERV – Zentrale Arbeitsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Kammergericht Berlin
ZKA – Zielkontrollaufträge
ZKG – Zentrale Koordinierungsgruppe (des MfS)
ZMA – Zentrale Materialablage
ZMD – Zentraler medizinischer Dienst
ZOF – Zentrales operatives Fernsehen
ZOS – Zentraler Operativstab
ZPDB – Zentrale Personendatenbank (des MfS)
ZREG – IT-Verfahren „Zentralregistratur"
ZV – Zivilverteidigung (der DDR)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333